

Geschäftsbericht 2024

BayWa AG

BayWa

Inhalt

1	Lagebericht	02	Erläuterungen zur Sanierungssituation der BayWa AG
		14	Grundlagen des Unternehmens
		22	Wirtschaftsbericht
		41	Prognosebericht
		45	Chancen- und Risikobericht
		66	Vergütungsbericht
		66	Übernahmerelevante Angaben – Berichterstattung nach § 289a HGB
<hr/>			
2	Jahresabschluss	68	Bilanz zum 31. Dezember 2024
		69	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024
		70	Anhang für das Geschäftsjahr 2024
		108	Entwicklung des Anlagevermögens der BayWa AG im Geschäftsjahr 2024 (Anlage 1 zum Anhang)
		110	Aufstellung des Anteilsbesitzes der BayWa AG zum 31. Dezember 2024 gemäß § 285 Nr. 11, Nr. 11a und Nr. 11b HGB (Anlage 2 zum Anhang)
		130	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
		131	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
<hr/>			
3	Weitere Angaben	138	Bericht des Aufsichtsrats
		148	Corporate-Governance-Bericht (inkl. Erklärung zur Unternehmensführung)

Impressum/Service

Text/Redaktion
BayWa AG, München
Corporate Accounting/Investor Relation

Sprachversionen
Dieser Geschäftsbericht liegt ausschließlich in
deutscher Sprache vor. Diese ist im Internet
unter www.baywa.com verfügbar

© 2025
BayWa AG, München

Veröffentlichungsdatum Internet: 10. Juli 2025
Die BayWa im Internet: www.baywa.com

Kontakt
BayWa AG
Investor Relation
Arbellastaße 4
81925 München
Telefon +49 89 9222-0
E-Mail investorrelations@baywa.de

Hinweis
Durch Rundung können sich im vorliegenden
Geschäftsbericht geringfügige Abweichungen bei
Summenbildungen und bei der Berechnung der
Prozentangaben ergeben.

Lagebericht der BayWa AG für das Geschäftsjahr 2024

Hinweise zu diesem Lagebericht

- Im Überblick, in der operativen Geschäftsentwicklung im Wirtschaftsbericht sowie im Prognosebericht basieren die Ausführungen zur Entwicklung des operativen Ergebnisses, das dem Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) entspricht, auf dem Zahlenwerk nach IFRS. Die operative Steuerung der Unternehmensbereiche erfolgt über Zielvorgaben; wichtigster finanzieller Leistungsindikator ist das genannte Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) nach IFRS. Dabei werden Erträge aus Ausleihungen nicht berücksichtigt, da diese dem Charakter nach Zinserträge darstellen und daher dem Zinsergebnis zugerechnet werden. Das Beteiligungsergebnis ist hingegen Bestandteil des EBIT.
- Es werden qualifiziert-komparative Aussagen genutzt, um Ergebnisveränderungen und Prognosen in Bandbreiten zu beschreiben. Erläuterung der qualifiziert-komparativen Aussagen:
 - leicht, moderat, gering \triangleq 1–5 Prozent
 - spürbar, deutlich \triangleq 5–10 Prozent
 - erheblich, wesentlich \triangleq 10–20 Prozent
 - signifikant \triangleq 20–50 Prozent
 - stark \triangleq > 50 Prozent
- Der vorliegende Lagebericht enthält Angaben, die nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften oder den Vorgaben des Deutschen Rechnungslegungsstandards 20 (DRS 20) keine verpflichtenden Lageberichtsinhalte sind. Diese sogenannten lageberichts-fremden Angaben sind nicht Pflichtbestandteil der Abschlussprüfung. Sie werden daher im vorliegenden Bericht von den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben durch eine entsprechende Hervorhebung und Kenntlichmachung klar abgegrenzt. Ein Beispiel für derartige lageberichts-fremde Angaben ist die Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagementsystems, die gemäß Empfehlung A.5 in Verbindung mit Grundsatz 5 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) 2022 in den Lagebericht aufgenommen wurde und auf den Seiten 64 und 65 zu finden ist.
- Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifische Formulierungen und die formale Anzeige von Geschlechtsidentitäten verzichtet. Die gewählte Form steht für alle Geschlechter (m/w/d).
- Betragsangaben erfolgen – sofern nicht anderlautend vermerkt – in Millionen Euro und werden auf eine Nachkommastelle gerundet. Dadurch können sich geringfügige Abweichungen bei Summenbildungen sowie bei der Berechnung von Prozentangaben ergeben.

Erläuterungen zur Sanierungssituation der BayWa AG

Die Erläuterungen zur Sanierungssituation des BayWa-Konzerns gelten gleichermaßen für die BayWa AG und wurden daher unverändert aus dem Konzernfinanzbericht 2024 übernommen.

Vorbemerkungen

Sanierung des BayWa-Konzerns

Das Geschäftsjahr 2024 bedeutete für den BayWa-Konzern eine Zäsur. Nach dem langjährigen Expansionskurs führten mehrere Faktoren dazu, dass die BayWa AG im Juli 2024 in eine Liquiditätskrise geriet, woraufhin umfassende Sanierungsmaßnahmen eingeleitet wurden.

Die Ursachen für die Krise des BayWa-Konzerns waren vielfältig und betrafen u. a. folgende Faktoren:

- eine hohe Verschuldung bei deutlich gestiegenen Finanzierungskosten,
- operative Herausforderungen, insbesondere auch im Management des Working Capital und der Lieferketten, und
- die weltweite Konjunkturschwäche, die sich insbesondere auch in Deutschland niederschlug, sowie ungünstige Entwicklungen im Bau- und Energiemarkt.

Der BayWa-Konzern war und ist aufgrund seines Geschäftsmodells in hohem Umfang durch Fremdkapital finanziert. Seit Ende des Jahres 2022 haben die gestiegenen Zinsen zu deutlich höheren Finanzierungskosten geführt. Ein Großteil der BayWa-Kredite ist von der Entwicklung des Referenzzinssatzes Euribor abhängig, sodass dessen Volatilität und Anstiege direkt zu einer höheren Zinsbelastung führen. Zudem hatte sich das wirtschaftliche Umfeld in den drei Geschäftsfeldern Agrar, Energie und Bau eingetrübt, vor allem aber im Segment Regenerative Energien, was die operative Geschäftsentwicklung belastete und die Finanzkraft des Konzerns geschwächt hat. Eine nachhaltige Unternehmensanleihe (Green Bond) mit einem Volumen in Höhe von 500 Mio. Euro wurde zwar an ihrem Fälligkeitstag, dem 26. Juni 2024, zurückgezahlt, indes gelang es dem Unternehmen nicht, eine neue Anleiheemission zumindest zur teilweisen Ablösung durchzuführen. Eine Teil-Refinanzierung in Höhe von 300 Mio. Euro wurde über bilaterale Kreditlinien umgesetzt. Infolge der angespannten Finanzlage verzeichnete die BayWa AG unerwartet starke Abflüsse aus dem eigenen, seit vielen Jahren etablierten Commercial-Paper-Programm mit entsprechenden Auswirkungen auf die Liquiditätssituation der BayWa AG und des Konzerns.

Zusammengefasst erzielte der BayWa-Konzern zu wenig operatives Ergebnis bei einer zu hohen Verschuldung und einer daraus resultierenden zu hohen Zins- und Tilgungsbelastung. Die Krisenursachen und die Auswirkungen in den verschiedenen Konzernbereichen bzw. Teilkonzernen waren und sind sehr unterschiedlich. Während die Segmente Global Produce und Cefetra Group, aber auch der österreichische Teilkonzern mit der RWA AG an der Spitze, weniger stark betroffen sind, zeigen Ursachen und Auswirkungen der Krise im Segment Regenerative Energien mit der BayWa r.e. AG als Teilkonzernmutter oder bei der BayWa AG selbst und bei den verbleibenden Beteiligungen, die zu einem Teilkonzern BayWa AG zusammengefasst werden können, deutlich stärkere Ausschläge.

Diese Entwicklungen führten bei der BayWa AG im zweiten Halbjahr 2024 zur Beauftragung eines Sanierungsgutachtens gemäß den Anforderungen der Rechtsprechung des BGH und in Anlehnung an die Anforderungen des IDW S 6, zu Veränderungen im Vorstand und Verhandlungen über eine Sanierungsvereinbarung mit den beiden Ankeraktionären, der Bayerischen Raiffeisen-Beteiligungs-AG, Beilngries, und der Raiffeisen Agrar Invest AG, Wien, Österreich, sowie den Finanzgläubigern:

Vor diesem Hintergrund intensivierte die BayWa AG seit Juli 2024 ihre außergerichtlichen Sanierungsbemühungen. Neben Maßnahmen zur kurzfristigen Liquiditätssicherung (z. B. durch Veräußerung von Beteiligungen) trat die BayWa AG mit den Ankeraktionären in Verhandlungen über die kurzfristige Erbringung von Gesellschafterbeiträgen. Zugleich wurden Verhandlungen mit einem eigens gebildeten Finanzierer-Steering-Committee, einem Großteil der Schuldscheingläubiger und bilateralen Kreditgebern über den Abschluss einer Stillhaltevereinbarung und die Gewährung eines Überbrückungskredits aufgenommen. Die überwiegende Mehrheit der Finanzierungspartner begleitete diese Sanierungsbemühungen sehr konstruktiv.

Dies geschah insbesondere durch den Beitritt zu einer Stillhaltevereinbarung bis zum 30. September 2024 mit einer Verlängerungsmöglichkeit bis zum 31. Dezember 2024. Diese Stillhaltevereinbarung wurde 2025 zweimal, zunächst bis zum 30. April 2025, final bis zum 30. Juni 2025, verlängert.

Das im Dezember 2024 in einem Entwurf und am 30. Juni 2025 in der finalen Fassung vorgelegte Sanierungskonzept wird in diesem Abschnitt erläutert. Das Konzept bestätigt die Sanierungsfähigkeit des BayWa-Konzerns. Dazu müssen bis Ende 2028 wesentliche Maßnahmen zum Schuldenabbau, zur Reduzierung von Kosten und zur Steigerung der Profitabilität durch organisatorische Verschlanung (insbesondere in der Konzernzentrale) umgesetzt werden. Dazu zählen die Konsolidierung von Geschäftsbereichen und Kundemärkten innerhalb der Segmente sowie die Umsetzung zahlreicher operativer Einsparmaßnahmen im BayWa-Konzern. Bei grundsätzlicher Fortführung der vier operativen Segmente Agrar, Technik, Energie und Baustoffe ist bis Ende 2028 ein Stellenabbau von ca. 1.300 Vollzeitäquivalenten geplant.

Im Rahmen des Schuldenabbaus hat sich die BayWa AG bereits von ausgewählten Beteiligungen getrennt und plant, sich von weiteren Beteiligungen zu trennen. Eine der wesentlichen Beteiligungen der BayWa AG war die österreichische RWA Raiffeisen Ware Austria Aktiengesellschaft (RWA AG), die bislang vollkonsolidiert im Konzernabschluss der BayWa enthalten war. In einem ersten Schritt hat die BayWa AG 47,53 Prozent ihrer Anteile an der RWA AG verkauft, der Abschluss der Transaktion (Closing) erfolgte am 2. Mai 2025. Käuferin ist die RWA Beteiligungsholding GmbH, ein Verbundunternehmen der RWA Raiffeisen Ware Austria Handel und Vermögensverwaltung eGen (RWA eGen). Zudem ist geplant, die mittelbar über die BayWa Austria Holding GmbH gehaltenen Anteile an der "UNSER LAGERHAUS" Warenhandels-gesellschaft m.b.H. (WHG) im laufenden Geschäftsjahr zu veräußern. Sowohl die RWA AG als auch WHG sind in den vorliegenden Konzernabschluss der BayWa vollkonsolidiert einbezogen. Am 10. Juni 2025 hat die BayWa AG einen Vertrag über den Verkauf sämtlicher Anteile an der Cefetra Group B.V. an die niederländische First Dutch Group B.V. (ehemals PGFO B.V.) abgeschlossen. Die Anteile wurden über die BayWa Agrar Beteiligungs-GmbH, eine Tochtergesellschaft der BayWa AG, gehalten. Der Abschluss der Transaktion (Closing) wird bis zum Ende des Geschäftsjahres 2025 erwartet. Die Cefetra Group ist im vorliegenden Konzernabschluss der BayWa vollkonsolidiert einbezogen.

Auswirkungen auf das operative Geschäft des BayWa-Konzerns

Das Eintreten der Sanierungssituation und die anschließende Beauftragung des Sanierungsgutachtens für die BayWa AG im Juli 2024 haben sich auf die Geschäftsentwicklung ausgewirkt. Sie haben zu erheblichen Unsicherheiten und Reaktionen bei Lieferanten wie Kunden des Konzerns geführt. Die BayWa hatte daher die zuvor beschriebenen Maßnahmen zur Sicherstellung der Liquidität und Wiederherstellung der Finanzkraft eingeleitet. Die Anpassung der Geschäftsprozesse in allen Segmenten aufgrund veränderter Lieferkonditionen sowie umfassende Änderungen des Beschaffungsverhaltens waren erforderlich, während gleichzeitig Lager und Vorräte zur Liquiditätssicherung abgebaut wurden. Insbesondere im Segment Regenerative Energien führten die angespannte Liquiditätssituation und der damit verbundene Verkaufsdruck zu einem Margenverfall bei der Veräußerung von Projekten. Zur kurzfristigen Liquiditätssicherung wurden Projektverkäufe vorgezogen bzw. beschleunigt, was die Profitabilität deutlich beeinträchtigte.

Als Handelskonzern und Projektentwickler ist der BayWa-Konzern Teil von Lieferketten und auf Waren sowie Erzeugnisse von Zulieferern angewiesen. So fehlten im zweiten Halbjahr teilweise Warenkreditversicherungen für die BayWa, mit denen der Warenverkauf der Lieferanten bis zum Zeitpunkt des Zahlungsziels abgesichert wird. Aufgrund der Sanierungssituation und der damit verbundenen schlechten Bonität der BayWa waren Versicherer nicht mehr bereit, die Forderungen gegenüber der BayWa abzusichern. Dieses führte dazu, dass Lieferanten die BayWa entweder nicht mehr oder mit geringeren Mengen belieferten oder auf Vorkasse bestanden. Hinzu kamen oftmals veränderte und verschlechterte Lieferkonditionen, wie neue Zahlungsziele.

Dadurch wurde die Flexibilität in der Logistik eingeschränkt, da die BayWa mit einer geringeren Anzahl von Lieferanten und Logistikunternehmen auskommen musste. In der Folge belasteten fehlende Preisvorteile aus großen Abnahmemengen sowie gestiegene Abwicklungskosten die Handelsmargen. Auch auf Kundenseite führte die Bonitätskrise zu einem veränderten Liefer- und Bestellverhalten. So ging teilweise die Nachfrage nach Produktgruppen mit längeren Lieferzeiten zurück. In mehreren Segmenten mussten Sonderverkäufe von Lagerbeständen im Handel mit entsprechenden Rabatten umgesetzt werden, was sich ebenfalls negativ auf die Handelsmargen auswirkte. Im Rahmen des Sanierungskonzepts und zur Wiederherstellung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit ist der Verkauf weiterer, insbesondere ausländischer Tochtergesellschaften, geplant.

Zuletzt wurde am 10. Juni 2025 der Vertrag über den Verkauf der Anteile an der Cefetra Group B.V., Rotterdam, Niederlande, unterzeichnet.

Einleitung eines Restrukturierungsverfahrens gemäß StaRUG

Die Umsetzung der Sanierungsvereinbarung erfordert die gesamtheitliche Zustimmung der insgesamt fast 300 Investoren und Kreditgeber. Bis Ende Januar 2025 hatten rund 95 Prozent der Kreditgeber der nach intensiven Verhandlungen erarbeiteten Sanierungslösung zugestimmt und damit die Basis für die Restrukturierung sowie eine solide Finanzierung bis Ende 2028 geschaffen. Erforderlich war jedoch eine 100-prozentige Zustimmung. Um die Sanierung im Interesse aller Beteiligten dennoch zeitnah umzusetzen, hat der Vorstand der BayWa AG am 31. Januar 2025 beschlossen, beim Amtsgericht München ein Restrukturierungsverfahren gemäß dem Gesetz über den Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen für Unternehmen (StaRUG) einzuleiten. Ein StaRUG-Verfahren soll die Sanierung eines Unternehmens ermöglichen. Für die Umsetzung des StaRUG-Verfahrens bei der BayWa AG bedurfte es der Zustimmung von 75 Prozent der Finanzgläubiger, die zuvor bereits vertraglich abgesichert wurde. Der vom Gericht einberufene sogenannte Erörterungs- und Anhörungstermin für alle vom Restrukturierungsplan Betroffenen (Planbetroffene) fand am 15. Mai 2025 in München statt. Dabei wurde von den planbetroffenen Finanzgläubigern der Restrukturierungsplan mit der erforderlichen Mehrheit angenommen. Damit war ein zentraler Schritt zur Umsetzung des Sanierungskonzepts gemacht. Die im Sanierungskonzept vorgesehenen Maßnahmen werden bereits vor Eintritt der Rechtskraft des gerichtlich bestätigten Restrukturierungsplans schrittweise umgesetzt und nach dessen Rechtskraft weitergeführt. Die gerichtliche Bestätigung des Restrukturierungsplans durch das Amtsgericht München erfolgte am 6. Juni 2025, die Rechtskraft des Restrukturierungsplans trat am 21. Juni 2025 ein.

Das StaRUG-Verfahren beinhaltet keinerlei Forderungsverzicht seitens der Gläubiger.

Gemäß Sanierungskreditvertrag und im Einklang mit der Sanierungsvereinbarung hat die BayWa AG zum 1. Juli 2025 eine Einigung über eine vereinheitlichte, an die Markt- und Unternehmensgegebenheiten angepasste wie auch sichere langfristige Unternehmensfinanzierung bis Ende 2028 mit ihren Finanzgläubigern unterzeichnet. Die Laufzeit aller relevanten Finanzverbindlichkeiten wurde bis Ende des Sanierungszeitraumes (das heißt bis Ende 2028) verlängert. In diesem Zusammenhang hat sich die BayWa AG, als auch verschiedene Konzerngesellschaften, dazu verpflichtet, den Darlehensgebern Sicherheiten zu stellen. Für den BayWa-Konzern besteht damit nach Ansicht des Vorstands eine hinreichende Finanzierungsbasis bis zum Ende des Sanierungszeitraums. Darüber hinaus wird die BayWa AG im Einklang mit dem Sanierungskonzept zur Stärkung des Eigenkapitals eine Barkapitalerhöhung mit Bezugsrecht durchführen, an der alle Bestandsaktionäre gleichermaßen partizipieren können. Weitere Informationen finden sich im Abschnitt „Sanierungsvereinbarung“ in dieser Vorbemerkung.

Chronik

Wichtige Ereignisse in Verbindung mit der Sanierung des BayWa-Konzerns

12. Juli 2024

Nach der Feststellung der existenzgefährdenden Finanzlage der BayWa AG hat das Unternehmen ein Sanierungsgutachten in Auftrag gegeben.

24. Juli 2024

Nach dem deutlichen Rückgang des Aktienkurses infolge des beauftragten Sanierungsgutachtens verschiebt die BayWa AG die Veröffentlichung des Halbjahresberichts, gibt vorläufige Halbjahreszahlen bekannt und setzt die Prognose für das Geschäftsjahr 2024 aus.

15. August 2024

Erfolgreicher Abschluss von Stillhaltevereinbarungen mit den kreditgebenden Banken. Fällige Darlehensrückzahlungen werden bis Ende September 2024 ausgesetzt, um das beauftragte Sanierungsgutachten fertigstellen zu können. Zudem Einigung mit den wichtigsten Gläubigerbanken und den größten Aktionären über die Bereitstellung frischer Liquidität in Höhe von insgesamt 547 Mio. Euro aus Überbrückungskrediten, nachrangigen Gesellschafter-Darlehen sowie Verkaufserlösen aus der Beteiligung der BayWa AG an der BRB Holding GmbH sowie an der BSV Saaten GmbH.

10. September 2024

Michael Baur wird zum Chief Restructuring Officer (CRO) ernannt.

24. September 2024

Positiver erster Entwurf des Sanierungsgutachtens mit dem Ergebnis, dass die BayWa AG unter bestimmten Voraussetzungen saniert und mittelfristig ihre operative Wettbewerbs- und Renditefähigkeit wiederhergestellt werden kann. Wesentliche Grundlage dafür war die Einschätzung im Entwurf des Konzepts, dass der BayWa-Konzern mit stabilem Ausblick operiert und in den wesentlichen Geschäftsbereichen eine führende Position hat.

Als Voraussetzung für die Sanierung nannte der erste Konzeptentwurf eine Restrukturierung über einen mehrjährigen Zeitraum. Als wesentliche Restrukturierungsmaßnahmen ging der Entwurf des Konzepts u. a. von zahlreichen operativen Einsparmaßnahmen aus und sah darüber hinaus die Veräußerung einzelner Geschäftsbereiche vor.

27. September 2024

Werthaltigkeitsüberprüfungen bzw. erforderliche gewordene Impairment-Tests (IAS 36) führen zu außerordentlichen, nicht liquiditätswirksamen Abschreibungen von 222,2 Mio. Euro. Mit 171,5 Mio. Euro entfiel der größte Teil auf die 51-prozentige Beteiligung BayWa r.e. AG.

29. September 2024

Verlängerung der bestehenden Stillhaltevereinbarung mit den wesentlichen kreditgebenden Banken bis zum 31. Dezember 2024 und Erhöhung des bereits bestehenden Überbrückungskreditvertrags um weitere ca. 500 Mio. Euro sowie Verlängerung bis zum 31. Dezember 2024 als Grundlage für eine anschließende langfristige Finanzierungslösung bis Ende 2027.

7. Oktober 2024

Einigung der BayWa AG mit den wesentlichen Finanzierern auf ein Eckpunktepapier für die Sanierung des Unternehmens bis 2027 mit einer Stillhaltevereinbarung bis zunächst 31. Dezember 2024.

17. Oktober 2024

Marcus Pöllinger (Vorstandsvorsitzender) und Andreas Helber (Finanzvorstand) scheidern mit Ablauf des 31. Oktober 2024 bzw. zum Ablauf des 31. März 2025 einvernehmlich aus dem Vorstand der BayWa AG aus. Michael Baur, Chief Restructuring Officer (CRO) und Generalbevollmächtigter der Gesellschaft, wird zum weiteren Vorstandsmitglied bestellt.

30. November 2024

Der Sanierungsgutachter bestätigt im zweiten Konzeptentwurf die Sanierungsfähigkeit auf Basis des konkretisierten Sanierungskonzepts. Das Sanierungskonzept sieht eine organisatorische Verschlankeung und zahlreiche operative Einsparungsmaßnahmen sowie die Veräußerung von bestimmten wesentlichen, insbesondere internationalen Beteiligungen unter grundsätzlicher Fortführung der vier operativen Segmente Agrar, Technik, Energie (ab 1. Januar 2025: Wärme & Mobilität) und Bau (ab 1. Januar 2025: Baustoffe) vor. Fokus der Transformation ist die Stärkung der operativen Wettbewerbsfähigkeit.

27. Dezember 2024

Einigung mit den wesentlichen Finanzierungspartnern und den Großaktionären auf ein detailliertes Transformationskonzept sowie den Inhalt einer langfristigen Sanierungsvereinbarung bis 2027 nebst Zusatzvereinbarungen. Eine Barkapitalerhöhung mit Bezugsrecht in einem Volumen von 150 Mio. Euro ist Teil des Sanierungskonzepts. Die beiden Großaktionäre haben sich verpflichtet, dieses Volumen abzusichern. Bestehende Stillhaltevereinbarungen werden bis 30. April 2025 verlängert.

Abschluss eines Vertrags über den Verkauf der von der BayWa Austria Holding GmbH (100-prozentige Tochtergesellschaft der BayWa AG) gehaltenen 47,53-Prozent-Beteiligung an der österreichischen RWA Raiffeisen Ware Austria AG (RWA AG) sowie einer weiteren von der BayWa Pensionsverwaltung GmbH gehaltenen Aktie zu einem Kaufpreis von 176 Mio. Euro. Der Verkauf wurde am 2. Mai 2025 vollzogen.

31. Januar 2025

Entscheidung der BayWa AG, beim zuständigen Amtsgericht München ein Restrukturierungsvorhaben nach dem Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz (StaRUG) anzuzeigen. Die Muttergesellschaft – nicht hingegen Tochter- oder andere Gruppengesellschaften – plant, zeitnah einen Restrukturierungsplan einzureichen, einen Erörterungs- und Abstimmungstermin zu beantragen sowie, soweit notwendig, weitere Verfahrenshilfen des StaRUG in Anspruch zu nehmen. Von dem Vorhaben sind Lieferanten, Kunden, Mitarbeiter und auch Tochterunternehmen sowie das operative Geschäft der BayWa AG nicht betroffen.

23. Februar 2025

BayWa AG hat sich mit Energy Infrastructure Partners (EIP), dem Mitgeschafter der BayWa r.e. AG, kommerziell geeinigt, bei der BayWa r.e. AG eine Kapitalerhöhung durchzuführen, die im Wesentlichen von EIP gezeichnet wird und daher zur Übernahme der Mehrheit („change-of-control“) an der BayWa r.e. AG durch EIP führt.

27. Februar 2025

Der Aufsichtsrat der BayWa AG bestellt Dr. Frank Hiller zum Vorstandsvorsitzenden (CEO) und von Prof. Dr. Matthias J. Rapp zum Finanzvorstand (CFO). Die Bestellungen erfolgen jeweils mit Wirkung zum 1. März 2025 und jeweils für eine Dauer von drei Jahren.

17. März 2025

Die angekündigte Einigung auf ein Finanzierungskonzept für die BayWa r.e. AG, in dessen Rahmen die BayWa die Mehrheit an der BayWa r.e. AG an den Mitgeschafter EIP abgibt, wurde aus wirtschaftlichen Gründen nicht umgesetzt. Die BayWa AG befindet sich daher in fortgeschrittenen Gesprächen mit ihren Kernbanken und den Kernbanken der BayWa r.e. AG sowie ihren Großaktionären Bayerische Raiffeisen-Beteiligungs-AG und Raiffeisen Agrar Invest AG über ein alternatives Finanzierungskonzept zur Deckung des Kapital- und Avalbedarfs der BayWa r.e. AG für die Dauer der geplanten Sanierungsphase bis Ende 2028. Es sind Anpassungen der Sanierungsvereinbarung sowie des Restrukturierungsplans erforderlich.

8. April 2025

Auf Basis des aktualisierten Finanzierungskonzepts für die BayWa r.e. AG hat sich die BayWa mit den wesentlichen Finanzierungspartnern und den Großaktionären Bayerische Raiffeisen-Beteiligungs-AG und Raiffeisen Agrar Invest AG auf die erforderlichen Anpassungen der langfristigen Sanierungsvereinbarung für den Zeitraum bis 2028 verständigt. Es erfolgt eine Verlängerung der Stillhaltevereinbarungen bis 30. Juni 2025.

Zur Liquiditätsschonung macht die Gesellschaft von ihrem ausdrücklich in den Anleihebedingungen vorgesehenen Recht Gebrauch, die ursprünglich für den 5. Mai 2025 vorgesehene Zinszahlung der Hybridanleihe (WKN: A351PD | ISIN: DE000A351PD9) aufzuschieben.

15. Mai 2025

Der von der BayWa AG vorgelegte Restrukturierungsplan im Verfahren nach dem Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz (StaRUG) erhält im gerichtlichen Erörterungs- und Abstimmungstermin die Zustimmung der erforderlichen Mehrheiten. Der Restrukturierungsplan ist nach Maßgabe des StaRUG erstellt und setzt das erarbeitete finanzielle Sanierungskonzept für die BayWa AG wie auch für den BayWa-Konzern um. Ziele sind

- die Vermeidung der andernfalls voraussichtlich eintretenden Insolvenz,
- die Sanierung der BayWa AG und des BayWa-Konzerns durch Beseitigung von bestandsgefährdenden Krisenursachen und
- die Umsetzung von Maßnahmen, die zur Rückführung der hohen Verschuldung auf ein nachhaltiges Niveau und zur Stärkung des Eigenkapitals erforderlich sind.

Damit soll sichergestellt werden, dass der operative Betrieb der BayWa AG sowie ihrer Gruppenunternehmen saniert und fortgeführt werden kann. Dies schließt die Aufrechterhaltung einer Vielzahl der Arbeitsplätze ein.

6. Juni 2025

Die erforderliche Bestätigung des Restrukturierungsplans durch das zuständige Amtsgericht München – Restrukturierungsgericht – erfolgt am 6. Juni 2025.

10. Juni 2025

Abschluss eines Vertrags über den Verkauf der von der BayWa AG über die Tochtergesellschaft BayWa Agrar Beteiligungs GmbH gehaltenen Anteile an der Cefetra Group B.V. an die niederländische First Dutch Group B.V. (ehemals PGFO B.V.) zu einem Kaufpreis von ca. 125 Mio. Euro. Der Abschluss der Transaktion (Closing) wird bis zum Ende des Geschäftsjahres 2025 erwartet.

30. Juni 2025

Die Sanierungsvereinbarung wurde rechtsverbindlich abgeschlossen und ist damit wirksam.

1. Juli 2025

Der Bezugspreis für die einheitliche Bezugsrechts-Barkapitalerhöhung gemäß Restrukturierungsplan wurde auf 2,79 Euro pro neue Aktie festgesetzt. Die Kapitalerhöhung wird in zwei Tranchen durchgeführt, wobei im Rahmen der ersten Tranche zunächst allein die beiden Ankeraktionäre, Bayerische Raiffeisen-Beteiligungs AG und Raiffeisen Agrar Invest AG, bezugsberechtigt sind bis zu einem Gesamtbezugspreis in Höhe von 125 Mio. Euro. Die Auszahlung des Emissionserlöses aus der ersten Tranche in Höhe von 125 Mio. Euro erfolgt in der ersten Juli-Hälfte 2025. Bis Ende des Jahres 2025 soll die zweite Tranche in Höhe von bis zu 76,6 Mio. Euro den Aktionären im Streubesitz angedient werden, wovon 25 Mio. Euro durch die beiden Ankeraktionäre abgesichert sind. Zudem wurde die Sanierungsfinanzierung abgeschlossen und gewährleistet die Durchfinanzierung des Unternehmens bis ins Jahr 2028.

3. Juli 2025

Im Rahmen der Arbeiten zur Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 hat sich gezeigt, dass sich das bilanzielle Eigenkapital (HGB) der BayWa AG auf weniger als die Hälfte des Grundkapitals reduziert hat und negativ ist. Der entsprechende Eigenkapitalverlust bewegt sich innerhalb der Erwartungen des Sanierungskonzepts und hat folglich keine Auswirkungen auf dessen Umsetzung oder auf die positive Fortführungsprognose gemäß der Sanierungsvereinbarung.

Strategisches Leitbild

Der BayWa-Konzern strebt aus gesamtstrategischen Überlegungen eine Refokussierung auf ihr traditionelles Kerngeschäft an. Nach strukturellen Maßnahmen wird der BayWa-Konzern im Jahr 2028 im Wesentlichen aus dem gestrafften Geschäft der schlanken, strategischen BayWa AG als Holding mit operativ gesunden und finanziell unabhängigen Portfoliounternehmen sowie den verbleibenden (bisherigen) Segmenten BayWa Agrar, BayWa Technik, BayWa Wärme & Mobilität, BayWa Baustoffe und BayWa Sonstiges bestehen. Zum Verkauf stehen daher die Segmente Regenerative Energien und Cefetra Group, die T&G Global-Unternehmensgruppe des Segments Global Produce sowie die Beteiligung an der RWA AG.

Zu den Säulen der strategischen Holding gehören Handelsaktivitäten in den relevanten Teilsegmenten, ein optimiertes Portfoliomanagement mit stringenter KPI-Steuerung, eine unabhängige, auf die jeweiligen Geschäftsmodelle zugeschnittene Finanzierungsstruktur sowie ein Governance-Modell, das die operative Unabhängigkeit zwischen den Einheiten mit Schwerpunkt auf Handelsaktivitäten in Landwirtschaft, Ausrüstung, Baumaterialien und Energie gewährleistet.

In dieser neuen Konstellation liegt der Schwerpunkt auf der Beibehaltung der Position der BayWa als bundesweit führendes Unternehmen in der Landwirtschaft, das in den Kernsegmenten Agrar, Technik, Wärme & Mobilität und Baustoffe führende Leistung erbringt. Die BayWa wird als zuverlässiger lokaler Partner für Landwirte fungieren, indem sie umfassende Lösungen anbietet, von Landtechnik über Kraftstoffe bis hin zu Düngemitteln, Saatgut und Erntedienstleistungen.

Das Sanierungskonzept formuliert ein strategisches Zielbild für den BayWa-Konzern. Dieses legt einen Fokus auf die Rendite des eingesetzten Kapitals unter einem ausgewählten Rendite-Risiko-Profil. Das strategische Zielbild der Portfoliounternehmen besteht darin, dass diese in großen bzw. wachsenden Märkten mit einer starken Marktposition und einem klaren Alleinstellungsmerkmal präsent sind, eine unabhängige, schlanke Organisationsstruktur mit nahtloser Integration in den BayWa-Konzern aufweisen, die Fähigkeit besitzen, stabile Cashflows und kontinuierliche Dividenden für die Aktionäre zu generieren sowie über synergetische Beziehungen zu den anderen Konzerngesellschaften verfügen.

Finanziell gesehen soll der neu aufgestellte BayWa-Konzern die folgenden Kernkriterien erfüllen:

- Wiedererlangung einer branchenüblichen EBITDA-Rendite,

- mittelfristige Beendigung jeglichen weiteren Eigenkapitalverzehr,
- Wiederherstellung der Kapitaldienstfähigkeit und
- Refinanzierungsfähigkeit zu marktüblichen Konditionen.

Um dies vor dem Hintergrund der aufgezeigten Krisenursachen zu erreichen, orientiert sich das strategische Zielbild an drei zentralen Säulen:

1. **Operative Maßnahmen** zur Rückgewinnung der operativen Wettbewerbsfähigkeit und zur Erzielung einer erheblichen Rentabilitätssteigerung (auf EBITDA-Basis) durch ein operatives Maßnahmenprogramm bis Ende des Jahres 2028. Die operativen Maßnahmen sind von Unternehmen zu Unternehmen unterschiedlich und umfassen im Wesentlichen folgende Bausteine:
 - Neuausrichtung der Holding mit Fokus auf einem Programm zur Senkung von Overhead-Kosten in den Bereichen IT, Finanzen, Controlling, Personal sowie Marketing & Kommunikation,
 - umfassendes Restrukturierungsprogramm für die BayWa AG und die BayWa r.e. mit einer Holdingstruktur und dem Ausstieg aus Nicht-Kernmärkten sowie ein
 - allgemeines Leistungsverbesserungsprogramm für die Cefetra Group und Global Produce.
2. **Strukturelle Maßnahmen**, das heißt sukzessive Veräußerung von Vermögenswerten, die nicht zum Kerngeschäft gehören, zur Sicherung der Liquidität und Wiederherstellung der Refinanzierungsfähigkeit durch Senkung der Zinslast und erhebliche Reduzierung der Verschuldung um rund 4,0 Mrd. Euro bis 2028
3. **Governance Enabler**, das heißt Governance-unterstützende Strukturen durch die Implementierung eines Transformation Management Office (TMO) schaffen, mit einem Lenkungsausschuss zur Gewährleistung einer effizienten Steuerung und Umsetzung des Programms

Operatives Maßnahmenkonzept

Auf Ebene des BayWa-Konzerns wurde ein umfassendes operatives Maßnahmenprogramm definiert. Im Einklang mit dem strategischen Zielbild konzentriert sich das Maßnahmenprogramm auf die Optimierung der aktuellen Aufstellung des BayWa-Konzerns:

- Alle entwickelten Maßnahmen wurden in sechs Kategorien für das übergreifende Maßnahmenprogramm-Management eingeordnet: Go-to-Market, Operations, Organisational Effectiveness, Spent (Vertriebsgemeinkosten; Selling, General and Administrative Expenses – SG&A), Working-Capital- und Portfolioanpassungen.
- Das definierte Maßnahmenprogramm aus diesen Bereichen umfasst Maßnahmen mit einem EBITDA-Effekt seitens der BayWa AG (Rightsizing-, Effizienz- und Operations-Maßnahmen), die BayWa strategische Holding (Personalabbau, SG&A-Optimierung) sowie die BayWa r.e. (operative Verbesserungen in Projekten und übergreifendes Rightsizing des Overheads).
- Das Maßnahmenprogramm beinhaltet auch diverse Einmaleffekte.
- Die strukturellen Maßnahmen konzentrieren sich auf die Liquiditätssicherung und den Abbau der Verschuldung mittels Durchführung der folgenden Transaktionen mit einem erwarteten Gesamterlös von rund 2,3 Mrd. Euro bis Ende 2028:
 - Verkauf der RWA Raiffeisen Ware Austria AG: Vollzug (Closing) am 2. Mai 2025
 - Verkauf der Anteile der BayWa Agrar Beteiligungs GmbH an der Cefetra Group B.V.: Vollzug (Closing) bis zum Ende des Geschäftsjahres 2025 vorgesehen
 - Verkauf der Anteile der BayWa Global Produce GmbH an der T&G Global Limited: geplant
 - Verkauf der BayWa r.e. AG: geplant
- Kapitalerhöhung auf Ebene der BayWa AG: bis zu 201,6 Mio. Euro, davon Mindestkapitalzufluss in Höhe von 150,0 Mio. Euro (2025), garantiert durch die Ankeraktionäre Bayerische Raiffeisen-Beteiligungs-AG und Raiffeisen Agrar Invest AG.

Zusätzlich wurde auf Ebene der BayWa r.e. ebenfalls ein eigenständiges und umfassendes Maßnahmenprogramm im Einklang mit dem neuen strategischen Zielbild für die BayWa r.e. nach 2028 entwickelt.

Im Zentrum steht dabei die Fokussierung auf die Projektentwicklung in Verbindung mit einem starken, integrierten IPP-Geschäft (IPP – Independent Power Producer) in ausgewählten Kernmärkten. In diesem Zusammenhang wird sich das Unternehmen konsequent von derzeit nicht profitablen Aktivitäten sowie von Geschäftsfeldern und Märkten trennen, die nicht zum definierten Kerngeschäft zählen. Ein wesentlicher

Bestandteil der neuen Strategie ist der geplante Verkauf von Projekten außerhalb der Kernländer, einzelner IPP-Assets sowie ausgewählter Einheiten im Bereich Asset Operations. Des Weiteren sind Desinvestitionen in den Geschäftsbereichen Energy Solutions, Offshore und Solar Trade vorgesehen.

Mittelfristig liegt der Fokus auf der vollständigen Umsetzung der strategischen Neuausrichtung und der Etablierung des transformierten Geschäftsmodells.

Darüber hinaus hat das Maßnahmenprogramm das Ziel, die operative Effizienz nachhaltig zu steigern.

Zentrale Hebel umfassen:

- Topline-Initiativen,
- Maßnahmen in Einkauf und Lieferkette,
- Business Streamlining,
- Overhead Streamlining sowie
- kontinuierliche operative Verbesserungen.

Dies schafft die Grundlage dafür, dass BayWa r.e. wettbewerbsfähig bleibt und die angestrebten Wachstumsziele im Bereich der erneuerbaren Energien erfolgreich realisieren kann.

Als Ergebnis der Umsetzung der umfassenden Sanierungsmaßnahmen soll in der Planung der Umsatz des neuen BayWa-Konzerns aufgrund der Desinvestitionen laut Geschäftsplanung für die Jahre 2025 bis 2028 von ca. 21,1 Mrd. Euro im Jahr 2024 auf ca. 11,3 Mrd. Euro im Jahr 2028 zurückgehen.

Das um außerordentliche Effekte bereinigte EBITDA soll von 56,1 Mio. Euro im Jahr 2024 auf rund 530 Mio. Euro im Jahr 2028 steigen. Die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen soll im Planungszeitraum zu einer operativen Verbesserung und zu einem Anstieg der bereinigten EBITDA-Marge von 0,3 Prozent im Jahr 2024 auf über 4 Prozent im Jahr 2028 führen. Darüber hinaus ist bis zum Ende des Jahres 2028 ein Anwachsen des wirtschaftlichen Eigenkapitals des Konzerns – bestehend aus dem bilanziellen Eigenkapital sowie den erhaltenen Gesellschafterdarlehen – auf rund 600 Mio. Euro geplant, bei einer Nettoverschuldung von ca. 1,7 Mrd. Euro.

Sanierungsvereinbarung

Bis zum Halbjahr 2024 war die Konzernfinanzierung durch bestehende Kreditlinien gesichert. Die Rückzahlung des im Juni 2024 fälligen Green Bonds mit einem Zinskupon von 3,125 Prozent und einem Volumen von 500 Mio. Euro aus frei verfügbaren Mitteln belastete jedoch die Liquiditätslage erheblich. Eine geplante Refinanzierung am Kapitalmarkt konnte nicht umgesetzt werden. Hinzu kam eine schwache Entwicklung des operativen Geschäfts insbesondere im Segment regenerative Energien. Gleichzeitig kumulierten sich Abflüsse aus Commercial-Paper-Finanzierungen von über 200 Mio. Euro binnen weniger Wochen. Diese Entwicklungen veranlassten die Beauftragung eines Sanierungsgutachtens nach IDW S 6.

Überbrückungskredite ab August 2024

Im August 2024 hat die BayWa AG mit ihren wesentlichen Finanzgläubigern Stillhaltevereinbarungen und darüber hinaus mit einem Kernbanken-Kreis einen Überbrückungskreditvertrag über Kredite in Höhe von rund 272 Mio. Euro abgeschlossen. Die Vereinbarungen galten vorerst bis zum 30. September 2024. Sie wurden in der Folgezeit mehrmals, zunächst im September 2024 bis zum 31. Dezember 2024, im Dezember 2024 bis zum 30. April 2025 und zuletzt im April 2025 bis zum 30. Juni 2025, verlängert. Das Überbrückungskredit-Paket mit den Banken umfasste besicherte Bankdarlehen und wurde im September 2024, Januar 2025 sowie im März 2025 um weitere Bankdarlehen erhöht, um die Finanzierung der BayWa AG weiter zu stabilisieren sowie die Grundlage für eine anschließende langfristige Finanzierungslösung bis Ende 2028 zu schaffen. Das Überbrückungskreditvolumen betrug rund 1,3 Mrd. Euro.

Parallel hat die BayWa AG mit ihren Hauptaktionären, der Bayerischen Raiffeisen-Beteiligungs-AG und der Raiffeisen Agrar Invest AG, Überbrückungskreditverträge im Juli und August 2024 abgeschlossen über die Gewährung nachrangiger Überbrückungskredite in Höhe von insgesamt 125 Mio. Euro mit einer Laufzeit bis ursprünglich 31. Dezember 2024. Die Laufzeit der unter den Überbrückungskreditverträgen gewährten Gesellschafterüberbrückungsdarlehen wurde im Dezember 2024 bis zum 30. Juni 2029 verlängert.

Langfristige Sanierungsdokumentation und wesentliche Ereignisse vom Geschäftsjahresende bis zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses

Ende Dezember 2024 hat sich die BayWa AG mit den wesentlichen Finanzierungspartnern und den Hauptaktionären auf zentrale Eckpunkte und Zielparameter verständigt, die in einer langfristigen Sanierungsvereinbarung bis Ende 2028 sowie ergänzenden Zusatzvereinbarungen enthalten sein sollen. Wesentliches Finanzierungsziel des langfristigen Transformationskonzepts ist die Reduktion der Finanzverschuldung des BayWa-Konzerns um rund 4 Mrd. Euro. Mehr als 90 Prozent der Finanzgläubiger haben durch eine Zustimmung zur Stillhaltevereinbarung sowie den Inhalten der Sanierungsvereinbarung eine konstruktive Begleitung der Sanierungsbemühungen zugesichert, wodurch ein stabiler Rahmen für die finale Ausarbeitung und Vereinbarung der langfristigen Sanierungslösung geschaffen wurde. Als Teil des Transformationskonzepts wird eine Barkapitalerhöhung mit Bezugsrecht in einem Volumen von bis zu 201,6 Mio. Euro durchgeführt werden. Die Kapitalerhöhung wird in zwei Tranchen durchgeführt, wobei im Rahmen der ersten Tranche zunächst allein die beiden Ankeraktionäre, Bayerische Raiffeisen-Beteiligungs AG und Raiffeisen Agrar Invest AG, bezugsberechtigt sind bis zu einem Gesamtbezugspreis in Höhe von 125 Mio. Euro. Die Auszahlung des Emissionserlöses aus der ersten Tranche in Höhe von 125 Mio. Euro erfolgt in der ersten Juli-Hälfte 2025. Bis Ende des Jahres 2025 soll die zweite Tranche in Höhe von bis zu 76,6 Mio. Euro den Aktionären im Streubesitz angedient werden, wovon 25 Mio. Euro durch die beiden Ankeraktionäre abgesichert sind.

Am 30. Juni 2025 wurde zudem die Sanierungsvereinbarung rechtsverbindlich abgeschlossen und wirksam. Gleichzeitig hat die BayWa alle notwendigen Finanzierungsverträge für die Neuordnung der Finanzierung bis Ende 2028 abgeschlossen, die am 1. Juli 2025 wirksam wurden. Das finale Sanierungskonzept wurde ebenfalls am 30. Juni 2025 abgeschlossen und dient als Grundlage der operativen Sanierung sowie der Verlängerung der Finanzierungen mit den bestehenden Finanzgläubigern als Teil des Sanierungskreditvertrags, der alle bestehenden unbesicherten Kredite zu vereinheitlichten Konditionen in Form eines Großkredits zusammenführt und bis Ende des Sanierungszeitraums Ende 2028 die Hauptfinanzierung der BayWa AG darstellt.

Die Sanierungsfinanzierung für die BayWa AG (und deren operative Tochtergesellschaften) sowie für die Cefetra-Gruppe bündelt sowohl alte Kreditverträge wie den Konsortialkredit, die Schuldscheindarlehen und Commercial Paper als auch Teile der gewährten Brückenfinanzierungen unter einem einheitlichen Kreditvertrag. Dabei werden der BayWa-Konzern sowie die Cefetra-Gruppe jeweils mit langfristigen Darlehen (Term Loan) und revolvingierenden, also flexiblen, Kreditlinien ausgestattet. Der Sanierungskreditvertrag wurde über ein Finanzierungsvolumen von 2,4 Mrd. Euro abgeschlossen, das zu einem einheitlichen Zinssatz auf Basis des Euribor zuzüglich einer Kreditmarge verzinst wird. Die Laufzeit der Finanzierung wurde einheitlich festgelegt und läuft bis zum 31. Dezember 2028. Für die Finanzierung gelten bestimmte Verhaltenspflichten (sogenannte Undertakings und Covenants) für den BayWa-Konzern. Dazu zählen u. a. Informations- und Mitteilungspflichten, die regelmäßige Übermittlung von Finanzdaten an die Kreditgeber, Einschränkungen bei der Veräußerung von Vermögenswerten sowie Sondertilgungen. Es wurde des Weiteren eine Vereinbarung hinsichtlich der Mindestliquidität des BayWa-Konzerns sowie der Cefetra-Gruppe definiert. Basis für die Sondertilgungsvereinbarungen sind die im Sanierungskonzept geplanten Verkäufe von Beteiligungen. Die aus den geplanten Verkäufen der Cefetra-Gruppe und T&G-Gruppe erzielten Erlöse werden zur teilweisen Tilgung der zur Verfügung gestellten Finanzierung und damit Entschuldung des BayWa-Konzerns verwendet. Fehlende Bestätigungen in Bezug auf definierte Meilensteine sowie auf die Einhaltung des Sanierungspfads als auch der Nichtabschluss von M&A-Transaktionen lösen Kündigungsrechte der Finanzierungsparteien der Sanierungsvereinbarung aus.

Für die BayWa r.e.-Gruppe wurde mit Abschluss der Sanierungsvereinbarung ebenfalls eine einheitliche Finanzierung mit den kreditgebenden Banken abgeschlossen.

Die BayWa r.e.-Gruppe hat eine Finanzierungsvereinbarung getroffen, die sich jeweils in langfristige Darlehen (Term Loan) und revolvingierende, also flexibel abrufbare, Kreditlinien aufteilt. Das Finanzierungsvolumen unterteilt sich in 652,5 Mio. Euro revolvingierende Linien, 214 Mio. Euro Sanierungskredit (davon 114 Mio. Euro als Term Loan und 100 Mio. Euro als revolvingierende Linie ausgestattet), 120 Mio. Euro bilaterale Finanzierungsinstrumente mit strukturellem Vorrang und 89 Mio. Euro Reverse-Factoring-Linien, die in eine revolvingierende Linie gewandelt werden. Die Laufzeit dieser Finanzierungsinstrumente wurden ebenfalls einheitlich bis zum 31. Dezember 2028 festgelegt. Für die Finanzierungsinstrumente mit strukturellem Vorrang in Höhe von 120 Mio. Euro sind individuelle Zinssätze vereinbart. Diese weichen in ihrer Marge vom bisherigen Zinssatz ab. Für alle übrigen Finanzierungsinstrumente gelten einheitliche Zinssätze, differenziert nach Herkunft der Mittel

(Old Money vs. New Money). Der Zinssatz für Old-Money-Mittel richtet sich nach der Net Leverage Ratio: Bei einem Leverage von $\geq 2,0x$ kommt ein höherer Risikozuschlag zum Tragen als bei einem Leverage $< 2,0x$. Der Zinssatz für New-Money-Mittel, was die 214 Mio. Euro Cash Bridges betrifft, variiert nach Kalenderjahr und enthält einen PIK-Anteil (Payment-in-Kind). Die Risikozuschläge erhöhen sich über die Jahre 2025 bis 2028.

Für die Finanzierung gelten auch für die BayWa r.e. AG bestimmte Verhaltenspflichten (sogenannte Undertakings und Covenants). Dazu zählen auch hier u. a. Informations- und Mitteilungspflichten, die regelmäßige Übermittlung von Finanzdaten an die Kreditgeber, Einschränkungen bei der Veräußerung von Vermögenswerten, Sondertilgungen sowie eine vorgegebene in der Gruppe frei verfügbare Mindestliquidität. Die Sondertilgungsvereinbarungen ergeben sich auf Basis der im Sanierungskonzept geplanten Verkäufe.

Neben den genannten externen Finanzierungsinstrumenten umfasst die Finanzierungslösung für die BayWa r.e. AG zudem noch Garantiefazilitäten in Höhe von 698 Mio. Euro. Dies umfasst 628 Mio. Euro Garantielinien mit einem einheitlichen Zinssatz per Juni 2025 in Höhe von 70 Mio. Euro Garantielinien mit strukturellem Vorrang, für die individuelle Zinssätze vereinbart sind, die vom bisherigen Zinssatz abweichen. Der einheitliche Zinssatz für die 628 Mio. Euro Garantielinien richtet sich nach dem Nettoverschuldungsgrad (Net Leverage Ratio). Bei einem Leverage von $\geq 2,0$ kommt ein höherer Risikozuschlag zum Tragen als bei einem Leverage von $< 2,0$.

Vom Minderheitsgesellschafter Energy Infrastructure Partners (EIP) wurden seit August 2024 bis März 2025 weitere Gesellschafterdarlehen im Gesamtvolumen von 85,2 Mio. Euro bereitgestellt; deren Laufzeit wurde bis zum 30. Juni 2029 verlängert. Seitens des Mehrheitseigentümers BayWa AG wurden 2025 zusätzliche Gesellschafterdarlehen im Gesamtvolumen von 173,9 Mio. Euro bereitgestellt. Bereits zuvor bestanden seitens der BayWa AG Gesellschafterdarlehen mit einem Volumen von 925 Mio. Euro.

Als Teil des Transformationskonzepts, das u. a. Veräußerungen von wesentlichen internationalen Beteiligungen bei grundsätzlicher Fortführung der Kerngeschäftsbereiche Agrar, Technik, Energie und Baustoffe vorsieht, hat die BayWa bereits den im Dezember 2024 angekündigten Verkauf ihrer Beteiligung an der RWA Raiffeisen Ware Austria AG (RWA AG) planmäßig im Mai 2025 abgeschlossen. Neben einem signifikant positiven Liquiditätseffekt durch die Nettoverkaufserlöse konnte durch den Verkauf der Beteiligung eine Reduktion der Finanzverschuldung von rund 500 Mio. Euro erreicht werden. Am 10. Juni 2025 hat die BayWa AG den Verkauf der Cefetra Group B.V. an die niederländische First Dutch Group B.V. (ehemals PGFO B.V.) mitgeteilt. Der Vollzug der Transaktion (Closing) ist bis zum Ende des Geschäftsjahres 2025 vorgesehen. Über den Sanierungszeitraum bis Ende 2028 sieht das strukturelle Maßnahmenkonzept zwei weitere Verkäufe vor, die zu erheblicher zusätzlicher Verschuldungsreduktion führen.

Restrukturierungsplan gemäß StaRUG

Finanzielle Maßnahmen des Restrukturierungsplans

Der Restrukturierungsplan gemäß StaRUG regelt die finanziellen Maßnahmen, insbesondere die notwendige Verlängerung der Endfälligkeiten der Finanzverbindlichkeiten und die Erhöhung des Grundkapitals der BayWa AG. Hinzu kommen diverse operative Sanierungsmaßnahmen. Das Konzept ist durch ein begleitendes Sanierungskonzept vom Sanierungsgutachter validiert.

Der am 6. Juni 2025 gerichtlich bestätigte Restrukturierungsplan beinhaltet u. a. die Inhalte der Sanierungsvereinbarung sowie die operativen Maßnahmen. Zu den finanziellen Maßnahmen zählen

- die Verlängerung aller Finanzverbindlichkeiten bis zum Ablauf des 31. Dezember 2028,
- die Zuführung von Barmitteln durch die Gesellschafter mindestens in Höhe von 150 Mio. Euro durch eine Barkapitalerhöhung und
- M&A-Maßnahmen im Zeitraum bis Ende 2028.

Auswahl der Planbetroffenen

Der Restrukturierungsplan bezieht auf Seiten der Finanzgläubiger der BayWa AG die folgenden ausstehenden Finanzverbindlichkeiten ein:

- einen syndizierten Konsortialkredit (einschließlich Abzweiglinien, aber ohne Avale) in Höhe von rund 908 Mio. Euro,
- einen Interim-Kredit in Höhe von 300 Mio. Euro,

- bilaterale Kredite in einer Gesamthöhe von rund 98 Mio. Euro,
- 369 Schuldscheindarlehen in einer Gesamthöhe von 831,5 Mio. Euro, die aktuell von 255 Schuldscheingläubigern gehalten werden, und
- 19 Commercial Paper in einem Gesamtvolumen von rund 201 Mio. Euro, die aktuell von 11 Commercial-Paper-Gläubigern gehalten werden.

Hinzu kommen bis zur Planwirksamkeit entstandene Schadensersatz- und prozessuale Kostenerstattungsansprüche aufgrund Forderungsverzugs (einschließlich vertraglicher bzw. gesetzlicher Verzugszinsen) im Zusammenhang mit planbetroffenen Hauptforderungen.

Daneben werden die Aktionäre der BayWa AG in den Restrukturierungsplan einbezogen, jeweils als Inhaber von Anteils- und Mitgliedschaftsrechten.

Regelungen für Finanzgläubiger

Hinsichtlich der planbetroffenen Forderungen sieht das Sanierungskonzept im Wesentlichen eine Anpassung der Finanzierungsbedingungen, insbesondere eine einheitliche Regelung der Endfälligkeiten und des Zinsniveaus, vor. Die Endfälligkeiten sollen bis zum 31. Dezember 2028 verlängert werden.

Es besteht das Recht, aber nicht die Pflicht der planbetroffenen Finanzgläubiger, der Sanierungsvereinbarung beizutreten.

Mit den weiteren Finanzierungspartnern, die nicht in den Restrukturierungsplan einbezogen werden, wurden außerhalb des Restrukturierungsplans entsprechende Vereinbarungen getroffen, die das Sanierungskonzept umsetzen und vervollständigen.

Basismaßnahmen

Die Forderungen der planbetroffenen Finanzgläubiger, die die nachfolgend dargestellte Wahloption Sanierungsvereinbarung nicht oder nicht innerhalb der Annahmefrist ausüben, sollen neben der einheitlichen Endfälligkeit im Wesentlichen wie folgt als sogenannte Basismaßnahmen angepasst werden:

1. Festlegung eines einheitlichen Zinssatzes in Höhe von 3 Prozent p. a. für die ab dem Tag, der auf die Verkündung der gerichtlichen Bestätigung des Restrukturierungsplans folgt, entstehenden Zinsansprüche.
2. Festlegung einheitlicher Zinszahlungstermine jeweils zum Ende eines Quartals.
3. Ein teilweiser qualifizierter Rangrücktritt im Sinne von § 39 Abs. 2 InsO in Höhe von 30 Prozent der jeweiligen Nennbeträge der planbetroffenen Hauptforderungen, wobei die betroffenen Forderungsteile vorrangig bleiben gegenüber (i) Forderungen der Gläubiger aus der Hybridanleihe und (ii) allen Forderungen der Ankeraktionäre aus deren Gesellschafterdarlehen.

Wahloption Sanierungsvereinbarung

Die BayWa bietet allen planbetroffenen Finanzgläubigern die Wahloption an, der Sanierungsvereinbarung als neuer Rahmenvereinbarung für den Sanierungszeitraum bis Ende 2028 beizutreten (Wahloption Sanierungsvereinbarung).

Die Sanierungsvereinbarung wurde mit den Hauptfinanzierungspartnern vorverhandelt und bildet den Rahmen für die sanierungsbezogenen Rechte und Pflichten ihrer Parteien für den Sanierungszeitraum. Die ebenfalls vorverhandelten Eckpunkte der Interkreditorenvereinbarung regeln das Verhältnis der Finanzgläubiger untereinander sowie gegenüber der BayWa AG vornehmlich hinsichtlich der neuen Sicherheiten für die prolongierten Kredite. Die noch abzuschließende Interkreditorenvereinbarung wird zudem die Regelungen zur Verwertung der Kreditsicherheiten und der Erlösverteilungsfolge enthalten.

Aus rechtlichen Gründen sieht der Restrukturierungsplan vor, dass Finanzgläubiger nur Partei der neuen Vereinbarungen werden, wenn sie dem Beitritt ausdrücklich zustimmen.

Falls die planbetroffenen Finanzgläubiger die Wahloption Sanierungsvereinbarung ausüben, sieht der Restrukturierungsplan u. a. folgende Regelungen vor:

- Optierende Finanzgläubiger werden im Zeitpunkt der Verkündung der gerichtlichen Bestätigung des Restrukturierungsplans Vertragspartei der Sanierungsvereinbarung und es findet eine Anpassung bzw. Neufassung ihrer Forderungen gemäß den Bestimmungen der Sanierungsvereinbarung statt.
- Die Endfälligkeit der Forderungen wird – aufschiebend bedingt auf die Vollwirksamkeit der Sanierungsvereinbarung – bis zum 31. Dezember 2028 prolongiert.
- Es gilt eine Zinsmarge von 3,5 Prozent p. a. über Euribor.
- Alle der Sanierungsvereinbarung beitretenden Finanzgläubiger erhalten einmalig eine Restrukturierungsgebühr.
- Zur Absicherung des Zeitraums bis zur Vollwirksamkeit der Sanierungsvereinbarung wird die Fälligkeit der Forderungen der optierenden Finanzgläubiger längstens bis zum Ablauf des 30. August 2025 verlängert.

Maßnahmen auf Eigenkapitalseite

Kapitalerhöhung in zwei Tranchen

Die Durchführung der Kapitalerhöhung in zwei Schritten ermöglicht es, dass der BayWa AG die Erlöse aus der ersten Tranche der Kapitalerhöhung bereits frühzeitig zufließen können, ohne dass der im Rahmen der zweiten Tranche erforderliche gebilligte Wertpapierprospekt vorliegen muss. Durch den frühzeitigen Zufluss des Emissionserlöses aus der ersten Tranche der Kapitalerhöhung leisten die Ankeraktionäre einen weiteren, für die Sicherstellung der Durchfinanzierung zwingend notwendigen Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilisierung der BayWa AG.

Die Ankeraktionäre haben sich zudem verpflichtet, die Stimmrechte aus den neuen Aktien, die im Rahmen der ersten Tranche der Kapitalerhöhung jeweils durch die Ankeraktionäre bezogen werden, in den nachfolgenden Hauptversammlungen der BayWa AG, längstens jedoch bis zum 31. März 2026, nicht auszuüben.

Kapitalerhöhung

Der Restrukturierungsplan sieht eine Barkapitalerhöhung mit Bezugsrecht für alle Aktionäre vor.

- Im Rahmen des verfolgten „StaRUG light“-Ansatzes der BayWa AG sind dabei nur eher geringfügige Eingriffe in die Rechtspositionen der Planbetroffenen zur rechtssicheren Umsetzung des Finanzierungskonzepts erforderlich. Denn es werden keine Forderungsverzichte und keine Kapitalherabsetzung eingefordert. Insbesondere die Bezugsrechte aller Aktionäre bei der vorgesehenen Kapitalerhöhung bleiben bewahrt. Die bisherige Börsennotierung bleibt unverändert bestehen.
- Durch die Kapitalerhöhung soll ein Gesamtemissionserlös in Höhe von geplant bis zu ca. 201,6 Mio. Euro, mindestens jedoch in Höhe von ca. 150 Mio. Euro erzielt werden.
- Die Kapitalerhöhung wird als eine einheitliche Kapitalerhöhung mit Barbezugsrecht in zwei Tranchen durchgeführt:
 - Im Rahmen der ersten Tranche der Kapitalerhöhung in Höhe von 125 Mio. Euro sind die beiden Ankeraktionäre der BayWa AG, die Bayerische Raiffeisen-Beteiligungs-AG und die Raiffeisen Agrar Invest AG, berechtigt, entsprechend ihrem Gesellschaftsanteil die ihnen zustehenden Bezugsrechte auszuüben und die darauf entfallenden Aktien außerhalb eines öffentlichen Angebots zu beziehen.
 - Im Rahmen der zweiten Tranche der Kapitalerhöhung in Höhe von bis zu 76,6 Mio. Euro sind alle Aktionäre außer der Bayerischen Raiffeisen-Beteiligungs-AG und der Raiffeisen Agrar Invest AG, das heißt die Streubesitzaktionäre, zu denselben Konditionen wie die Bayerische Raiffeisen-Beteiligungs-AG und die Raiffeisen Agrar Invest AG im Rahmen der ersten Tranche der Kapitalerhöhung bezugsberechtigt. Die zweite Tranche der Kapitalerhöhung wird durchgeführt, sobald der aus rechtlichen Gründen für das öffentliche Angebot der neuen Aktien erforderliche Wertpapierprospekt von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gebilligt ist.

Die Ankeraktionäre haben sich jeweils im Rahmen einer Eigenkapitalzusage (Equity Commitment Letter) verpflichtet, sich an der Kapitalerhöhung zu beteiligen und im Rahmen der zweiten Tranche der Kapitalerhöhung neue Aktien nur im Rahmen ihrer vertraglich vereinbarten Überbezugspflicht zu zeichnen, um das vertraglich vereinbarte Mindestvolumen in Höhe von 150 Mio. Euro der Kapitalerhöhung abzusichern. Der Bezugspreis für die im Restrukturierungsplan beschlossene einheitliche Bezugsrechts-Barkapitalerhöhung wurde auf 2,79 Euro pro neue Aktie festgesetzt.

Bestandsgefährdung und Sanierungsfähigkeit der BayWa bestätigt

Für die Dauer der Sanierung besteht ein bestandsgefährdendes Finanzierungsrisiko und ein damit einhergehendes bestandsgefährdendes Liquiditätsrisiko für die Fähigkeit der BayWa AG sowie ihrer Tochtergesellschaften zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit gemäß § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB. Der Fortbestand des

Konzerns ist von der erfolgreichen Umsetzung der im Restrukturierungsplan gemäß StaRUG sowie im Sanierungskonzept dargestellten Maßnahmen und insofern insbesondere von der Steigerung der Profitabilität im Rahmen einer strategischen Neuausrichtung unter Berücksichtigung der Veräußerung weiterer nicht zum Kerngeschäft gehörender Beteiligungen und Vermögenswerte sowie der Umsetzung der geplanten Eigenkapitalerhöhung wie auch von der Einhaltung der im Rahmen der Refinanzierungen vereinbarten Verhaltenspflichten (sogenannte Undertakings und Covenants) abhängig. Vor diesem Hintergrund besteht eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Der Konzern ist daher möglicherweise nicht in der Lage, im gewöhnlichen Geschäftsverlauf seine Vermögenswerte zu realisieren sowie seine Schulden zu begleichen.

Die im Restrukturierungsplan vorgesehenen sowie die im finalen Sanierungskonzept vom 30. Juni 2025 dargestellten operativen und finanziellen Maßnahmen sind geeignet, die drohende Zahlungsunfähigkeit der BayWa AG zu beseitigen und die Bestandsfähigkeit sicherzustellen. Die BayWa AG als Einzelunternehmen ist ebenso wie der BayWa-Konzern mit überwiegender Wahrscheinlichkeit während des im Sanierungskonzept enthaltenen Planungszeitraums bis Ende 2028 durchfinanziert. Es besteht die Aussicht auf eine positive, nachhaltige Fortführungsfähigkeit, die sich insbesondere aus den geplanten Maßnahmen zur Wiederherstellung der Wettbewerbs- und Ertragsfähigkeit des BayWa-Konzerns ergibt:

Grundlagen des Unternehmens

Unternehmensstruktur und Geschäftstätigkeit

Die BayWa AG

2024	Umsatz (in Mio. Euro)	Mitarbeiter (im Jahresdurchschnitt)
Agrar	1.640,5	1.395
Technik	1.442,8	2.186
Energie	1.289,8	743
Bau	1.300,1	2.882
Sonstiges Aktivitäten	51,8	1.054
Gesamt	5.725,0	8.260

Die BayWa AG wurde 1923 gegründet und hat ihren Hauptsitz in München. Aus ihren Wurzeln im genossenschaftlichen Landhandel heraus hat sich die BayWa durch stetiges Wachstum zu einem Groß- und Einzelhandelsunternehmen mit umfassender Logistik sowie Beratungs- und Dienstleistungen in den Geschäftsfeldern Agrar, Energie und Bau entwickelt. Der geschäftliche Schwerpunkt liegt in Europa und wird durch Aktivitäten von Tochterunternehmen in den USA und in Neuseeland sowie Geschäftsbeziehungen von Asien bis Südamerika zu einem internationalen Handels- und Beschaffungsnetzwerk erweitert. Die Geschäftstätigkeit der BayWa AG ist in die vier Segmente Agrar, Technik, Energie und Bau gegliedert.

Segment Agrar

Das Segment Agrar deckt insbesondere die Wertschöpfungsstufen Erfassung, Vertrieb und Service für die landwirtschaftlichen Betriebe ab. Es versorgt die Landwirte über das gesamte Anbaujahr mit Betriebsmitteln wie Saatgut, Dünge-, Pflanzenschutz- sowie Futtermitteln und übernimmt die Erfassung und regionale Vermarktung der Ernte. Für die Ernteerfassung unterhält die BayWa in ihren Kernregionen ein dichtes Standortnetz mit hohen Transport-, Umschlags- und Lagerkapazitäten. Sie dienen der Warenanlieferung, Qualitätsprüfung und Aufbereitung sowie fachgerechten Lagerung und Pflege der Agrarerzeugnisse. Die Vermarktung

erfolgt über eigene Handelsabteilungen sowohl an lokale, regionale, nationale und internationale Abnehmer der Lebensmittelindustrie als auch an den Groß- und Einzelhandel.

Neben ihren Leistungen für die konventionelle Landwirtschaft besitzt die BayWa zudem ein breites Produktangebot für den ökologischen Landbau und hat 94 Standorte, die für den Handel mit Betriebsmitteln für die ökologische Landwirtschaft zertifiziert sind.

In ihren traditionellen Kernregionen ist die BayWa im Agrargeschäft in die genossenschaftliche Handelsstruktur eingebettet. Das Geschäft konzentriert sich aufgrund historisch gewachsener Strukturen in Deutschland vor allem auf Süddeutschland. Die BayWa verfügt in ihren regionalen Kernmärkten über 125 Standorte. Der Handel mit Betriebsmitteln sowie die Erfassung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern ist unter der Leitung der BayWa Agrarhandel GmbH, einer 100-prozentigen Tochtergesellschaft der BayWa AG, gebündelt. Der Fokus der Weiterentwicklung des deutschen Agrargeschäfts der BayWa liegt auf der Standortmodernisierung, der Prozessoptimierung in der Logistikkette, dem Ausbau von E-Commerce-Angeboten sowie der Mitarbeiterentwicklung. Der Trend geht zu weniger, aber leistungsstärkeren Standorten, die zudem von den Ortszentren in verkehrsgünstigere Randlagen rücken. Durch die Digitalisierung ergeben sich zudem Möglichkeiten, die Logistikkette in enger Abstimmung mit den Kunden für beide Seiten zu verbessern. Durch die Omni-Channel-Vertriebspräsenz der BayWa kann der Kunde flexibel entscheiden, ob er seine Geschäfte mit einem Mitarbeiter am Standort oder online abwickelt. Bei Agrarerzeugnissen setzt sich das Wettbewerbsumfeld aus einer Vielzahl privater mittelständischer Handelsunternehmen zusammen, die überwiegend lokal tätig sind. Dagegen sind im Betriebsmittelgeschäft auch mehrere Großhandelsunternehmen überregional aktiv. Insgesamt nimmt die BayWa eine führende Position im Agrarhandel in Deutschland ein.

Segment Technik

Das Segment Technik bietet ein Vollsortiment von Maschinen, Geräten und Anlagen für sämtliche Bereiche der Landwirtschaft. Wichtige Kundengruppen sind darüber hinaus Forstwirte, Kommunen und gewerbliche Kunden. Neben Traktoren und Mähdreschern umfasst die Angebotspalette Spezialfahrzeuge mit flexiblen Einsatzmöglichkeiten für Kommunen, Kehrfahrzeuge, mobile Anlagen zur Holzerkleinerung sowie Flurförderzeuge für die Kommunalwirtschaft und gewerbliche Betriebe. Für die Forstwirtschaft reicht das Angebot von Großgeräten wie Forstraktoren, Holzspaltern, Holzhackmaschinen, Forstfräsen und -mulchern, Seilwinden und Wegebaumaschinen über Kleingeräte wie Motorsägen und Freischneider bis hin zur erforderlichen Schutzbekleidung. Daneben werden Reparatur und Service für die Maschinen und Geräte über ein Werkstattnetz mit 157 Standorten und 468 mobilen Servicefahrzeugen sichergestellt.

Für die Produkte des Herstellers AGCO mit den Marken Fendt, Massey Ferguson, Challenger sowie Valtra betreibt die BayWa in Süd- und Ostdeutschland ein nach Herstellermarken spezialisiertes Netz eigener Werkstätten. Der Produktverkauf wird durch den Handel mit Ersatzteilen sowie mobile Servicefahrzeuge für Wartungs- und Reparaturleistungen ergänzt. Darüber hinaus vermarktet die BayWa Gebrauchtmachines sowohl über ihre Standorte als auch über internetbasierte Gebrauchtmachinesbörsen.

Segment Energie

Im Segment Energie vertreibt die BayWa im Wesentlichen Heizöl, Holzpellets, Kraftstoffe und Schmierstoffe vorwiegend in Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Sachsen. Im Wärmegeschäft erfolgt der Vertrieb von Brennstoffen hauptsächlich über eigene Büros. Diesel- und Ottokraftstoffe sowie AdBlue werden über insgesamt 81 eigene Tankstellen und Partnerstationen in Deutschland verkauft. Zudem beliefert die BayWa Wiederverkäufer sowie Großabnehmer mit Kraft- und Brennstoffen sowie AdBlue. Schmierstoffe vertreibt die BayWa an Gewerbe- und Industriekunden sowie an Landwirte und Betreiber von Blockheizkraftwerken.

Segment Bau

Das Segment Bau umfasst im Wesentlichen die Aktivitäten im Baustoff-Fachhandel mit 124 Standorten in Süd- und Ostdeutschland. Im Baustoff-Fachhandel deckt die BayWa überwiegend den Bedarf von kleinen und mittelständischen Bauunternehmen, Handwerks- und Gewerbebetrieben sowie Kommunen ab. Daneben sind auch private Bauherren und Hausbesitzer wichtige Kunden. Die Erfolgsfaktoren für dieses Geschäft liegen in der regionalen Nähe zum Kunden, in der Sortimentsgestaltung, in der Beratung und der engen Vernetzung mit den gewerblichen Kunden. Dem trägt die BayWa mit einer zielgruppenspezifischen Ausrichtung im Vertrieb und in

der Kundenberatung Rechnung. So können beispielsweise Geschäftskunden über das BayWa Baustoffe Online-Portal rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche Bestellungen vornehmen. Im Bereich der Angebotserstellung ermöglicht die BayWa über eine GAEB-Schnittstelle (Dateiformat vom Gemeinsamen Ausschuss Elektronik im Bauwesen) optimierte Prozesse. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Angebot von Spezialsortimenten beispielsweise in den Bereichen Holzbau und Konstruktionsholz, Schalungszubehör und Betonfertigteile sowie Flachdach.

Weitere Schwerpunkte des Segments Bau sind die Bereiche gesundes Bauen und Wohnen sowie Energieeffizienz. Hier bietet die BayWa ein umfangreiches Sortiment emissionsgeprüfter Baustoffe sowie Lösungen für energieeffizientes Bauen oder Sanieren. Mit ihren Eigenmarkenlinien für Bauelemente und Gartengestaltung, für bautechnische und bauchemische Produkte und Dämmmaterialien, für wohngesunde Baustoffe und Reinigungsmittel sowie für Dachzubehör tritt die BayWa zunehmend auch als Initiator für neue Produkte auf. Rund um das Thema Sanierung bietet die BayWa Dienstleistungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette von der Bedarfsgenerierung, Fördermittelberatung und -beschaffung über die Warenlieferung bis hin zur Nachweisführung an. Bei den klassischen Rohbaumaterialien ist die Kundennähe ein wesentlicher Wettbewerbsfaktor. Gleichzeitig stellen die Transportkosten bei Baumaterialien mit hohem Gewicht oder Volumen bei relativ geringer Wertschöpfung große Anforderungen an eine optimale Standortstruktur und Logistik.

Unternehmensziele und Strategie

Nach einer starken Expansions- und Investitionsphase brachte das Jahr 2024 für die BayWa AG einen Umbruch. Die Kumulation unterschiedlicher Herausforderungen in den Geschäftsfeldern und der starke Zinsanstieg wirkten sich ab Sommer sehr negativ auf die Liquiditätslage des Unternehmens und damit die operativen Tätigkeiten aus. Als Konsequenz wurde Mitte des Jahres die Ausarbeitung eines Sanierungsgutachtens beauftragt. Das Gutachten umfasst tiefgreifende Maßnahmen in unterschiedlichen Bereichen und auf verschiedenen Ebenen des Unternehmens. Die Maßnahmen des Sanierungskonzeptes befinden sich zum Teil schon in der Umsetzung. Weitere Informationen zum Sanierungskonzept finden sich im Abschnitt „Erläuterungen zur Sanierungssituation der BayWa AG“ in diesem Geschäftsbericht.

Ziele im Rahmen des Sanierungskonzeptes

Ziel der mehrjährigen Restrukturierung ist die finanzielle Stabilisierung der BayWa, ein deutlicher Abbau der Verschuldung sowie die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Optimierung des gesamten Portfolios unter dem Aspekt der finanziellen Leistungsfähigkeit. So sollen die Rentabilität stabilisiert und die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit des Unternehmens gesichert werden. Die BayWa trägt damit den veränderten Rahmenbedingungen, wie langfristig gestiegenen Zinsen und strukturellen Veränderungen in einzelnen Märkten, Rechnung.

Sanierungskonzept im Zentrum der Strategie

Die fristgerechte und erfolgreiche Umsetzung des Sanierungsgutachtens bis zum Ende des Jahres 2028 ist bestimmend für die Strategie der BayWa in den kommenden Jahren. Im Zentrum der Strategie stehen die Steigerung der Ergebnisqualität und der Schuldenabbau zur Reduzierung der Zinsbelastung. Die Maßnahmen betreffen strukturelle Aufstellung, operatives Geschäft und Governance des Unternehmens.

Im Rahmen der strukturellen Maßnahmen strebt die BayWa eine Refokussierung auf ihr traditionelles Kerngeschäft an. Diese wird die Trennung von einzelnen Beteiligungen oder Randaktivitäten zur Folge haben. Die Erlöse aus den Verkäufen tragen zum Schuldenabbau bei. Am 2. Mai 2025 wurde der Verkauf der österreichischen Tochtergesellschaft RWA Raiffeisen Ware Austria Aktiengesellschaft (RWA) abgeschlossen, weitere Verkäufe werden geprüft. Ziel ist eine Verringerung der Verschuldung.

Im Rahmen der strukturellen Maßnahmen wird die BayWa im Jahr 2028 im Wesentlichen aus dem gestrafften Geschäft der BayWa AG bestehen. In den Kernsegmenten Agrar, Technik, Wärme & Mobilität sowie Baustoffe plant die BayWa, im Wettbewerbsvergleich nachhaltig zu überzeugen.

Die Organisation der BayWa wird dazu im Rahmen der Sanierung umgebaut. Angestrebt ist eine Holdingstruktur mit künftig vier Segmenten: Agrar, Technik, Wärme & Mobilität sowie Baustoffe.

Das Sanierungskonzept beinhaltet auch operative Maßnahmen für die BayWa, mit dem Ziel einer Rückgewinnung der operativen Wettbewerbsfähigkeit. Dieses betrifft u. a. die Standortstruktur, die analysiert wird und nach strategisch wichtigen Standorten und dem Abbau unrentabler Standorte angepasst wird. Weiterhin vorgesehen ist die Optimierung und Verkleinerung des Produktangebotes, die höhere Gewichtung margenstarker Produkte und ein Fokus auf Eigenmarken. Damit verbunden ist eine Optimierung der Inventarhaltung und Bestandsverwaltung sowie von Zahlungsbedingungen für Waren. Zudem sollen Effizienz und Effektivität des Vertriebs verbessert und eine optimierte Neukundengewinnung erreicht werden. Bei der Auswahl von Lieferanten sollen die gehandelten Volumina stärkere Bedeutung haben. Zudem sollen sowohl Lieferketten als auch der Kundenservice durch den Ausbau von Digitalisierung und Automatisierung optimiert und besser planbar gemacht werden.

Zur Optimierung von Prozessen und Organisation in der BayWa werden Strukturen, Hierarchien und Verantwortungsbereiche analysiert und verbessert. Insgesamt soll eine Steigerung der Effizienz zu Kostensenkungen führen. Auch Synergien, die bisher nicht genutzt wurden, sollen in der künftigen Go-to-Market-Organisation stärker genutzt werden. Dies wird auch zu einem Abbau von Arbeitsplätzen führen.

Zur erfolgreichen Umsetzung des Maßnahmenprogrammes wurde ein Transformation Management Office (TMO) eingerichtet. In diesem werden laufend Maßnahmenfortschritt und finanzielle Beiträge nachverfolgt sowie weitere Maßnahmenpotenziale identifiziert.

Die BayWa nach der Transformation

Auch nach der Restrukturierung ist die BayWa in Kernmärkten tätig, die von hoher gesellschaftlicher Relevanz sind und aufgrund der zugrunde liegenden Megatrends wie Ernährungs- und Energiesicherheit als solide und zukunftsfähig gelten. Diese Märkte versprechen auch eine angemessene Profitabilität für das Unternehmen.

In ihren Märkten agiert die BayWa AG als modernes Handelshaus in Form einer strategischen Holding. Diese zeichnet sich durch schlanke Strukturen mit autonomen operativen Einheiten und einem zentralen Beteiligungsmanagement aus. Die Segmente und zugleich Märkte der BayWa sind:

- Segment Agrar
- Segment Technik
- Segment Wärme & Mobilität
- Segment Baustoffe

Das Kerngeschäft des Geschäftsmodells liegt weiterhin auf den Handelsaktivitäten dieser vier Segmente. Die BayWa stellt für die Segmente zentrale Kernfunktionen und gemeinsame Dienstleistungszentren zur Verfügung.

Im Bereich der Nachhaltigkeit hat die BayWa im Jahr 2022 eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt. Das Unternehmen setzt dabei den Rahmen für die Definition konkreter Ziele, Maßnahmen und Kennzahlen. Die Basis der Nachhaltigkeitsstrategie bilden vier Handlungsfelder: Wertschöpfung, Umwelt und Klima, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Gesellschaft.

Im Bereich Klima verfolgt die BayWa das Ziel, die Treibhausgasemissionen des Unternehmens bis 2025 um mindestens 22 Prozent, bezogen auf das Basisjahr 2017, zu reduzieren. Dieses Ziel hat die BayWa 2023 vorzeitig erreicht und 2024 erneut gehalten. Bis 2030 strebt das Unternehmen die Klimaneutralität (Scope 1 und 2) im eigenen Betrieb an. Seit Ende 2020 deckt das Unternehmen bereits seinen eigenen Stromverbrauch zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien. Zudem wurde das Ziel, bis 2025 10 Gigawatt (GW) Erzeugungskapazitäten aus erneuerbaren Energien zu errichten und bereitzustellen, schon 2022 vorzeitig erreicht: Zwischen 2017 und 2024 wurden insgesamt Kapazitäten von 20,79 GW an den Markt gebracht. Um die selbst gesteckten Klimaziele zu erreichen, plant die BayWa, zwischen 2017 und 2025 Investitionen von insgesamt rund 19 Mio. Euro, die einen direkten Beitrag zur Senkung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen in eigenen Geschäftstätigkeiten leisten. Gesteuert werden diese Investitionen über den 2022 eingeführten Mechanismus eines internen CO₂-Preises: Für jede im jeweiligen Vorjahr verursachte Tonne CO₂-Äquivalent sollen die Segmente dabei 50 Euro in effektive Maßnahmen investieren.

Aufgrund der fehlenden gesetzlichen Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in Deutschland hat die BayWa AG für das Geschäftsjahr 2024 einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht gemäß § 289 Abs. 3 HGB verfasst, der mit dem gesonderten nichtfinanziellen Bericht des BayWa-Konzerns nach § 315b Abs. 3 HGB für 2024 zusammengefasst ist (BayWa-Nachhaltigkeitsbericht 2024). Das Unternehmen hat sich dabei an den Vorgaben der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) orientiert.

Segment Agrar

Das Segment Agrar bildet weiterhin das entscheidende Bindeglied zwischen der produzierenden Landwirtschaft und der vor- und nachgelagerten Industrie in der Agrar Wertschöpfungskette. Der strategische Fokus des Segments Agrar richtet sich danach aus, die volle Leistungsfähigkeit gegenüber Lieferanten und Kunden sowohl in der Landwirtschaft als auch Industrie nachhaltig zu gewährleisten. Dabei gilt es einerseits in der Marktbearbeitung die richtigen Schwerpunkte zu setzen und andererseits interne Strukturen bezüglich Professionalität und Effizienz kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Die Weiterentwicklung der internen Strukturen setzt u.a. auf die Überprüfung und Optimierung der Standortstruktur mit einem gesamtheitlichen Blick auf das Betriebsmittelgeschäft einerseits und die Erfassung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen andererseits. Ein optimiertes Standortnetzwerk trägt entscheidend zur Leistungsfähigkeit am Kunden bei. Dabei wird trotz Konsolidierung einzelner Standorte eine geografische Abdeckung der Potenzialregionen im Kernarbeitsgebiet aufrechterhalten.

Gezielte Investitionen in die Standortstruktur tragen zu einem leistungsstarken Logistiknetzwerk bei. Im Fokus der Weiterentwicklung der logistischen Abläufe im deutschen Agrargeschäft unterliegt das Zusammenspiel

aus Verteil- und Zentrallägern mit der regionalen Standortstruktur einer Überprüfung. Ziel ist es ein hohes Maß an Logistikqualität und -verlässlichkeit mit der notwendigen Kosteneffizienz zu vereinen. Die großen Mengen an abgewickelten Waren bieten hierbei eine sehr gute Grundlage der Optimierung.

Im Bereich der Schüttgüter wird ebenfalls mit gezielten Investitionen in das Netzwerk aus trimodaler Logistik mit schlagkräftigen Landstandorten im Lkw und Bahnbereich bzw. der Hafeninfrastruktur sowohl an den Binnengewässern wie an den beiden Tiefseehäfen an der Ostsee gearbeitet. Effiziente Logistikketten mit qualitativen Prozessabläufen tragen dazu bei, möglichst kostenoptimiert in den Warenströmen zu agieren und so den Kundennutzen zu erhöhen.

Eine weitere Stärkung der Ertragskraft des Segments bezieht sich auf ein optimiertes Produktportfolio. Ein klar strukturiertes einheitliches Profisortiment in den Kernbereichen Erzeugnisse, Betriebsmittel und Futtermittel bedient weiterhin alle wesentlichen Bedarfe einer professionellen Landwirtschaft. Eine gezielte Verringerung der Sortimentstiefe und –breite trägt dazu bei, Komplexität interner Abläufe zu reduzieren. Zusätzlich zu einem positiven Effekt auf das Ertrags-Kosten-Verhältnis wirkt sich eine reduzierte Artikelanzahl positiv auf die Bestandsführung und die damit verbundene Kapitalbindung aus. In Summe wird im Segment Agrar durch gezielte Steuerung der Bestandsmengen im logistischen Zu- und Ablauf in Zusammenarbeit mit relevanten Lieferanten eine Reduktion des gebundenen Kapitals erreicht.

Außerdem wird im Betriebsmittelgeschäft das E-Commerce-Angebot weiterentwickelt, um schnell und flexibel auf neue Marktchancen und Kundenwünsche reagieren zu können. Seit Ende 2023 steht das Landwirtschaftsportal (BayWa Online Shop) auch als mobile Applikation zur Verfügung (BayWa Portal App).

Durch diese strategischen Maßnahmen positioniert sich die BayWa im Agrarsektor zukunftssicher und anpassungsfähig, um den Anforderungen des Marktes gerecht zu werden und das Geschäft nachhaltig zu sichern.

Segment Technik

Im Segment Technik liegt der strategische Fokus der BayWa auf der Fortsetzung und Vertiefung exklusiver Partnerschaften mit Premium-Marken. Diese Partnerschaften ermöglichen es der BayWa, ein exklusives Händlernetz aufrechtzuerhalten, welches attraktive Margen sichert. Das Produktportfolio wird durch hochwertige Nischenprodukte von Premium-Marken ergänzt, um den Bedürfnissen der Kunden gerecht zu werden und gleichzeitig die Marktposition der BayWa zu stärken.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Segmentstrategie ist die Intensivierung der Leistungen in den Servicezentren. Insbesondere im Bereich Wartung und Ersatzteile strebt das Unternehmen an, die Angebote auszubauen, um den Kunden einen umfassenden Service anzubieten und die Kundenzufriedenheit weiter zu steigern.

Um den Kapitalbedarf des zyklischen Geschäfts mit Landmaschinen zu optimieren, legt das Unternehmen einen Schwerpunkt auf ein aktives Bestandsmanagement sowohl für Neu- als auch Gebrauchtmaschinen. Die Optimierung des Net Working Capitals wird dabei in den Vordergrund gerückt. Die Verwaltung des Maschinenbestands wird künftig stärker auf die Kundennachfrage ausgerichtet. Dies bedeutet eine Transformation von einer volumengetriebenen Beschaffung hin zu einer kundennachfragegesteuerten Beschaffung, bei der Einkaufsentscheidungen stärker an der tatsächlichen Kundennachfrage ausgerichtet werden. Durch ein aktives Bestandsmanagement sollen die hohen, kapitalintensiven Bestände an neuen und gebrauchten Maschinen reduziert werden.

Zusätzlich zum Vertrieb von Landmaschinen, plant die BayWa, die Zielgruppen in weiteren wachstumsstarken Bereichen über die Landwirtschaft hinaus zu erweitern. Dazu zählen insbesondere die Sektoren Kommunal, Gewerbe und Forst.

Ein intensiverer Fokus auf margenstarke Dienstleistungen ist ebenfalls Teil der Unternehmensstrategie. Dabei werden die Angebote der Servicezentren weiter optimiert, um das margenstarke Geschäft auszubauen. Die BayWa setzt sich weiterhin zum Ziel, eine exzellente Servicequalität anzubieten und damit die Kundenzufriedenheit und -loyalität weiter zu erhöhen.

Durch diese strategischen Maßnahmen strebt die BayWa an, die eigene Marktposition im Segment Technik weiter zu festigen und nachhaltiges Wachstum zu generieren.

Segment Energie

Im Segment Energie sieht sich die BayWa mit der Herausforderung konfrontiert, den regulatorisch bedingten kontinuierlichen Rückgang des Heizölmarktes auszugleichen. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, liegt ein zentraler Fokus auf dem Übergang von Heizöl zu alternativen Energiequellen. Hierbei setzt die BayWa verstärkt auf Diesel für Land- und Baumaschinen, alternative Brennstoffe und Holzpellets. Diese strategische Neuausrichtung ermöglicht es, den rückläufigen Heizölmarkt zu kompensieren und die Marktposition im süddeutschen Raum zu stärken.

Die BayWa nutzt ihre hervorgehobene Stellung in der Region proaktiv, um kurz- bis mittelfristig von der Marktkonsolidierung zu profitieren. Durch eine differenzierte Mehr-Markenstrategie wird eine Vielzahl von Kundengruppen adressiert, was es dem Unternehmen ermöglicht, auch weiterhin Skaleneffekte zu realisieren.

Ein wesentlicher Bestandteil der Strategie ist die Effizienzsteigerung des operativen Betriebs, die durch die Digitalisierung und Automatisierung von Prozessen vorangetrieben wird. Darüber hinaus wird eine Expansion der Logistik-Dienstleistungen für Dritte angestrebt, um die Wertschöpfungskette im Bereich Kraftstoffe zu erweitern.

Insgesamt positioniert sich die BayWa durch diese strategischen Maßnahmen zukunftsorientiert und anpassungsfähig, um den Herausforderungen des sich wandelnden Energiemarktes erfolgreich zu begegnen und nachhaltiges Wachstum zu sichern.

Segment Bau

Im Segment Bau liegt der strategische Fokus auf der effizienten Gestaltung der Organisationsstruktur und der Erhöhung der Profitabilität. Hierbei wird die Organisationsstruktur angepasst, um durch eine funktionale Organisation die operative Effizienz sowohl im Vertrieb als auch im Betrieb zu optimieren.

Ein weiterer Bestandteil der Strategie ist die Optimierung des Vertriebsnetzes. Hierzu werden regionale Logistikzentren (RLZ) eingerichtet, um logistische Aktivitäten zu bündeln und effizienter zu gestalten. In Zukunft ist geplant, die Belieferung der Kunden vorrangig über die RLZ zu organisieren, während Abholungen an den Standorten weiterhin möglich bleiben.

Zudem soll die Profitabilität durch einen verstärkten Fokus auf margenstarke Eigenmarken gesteigert werden. Hierfür wird das Produktportfolio angepasst und zum Teil erweitert. Ein weiterer strategischer Baustein zur Steigerung der Profitabilität liegt in der Fokussierung auf höhermargigen Produktgruppen. Die damit verbundenen Vertriebsaktivitäten sollen durch die neu organisierte Vertriebsorganisation unterstützt werden.

Zusätzlich wurde eine potenzielle Schließung unrentabler Filialen evaluiert. Dabei wurden Standorte mit einem negativen Deckungsbeitrag identifiziert, die für die angestoßene Anpassung der Organisationsstruktur nicht von strategischer Relevanz sind. Eine zeitnahe Schließung dieser Filialen soll ebenfalls dazu beitragen, die Profitabilität des Bausegments zu verbessern.

Unternehmensfinanzierung

Die BayWa AG ist stark fremdfinanziert und nutzt dabei diversifizierte Finanzierungsquellen. Einen wesentlichen Teil der Finanzierungsstruktur bilden zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2024 folgende Kredite: ein Konsortialkredit in Höhe von 2 Mrd. Euro, Schuldscheindarlehen in Höhe von insgesamt 832 Mio. Euro, Commercial Papers in Höhe von insgesamt rund 202 Mio. Euro (davon rund 26 Mio. Euro emittiert in US-Dollar), einer Brückenfinanzierung in Höhe von 300 Mio. Euro sowie eine Hybridanleihe von insgesamt 100 Mio. Euro. Darüber hinaus werden Kontokorrentkredite und kurzfristige Darlehen in Anspruch genommen. Zudem werden auch langfristige Bankdarlehen und Projektfinanzierungen genutzt. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden im Rahmen von Asset-Backed Securities (forderungsbesicherte Wertpapiere) die verkauften Forderungen in Höhe von 160 Mio. Euro als Sicherheit abgetreten.

Grundsätzlich ermöglicht diese Finanzierungsstruktur unterschiedliche Laufzeiten und Zinssätze zu nutzen, um flexibel auf Marktbedingungen zu reagieren.

In Folge der im Sommer 2024 entstandenen existenzbedrohenden Schulden- und Liquiditätskrise und des beauftragten Sanierungsgutachtens erfolgten zunächst Maßnahmen zur kurzfristigen Liquiditätssicherung. Anschließend wurde die Finanzierung des Konzerns gemeinsam mit den Finanzierungspartnern neu aufgestellt.

Eine ausführliche Darstellung der aktuellen Unternehmensfinanzierung findet sich in den Erläuterungen zur Sanierungssituation der BayWa AG unter „Sanierungsvereinbarung“ sowie „Restrukturierungsplan gemäß StaRUG“.

Nachhaltigkeit bei der BayWa

Der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht ist Teil des Nachhaltigkeitsberichts 2024, der auf der Website der Gesellschaft unter www.baywa.com/verantwortung/auf-einen-blick veröffentlicht wird.

Mitarbeiter

Die handelsrechtliche Zahl der Mitarbeiter in der BayWa AG ist im Geschäftsjahr 2024 erneut leicht gesunken. Zum Jahresultimo beschäftigte die BayWa AG 8.260 Mitarbeiter (Vorjahr: 8.461). Im Jahresdurchschnitt sank die Anzahl der Mitarbeiter gegenüber dem Vorjahr um 296 auf 8.260 Beschäftigte (Vorjahr: 8.556). Das entspricht einem Personalabbau von 3,6 Prozent, der im Wesentlichen auf das Segment Bau zurückzuführen ist. Weitere Personalrückgänge von insgesamt 56 Mitarbeitern sind in den Segmenten Energie und Agrar und in der Verwaltung zu verzeichnen. Im Vorjahr wurde der Großteil der Mitarbeiter des Segments Innovation & Digitalisierung in die Verwaltung übernommen. Einzig das Segment Technik kann einen Personalanstieg verzeichnen. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl liegt hier um 15 über dem Vorjahr.

Entwicklung der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl in der BayWa AG

	2021	2022	2023	2024	Veränderung	
					2024/23	
Agrar	1.385	1.396	1.425	1.395	- 30	- 2,1 %
Technik	2.138	2.132	2.171	2.186	15	0,7 %
Energie	705	721	747	743	- 4	- 0,5 %
Bau	3.029	3.136	3.137	2.882	- 255	- 8,8 %
Innovation & Digitalisierung	59	57	0	0	0	- 100,0 %
Verwaltung	842	1.020	1.077	1.054	- 23	- 2,1 %
BayWa AG	8.158	8.462	8.556	8.260	- 296	- 3,6 %

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Trotz anhaltender Belastungen durch die steigende Inflation und die damit verbundene restriktive Geldpolitik in vielen Ländern zeigte sich die Weltwirtschaft im Jahr 2024 weiterhin verhalten, aber robust. Eine globale Rezession konnte vermieden werden. Als Wachstumsstütze erwies sich erneut die US-Wirtschaft, während der Euro-Raum nur eine mäßige Wachstumsdynamik aufwies. Letzteres war vor allem auf die anhaltende Schwäche des verarbeitenden Gewerbes und der Warenexporte zurückzuführen. Produktionsintensive Volkswirtschaften hatten weiterhin unter ungünstigen Finanzierungsbedingungen zu leiden. Diese wirkten sich negativ auf die Investitionsnachfrage – auch in weiten Teilen der Bauwirtschaft – aus und wurden erst in der zweiten Jahreshälfte allmählich gelockert. Hiervon war insbesondere die deutsche Wirtschaft betroffen (IWF, World Economic Outlook, Januar 2025).

Der Internationale Währungsfonds (IWF) erwartete in seiner Schätzung von April 2025 ein Wachstum der Weltwirtschaft im Jahr 2024 von rund 3,3 Prozent. In den Industriestaaten sollte das Wachstum laut IWF rund 1,8 Prozent betragen. Für die Schwellen- und Entwicklungsländer wurde eine Steigerung des Bruttoinlandsprodukts um 4,3 Prozent prognostiziert. In den Staaten des Euro-Raums sollte sich das Wirtschaftswachstum leicht auf 0,9 Prozent verbessern. Der für die BayWa besonders wichtige Markt Deutschland gehört mit einem erwarteten Wirtschaftswachstum von minus 0,2 Prozent erneut zu den wachstumsschwächsten Nationen (IWF, World Economic Outlook, April 2025).

Die jährliche Inflationsrate des Euro-Raums hat sich 2024 gegenüber dem Vorjahr weiter abgeschwächt und stand im Dezember 2024 bei 2,4 Prozent (Dezember 2023: 2,9 Prozent). Nachdem die Rate von Dezember 2024 bis März 2025 wieder kurz angestiegen war, stand sie im April 2025 bei 2,2 Prozent (Eurostat, Euro area annual inflation stable at 2.2%, 02.05.2025). Vor dem Hintergrund der günstigen Inflationsentwicklung hat die Europäische Zentralbank ihre restriktive Geldpolitik seit Juni 2024 schrittweise gelockert und den Leitzins (Einlagefazilität) bis Ende Dezember 2024 von 4,0 Prozent auf 3,0 Prozent gesenkt (Eurostat, Jährliche Inflation im Euro-Raum auf 2,4 Prozent gestiegen, 07.01.2025). Im Mai 2025 stand der Leitzins bei 2,5 Prozent.

Im laufenden Geschäftsjahr 2025 wird sich das Wachstum der Weltwirtschaft voraussichtlich deutlich abschwächen. Ursache hierfür ist insbesondere die Zollpolitik der US-Regierung unter Präsident Donald Trump. Der Rückgang der Inflation sollte sich fortsetzen, ist aber in manchen Ländern bereits zum Stillstand gekommen. Insbesondere der anhaltend starke Anstieg der Dienstleistungspreise stellt die Zentralbanken vor Probleme und könnte die weitere Lockerung der Geldpolitik bremsen. Die US-Wirtschaft als bisherige Stütze der Weltwirtschaft wird besonders stark unter der Zollpolitik zu leiden haben, während für den Euro-Raum nur mit einem leichten Rückgang des Wachstums gerechnet wird. Der Ausblick ist weiterhin mit deutlichen Risiken durch die ungelösten geo- und handelspolitischen Konflikte behaftet und kann noch nicht abschließend beurteilt werden, da sich insbesondere die genauen Folgen der protektionistischen US-Zollpolitik negativ auf den Welthandel und damit auch auf die exportorientierte deutsche Wirtschaft auswirken dürften. (IWF, World Economic Outlook, April 2025) Insgesamt rechnen die Analysten des IWF mit einem deutlich niedrigeren Wachstum der Weltwirtschaft von 2,8 Prozent. In den Schwellen- und Entwicklungsländern, in denen die anhaltende chinesische Wachstumsschwäche nicht kompensiert werden kann, wird das Bruttoinlandsprodukt voraussichtlich nur noch um 3,7 Prozent steigen. In den Industrieländern wird ein Zuwachs von 1,4 Prozent erwartet. Im Euro-Raum geht der IWF von einer leichten Wachstumsverlangsamung auf 0,8 Prozent aus. Die deutsche Wirtschaft wird sich nur mäßig erholen und voraussichtlich eine Wachstumsrate von 0,0 Prozent erreichen. (IWF, World Economic Outlook, April 2025).

Die EZB strebt für den Euro-Raum mittelfristig Preisstabilität bei einer Teuerungsrate von 2 Prozent an und sieht die Entwicklung der Inflationsrate derzeit auf einem guten Weg, dieses Ziel nachhaltig zu erreichen. Nach den Zinssenkungen im zweiten Halbjahr 2024 verfolgt die EZB einen strikt datengetriebenen Ansatz und wird über die weitere Ausrichtung ihrer Geldpolitik situationsabhängig von Sitzung zu Sitzung entscheiden. Insbesondere wird sich die EZB nicht auf einen vordefinierten Zinspfad festlegen (EZB, Monetary policy decisions, 12 December 2024).

Operative Geschäftsentwicklung

Segment Agrar

Markt- und Branchenentwicklung 2024/25

Entwicklung bei Getreide und Ölsaaten

Globale Getreidebilanz (ohne Reis)	Getreidejahr			Veränderung	
	2022/23	2023/24	2024/25	2023/24 zu 2022/23	2024/25 zu 2023/24
In Mio. t					
Produktion					
Welt	2.245,3	2.295,7	2.292,9	2,2 %	- 0,1 %
davon Weizen	789,9	791,2	797,2	0,2 %	0,8 %
davon Grobgetreide	1.455,4	1.504,5	1.495,7	3,4 %	- 0,6 %
Verbrauch					
Welt	2.249,9	2.294,3	2.330,1	2,0 %	1,6 %
davon Weizen	789,3	797,8	806,6	1,1 %	1,1 %
davon Grobgetreide	1.460,6	1.496,5	1.523,5	2,5 %	1,8 %
Bestandsveränderung					
Welt	- 4,6	1,4	- 37,2		
davon Weizen	0,6	- 6,6	- 9,4		
davon Grobgetreide	- 5,2	8,0	- 27,8		

Quellen: USDA, Grain: World Markets and Trade, March 2025, S. 17, 23; Statistisches Bundesamt, Feldfrüchte und Grünland, September 2024; BLE, Getreideverbrauch Deutschland, Inlandsverwendung insgesamt

Europäische Getreidebilanz (ohne Reis)	Getreidejahr			Veränderung	
	2022/23	2023/24	2024/25	2023/24 zu 2022/23	2024/25 zu 2023/24
In Mio. t					
Produktion					
EU	267,6	272,0	257,4	1,6 %	- 5,4 %
davon Deutschland	43,5	42,5	39,0	- 2,3 %	- 8,2 %
Verbrauch					
EU	258,6	259,4	259,2	0,3 %	- 0,1 %
davon Deutschland	40,1	40,9	n/a	2,0 %	n/a
Bestandsveränderung					
EU	9,0	12,6	- 1,8		
davon Deutschland	3,4	1,6	n/a		

Quellen: USDA, Grain: World Markets and Trade, March 2025, S. 17, 23; Statistisches Bundesamt, Feldfrüchte und Grünland, September 2024; BLE, Getreideverbrauch Deutschland, Inlandsverwendung insgesamt

Agrarmärkte zeichnen sich in der Regel durch eine geringe Spanne zwischen Produktionsmenge und Nachfrage aus. Dabei können sich die einzelnen Märkte sehr unterschiedlich entwickeln. Für den Gesamtmarkt gilt, dass einerseits eine wachsende Weltbevölkerung die Nachfrage nach Agrarprodukten erhöht, während andererseits der Klimawandel und andere natürliche und vom Menschen verursachte Ereignisse zu großen Herausforderungen bei der Aufrechterhaltung der Erntemengen führen. So können Trockenheit oder Umweltkatastrophen wie Stürme und Überschwemmungen die Ernteergebnisse erheblich beeinträchtigen. Hinzu kommen logistische Probleme, wenn beispielsweise Schifffahrtswege wie der Suezkanal oder der Panamakanal nicht mehr frei genutzt werden können. Seit dem Erntejahr 2022/23 werden die Märkte auch durch den Krieg gegen die Ukraine belastet, da die Ukraine traditionell ein wichtiger Lieferant zahlreicher

Agrarprodukte für die Weltmärkte ist. (LEL 20.12.2024 Agrarmärkte Aktuell Dezember 2024; eigene Einschätzungen BayWa; USDA, Grain: World Markets and Trade, March 2025)

Der Getreidemarkt, ein bedeutender Gradmesser für die Entwicklung pflanzlicher Erzeugnisse, konnte im Getreidejahr 2023/24 einen leichten Überschuss erzielen. Das Landwirtschaftsministerium der Vereinigten Staaten (United States Department of Agriculture – USDA) ermittelte eine weltweite Erzeugung von 2.295,7 Mio. Tonnen, ein Anstieg um 50,4 Mio. Tonnen gegenüber dem Vorjahr. Dem stand ein Verbrauch von 2.294,3 Mio. Tonnen gegenüber. In der EU wurden im Agrarjahr 2023/24 rund 1,6 Prozent mehr Getreide geerntet als im Vorjahr und gleichzeitig stieg der Verbrauch um 0,3 Prozent. (USDA, Grain: World Markets and Trade, March 2025, S. 17,23) In Deutschland lag die Ernte nach Schätzungen des Statistischen Bundesamts bei 42,5 Mio. Tonnen und damit 2,3 Prozent unter dem Wert des Vorjahres, während der Verbrauch um 2,0 Prozent stieg. Das Agrarjahr 2023/24 war dabei in Deutschland gekennzeichnet von einer ausgeprägten Sommer-trockenheit und einer darauffolgenden starken Nässeperiode. (LEL 20.12.2024 Agrarmärkte Aktuell Dezember 2024, S. 5)

Im Geschäftsjahr 2024 hat sich die Preisentwicklung für Getreide an den Weltmärkten weiter entspannt. Per Dezember 2024 lag der Getreidepreisindex der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (Food and Agriculture Organization of the United Nations – FAO) mit 111 Punkten um knapp 10 Prozent unter dem Wert des Vorjahresmonats von 123 Punkten. Zum Vergleich: Vor Beginn des Krieges gegen die Ukraine lag der Index bei 145 Punkten, vor der Covid-19-Pandemie bei 101 Punkten. (FAO Food Price Index, Januar 2025). Der Weizenpreis zeigte im Jahresverlauf aufgrund kurzfristiger Wettersorgen in wichtigen Anbaugebieten eine erhöhte Volatilität. Ausgehend vom Startkurs von rund 223 Euro/Tonne bewegte er sich in einem Bereich zwischen 188 und 269 Euro/Tonne. Zum Jahresende lag der Weizenpreis an der Warentermin-börse MATIF bei rund 237 Euro/Tonne und damit ca. 6 Prozent höher als zu Jahresbeginn.

Bei Sojaschrot, das rund 70 Prozent der gesamten Ölschrote ausmacht, stieg das weltweite Volumen im Wirtschaftsjahr 2023/24 von 248 Mio. Tonnen auf 260 Mio. Tonnen (USDA, Oilseeds: World Markets and Trade, March 2025, S. 19). Bei mäßiger Volatilität gab der Preis für Sojaschrot zunächst nach, sprang dann aber zur Jahresmitte deutlich nach oben auf ein Jahreshoch von 392 Euro/Tonne. Aufgrund schwacher Importimpulse aus China sowie hoher Ernteerwartungen in Südamerika erreichte der Preis in der zweiten Jahreshälfte einen Tiefstand von ca. 297 Euro/Tonne und beendete das Jahr schließlich bei ca. 340 Euro/Tonne, etwa 12 Prozent unter dem Vorjahreswert.

Im Getreidejahr 2024/25 wird nach aktuellen Prognosen des USDA die globale Getreideerzeugung geringfügig um 0,1 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres liegen. Für den weltweiten Verbrauch wird dagegen eine weitere Zunahme um 1,6 Prozent erwartet. Damit dürfte der Verbrauch sowohl von Weizen als auch von Grobgetreide nicht vollständig aus der laufenden Erntesaison gedeckt werden, sodass mit einem Bestandsabbau zu rechnen ist. Das könnte im Geschäftsjahr 2025 wieder zu steigenden Preisen führen. In der Europäischen Union dürfte die Erntemenge im Getreidejahr 2024/25 Prognosen zufolge wetterbedingt um rund 5,4 Prozent rückläufig sein (USDA, Grain: World Markets and Trade, March 2025, S. 17,23). Die deutsche Getreideernte ging 2024 im Vergleich zum bereits schwachen Vorjahreswert um 8,2 Prozent zurück und liegt damit um gut 7 Prozent unter dem Mittelwert der Jahre 2018 bis 2023. Im Wesentlichen ist das auf geringere Anbauflächen sowie regionale Spätfröste, fehlende Sonne und übermäßigen Regen zurückzuführen. Trotz kleinerer Erntemengen, insbesondere in Europa, rechnen FAO und OECD in den kommenden Jahren für alle Getreidearten zunächst mit etwas niedrigeren Preisen, danach wieder mit Preissteigerungen. Die Preisschwankungen werden dabei voraussichtlich weiterhin hoch bleiben. (DBV, Situationsbericht 2024/25, S. 192 ff.; OECD-FAO Agricultural Outlook 2024–2033)

Die weltweite Erzeugung von Sojaschrot wird im Wirtschaftsjahr 2024/25 voraussichtlich nochmals um 6,4 Prozent auf gut 277 Mio. Tonnen steigen. Höhere Produktionsmengen werden vor allem in China, Argentinien und den USA erwartet. (USDA, Oilseeds: World Markets and Trade, March 2025, S. 19)

Entwicklung bei Betriebsmitteln

Landwirtschaftliche Betriebsmittel, wie Saatgut, Dünge-, Pflanzenschutz- und Futtermittel, zeigten im Jahresverlauf 2024 erneut eine heterogene Preisentwicklung. Der Preis für Düngemittel lag im Jahresvergleich durchschnittlich 18 Prozent unter dem Vorjahr (Destatis, Index der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel, Genesis 61221-0001, Stand: 16.01.2025). Der Absatz stieg nach dem Vorratsabbau im Vorjahr bei allen Düngemittelarten wieder an und lag insgesamt rund 7,8 Prozent über dem Vorjahr (Destatis, Inlands-

absatz von Düngemitteln, Genesis 42321-0003, Stand: 03.03.2025). Die Ausgaben der Landwirtschaft für zugekaufte Düngemittel werden für das Jahr 2024 auf ca. 2 Mrd. Euro (ohne Umsatzsteuer) geschätzt. Das sind angesichts des deutlichen Preisrückgangs 8,7 Prozent weniger als im Vorjahr. (DRV, Jahresbericht Agrarwirtschaft 2024, S. 14) Bei Pflanzenschutzmitteln ergab sich für den Absatz im Jahr 2024 ein mengenmäßiges Plus von 15 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln hängt vor allem von der Witterung und ihren Folgen, wie Pflanzenkrankheiten und Schädlingsbefall, ab. Deutliche Zuwächse gab es 2024 bei Fungiziden und Herbiziden; der Absatz von Insektiziden und Wachstumsreglern war dagegen leicht rückläufig. (DRV, Jahresbericht Agrarwirtschaft 2024, S. 15) Dabei lagen die durchschnittlichen Preise für Pflanzenschutzmittel mit plus 1 Prozent minimal über dem Vorjahresniveau (Destatis, Index der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel, Genesis 61221-0001; Stand: 16.01.2025). Der Markt für Saatgut wird wesentlich von der Entwicklung der Anbauflächen für Getreide, Mais und Raps beeinflusst. Insgesamt lag die Anbaufläche in Deutschland im Jahr 2024 insbesondere bei Weizen und Raps unter dem Niveau des Vorjahres. Andere Feldfrüchte verzeichneten tendenziell Zuwächse (Destatis, Feldfrüchte und Grünland, Anbauflächen, Hektarerträge und Erntemengen ausgewählter Anbaukulturen im Zeitvergleich, 24.09.2024). Zur Herbstsaat für die Ernte 2025 lag die Anbaufläche von Wintergetreide um 5,6 Prozent über dem Vorjahresniveau (Destatis, Pressemitteilung, 20.12.2024: Herbstsaat zur Ernte 2025: Knapp 6 % mehr Wintergetreide). Der Absatz von Saatgut entwickelte sich saisonal unterschiedlich. Deutlichen Zuwächsen bei Sommerungen-Saatgut stand aufgrund hoher Vorratsbestände eine verhaltene Nachfrage nach Winterungen-Saatgut gegenüber. Insgesamt stieg der Absatz leicht an (DRV, Jahresbericht Agrarwirtschaft 2024, S. 17). Die Preise für Saatgut waren im Jahr 2024 mit einem Plus von gut 1 Prozent stabil auf dem Niveau des Vorjahres (Destatis, Index der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel, Genesis 61221-0001, Stand: 16.01.2025).

Die Produktion von Futtermitteln ging im Wirtschaftsjahr 2023/24 bundesweit um 0,5 Prozent auf 21,7 Mio. Tonnen Mischfutter zurück (DRV, Jahresbericht Agrarwirtschaft 2024, S. 23 f.). Die Futtermittelpreise lagen im Jahr 2024 um 11,8 Prozent unter dem Vorjahresniveau (Destatis, Index der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel 2024, Genesis 61221-0001, Stand: 16.01.2025). Mit Ausnahme von Kälberfutter verzeichneten alle Mischfuttermittel kleinere zweistellige Preisrückgänge. Umwelt- und Klimapolitik werden die Rahmenbedingungen für Tierhalter und Futtermittelbetriebe weiter verschärfen. Bei einer anhaltend angespannten wirtschaftlichen Lage in der Landwirtschaft ist auch für das Jahr 2025 mit einer Beschleunigung des Strukturwandels zu rechnen (DRV, Jahresbericht Agrarwirtschaft 2024, S. 24).

Geschäftsverlauf

Segment Agrar

Das Segment Agrar umfasst das Betriebsmittelgeschäft, die Erfassung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie die Handelsaktivitäten mit Getreide und Ölsaaten.

Widrige Witterungsverhältnisse, eine gegenüber dem Vorjahr kleinere Getreideernte in Deutschland und geringe Preisschwankungen an den Agrarrohstoffmärkten prägten die Geschäftsentwicklung im Segment Agrar. Im zweiten Halbjahr 2024 war die Entwicklung im Segment zudem durch die Sanierungssituation und Liquiditätskrise der BayWa stark beeinträchtigt. In der Folge schränkten Geschäftspartner aufgrund hoher Verunsicherung und des gestiegenen Risikos ihre Lieferungen an die BayWa ganz oder teilweise ein, sodass die Erfassungsmengen gegenüber dem Vorjahr rückläufig waren. Gleichzeitig führte im Segment Agrar der Beitrag zur Sicherung der Liquidität der BayWa dazu, dass einzelne Getreidekontrakte bereits früher als geplant, jedoch zu geringeren Ergebnismargen, realisiert werden mussten. Auch alternative Warenströme mussten dazu genutzt werden, was den Logistikaufwand sowie die Abwicklungskosten deutlich erhöhte und das Segmentergebnis belastete. Das Handelsvolumen mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen stieg im Berichtsjahr trotz der schwierigen Rahmenbedingungen bei Getreide um rund 11,5 Prozent und Ölsaaten um sogar knapp 65 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der gestiegene Umschlag bei Getreide und Ölsaaten ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im ersten Halbjahr 2024 ein erhöhtes Volumen aus der Ernte 2023 ausgeliefert wurde und im zweiten Halbjahr 2024 Bestände planmäßig veräußert wurden vor dem Hintergrund gesteigerter Finanzierungskosten und zur Optimierung der Liquiditätssituation.

Im Betriebsmittelgeschäft des Segments lag der Absatz von Düngemitteln im Berichtsjahr mit insgesamt knapp 1,0 Mio. Tonnen rund 1,8 Prozent über dem Niveau des Vorjahres. Der Absatz profitierte insbesondere zu Beginn der Düngeperiode 2024 von einem witterungsbedingt frühen Saisonstart und eines gleichzeitig geringen Lagerbestands aus dem Jahr 2023 auf Seiten der Landwirte. Allerdings war das Vorjahresergebnis

durch höhere Preise vor allem im ersten Halbjahr 2023 positiv beeinflusst. Die feuchtwarme Witterung im ersten Halbjahr 2024 führte zu einer höheren Nachfrage nach Pflanzenschutzmitteln, insbesondere nach Fungiziden. Jedoch geht – zu Lasten der Handelsmargen – der Trend hin zu den kostengünstigeren generischen Produkten bei Pflanzenschutzmitteln. Das Saatgutgeschäft verzeichnete insgesamt einen Absatzrückgang.

Insgesamt verringerte sich der Umsatz im Segment Agrar vor allem preisbedingt um 7,7 Prozent auf 1.640,6 Mio. Euro. Das EBIT lag mit minus 38,4 Mio. Euro 40,0 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert, maßgeblich verursacht durch die Sanierungssituation der BayWa AG zu Beginn des zweiten Halbjahres 2024. Infolgedessen kam es zu veränderten Lieferkonditionen sowie umfassenden Änderungen im Beschaffungsverhalten der BayWa, während gleichzeitig Lager und Vorräte zur Liquiditätssicherung des Konzerns abgebaut werden mussten. Dadurch konnten beispielsweise Preisvorteile nicht genutzt werden, etwa durch größere Abnahmemengen beim direkten Aufkauf von Erzeugnissen aus der Landwirtschaft.

Segment Technik

Markt- und Branchenentwicklung 2024/25

Entwicklung bei der Landtechnik

Die wirtschaftliche Lage der Landwirte, die eine wesentliche Voraussetzung für ihre Investitionen z. B. in Landtechnik ist, hat sich im Wirtschaftsjahr 2023/24 erwartungsgemäß verschlechtert. Nach einem Höchststand im Wirtschaftsjahr 2022/23 sind die Unternehmensergebnisse der Haupterwerbsbetriebe im Durchschnitt um 29 Prozent zurückgegangen und liegen in etwa wieder auf dem Niveau des Wirtschaftsjahres 2021/22. Grund für diese Entwicklung sind vor allem sinkende Preise für viele landwirtschaftliche Erzeugnisse, insbesondere Getreide, Raps und Milch. Für das laufende Wirtschaftsjahr 2024/25 ist bei vielen Agrarerzeugnissen trotz kleinerer Ernten erneut mit rückläufigen Erzeugerpreisen und mit mehr oder weniger stark steigenden Betriebsmittelkosten zu rechnen. Lediglich bei Futter- und Düngemitteln soll sich der Preisrückgang fortsetzen, wenngleich deutlich abgeschwächt. So müssen sich speziell Ackerbau- und Veredelungsbetriebe auf deutlich rückläufige Unternehmensergebnisse einstellen, während Milch- und Rindermastbetriebe auf eine Ergebnisverbesserung hoffen dürfen. (DBV, Situationsbericht 2024/25, S. 173 ff.) Diese Entwicklungen führen dazu, dass insgesamt weniger Landwirte in Landtechnik investieren werden.

Das Rentenbank-Agrarbarometer, das vierteljährlich die Zukunftserwartungen und die Einschätzung der aktuellen Lage der Betriebe erhebt, hat sich im Jahresverlauf 2024 sukzessive verbessert, liegt aber insgesamt auf niedrigem Niveau. Insbesondere die zukünftige Lage wird weiterhin negativ beurteilt. Als Hauptgründe werden vor allem die Agrarpolitik, die Bürokratie und hohe Betriebsmittelpreise genannt. (Landwirtschaftliche Rentenbank, Rentenbank-Agrarbarometer, Befragungszeitraum Winter 2024)

Die Hochkonjunktur der Landtechnikindustrie – Traktoren, Erntemaschinen, Sä- und Düngetechnik, Bodenbearbeitungsmaschinen, Anbaugeräte und Zubehörteile, Forsttechnik und Maschinen der Hofinnenwirtschaft – hatte der Branche im Jahr 2023 einen Umsatz von gut 15 Mrd. Euro beschert. Im Jahr 2024 verbuchte die Landtechnikindustrie in Deutschland einen Umsatzrückgang von rund 28 Prozent. Dieser Rückgang ist weniger auf schwache Erzeugerpreise oder die realisierten Erntemengen zurückzuführen, als vor allem auf die Folgen der Coronapandemie und einen Rückgang der Nachfrage, nachdem sich die Liefersituation entspannt hatte. (VDMA e.V., Landtechnikindustrie verbucht deutlichen Umsatzrückgang, 10.03.2025) Diese Einschätzung bestätigen auch die Traktorenzulassungen für das Jahr 2024: Mit 29.291 Stück wurden insgesamt 3,4 Prozent weniger Traktoren zugelassen als im Jahr 2023 (VDMA Landtechnik, Traktorenzulassungen Deutschland nach KW, 10.01.2025). Für das laufende Jahr 2025 prognostiziert der VDMA e.V. (Verband des Maschinen- und Anlagenbaus) insgesamt eine verhaltene Entwicklung in der Landtechnikindustrie (VDMA e.V., Landtechnikindustrie verbucht deutlichen Umsatzrückgang, 10.03.2025).

Dabei dürfte die Investitionsbereitschaft der Landwirte mit 64 Prozent deutlich unter der Investitionstätigkeit des Vorjahres liegen, in dem fast 80 Prozent der Landwirte investiert haben. Das durchschnittlich geplante Investitionsvolumen je Betrieb liegt mit knapp 200.000 Euro dagegen um mehr als 15 Prozent höher. Zentral für Landwirte sind Investitionen in erneuerbare Energien, Stallbauten und sonstige Gebäude sowie in Landkauf. Investitionen in Maschinen und Außerlandwirtschaftliches werden in geringerem Maße geplant. (Landwirtschaftliche Rentenbank, Rentenbank-Agrarbarometer, Befragungszeitraum Winter 2024).

Geschäftsverlauf

Segment Technik

Das Segment Technik verzeichnete im Geschäftsjahr 2024 eine positive Geschäftsentwicklung. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf gute Verkaufszahlen bei landtechnischen Maschinen und eine stabile Auslastung in den BayWa-Werkstätten zurückzuführen. Aufgrund der Sanierungssituation der BayWa kam es jedoch auch im Segment Technik temporär zu Beeinträchtigungen, denen das Unternehmen mit gezielten Vertriebsmaßnahmen entgegenwirkte.

Der Handel mit landtechnischen Maschinen profitierte von einem hohen Auftragsbestand zum Ende des Jahres 2023, der überwiegend im ersten Halbjahr 2024 umgesetzt wurde. Vereinzelt dürften sich Kaufimpulse auch aus dem Wachstumschancengesetz der Bundesregierung ergeben haben. Das Wachstumschancengesetz ist seit April 2024 in Kraft und bietet u. a. Steuererleichterungen für landwirtschaftliche Betriebe. Im zweiten Halbjahr 2024 bremsten die angespannte finanzielle Situation der BayWa und die Beauftragung des Sanierungsgutachtens auch die Geschäftsentwicklung im Segment Technik. Die Verunsicherung bei Kunden und Lieferanten führte kurzzeitig zu Kaufzurückhaltung und Auslieferungsstopps. Als Reaktion und zur Unterstützung der Liquiditätssicherung setzte das Segment Technik einen klaren Fokus auf den Bestandsabbau. Hiervon profitierte vor allem das Gebrauchtmaschinengeschäft. Durch gezielte Abverkaufsaktionen über verschiedene Vermarktungsplattformen, z. B. auch über die Online-Aktionsplattform der BayWa www.ab-auction.com, konnten die Absatzzahlen deutlich gesteigert werden. Insgesamt legte der Gebrauchtmaschinenabsatz um 87,8 Prozent zu; der Absatz bei Neumaschinen lag 7,5 Prozent über dem Vorjahresniveau.

Das Servicegeschäft verzeichnete eine anhaltend hohe Nachfrage nach Wartungs- und Serviceleistungen sowie nach Ersatzteilen und Fachhandelsprodukten. Auslastung und Produktivität der BayWa-Werkstätten bewegten sich auf dem Niveau des Vorjahres.

Im Segment Technik stieg der Umsatz im Berichtsjahr von 1.228,0 Mio. Euro auf 1.442,8 Mio. Euro, was einem Zuwachs von 17,5 Prozent entspricht. Haupttreiber dieser Entwicklung waren die hohen Absatzzahlen bei Neu- und Gebrauchtmaschinen sowie das Servicegeschäft in den BayWa-Werkstätten. Infolgedessen konnte auch das EBIT von 53,9 Mio. Euro auf 56,8 Mio. Euro gesteigert werden.

Segment Energie

Markt- und Branchenentwicklung 2024/25

Entwicklung Energie

Im Berichtsjahr 2024 war das Marktumfeld im Energiehandel von einer schwachen konjunkturellen Entwicklung und weithin rückläufigen Preisen mit abnehmenden Margen geprägt, nachdem sich die Überschussreaktionen infolge des Krieges gegen die Ukraine bereits 2023 normalisiert hatten. Die Arbeitsgemeinschaft Energiebilanz (AG Energiebilanz e. V. – AGEB) schätzt den Energieverbrauch in Deutschland für das Jahr 2024 um 1,3 Prozent geringer als im Vorjahr (AGEB, Energieverbrauch in Deutschland, Dezember 2024).

Der Rohölpreis spielt eine Schlüsselrolle für die Angebots- und Nachfrageentwicklung sowie die Preisdynamik zahlreicher fossiler Energieträger. Ausgehend von 75,6 US-Dollar/Barrel zum Jahreswechsel 2023/24 stieg der Preis Anfang April 2024 bis auf 90,1 US-Dollar/Barrel, ehe er das Jahr in einer rückläufigen Bewegung mit geringen Schwankungen bei 73,8 US-Dollar/Barrel beendete. Die Entwicklungen im Nahen Osten, die sich unmittelbar auf den Rohölpreis auswirken, und die Stabilisierungsmaßnahmen der OPEC zur Begrenzung der Fördermengen konnten jeweils nur kurzfristige Impulse setzen. Im rechnerischen Mittel lag der Rohölpreis mit 78,9 US-Dollar/Barrel leicht unter dem Niveau des Vorjahres (TECSON, Rohölpreis, 2024). Inmitten der Zollankündigungen setzte der Rohölpreis seine rückläufige Bewegung fort und lag Mitte April 2025 bei 63,3 US-Dollar/Barrel. Für das laufende Geschäftsjahr 2025 erwartet die US-Energiebehörde (U.S. Energy Information Administration – EIA) einen durchschnittlichen Rohölpreis von etwa 68 US-Dollar/Barrel. Grundlage dieser Annahme ist eine verhaltene Weltkonjunktur und eine weiter steigende Energieeffizienz. Darüber hinaus ist die von den Staaten der OPEC+ beschlossene Drosselung der Fördermengen zum 31. März 2025 ausgelaufen. Zusätzlich gehen die Experten der EIA davon aus, dass Nicht-OPEC-Staaten ihre Fördermengen leicht erhöhen werden. (EIA, Short-Term Energy Outlook, April 2025)

Im Wärmegeschäft hängt die Nachfrage nach Brennstoffen von der Witterung und der Preisentwicklung ab. Beim Heizöl folgt der Preis im Wesentlichen der Entwicklung des Rohölpreises. Im Jahresverlauf 2024

schwankte der Preis zwischen 111 Euro/100 Liter im Frühjahr und etwa 93 Euro/100 Liter im Herbst und lag zum Jahresende bei knapp 99 Euro/100 Liter. Mit einem Jahresdurchschnitt von rund 102 Euro/100 Liter lag der Heizölpreis leicht unter dem Vorjahresniveau von rund 105 Euro/100 Liter (TECSON, Heizölpreise, 2024). Der Absatz von Heizöl in Deutschland ging im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 0,3 Prozent zurück. Diese Entwicklung dürfte vor allem auf die insgesamt mildere Witterung zurückzuführen sein (AGEB, Energieverbrauch in Deutschland, Dezember 2024). Darüber hinaus führen grundsätzlich Einsparungen im Verbrauch, durch moderne Technik, energetische Sanierung und die zunehmende Nutzung erneuerbarer Energien zu einem sinkenden Heizölverbrauch. Die rückläufigen Rohölpreise im ersten Quartal 2025 haben auch bei Heizöl zu sinkenden Preisen geführt.

Der Durchschnittspreis für Holzpellets lag im Jahr 2024 mit knapp 273 Euro/Tonne deutlich unter dem Vorjahreswert von 373 Euro/Tonne (bei Abnahmemenge 26 Tonnen Bund). Der Preisrückgang zog sich dabei über das gesamte Jahr. (DEPI, Pelletpreis/Wirtschaftlichkeit, Januar 2025) Der Verbrauch lag 2024 mit 3,45 Mio. Tonnen um 1,5 Prozent über dem Vorjahr. Der Bestand an Pelletanlagen stieg im Jahr 2024 um 2,2 Prozent (DEPV, Vorsichtiger Optimismus für Pelletheizungen – stabile Pelletproduktion, 26.02.2025). In den ersten drei Monaten des Jahres 2025 stieg der Durchschnittspreis für Holzpellets gegenüber Dezember 2024 um knapp 33 Prozent auf 380,2 Euro/Tonne. Ein durchgehend kühler Winter und ein sprunghafter Anstieg der Nachfrage im Januar haben zu steigenden Preisen im ersten Quartal geführt. Für die weitere Entwicklung des Pelletabsatzes und -preises gibt es verschiedene Einflussfaktoren. Positiv dürfte sich der zu Beginn des Jahres 2025 gestiegene CO₂-Preis von 45 Euro pro Tonne auf 55 Euro auswirken. Dieser Preis gilt nicht für Holzenergie, also auch nicht für Pellets und Hackschnitzel, und macht Pellets somit zu einer günstigen Heizalternative für Verbraucher. Durch den Bruch der Bundesregierung aus SPD, Grünen und FDP (Ampel-Koalition) gibt es allerdings keinen beschlossenen Bundeshaushalt. Eine Ausgestaltung des Gebäudeenergiegesetzes und eine mögliche Förderung energiesparsamer Gebäude durch die neue Bundesregierung, bestehend aus Union und SPD, ist daher noch unklar. Hinzu kommen Überkapazitäten im Bereich Holzpellets, die wiederum zu Margendruck im Handel führen.

Der Gesamtabsatz von Kraftstoffen ging 2,0 Prozent zurück. Dabei stieg der Verbrauch von Ottokraftstoff um 2,6 Prozent, während Dieselloststoff um 4,4 Prozent rückläufig war. Der Gesamtabsatz von Schmierstoffen verringerte sich 2024 um 15,6 Prozent und dürfte insbesondere auf die schwache konjunkturelle Entwicklung in Deutschland und die Eintrübung im Maschinenbau im Jahr 2024 zurückzuführen sein. (AGEB, Energieverbrauch in Deutschland, Dezember 2024) Grundsätzlich hängt die Nachfrage nach Kraft- und Schmierstoffen vor allem vom Fahrzeugbestand, der Fahrleistung und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab.

Geschäftsverlauf

Segment Energie

Die Geschäftsentwicklung im Segment Energie war 2024 insbesondere im Wärmebusiness stark von schwierigen Marktbedingungen geprägt. Aufgrund des milden Winters fiel die Nachfrage nach Wärmeenergieträgern wie Heizöl und Holzpellets schwach aus. Zudem gingen die Preise vor allem für Holzpellets stark zurück und die Nachfrage nach neuen Heizungsanlagen sank. Im zweiten Halbjahr führte die schlechte finanzielle Situation der BayWa AG, das in Auftrag gegebene Sanierungsgutachten sowie die verschlechterte Bonität zu einem Vertrauensverlust auf Lieferantenseite und einer Kaufzurückhaltung auf Kundenseite, was die Geschäftsentwicklung im Segment Energie beeinträchtigte.

Der Absatz von Holzpellets ging 2024 gegenüber dem Vorjahr um 18,3 Prozent zurück. Dabei war das Holzpelletgeschäft der BayWa besonders hart von gegenläufigen Entwicklungen betroffen. Einerseits sanken die Marktpreise im Handel aufgrund eines Überangebots an Pellets, das wegen ausbleibender Investitionen der Verbraucher in neue Pelletheizungen sowie der milden Witterung im Winter entstanden war. Andererseits musste die BayWa bestehende Vereinbarungen mit Pelletproduzenten zur Auftragsproduktion und Abnahme von Pellets einhalten. Aufgrund der Liquiditätskrise der BayWa und ausbleibender Belieferung mit Rohstoffen für die Holzpelletproduktion musste das Unternehmen diese fehlenden Rohstoffmengen jedoch zu höheren Kosten bei anderen Rohstofflieferanten beschaffen, um die Vereinbarungen einzuhalten. Im zweiten Halbjahr 2024 musste die BayWa schließlich vorhandene Holzpelletbestände zur Liquiditätssicherung des Konzerns in margenschwächeren Sonderverkäufen veräußern.

Im Kraftstoffgeschäft verzeichnete die BayWa im Jahr 2024 einen Absatzrückgang um 6,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Geringere Preisschwankungen im Vergleich zum Vorjahr und eine im Durchschnitt rückläufige Preisentwicklung bei Diesel und Benzin belasteten darüber hinaus die Gewinnmargen.

Der Handel mit Schmierstoffen war im Geschäftsjahr 2024 von der schwachen Maschinenbaukonjunktur und der allgemeinen negativen konjunkturellen Entwicklung geprägt. Insgesamt reduzierte sich die Absatzmenge gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 um 5,2 Prozent. Zudem litt der Handel mit AdBlue unter einem Überangebot. Nach der Versorgungskrise im Jahr 2023 hat sich das Angebot an AdBlue am Markt deutlich erholt. Gleichzeitig führten die schlechte konjunkturelle Lage in Deutschland sowie der Rückgang von Transportleistungen zu einer geringen Nachfrage nach AdBlue. In der Folge kam es zu einem verschärften Wettbewerb und reduzierten Gewinnspannen für diese Produktgruppe.

Insgesamt war im Segment Energie im Berichtsjahr ein Umsatzrückgang von 15,0 Prozent auf 1289,8 Mio. Euro zu verzeichnen (Vorjahr 1.518,2 Mio. Euro). Das Ergebnis (EBIT) reduzierte sich gegenüber dem bereits schwachen Vorjahresniveau um 22,4 Mio. Euro und lag zum Ende des Geschäftsjahres bei minus 14,1 Mio. Euro. Diese Entwicklung ist vor allem auf eine fehlende Nachfrage nach Wärmeerzeugern und -energieträgern sowie auf sinkende Preise an den Energierohstoffmärkten zurückzuführen. Zudem wirkte sich die Kündigung von Warenkreditversicherungen aufgrund der angespannten finanziellen Situation des BayWa-Konzerns und des in Auftrag gegebenen Sanierungsgutachtens negativ auf das Handelsgeschäft mit Wärmeenergieträgern, insbesondere Heizöl und Holzpellets, aus.

Segment Bau

Markt- und Branchenentwicklung 2024/25

Entwicklung Bau

Im Jahr 2024 setzte sich die Konjunkturschwäche der Baubranche aus den Vorjahren fort. Vor allem im Wohnungsbau und im Wirtschaftshochbau verfestigte sich die Schwäche. Der Wirtschaftstiefbau hingegen profitiert weiter von der Dynamik der Energie- und Mobilitätswende. (Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e. V. (ZDB), Presseinformation, 06.12.2024: Baukonjunktur 2024/2025: Nachfrage nach Bauleistungen kann den hohen Investitionsbedarf nicht decken) Ein anhaltendes Problem ist die Zinsentwicklung am Kapitalmarkt für die Finanzierungskosten wie auch für die Renditeerwartungen im Mietwohnungsbau (Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V. (HDB), Brancheninfo Bau, 28.11.2024: Baukonjunkturelle Lage: Wohnungsbau bremst Entwicklung). Staatliche Förderprogramme für Neubau und Sanierung, die über die KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) abgerufen werden können, verhindern lediglich einen tieferen Abschwung des Marktes, können jedoch keine Trendwende bei der Wohnbauindustrie herbeiführen. Auf Jahressicht lag der Gesamtumsatz im Baugewerbe laut HDB real um 3,5 Prozent unter dem Vorjahresniveau (HDB, Brancheninfo Bau, 29.01.2025: Baukonjunkturelle Lage: Weiterer Umsatzrückgang für 2025 erwartet).

Abweichend von den Plänen der Bundesregierung, jährlich 400.000 Wohnungen neu zu bauen, wurden im Jahr 2024 251.900 Wohneinheiten in Deutschland fertiggestellt (2023: 294.399 Wohneinheiten) (HDB, 23.05.2025; ZDB, 06.12.2024).

In der Bauindustrie dürfte im Jahr 2024 nur ein kleiner Teil der Probleme im Wohnungsneubau durch Sanierungsmaßnahmen kompensiert worden sein. Dazu beigetragen haben das Fördervolumen für die energetische Sanierung sowie die hohen und vermutlich weiterhin steigenden Energiepreise sowie Versorgungsängste beim Bezug von Energie. (HDB, 28.11.2024) Um die Klimaziele 2030 zu erreichen, muss eine jährliche Quote der energetischen Sanierung von 2 Prozent des Gebäudebestands umgesetzt werden. Die Quote wird für 2024 mit 0,69 Prozent dennoch leicht rückläufig erwartet. (Bundesverband energieeffiziente Gebäudehülle e. V. (BuVEG), Pressemitteilung, 25.10.2024: Sanierungsquote 2024: Weiter auf geringem Niveau)

Nach dem starken Anstieg der Baumaterialpreise in den vergangenen Jahren haben sich die Preise inzwischen stabilisiert. Dennoch lag das Preisniveau im November 2024 bei den meisten Baumaterialien deutlich über dem Niveau von Anfang 2021, als der Preisanstieg begann. Besonders betroffen sind energieintensive Produkte wie Zement: Bis November 2024 ist der Zementpreis im Vergleich zu Januar 2021 um 58,1 Prozent gestiegen. (HDB, Brancheninfo Bau, 20.12.2024: Trotz leichter Preisberuhigung bei einzelnen Produkten seit Mitte 2022 sind die Preise 2024 nach wie vor auf einem hohen Niveau)

Der öffentliche Bau hängt stark von den Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden ab. Auf der Ausgabenseite stehen dem inflationsbedingt höhere Ausgaben gegenüber. Nach einem Rückgang des realen Auftragseingangs im öffentlichen Bau um etwa 3 Prozent im Jahr 2023 war von Januar bis September 2024 ein reales Auftragsplus von etwa 1,3 Prozent zu verzeichnen. (HDB, 28.11.2024). Ab dem zweiten Quartal schwächte sich die Dynamik ab (ZDB, 06.12.2024).

Die Entwicklung der Baubranche im Jahr 2024 wirkt sich auch auf die Erwartungen der Branche für das laufende Jahr aus. Bei den Baupreisen ist auf absehbare Zeit keine Entspannung zu erwarten, vielmehr ein Verharren auf hohem Niveau. So wird beispielsweise die Energiewende ein großer Treiber der Rohstoffnachfrage und damit auch des Preisniveaus bei Baumaterial bleiben. Materialien, die für die Energiewende gebraucht werden, wie Stahl, Aluminium, Kupfer oder seltene Erden, werden auch in der Bauwirtschaft benötigt. Hinzu kommen hohe und volatile Energiepreise, die die Produktion von energieintensivem Baumaterial verteuern. (HDB, 20.12.2024)

Der HDB erwartet nach dem Rückgang der Umsätze im Bauhauptgewerbe auch für das Jahr 2025 einen weiteren Rückgang um real 1,4 Prozent, davon einen Umsatzrückgang im Wohnungsbau von real minus 5,0 Prozent. Die Zahl der fertiggestellten Wohnungen wird im Jahr 2025 voraussichtlich unter 200.000 Wohnungen liegen und damit erneut sinken. (HDB, 29.01.2025) Im Wirtschaftstiefbau werden weiterhin Impulse aus den großen Infrastruktur- und Energiewendeprojekten erwartet. Im Wirtschaftshochbau bremst die insgesamt schwache Wirtschaftskonjunktur die Entwicklung aus. Die Investitionen im öffentlichen Bau dürften sich stabilisieren, wenngleich dem hohen Bedarf an Investitionen die angespannte Finanzlage aller Gebietskörperschaften gegenübersteht. Eine Unsicherheit stellt die derzeit nur vorläufige Haushaltsführung auf Bundesebene dar. (HDB, Pressemitteilung, 24.01.2025: Insgesamt zu wenige Aufträge; HDB, HDB-Prognose und Konjunktur-Umfrage, 14.01.2025)

Geschäftsverlauf

Segment Bau

Das Segment Bau der BayWa AG konnte sich im Geschäftsjahr 2024 der anhaltenden Schwäche der Baukonjunktur erneut nicht entziehen. Auch die leichte Entspannung bei den Bauzinsen brachte keine bessere Entwicklung für den Baustoffhandel. Die Nachfrage nach Baustoffen blieb 2024 auf niedrigem Niveau, was zu hohem Preis- und Margendruck mit rückläufigen Umsätzen in allen Produktgruppen der BayWa führte.

Zusätzlich führte die im zweiten Halbjahr entstandene Liquiditätskrise der BayWa zu weiteren Umsatzverlusten. So hatten viele Baustofflieferanten der BayWa mit schlechteren Lieferkonditionen oder zunächst sogar mit Lieferstopps reagiert, was die Lieferfähigkeit der BayWa bei Baustoffen einschränkte – auch bei Baustoffen für den Tiefbau, dem derzeit noch einzigen Impulsgeber in der ansonsten eingebrochenen Baukonjunktur.

Ein von der BayWa bereits zu Beginn der Baukrise eingeleitetes Kostensenkungsprogramm mit Restrukturierungsmaßnahmen und Ausgabenkürzungen, etwa für Werbung, konnten die unerwünschten Folgen der eingeschränkten Lieferfähigkeit nicht kompensieren. Belastend wirkten sich auch zusätzliche Maßnahmen im Bestandsmanagement zur Liquiditätssicherung sowie Abverkaufsaktionen zur Reduzierung der Lagerbestände aus.

Trotz der anhaltend herausfordernden Marktbedingungen und Liquiditätsschwierigkeiten im Unternehmen hat die BayWa die Zeit genutzt, um das Angebot weiter zu optimieren und notwendige Investitionen zur Modernisierung der eigenen Infrastruktur umzusetzen: So wurde im April 2024 bei laufendem Geschäftsbetrieb beispielsweise der Neubau des Marktes am Standort Schwabmünchen in Bayern begonnen. Nach dem Umzug von Neumarkt in der Oberpfalz nach Pilsach stehen am neuen Standort in Pilsach nun ein moderner Fachmarkt, eine Lagerhalle und eine Betontankstelle zur Verfügung. Das Segment Bau verschlankt und optimiert weiterhin Prozesse, zum Nutzen der Kunden und für effizientere interne Abläufe. Dazu zählen ein Pilotprojekt in Bamberg zur Digitalisierung von Lieferscheinen und Rechnungen oder die Kennzeichnung von nachhaltigeren Produkten, beispielsweise QNG-konformen Bauprodukten im Warenwirtschaftssystem (QNG – Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude).

Ein zentraler Bestandteil der BayWa-Strategie im Segment Bau ist das Engagement im industriellen und seriellen Bauen, um Effizienz und Profitabilität am Bau steigern zu können und das Angebot der BayWa für Kunden attraktiv zu halten.

Potenzial sieht die BayWa bei Sanierungen, dem derzeit einzigen Wachstumsmarkt in der Baustoffbranche. Dazu hat die BayWa 2024 die Kompetenz in diesem Geschäftsbereich ausgebaut. Die besondere Marktstellung der BayWa ergibt sich aus der Fähigkeit, die gesamte Wertschöpfungskette für Sanierungen, von der Bedarfsgenerierung, Fördermittelberatung und -beschaffung über die Warenlieferung bis hin zur Nachweisführung, abzudecken, womit das Unternehmen seine Marktposition weiter festigen kann.

Im Berichtsjahr 2024 lag der Umsatz des Segments Bau bei 1.300,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1.518,2 Mio. Euro), das EBIT des Segments bei minus 44,5 Mio. Euro (Vorjahr: minus 6,8 Mio. Euro). Der starke Rückgang um 37,7 Mio. Euro hängt einerseits mit den durch die Baukrise deutlich niedrigeren Absatzmengen als auch mit den Liquiditätsmaßnahmen des BayWa-Konzerns zusammen. Ergebnisbelastend haben sich 2024 auch die im Segmentvergleich erneut hohe Personalaufwendungen ausgewirkt, insbesondere infolge von Abfindungszahlungen.

Entwicklung der Sonstigen Aktivitäten im Jahr 2024

Die Sonstigen Aktivitäten umfassen die zentralen Steuerungs- und Verwaltungsfunktionen der BayWa AG. Der Umsatz im Geschäftsjahr 2024 blieb gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant und erhöhte sich lediglich um 0,2 Mio. Euro auf insgesamt 51,8 Mio. Euro. Dabei bestehen die Umsatzerlöse hauptsächlich aus Erträgen wie Vermietung und Verpachtung sowie aus erstatteten Kosten für Serviceleistungen. Diese Serviceleistungen werden innerhalb der BayWa AG erbracht, die zur Unterstützung im Wesentlichen der operativen Einheiten dienen. Diese Erträge werden gemäß HGB als Umsatzerlöse verbucht.

Das EBIT nach IFRS der Sonstigen Aktivitäten belief sich im Jahr 2024 auf minus 809,4 Mio. Euro, nach 93,9 Mio. Euro im Vorjahr. Der starke Rückgang ist insbesondere für Aufwendungen aus Verlustübernahmen zurückzuführen, die im Wesentlichen den Ausgleich der Verluste der BayWa EEH GmbH betreffen. Zudem wurden im Rahmen der Abschreibungen auf Finanzanlagen die Beteiligungen an der Tjiko GmbH sowie an der FTW Bayreuth GmbH im Geschäftsjahr 2024 vollständig abgeschrieben. Infolge der Liquiditätskrise wurden weitere Wertminderungen auf die Anteile an verschiedenen Beteiligungsunternehmen vorgenommen, die sich ebenfalls entsprechend negativ auf das EBIT ausgewirkt haben.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BayWa AG

Vermögenslage

Zusammensetzung des Vermögens

In Mio. Euro	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung 2024/23
Langfristige Vermögensgegenstände	1.471,5	2.379,5	2.394,1	2.524,7	2.283,2	- 9,6 %
davon Grundstücke und Bauten	272,5	273,9	293,1	296,8	300,5	1,2 %
davon Finanzanlagen	994,1	1.907,6	1.913,8	2.020,9	1.819,7	- 10,0 %
Langfristige Vermögensquote (in %)	34,3	50,6	46,9	49,4	47,1	–
Kurzfristige Vermögensgegenstände	2.821,6	2.320,1	2.708,7	2.589,5	2.181,8	- 15,7 %
davon Vorräte	772,8	860,7	1.054,7	1.096,9	771,3	- 29,7 %
Kurzfristige Vermögensquote (in %)	65,7	49,4	53,1	50,6	45,0	–
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	380,3	–
Gesamtvermögen	4.293,1	4.699,6	5.102,8	5.114,2	4.845,3	- 5,3 %

Zum 31. Dezember 2024 beläuft sich die Bilanzsumme der BayWa AG auf 4.845,3 Mio. Euro und liegt damit um 268,9 Mio. Euro oder 5,2 Prozent unter dem Vergleichsstichtag 2023. Die Gründe für diesen Rückgang liegen sowohl in den lang- als auch in den kurzfristigen Vermögensgegenständen. Im langfristigen Bereich sind Haupttreiber die um 201,2 Mio. Euro gesunkenen Finanzanlagen. Hier resultiert der Rückgang einerseits aus den Anteilen an verbundenen Unternehmen, die sich zum Jahresultimo auf 1.144,3 Mio. Euro (Vorjahr: 1.231,9 Mio. Euro) belaufen. Diese Entwicklung ist maßgeblich auf eine Rückzahlung der Kapitalrücklage der BayWa Finanzservice GmbH, München, an die BayWa AG in Höhe von 63,0 Mio. Euro zurückzuführen. Daneben wirkten sich die Abschreibungen auf die Anteile an der Jannis Beteiligungsgesellschaft mbH (10,0 Mio. Euro), der Diermeier Energie GmbH (6,3 Mio. Euro), der In&Out Ventures GmbH (5,4 Mio. Euro) und der BayWa Agrar Beteiligungs GmbH (3,5 Mio. Euro) negativ auf die Finanzanlagen aus. Andererseits sind sich auch die Beteiligungen um 113,0 Mio. Euro auf 34,0 Mio. Euro (Vorjahr: 147,0 Mio. Euro) zurückgegangen. Hauptgrund hierfür ist der Verkauf der Anteile an der BRB Holding GmbH, München, an die Bayerische Raiffeisen-Beteiligungs-AG, Beilngries, und an die DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main. Der Beteiligungsbuchwert der BRB Holding AG belief sich auf 106,3 Mio. Euro.

Auch die kurzfristigen Vermögensgegenstände verzeichnen einen Rückgang um 407,7 Mio. Euro auf 2.181,8 Mio. Euro. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf den um 281,9 Mio. Euro reduzierten Warenbestand sowie auf die um 46,2 Mio. Euro gesunkenen unfertigen Leistungen zurückzuführen. Daneben entwickelten sich die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände leicht rückläufig und liegen mit 1.409,1 Mio. Euro um 56,1 Mio. Euro unter dem Wert zum Ende des Geschäftsjahres 2023 (1.465,2 Mio. Euro). Dieser Entwicklung liegen zwei gegensätzliche Entwicklungen zugrunde: Während die Forderungen gegen verbundene Unternehmen einen Anstieg um 138,7 Mio. Euro auf 1.097,6 Mio. Euro verzeichneten, sanken die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (minus 85,3 Mio. Euro), die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (minus 38,5 Mio. Euro) sowie die sonstigen Vermögensgegenstände (minus 71,0 Mio. Euro).

Aufgrund der aktuellen Situation der BayWa wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr umfassende Beteiligungsbewertungen vorgenommen. Daraus haben sich Abschreibungen und Wertberichtigungen ergeben, die sich vor allem in den Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie in den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Beteiligungsunternehmen niederschlagen. Neben den bereits oben erwähnten Abschreibungen, wurden auch die Beteiligungen an der Tjiko GmbH (6,8 Mio. Euro) und an der FTW Bayreuth GmbH (1,3 Mio. Euro) im Geschäftsjahr 2024 wertgemindert. Wertberichtigungen von Forderungen wurden gegenüber der BayWa Agro Polska Sp. z o.o. (19,6 Mio. Euro), der BayWa Bau Projekt GmbH (26,0 Mio. Euro), der Diermeier Energie GmbH (7,2 Mio. Euro) und der BayWa Rent GmbH (3,5 Mio. Euro) vorgenommen. Daneben wurde eine weitere Forderung gegenüber Beteiligungsunternehmen in Höhe von 52,0 Mio. Euro wertberichtigt.

Finanzlage

Grundzüge des Finanzmanagements der BayWa AG

Ziel des Finanzmanagements der BayWa AG ist es, jederzeit die Zahlungsmittel für einen ordnungsgemäßen Geschäftsgang bereitzustellen. Dabei erfolgen Absicherungen gegen Zinsänderungsrisiken, Wechselkursrisiken und Marktwerttrisiken von Waren durch Einsatz geeigneter derivativer Finanzinstrumente.

Selektiv werden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten durch Devisentermingeschäfte und Swaps abgesichert. Diese Devisentermingeschäfte und Swaps dienen ausschließlich zur Sicherung bestehender und zukünftiger Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten aus Grundgeschäften des Warenein- und Warenverkaufs im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs sowie der internen Konzernfinanzierung in Fremdwährung. Die Zielsetzung der Sicherungstransaktionen der BayWa AG besteht in der Reduzierung der Risiken aus Wechselkursschwankungen. Das Volumen der aus den jeweiligen Grundgeschäften entstandenen offenen Positionen und den daraus resultierenden Cashflows bildet die Basis für die Devisensicherung. Die Laufzeiten orientieren sich an den Laufzeiten der Grundgeschäfte.

In der BayWa AG bildet das Finanzmanagement kein eigenständiges Profit-Center, sondern fungiert als Service-Center für die operativen Geschäftseinheiten. Es entspricht diesem konservativen Dienstleistungsansatz, dass kein Einsatz marktgängiger Finanzprodukte zur Erzielung originärer Ergebnisbeiträge aus dem Finanzbereich vorgenommen wird. Insbesondere erfolgt kein Aufbau spekulativer Risikopositionen im Finanzbereich.

Im täglichen Finanzmanagement liegt der Schwerpunkt im Liquiditätsmanagement mittels Cash Pooling zur taggleichen Bereitstellung von Liquidität; gleichzeitig werden Zahlungseingänge und Bankbestände dazu verwendet, die Finanzierungsverbindlichkeiten zu reduzieren. Hierzu verfügt Corporate Treasury über geeignete IT-Systeme sowie eine entsprechende Treasury-Management-Software.

Das Finanzmanagement unterliegt den Auflagen eines internen Kontrollsystems, das die Dokumentation der Transaktionen, gestaffelte Genehmigungs- und Vorlageverfahren, Vieraugenprinzip sowie die Trennung des Treasury-Bereichs in Front-, Middle- und Backoffice umfasst.

Das Management des Working Capital ist bei der BayWa ein Schwerpunkt und umfasst die Optimierung des Working Capital als Saldogröße des kurzfristigen Vermögens abzüglich der kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Zinsänderungsrisiken im Kurzfristbereich begegnet die BayWa AG im Rahmen des Risikomanagements durch den Einsatz einfacher derivativer Finanzinstrumente. Die Hybridanleihe hat einen fixen Kupon und trägt somit zur Reduzierung des Zinsänderungsrisikos bei.

Finanzmanagement und Finanzierung seit Juli 2024

Im Geschäftsjahr 2024 sowie in der ersten Jahreshälfte 2025 hat die BayWa AG verschiedene Maßnahmen zur Stabilisierung ihrer finanziellen Situation und zur Anpassung ihrer Unternehmensfinanzierung umgesetzt.

Die BayWa AG ist stark fremdfinanziert und nutzt dabei diversifizierte Finanzierungsquellen. Einen wesentlichen Teil der Finanzierungsstruktur bilden zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2024 folgende Kredite: ein Konsortialkredit in Höhe von 2,0 Mrd. Euro, Schuldscheindarlehen in Höhe von insgesamt 831,5 Mio. Euro, Commercial Papers in Höhe von insgesamt rund 202,5 Mio. Euro (davon rund 26,0 Mio. Euro emittiert in US-Dollar), einer Interims-Finanzierung in Höhe von 300,0 Mio. Euro sowie eine Hybridanleihe von insgesamt 100,0 Mio. Euro. Darüber hinaus werden Kontokorrentkredite und kurzfristige Darlehen in Anspruch genommen. Zudem werden auch langfristige Bankdarlehen und Projektfinanzierungen genutzt. In der Vergangenheit wurden regelmäßig keine Sicherheiten für die unterschiedlichen Finanzierungen begeben. Eine Ausnahme davon bildeten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die im Rahmen einer Asset-Backed-Securitisation-(ABS-)Maßnahme (forderungsbesicherte Wertpapiere) mit einem Maximalvolumen von 160,0 Mio. Euro verkauft wurden.

Die Finanzierung der BayWa AG war bis zum Halbjahr 2024 durch ausreichende Kreditlinien bei den Finanzierungspartnern gesichert. Mit der Rückzahlung des im Juni 2019 emittierten Green Bond mit einem Zinskupon von 3,125 Prozent und einem Volumen von 500,0 Mio. Euro aus der Brückenfinanzierung in Höhe von 300,0 Mio. sowie vorhandenen und frei verfügbaren Finanzmitteln im Juni 2024 hat sich die

Finanzierungssituation des Unternehmens nachteilig verändert, da u. a. die Refinanzierung des Green Bond am Kapitalmarkt nicht umgesetzt werden konnte. Zudem verzeichnete die BayWa AG eine schwache operative Geschäftsentwicklung. Daraufhin kumulierten sich Abflüsse aus Commercial-Paper-Finanzierungen von über 200,0 Mio. Euro binnen weniger Wochen. Diese nicht vorhersehbaren Entwicklungen haben zu einer Anpassung der Unternehmensfinanzierung geführt.

Die anschließend angespannte Finanzierungslage der BayWa AG war auch Auslöser für konstruktive Gespräche mit den Finanzierungspartnern und führte insbesondere zur Beauftragung eines Sanierungsgutachtens gemäß den Anforderungen der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) und in Anlehnung an die Anforderungen des IDW S 6. Zudem führte die angespannte Finanzierungslage zur Einrichtung eines sogenannten Cash Tower zur Steuerung und Kontrolle der täglichen Liquiditätsdisposition. Bei dem Cash Tower handelt es sich um ein Gremium, dem neben dem Finanzvorstand und dem CRO Berater der verschiedenen Beratungshäuser, Führungskräfte der BayWa AG, aber auch deren Mitarbeiter aus Buchhaltung und Zahlungsverkehr angehören. Im Rahmen des Cash Tower erfolgt in einem zweiwöchigen Rhythmus eine genaue Planung der wesentlichen Ein- und Auszahlungen unter Beachtung der Liquiditätssituation in den darauffolgenden 13 Wochen sowie mit Blick auf die Ein-Jahres-Liquidität.

Überbrückungskredite und Stillhaltevereinbarungen ab August 2024

Im August 2024 hat die BayWa AG mit ihren wesentlichen Finanzgläubigern Stillhaltevereinbarungen und darüber hinaus mit einem Kernbanken-Kreis einen Überbrückungskreditvertrag über Kredite in Höhe von ursprünglich 272,3 Mio. Euro abgeschlossen. Die Vereinbarungen galten vorerst bis zum 30. September 2024 und wurden in der Folgezeit mehrmals, zunächst im September 2024 bis zum 31. Dezember 2024, im Dezember 2024 bis zum 30. April 2025 und zuletzt im April 2025 bis zum 30. Juni 2025 verlängert. Das Überbrückungskreditpaket mit den Banken umfasste besicherte Bankdarlehen und wurde im September 2024, Januar 2025 sowie im März 2025 um weitere Bankdarlehen erhöht, um die Finanzierung der BayWa AG und des Großteils ihrer Tochterunternehmen weiter zu stabilisieren und die Grundlage für eine anschließende langfristige Finanzierungslösung bis Ende 2028 zu schaffen. Das Überbrückungskreditvolumen beträgt derzeit 1,2 Mrd. Euro.

Parallel hat die BayWa AG mit ihren Hauptaktionären, namentlich der Bayerischen Raiffeisen-Beteiligungs-AG, Beilngries, und der Raiffeisen Agrar Invest AG, Wien, Österreich, Überbrückungskreditverträge im Juli und August 2024 abgeschlossen über die Gewährung nachrangiger Überbrückungskredite in Höhe von insgesamt 125 Mio. Euro und mit einer Laufzeit bis ursprünglich 31. Dezember 2024. Die Laufzeit der unter den Überbrückungskreditverträgen gewährten Gesellschafterüberbrückungsdarlehen wurde bis 30. Juni 2029 verlängert. Damit konnte die Finanzierung der BayWa AG bis 2028 gesichert werden. Weitere Details finden sich im Abschnitt Erläuterungen zur Sanierungssituation im BayWa-Konzern zu Beginn dieses Lageberichts sowie in Abschnitt D.10 des Anhangs.

Kapitalstruktur und Kapitalausstattung

	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung 2024/23
	610,0	735,9	751,0	731,4	0,0	- 100,0 %
	14,2	15,7	14,7	14,3	0,0	-
	3.683,1	3.963,7	4.351,8	4.382,8	4.845,3	10,6 %
Eigenkapital	2.089,4	1.865,7	1.753,4	2.134,8	3.553,8	66,5 %
Fremdkapital	1.593,7	2.098,0	2.598,4	2.248,0	1.291,5	- 42,5 %
	85,8	84,3	85,3	85,7	100,0	-
(Eigenkapital)	4.293,1	4.699,6	5.102,8	5.114,2	4.845,3	- 5,3 %

Im Jahresabschluss der BayWa AG – aufgestellt nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuchs (HGB) – ist zum 31. Dezember 2024 das buchmäßige Eigenkapital, das zum Bilanzstichtag des Vorjahres noch 731,4 Mio. Euro betrug, vollständig aufgebraucht; stattdessen wird ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 380,3 Mio. Euro bilanziell ausgewiesen. Demzufolge beläuft sich die Eigen-

kapitalquote auf 0,0 Prozent (Vorjahr: 14,3 Prozent). Der Ausweis eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags dokumentiert die buchmäßige Überschuldung der BayWa AG. Diese buchmäßige Überschuldung begründet jedoch keine Insolvenzsituation. Das Sanierungsgutachten bestätigt, dass die Sanierungsfähigkeit der BayWa AG mit überwiegender Wahrscheinlichkeit gegeben ist. Damit ist die insolvenzrechtlich erforderliche positive Fortführungsprognose gesichert. Neben einer langfristig gesicherten Unternehmensfinanzierung Das Sanierungsgutachten bestätigt die Sanierungsfähigkeit der BayWa AG. Neben einer langfristig gesicherten Unternehmensfinanzierung wird im Geschäftsjahr 2025 zur Stärkung der Liquidität eine Barkapitalerhöhung in zwei Tranchen mit Bezugsrecht für alle Bestandsaktionäre durchgeführt.

Wesentlicher Treiber für die Reduktion des Eigenkapitals ist der um 1.111,8 Mio. Euro hinter dem Vorjahr liegende Bilanzverlust, der wiederum vollständig auf den entstandenen Jahresfehlbetrag zurückzuführen ist. Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine neuen Mitarbeiteraktien ausgegeben, weshalb keine gegenläufigen Effekte im Gezeichneten Kapital bzw. in der Kapitalrücklage zu verzeichnen sind.

Das Fremdkapital der BayWa AG beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 4.845,3 Mio. Euro und liegt damit um 462,5 Mio. Euro bzw. 10,6 Prozent hinter dem Wert zum Ende des Geschäftsjahres 2023. Das kurzfristige Fremdkapital verzeichnet zum Stichtag 31. Dezember 2024 einen Anstieg um 1.419,1 Mio. Euro auf 3.553,9 Mio. Euro. Das langfristige Fremdkapital nahm hingegen um 956,6 Mio. Euro auf 1.291,4 Mio. Euro ab. Der Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten ist auf den im September 2021 abgeschlossenen nachhaltigen Konsortialkredit zurückzuführen, der von der BayWa AG zum Bilanzstichtag in Höhe von 690 Mio. Euro in Anspruch genommen wurde. Diese Kreditlinie wurde im Geschäftsjahr 2023 um ein Jahr verlängert und hat nun eine Laufzeit bis September 2025. Die Restlaufzeit der Konsortialfinanzierung ist damit zum 31. Dezember 2024 als kurzfristig zu betrachten. Zusätzlich hat die BayWa AG im Rahmen der Sicherstellung der Liquidität im Jahr 2024 zwei Brückenfinanzierungen von Kreditinstituten zur Verfügung gestellt bekommen. Die erste Brückenfinanzierung über 17,0 Mio. Euro wurde im August ausgezahlt. Zusätzlich wurde im Oktober 2024 eine zweite Brückenfinanzierung in Höhe von 483,0 Mio. Euro gewährt. Beide Brückenfinanzierungen hatten zunächst eine Laufzeit bis Ende September bzw. Ende Dezember des Jahres 2024. Der durchschnittliche effektive Zinssatz bei kurzfristigen variablen Krediten betrug zum Stichtag 5,71 Prozent (Vorjahr.:4,43 Prozent) per annum. Im Fremdkapital ist unter den Rückstellungen auch eine Restrukturierungsrückstellung für den noch ausstehenden Personalabbau und die Standortschließungen in den Jahren bis 2028 in Höhe von insgesamt 75,0 Mio. Euro enthalten.

Bei der BayWa AG bestehen folgende Haftungsverhältnisse zum Bilanzstichtag:

in Mio. Euro	2023	2024
Bürgschaften	225,5	177,3
davon zugunsten verbundener Unternehmen	202,7	145,6
Gewährleistungen/Harte Patronate	341,9	324,5
davon zugunsten verbundener Unternehmen	327,4	312,6
	567,4	501,8

Die BayWa AG geht nicht von einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen aus, da die Gesellschaften aufgrund ihrer finanziellen Verhältnisse in der Lage sind, die zugrunde liegenden Verpflichtungen zu erfüllen. Wesentlich sind insbesondere die eingegangenen Bürgschaften sowie die eingegangenen Gewährleistungsverpflichtungen.

Der Fehlbetrag wegen nicht bilanzierter Versorgungsverpflichtungen im Sinne von Art. 28 Abs. 2 EGHGB beläuft sich auf 155,9 Mio. Euro (Vorjahr: 204,9 Mio. Euro).

Detaillierte Erläuterungen zu den bestehenden Haftungsverhältnissen sind im Anhang des Jahresabschlusses enthalten.

Kapitalflussrechnung und Liquiditätsentwicklung

In Mio. Euro	2020	2021	2022	2023	2024
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	56,4	5,8	18,9	- 131,8	272,2
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 32,7	- 239,3	20,9	77,3	194,9
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	- 126,3	347,2	- 166,1	74,5	- 482,1
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	17,6	131,4	5,1	25,2	10,2

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit weist im Berichtsjahr einen positiven Saldo in Höhe von 272,2 Mio. Euro aus und liegt damit um 404,0 Mio. Euro über dem Vorjahreswert. Dieser Anstieg resultiert insbesondere aus folgenden Effekten: Ausgehend von einem im Vergleich zum Vorjahr um 1.129,4 Mio. Euro niedrigeren Jahresüberschuss resultiert der Anstieg im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit hauptsächlich aus dem positiven Effekt aus der Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, der um 553,9 Mio. Euro über dem Vorjahr liegt und sich auf 520,5 Mio. Euro beläuft. Die Entwicklung der Vorräte ist hauptsächlich durch die Liquiditätskrise und Sanierungssituation der BayWa AG geprägt. Diese Situation führte dazu, dass Geschäftspartner ihre Lieferungen reduzierten und sogar in Gänze einstellten und in der Folge geringere Erfassungsmengen, insbesondere im Segment Agrar, verzeichnet wurden. Gleichzeitig führte im Segment Agrar der Beitrag zur Sicherung der Liquidität der BayWa dazu, dass Getreidebestände früher als im Schnitt der Vorjahre abgebaut wurden. Aufgrund geringerer Preise als auch reduzierter Mengen verzeichnete die BayWa AG geringere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Darüber hinaus haben sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die anderen Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, um 214,8 Mio. Euro auf 120,1 Mio. Euro erhöht. Im Vergleich zum Vorjahr wurden um 88,7 Mio. Euro höhere Abschreibungen getätigt, die sich im Geschäftsjahr 2024 auf 136,5 Mio. Euro beliefen.

Im Cashflow aus Investitionstätigkeit spiegeln sich die Investitionsaktivitäten der BayWa AG im Geschäftsjahr 2024 wider. Der Saldo des Berichtsjahres in Höhe von insgesamt 194,9 Mio. Euro (Vorjahr: 77,3 Mio. Euro) resultiert insbesondere aus erhaltenen Zinszahlungen in Höhe von 82,4 Mio. Euro und Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen (192,0 Mio. Euro). Letztere resultieren hauptsächlich aus dem Verkauf der Anteile an der BRB Holding GmbH, deren Beteiligungsbuchwert sich auf 106,3 Mio. Euro belief, und der Rückzahlung der Kapitalrücklage der BayWa Finanzservice GmbH an die BayWa AG (63,0 Mio. Euro). Dieser positiven Entwicklung steht ein negatives Beteiligungsergebnis von 29,0 Mio. Euro gegenüber. Darüber hinaus wurden Auszahlungen für die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von 60,9 Mio. Euro getätigt. Die Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen haben sich im Vorjahresvergleich um 141,1 Mio. Euro verringert und betragen im laufenden Geschäftsjahr minus 2,8 Mio. Euro, was sich wiederum positiv auf den Cashflow aus Investitionstätigkeit ausgewirkt hat.

Maßgeblicher Treiber für den negativen Saldo des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 482,1 Mio. Euro ist die am 26. Juni 2024 planmäßig erfolgte Rückzahlung des Green Bond (500,0 Mio. Euro). Gleichzeitig hat sich das ausgegebene Volumen des von der BayWa AG aufgelegten Multi-Currency-Commercial-Paper-Programms (Gesamtvolumen 1.000,0 Mio. Euro) um 429,9 Mio. Euro auf 202,5 Mio. Euro (Vorjahr: 632,4 Mio. Euro) verringert. Auch die im Verhältnis zum Geschäftsjahr 2023 gestiegenen Zinsaufwendungen von insgesamt 227,8 Mio. Euro wirken sich mindernd auf den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit aus. Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Einzahlungen aus dem Mitarbeiteraktienprogramm und keine Auszahlungen einer Dividende für das Geschäftsjahr 2023 verzeichnet.

Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich der Finanzmittelfonds im Geschäftsjahr 2024 um 15,0 Mio. Euro und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 10,2 Mio. Euro.

Investitionen

Moderne Standorte und leistungsfähige Betriebsvorrichtungen sind Voraussetzungen für effiziente Logistikprozesse, daher werden – sofern in der aktuellen Situation möglich – Investitionen in neue bzw. bestehende Standorte, verteilt über die jeweiligen Segmente, vorgenommen.

Wesentliche Investitionen betrafen im Geschäftsjahr 2024 insbesondere die Baustoffstandorte Bamberg (4,0 Mio. Euro) und Schwabmünchen (3,6 Mio. Euro), den Agrar- und Technikstandort Röttenbach (3,0 Mio. Euro), den Technikstandort Heilbronn (2,2 Mio. Euro) sowie den Agrarstandort Burgkunstadt (2,1 Mio. Euro). Darüber hinaus entfielen wesentliche Investitionen in Höhe von 6,7 Mio. Euro auf die Software- und IT-Architektur der BayWa AG.

Der Rückgang der Finanzanlagen resultiert zum Teil aus der Reduzierung der Anteile an verbundenen Unternehmen. Diese verringerten sich, da die BayWa Finanzservice GmbH, München, an die BayWa AG, München, eine Rückzahlung der Kapitalrücklage in Höhe von 63,0 Mio. Euro geleistet hat. Den größten Anteil an der Reduzierung haben die Beteiligungen. Die BRB Holding GmbH, München, wurde an die BRB AG, Beilngries, und an die DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, verkauft. Der Beteiligungsbuchwert der BRB Holding GmbH belief sich auf 106,3 Mio. Euro.

Nicht länger betrieblich genutztes Immobilienvermögen wurde auch im Geschäftsjahr 2024 vermarktet, wo dies sinnvoll erschien. Die dabei freigesetzten Mittel dienen der Rückführung von Fremdmitteln.

Ertragslage

Der Rückgang der Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2024 um 387,9 Mio. Euro bzw. 6,3 Prozent auf 5.725,0 Mio. Euro betrifft – mit Ausnahme des Segments Technik – alle operativen Segmente der BayWa AG: Um insgesamt 602,9 Mio. Euro liegen die Umsatzerlöse der Segmente Agrar (minus 138,1 Mio. Euro), Energie (minus 228,4 Mio. Euro) und Bau (minus 236,4 Mio. Euro) unter dem Vorjahreswert. Im Segment Technik hingegen konnten die Umsätze des Geschäftsjahres 2023 nochmals gesteigert werden, konkret um 214,8 Mio. Euro bzw. 17,5 Prozent auf 1.442,8 Mio. Euro.

Die rückläufige Entwicklung im Segment Agrar war vor allem geprägt durch widrige Witterungsverhältnisse, eine gegenüber dem Vorjahr kleinere Getreideernte in Deutschland und eine Seitwärtsbewegung der Durchschnittspreise an den Agrarrohstoffmärkten. Im Segment Bau wirkte sich die schwächelnde Baukonjunktur erneut negativ auf das Ergebnis aus. Eine leichte Entspannung bei den Bauzinsen brachte keine bessere Entwicklung für den Baustoffhandel, vielmehr blieb die Nachfrage nach Baustoffen im Jahr 2024 auf niedrigem Niveau. Dies führte zu hohem Preis- und Margendruck mit rückläufigen Umsätzen in allen Produktgruppen der BayWa. Die Geschäftsentwicklung im Segment Energie war 2024 insbesondere im Wärmegeschäft stark von schwierigen Marktbedingungen geprägt. Aufgrund des milden Winters fiel die Nachfrage nach Wärmeenergeträgern wie Heizöl und Holzpellets schwach aus. Zudem gingen die Preise vor allem für Holzpellets stark zurück und die Nachfrage nach neuen Heizungsanlagen sank.

Zusätzlich führte die im zweiten Halbjahr entstandene Liquiditätskrise der BayWa AG in den drei Segmenten zu weiteren Umsatzverlusten. So hatten viele Baustofflieferanten der BayWa mit schlechteren Lieferkonditionen oder zunächst sogar mit Lieferstopps reagiert, was die Lieferfähigkeit der BayWa bei Baustoffen einschränkte – auch bei Baustoffen für den Tiefbau, dem derzeit noch einzigen Impulsgeber in der ansonsten eingebrochenen Baukonjunktur. Ein von der BayWa AG bereits zu Beginn der Baukrise eingeleitetes Kostensenkungsprogramm mit Restrukturierungsmaßnahmen und Ausgabenkürzungen, etwa für Werbung, konnten die unerwünschten Folgen der eingeschränkten Lieferfähigkeit nicht kompensieren. Im Segment Agrar wirkten sich zusätzliche Maßnahmen im Bestandsmanagement zur Liquiditätssicherung sowie Abverkaufsaktionen zur Reduzierung der Lagerbestände aus. In der Folge schränkten Geschäftspartner aufgrund hoher Verunsicherung und des gestiegenen Risikos ihre Lieferungen an die BayWa teilweise ein, sodass die Erfassungsmengen gegenüber dem Vorjahr rückläufig waren. Gleichzeitig führte im Segment Agrar der Beitrag zur Sicherung der Liquidität der BayWa dazu, dass Getreidebestände früher als im Schnitt der Vorjahre abgebaut wurden. Im Segment Energie kam es zu einem Vertrauensverlust auf Lieferantenseite und einer Kaufzurückhaltung auf Kundenseite.

Der grundsätzliche geschäftliche Fokus der BayWa AG wurde selbst durch die schwerste Unternehmenskrise seit Gründung der Gesellschaft vor über 100 Jahren nicht eingeschränkt. So ist die BayWa AG weiterhin ausschließlich durch Niederlassungen und Mitarbeiter in Deutschland mit den Schwerpunkten in Bayern und Baden-Württemberg vertreten. Der Inlandsumsatz trug mit 94,0 Prozent (Vorjahr: 94,4 Prozent) bzw. 5.379,5 Mio. Euro und der vorwiegend im EU-Raum generierte Auslandsumsatz mit 6,0 Prozent (Vorjahr: 5,6 Prozent) bzw. 345,6 Mio. Euro zum Gesamtumsatz bei.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich im Vorjahresvergleich um 89,7 Mio. Euro bzw. um 41,9 Prozent und belaufen sich auf 124,3 Mio. Euro. Der Rückgang ist u.a. mit einem Vorjahreseffekt zu erklären. Im Vorjahr war in den Gewinnen aus Anlagenabgängen einer Sachzuzahlung der Anteile an der RWA Raiffeisen Ware Austria AG (RWA AG), Korneuburg, Österreich, sowie der "UNSER LAGERHAUS" WARENHANDELSGESELLSCHAFT m.b.H (WHG), Klagenfurt, Österreich, in die Kapitalrücklage der neu gegründeten BayWa Austria Holding GmbH, Wien, Österreich, einem 100-prozentigen Tochterunternehmen der BayWa AG, zum beizulegenden Zeitwert enthalten. Dabei wurden stille Reserven in Höhe von 115,4 Mio. Euro realisiert. Dennoch sind auch im Geschäftsjahr 2024 Einmalerträge aus Beteiligungsverkäufen in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten, die in Höhe von 13,7 Mio. Euro aus dem Verkauf der Bayerischen Futtersaatbau Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Ismaning, an die RWA AG und in Höhe von 6,6 Mio. Euro aus dem Verkauf der BRB Holding GmbH, München, an die BRB AG, Beilngries, und an die DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, entstanden sind.

Die Gesamtleistung der BayWa AG sank im Geschäftsjahr konjunktur- und krisenbedingt um 534,5 Mio. Euro bzw. 8,4 Prozent auf 5.809,4 Mio. Euro. Ursächlich hierfür sind – neben der Bestandsveränderung – die im Vergleich zum Vorjahr rückläufigen Umsatzerlöse und rückläufigen sonstigen betrieblichen Erträge.

Im Gleichklang zu den Umsatzerlösen sanken die Materialaufwendungen um 350,7 Mio. Euro bzw. 6,7 Prozent auf 4.896,9 Mio. Euro (Vorjahr: 5.247,5 Mio. Euro), sodass auch das Rohergebnis (definiert als Gesamtleistung abzüglich Materialaufwand) in Höhe von 912,5 Mio. Euro um 16,8 Prozent hinter dem Vorjahr zurückbleibt (Vorjahr: 1.096,3 Mio. Euro). Werden die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erläuterten Sondereffekte, die sich im Geschäftsjahr mit 95,2 Mio. Euro niederschlagen, zu Vergleichszwecken eliminiert, zeigt sich im Jahresvergleich 2024/23 ein Rückgang des Rohergebnisses um 8,1 Prozent bzw. 88,6 Mio. Euro. Dieser Rückgang ist dann insbesondere auf die konjunkturell bedingte Geschäftsentwicklung sowie die Liquiditäts- und Sanierungssituation der BayWa AG zurückzuführen.

Der Personalaufwand liegt mit 584,5 Mio. Euro unter dem Niveau des Vorjahres. Neben gesunkenen Löhnen und Gehältern (Rückgang um 25,2 Mio. Euro bzw. 4,9 Prozent) schlagen sich in der Reduzierung auch niedrigere soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge (Rückgang um 4,4 Mio. Euro bzw. 4,4 Prozent) nieder. Die Abnahme des Personalaufwands ist vor allem auf eine im Jahresdurchschnitt leicht gesunkene Mitarbeiterzahl zurückzuführen. Im Geschäftsjahr 2024 waren durchschnittlich 8.260 Mitarbeiter (Vorjahr: 8.556 Mitarbeiter) bei der BayWa AG beschäftigt.

Die Abschreibungen auf Anlagevermögen (ohne Wertberichtigungen auf das Finanzanlagevermögen) liegen mit 103,6 Mio. Euro über dem Niveau des Vorjahres (47,4 Mio. Euro). Außerplanmäßige Abschreibungen fielen im Geschäftsjahr 2024 im Wesentlichen in den Bereichen IT (22,6 Mio. Euro) und Immobilien (14,6 Mio. Euro) an. Im IT-Bereich waren es insbesondere Abschreibungen auf eine Softwarelösung, deren Einführung im Zuge der Unternehmenskrise vollständig gestoppt wurde. Damit zusammenhängend wurden auch geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte um 8,4 Mio. Euro außerplanmäßig abgeschrieben. Diese Effekte führen dazu, dass die Abschreibungsquote der BayWa AG mit rund 8,4 Prozent deutlich über dem Niveau des Vorjahres liegt (3,8 Prozent). Die Abschreibungsquote errechnet sich aus dem Verhältnis der planmäßigen Abschreibungen zu den durchschnittlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten im Geschäftsjahr. Die Entwicklung der Abschreibung im Vergleich zu den Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen ist aus Anlage 1 zum Anhang ersichtlich.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 607,7 Mio. Euro und liegen damit um 212,5 Mio. Euro über dem Niveau des Vorjahres (395,2 Mio. Euro). Ein Treiber dafür sind die im Vergleich zum Vorjahr um 50,3 Mio. Euro gestiegenen Aufwendungen für Beratungskosten, die insbesondere seit Beginn der Restrukturierungsarbeiten und der Arbeiten am Sanierungsgutachten der BayWa AG entstanden sind. Höhere Aufwendungen für die EDV als im Vorjahr sind im Zusammenhang mit der geplanten Einführung der SAP S4/HANA-Technologie in der BayWa AG entstanden. Konnten die Bereiche FI (Finanzen) und CO (Controlling) bereits auf S4 migriert werden, gilt das für den Großteil der wirtschaflichen Prozesse nicht. Vielmehr wurden die Arbeiten an einer weiteren Einführung der neuen SAP-Technologie im Zusammenhang mit der Krise bis auf weiteres gestoppt. Daneben im Rahmen der vorgenommenen Beteiligungsbewertungen wurden Forderungen aus Finanzierung in Höhe von insgesamt 114,3 Mio. Euro wertberichtigt. Dadurch liegen die Aufwendungen im sogenannten Delkredebereich um 81,0 Mio. Euro über dem Vorjahr. In den übrigen Aufwendungen sind Aufwendungen im Zusammenhang mit der gebildeten Restrukturierungsrückstellung in Höhe von 75,0 Mio. Euro enthalten. Die Restrukturierungsrückstellung wurde aufgrund der Maßnahmen, die im

Zusammenhang mit dem Sanierungsgutachten der BayWa AG stehen, gebildet. Das Sanierungsgutachten der BayWa AG enthält umfassende Angaben zum Umbau des Unternehmens. Diese umfassen neben dem Abbau von Vollzeitstellen auch die Schließung verschiedener Standorte. Dagegen konnten insbesondere die Aufwendungen für Werbung/Spesen/Provisionen (minus 15,5 Mio. Euro) sowie die Aufwendungen aus Instandhaltung/Entsorgung/Altlasten (minus 6,0 Mio. Euro) reduziert werden.

Das Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit reduzierte sich erneut aufgrund des gesunkenen Rohergebnisses und der relativ hohen sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Es beläuft sich auf minus 383,2 Mio. Euro und liegt damit um 422,9 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert.

Das Finanzergebnis setzt sich aus dem Beteiligungsergebnis und dem Zinsergebnis zusammen und liegt mit minus 724,4 Mio. Euro um 703,5 Mio. Euro unter dem Wert des Vorjahres. Das Beteiligungsergebnis ist um 628,0 Mio. Euro gesunken, beim Zinsergebnis ist ein Rückgang aufgrund des stark gestiegenen Zinsniveaus um 75,5 Mio. Euro zu verzeichnen.

Das Beteiligungsergebnis beläuft sich im Geschäftsjahr 2024 auf minus 578,9 Mio. Euro (Vorjahr: 49,1 Mio. Euro). Dies ist vor allem auf übernommene Verluste der BayWa EEH GmbH (442,4 Mio. Euro), der BayWa Agrar Beteiligungs GmbH (107,6 Mio. Euro), der BayWa Global Produce GmbH (4,0 Mio. Euro) sowie der BayWa Handels-Systeme-Service GmbH (3,7 Mio. Euro) zurückzuführen. Grund dafür waren im Rahmen der Beteiligungsbewertung 2024 entstandene Abwertungsbedarfe, die in den Zwischenholdinggesellschaften buchhalterisch erfasst wurden und über die bestehenden Ergebnisabführungsverträge in das Ergebnis der BayWa AG eingeflossen sind. Zudem fielen die Abschreibungen auf Finanzanlagen mit 33,5 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2024 um 31,2 Mio. Euro höher aus als im Vorjahr. Begründet liegt dies im Wesentlichen in vorgenommenen Abschreibungen der Diermeier Energie GmbH (6,3 Mio. Euro), der In&Out Ventures GmbH (5,4 Mio. Euro), der Jannis Beteiligungsgesellschaft mbH (10,0 Mio. Euro), der BayWa Agrar Beteiligungs GmbH (3,5 Mio. Euro), der Tjiko GmbH (6,8 Mio. Euro) und der FTW Bayreuth GmbH (1,3 Mio. Euro).

Das Zinsergebnis liegt mit minus 145,4 Mio. Euro hinter dem Vorjahreswert von minus 70,0 Mio. Euro. Der Anstieg der Zinserträge und der Erträge aus Ausleihungen von insgesamt 11,0 Mio. Euro auf 104,6 Mio. Euro (Vorjahr: 93,7 Mio. Euro) wurde durch die im Geschäftsjahr 2024 überproportional gestiegenen Zinsaufwendungen, die mit 250,0 Mio. Euro um 86,3 Mio. Euro über dem Vorjahr liegen, übertroffen. Bei den Zinsaufwendungen spiegelt sich das im Verlauf des Geschäftsjahres deutlich gestiegene Zinsniveau wider, das zusammen mit dem erhöhten Fremdkapitalbedarf zu der gestiegenen Zinsbelastung für die BayWa AG führte. Darüber hinaus sind die stark gestiegenen Zinsaufwendungen auf die Zinskosten, die im Zusammenhang mit der Brückenfinanzierung anfallen, zurückzuführen. Die Brückenfinanzierung dient zur Sicherung der Liquidität im Rahmen der laufenden Restrukturierung der BayWa AG. Zudem wurden Transaktionskosten und Gebühren, die im Zusammenhang mit der Stillhaltevereinbarung stehen, in dieser Position erfasst.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag der BayWa AG zeigen im Berichtsjahr im Saldo einen – aus Vorjahren stammenden, periodenfremden – Steueraufwand in Höhe von 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: Ertrag von 2,2 Mio. Euro). Letzterer resultiert aus Betriebsprüfungsfeststellungen für Vorjahre sowie aus ausländischen Quellensteuern.

Ausgehend vom Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit und unter Berücksichtigung des im Vorjahresvergleich gesunkenen Finanzergebnisses sowie des Aufwands aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag verringerte sich das Ergebnis nach Steuern um 1.129,2 Mio. Euro auf minus 1.108,3 Mio. Euro. Es beträgt somit minus 19,4 Prozent der Umsatzerlöse (Vorjahr: 0,34 Prozent).

Nach Berücksichtigung von sonstigen Steuern in Höhe von 3,5 Mio. Euro (Vorjahr: 3,3 Mio. Euro) erzielte die BayWa AG im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von minus 1.111,8 Mio. Euro, der weit hinter dem Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 17,6 Mio. Euro zurückbleibt.

Wesentliche noch zu erfüllende Auftragsbestände bestanden bei der BayWa AG zum Bilanzstichtag nur im Segment Technik: Am 31. Dezember 2024 lag der Auftragsbestand bei 241,4 Mio. Euro (Vorjahr: 532,8 Mio. Euro). Davon entfallen 41,3 Mio. Euro (Vorjahr: 49,8 Mio. Euro) auf den Bereich Innenwirtschaft (Hof- und Stalltechnik) und 186,2 Mio. Euro (Vorjahr: 463,2 Mio. Euro) auf den Bereich Neumaschinen. Der Rückgang der Auftragsbestände in Höhe von 291,4 Mio. Euro resultiert aus hohen Lieferungen im Geschäftsjahr 2024, die es ermöglichten, den hohen Auftragsbestand des Vorjahres sowie unterjährig eingegangene Aufträge

weitestgehend abzubauen. Des Weiteren setzten die guten Erzeugerpreise am Ende des Geschäftsjahres für Landwirte einen Anreiz zu investieren, wodurch der Auftragsbestand wieder aufgebaut werden konnte.

Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf

Segment	Kennzahl	Prognose ¹	Ist ¹
Agrar	EBIT	starke Steigerung	starker Rückgang
Technik	EBIT	signifikanter Rückgang	spürbare Steigerung
Energie	EBIT	erheblicher Rückgang	starker Rückgang
Bau	EBIT	starke Steigerung	starker Rückgang
BayWa AG	EBIT	starker Rückgang	starker Rückgang

¹ Erläuterung der qualifiziert-komparativen Aussagen: leicht, moderat, gering \triangleq 1–5 Prozent; spürbar, deutlich \triangleq 5–10 Prozent; erheblich, wesentlich \triangleq 10–20 Prozent; signifikant \triangleq 20–50 Prozent; stark \triangleq > 50 Prozent

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und Erläuterung Prognose/Ist-Abweichung

Das Geschäftsjahr 2024 stand für die BayWa AG im Zeichen der schwersten Krise der Unternehmensgeschichte. Die Ursachen waren die weltweite Konjunkturschwäche und ungünstige Entwicklungen im Bau- und Energiemarkt sowie operative Herausforderungen und die hohe Verschuldung bei deutlich gestiegenen Finanzierungskosten. Diese Ursachen resultierten sowohl in starken Rückgängen des EBIT gegenüber dem Vorjahr als auch gegenüber der ursprünglichen und im Spätsommer 2024 aufgehobenen Prognose. Eine neue Prognose wurde aufgrund der laufenden Sanierungssituation nicht abgegeben.

Während das erste Quartal 2024 saisonal bedingt und erwartungsgemäß schwach war, ging die BayWa von einer positiveren Entwicklung im weiteren Jahresverlauf aus. Im Juli 2024 musste jedoch aufgrund der genannten Probleme ein Sanierungsgutachten beauftragt werden. Diese Ankündigung führte zu einer zusätzlichen Eintrübung des operativen Geschäfts in Folge von fehlender Liquidität, erschwertem Zugang zu Finanzierungen, dem verstärkten Abbau von Lagerbeständen einerseits und sinkendem Vertrauen, Ausfall von Lieferanten und schlechteren Zahlungsbedingungen andererseits.

Von dieser Entwicklung waren alle Segmente betroffen und verzeichneten Ergebnisbelastungen sowohl aus den operativen Herausforderungen als auch aus zusätzlichen Restrukturierungsaufwendungen. Das Segment Bau litt unter einer anhaltend schwachen Nachfrage im Wohnungsbau sowie unter der angespannten Liquiditätssituation der BayWa, was zu einem eingeschränkten Warenbestand und einem spürbaren Vertrauensverlust im Markt führte. Auch die Segmente Agrar und Energie verzeichneten starke Rückgänge, bedingt durch den segmentübergreifenden Vertrauensverlust sowie unterdurchschnittliche Handelsmargen. Diese Entwicklung war u. a. darauf zurückzuführen, dass im zweiten Halbjahr 2024 aufgrund der Unternehmenssituation frühzeitige Geschäftsabschlüsse notwendig wurden, um die Liquidität sicherzustellen. Lediglich im Segment Technik wurde ein signifikanter Rückgang erwartet, der im Berichtsjahr nicht eingetreten ist. Ursprünglich wurde erwartet, dass sich die Nachfrage im Segment Technik nach den Rekordjahren marktbedingt abschwächen würde. Stattdessen konnte das Ergebnis durch einen starken Auftragseingang im ersten Halbjahr 2024 und gezielten Vertriebsoffensiven zum Vorjahr spürbar gesteigert werden.

Für das Geschäftsjahr 2024 beläuft sich das EBIT der BayWa AG nach IFRS auf minus 850,5 Mio. Euro (Vorjahr: 103,7 Mio. Euro). Ausschlaggebend für diese negative Entwicklung ist insbesondere die Sanierungssituation der BayWa AG mit den daraus resultierenden hohen Restrukturierungsaufwendungen, gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie dem stark negativen Beteiligungsergebnis, das – abweichend von der üblichen HGB-Systematik – in das EBIT einbezogen wird. Die im Zuge der Sanierung angefallenen Restrukturierungsaufwendungen wurden überwiegend auf Unternehmensebene erfasst und beliefen sich im Berichtsjahr 2024 auf rund 75,0 Mio. Euro. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen bei minus 607,7 Mio. Euro. Das Beteiligungsergebnis fiel mit minus 578,9 Mio. Euro deutlich negativ aus. Dieser starke Rückgang ist im Wesentlichen auf die Übernahme von Verlusten aus Tochtergesellschaften insbesondere der BayWa r.e. zurückzuführen.

Die Umsetzung der weitreichenden Sanierungsmaßnahmen auf strategischer, finanzieller und operativer Ebene soll eine Rückkehr in die Profitabilität einleiten und erlauben.

Prognosebericht

Um Ergebnisveränderungen und Prognosen in Bandbreiten zu beschreiben, werden folgende qualifiziert-komparative Aussagen verwendet:

Bandbreite der Veränderung	Qualifiziert-komparative Aussage
1–5 Prozent	leicht, moderat, gering
5–10 Prozent	spürbar, deutlich
10–20 Prozent	erheblich, wesentlich
20–50 Prozent	signifikant
> 50 Prozent	stark

Hinweis zur geänderten Prognose- und Steuerungsgröße im Prognosebericht für das Geschäftsjahr 2025

Die dargestellte Prognose bezieht sich – abweichend von den Vorjahren – nicht auf das EBIT nach IFRS, sondern auf das bereinigte EBITDA nach IFRS. Die Prognose- und Steuerungsgröße bereinigtes EBITDA wird als geeignet erachtet, um die nachhaltige Ertragskraft des operativen Geschäfts sachgerecht abzubilden. In Anlehnung an die Darstellungen des in Auftrag gegebenen Sanierungsgutachtens werden Bereinigungen hinsichtlich außerordentlicher Aufwendungen und Erträge, die im direkten Zusammenhang mit der Restrukturierung der BayWa AG stehen, vorgenommen. Die Bereinigungen betreffen insbesondere:

- sonstige Erträge, die im Rahmen der Restrukturierung anfallen (Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen)
- Rechts- und Beratungsaufwand im Zusammenhang mit der Sanierung (inkl. Umsetzungsberatung für das Maßnahmenkonzept, Sanierungsgutachter, Refinanzierungsberater); nicht eingeschlossen sind explizit sonstige Aufwendungen für Wirtschaftsprüfer und für geschäftsübliche Beratung
- Umsetzungsaufwand für das Maßnahmenprogramm (im Wesentlichen Schließungskosten, Abfindungen (falls nicht bereits zurückgestellt), Verlagerungskosten (für bspw. IT))
- Transaktionsaufwand für den Verkauf von konsolidierten Gesellschaften
- Wertberichtigungen im Zusammenhang mit Transaktionen aus strukturellen Maßnahmen
- Wertminderungen
- Ergebnisse aus der Veräußerung von konsolidierten Gesellschaften und Finanzanlagen

Die Aufstellung der entsprechenden EBITDA-Werte, bereinigt um die genannten Sondereffekte für das Geschäftsjahr 2024, sind nachfolgend dargestellt.

In Mio. Euro 2024	Bereinigtes EBITDA
BayWa Agrar	- 12,0
BayWa Technik	80,7
BayWa Wärme & Mobilität	- 5,3
BayWa Baustoffe	- 7,7
BayWa Sonstiges	- 45,2
Bereinigtes EBITDA	10,5

Des Weiteren wurde das Segment Energie in das Segment BayWa Wärme & Mobilität umbenannt.

Ausblick für die BayWa AG

Der BayWa-AG sieht sich in den kommenden Jahren einer Vielzahl von Herausforderungen und Chancen gegenüber, die insbesondere durch die Umsetzung der Sanierung, aber auch durch die Entwicklungen in den einzelnen Segmenten sowie durch externe Einflüsse und Marktgegebenheiten geprägt sind.

Gleichzeitig steht die BayWa AG vor der Herausforderung, auf ein sich rasant wandelndes Marktumfeld flexibel und entschlossen zu reagieren. Die Fokussierung auf die Kernkompetenzen werden entscheidend sein, um die Wachstumsziele zu erreichen und die Marktposition nachhaltig zu stärken.

Die Sanierung zeigt bereits im laufenden Geschäftsjahr positive Auswirkungen. Die Handelsmargen haben sich für einzelne Produktgruppen deutlich verbessert. Maßgeblich dafür sind Effizienzsteigerungen im operativen Geschäft, insbesondere in der Steuerung der Vertriebsaktivitäten und durch optimierte Einkaufsprozesse. Neben den Effizienzsteigerungen tragen personelle Anpassungsmaßnahmen zu überplanmäßigen Einsparpotenzialen beim Personalaufwand bei. Diese zusätzlichen Einsparungen tragen maßgeblich zur erwarteten Ergebnisverbesserung bei.

Von der Zurückhaltung auf Kunden- und Lieferantenseite als Folge des StaRUG-Verfahrens dürfte insbesondere das Segment BayWa Agrar betroffen sein, da in diesem Bereich vorwiegend Kontrakte mit zukünftigen Auslieferungsterminen abgeschlossen werden, während die übrigen Segmente in geringerem Maße von der allgemeinen Skepsis bei Kunden und Lieferanten betroffen sein sollten. Mit der abgeschlossenen Sanierungsvereinbarung und Sanierungsfinanzierung dürfte mehr Stabilität ins Unternehmen zurückkehren. Die Nachfrage für Traktoren im Segment BayWa Technik dürfte zurückgehen. Dies ist erkennbar, da einige Hersteller von Landmaschinen ihre Produktion temporär reduziert haben. Dem gegenüber dürfte das Servicegeschäft, vor allem bei Wartungen und Inspektionen, eine solide Nachfrage verzeichnen, getragen durch den umfangreichen Maschinenbestand der vergangenen Jahre. Im Segment BayWa Wärme & Mobilität wird von einer heterogenen Marktdynamik ausgegangen. Positive Impulse dürfte im Jahr 2025 die Erholung der Nachfrage nach Holzpellets setzen sowie die umgesetzten Sanierungsmaßnahmen einschließlich des damit verbundenen Personalabbaus. Im Segment BayWa Baustoffe wird aufgrund der leicht verbesserten Marktlage im Baugewerbe ein moderates Wachstum erwartet. Auch die weit fortgeschrittene Restrukturierung im Segment Baustoffe sollte sich positiv auswirken. Allerdings könnten Fachkräftemangel und hohe Materialkosten als mögliche Einflussfaktoren die weitere Entwicklung mitbestimmen.

Insgesamt dürfte sich das bereinigte EBITDA nach IFRS der BayWa AG im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr stark verbessern.

Ausblick für das Segment BayWa Agrar

Im Segment Agrar geht die BayWa AG von einem herausfordernden Geschäftsverlauf aus. Der Gesamtumsatz bei Erzeugnissen und Betriebsmitteln wird voraussichtlich unter dem Vorjahresniveau liegen. Dieser Rückgang dürfte nur im geringen Maße auf preisliche Effekte zurückzuführen sein, sondern resultiert im Wesentlichen aus geringeren Absatzmengen in den Produktbereichen Getreide, Ölsaaten und Futtermittel. Die eingeschränkte Liquidität zum Ende des Geschäftsjahres 2024 hatte zur Folge, dass einerseits Absatzmengen

tendenziell in das Kalenderjahr 2024 vorgezogen wurden. Andererseits ist mit einer eingeschränkten Akzeptanz der BayWa als Geschäftspartner allgemein im Markt zu rechnen. Die zeitweise Skepsis und ein spürbarer Vertrauensverlust bei einzelnen Kunden im Zusammenhang mit der Sanierungssituation der BayWa führen zu reduzierten Handelsbüchern.

Zusätzlich zu den bereits im Jahr 2024 eingetretenen Belastungen durch die Krise ist davon auszugehen, dass auch die StaRUG-Effekte insbesondere das Segment Agrar negativ beeinflussen werden. Der damit einhergehende Reputationsverlust dürfte zu einem Rückgang der Geschäftsaktivitäten führen.

Vor diesem Hintergrund ist mit einem starken Rückgang des bereinigten EBITDA gegenüber dem Vorjahr zu rechnen.

Ausblick für das Segment BayWa Technik

Im Geschäftsjahr 2025 rechnet das Segment Technik mit einer rückläufigen Nachfrage nach landtechnischen Maschinen. Während von höheren Umsätzen im Servicegeschäft auszugehen ist, dürfte die Nachfrage nach Neumaschinen und Gebrauchtmaschinen insgesamt deutlich schwächer ausfallen, verglichen zum Geschäftsjahr 2024. Nach den außergewöhnlich starken Vorjahren ist eine Normalisierung der Nachfrage in dem zyklischen Marktumfeld absehbar. Ein verhaltenes wirtschaftliches Marktumfeld sowie durchschnittliche Erzeugerpreise begrenzen die Investitionsbereitschaft der Landwirte. Diese Faktoren führen bereits im ersten Halbjahr zu spürbarer Zurückhaltung bei Neuinvestitionen.

Herausfordernd bleiben der Fachkräftemangel im Servicegeschäft sowie die Kostensteigerungen bei Personal, IT und Versicherungen.

Für das Gesamtjahr 2025 rechnet der BayWa AG im Segment Technik daher mit einem signifikanten Rückgang des bereinigten EBITDA.

Ausblick für das Segment BayWa Wärme & Mobilität

Im Geschäftsjahr 2025 rechnet die BayWa AG mit positiven Impulsen und einer leicht steigenden Absatzmenge aus dem Geschäft mit Holzpellets, nachdem die Nachfrage im Vorjahr, vor allem aus dem Großhandelsgeschäft, nur moderat war. Holzpellets besitzen als CO₂-neutraler Energieträger eine hohe Attraktivität in Deutschland. Das Sanierungsgutachten sieht gezielte Schritte zur Stärkung des Kerngeschäfts vor. Dazu zählen u. a. Personalkosteneinsparungen, die Veräußerung unrentabler Geschäftsbereiche, teilweise auch im Bereich der alternativen Energien, sowie Initiativen zur nachhaltigen Verbesserung der operativen und finanziellen Leistungsfähigkeit. Erste Maßnahmen wurden bereits im Geschäftsjahr 2024 umgesetzt und sollten sich 2025 positiv auswirken.

Der Handel mit Heizöl wird in den kommenden Jahren voraussichtlich strukturell rückläufig sein. Treiber dieser Entwicklung ist die bundesweite Regulierung in Deutschland, die im Zuge der angestrebten Klimaneutralität ab 2026 neue Ölheizungen verbietet. Gleichzeitig wird für 2025 eine erhöhte Volatilität des Rohölpreises erwartet bedingt durch anhaltend globale geopolitische Konflikte. Dies eröffnet Chancen für höhere Margen durch gezielte Nutzung von Preisschwankungen.

Im Geschäft mit Kraft- und Schmierstoffen ist die Nachfrage wesentlich vom Fahrzeugbestand und der Fahrleistung abhängig. Auch hier ist aufgrund der fortschreitenden – wenn auch verlangsamten – Elektrifizierung der Fahrzeugflotte und des technologischen Fortschritts sowie der gestiegenen Effizienz von Verbrennungsmotoren mittelfristig mit einem weiteren Rückgang der Nachfrage zu rechnen. In den für die BayWa relevanten Kundensegmenten, insbesondere in der Bau- und Landwirtschaft, bleibt die Nachfrage jedoch weitgehend stabil, da die Elektrifizierung in diesen Bereichen noch nicht weit fortgeschritten ist und erst zu einem späteren Zeitpunkt an Bedeutung gewinnen wird.

Positive Ergebniseffekte ergeben sich insbesondere durch den Wegfall der Vorjahresbelastungen aus dem Handel mit Holzpellets. Unter der Annahme, dass sich die Handelsmargen insbesondere im Wärme- und Kraftstoffgeschäft im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr verbessern und das Maßnahmenprogramm aufgrund

der fortgeschrittenen Umsetzung weniger Ressourcen bindet, dürfte das bereinigte EBITDA des Segments Wärme & Mobilität stark ansteigen.

Ausblick für das Segment BayWa Baustoffe

Die BayWa AG erwartet im Segment Baustoffe für das Geschäftsjahr 2025 weiterhin herausfordernde Rahmenbedingungen. Jedoch sollte der Tiefpunkt der Baukonjunktur durchschritten sein. Geld- und fiskalpolitische Faktoren dürften nachfrageseitig positive Impulse setzen, die die Umsetzung der operativen und finanziellen Maßnahmen des Segments begünstigen.

Das Segment BayWa Baustoffe wird im laufenden Geschäftsjahr den eingeschlagenen Sanierungskurs fortsetzen, um so an der langsamen Markterholung zu partizipieren und eine Festigung der eigenen Marktposition zu erreichen. Die Überprüfung von Standorten hinsichtlich ihrer Rentabilität wird kontinuierlich fortgesetzt. Für das laufende Geschäftsjahr 2025 sind jedoch keine weiteren Standortschließungen vorgesehen, da die Schließung von fünf Standorten planmäßig bis zum 30. April 2025 abgeschlossen wurde. Auch der Personalabbau im Segment BayWa Baustoffe hat die angestrebte Zielgröße erreicht und wird zumindest im Jahr 2025 nicht weiter fortgeführt. Diese Maßnahmen wurden Ende 2024 eingeleitet und führen bereits im Geschäftsjahr 2025 zu einer spürbaren Kostenreduktion. Weitere Optimierungsmaßnahmen wie ein stärkerer Fokus auf Eigenmarken und Produktgruppen mit höheren Roherträgen wurden initiiert, um die Profitabilität zu steigern. Darüber hinaus sind gezielte Maßnahmen zur Bestandsoptimierung eingeleitet worden. Diese zielen auf eine effizientere Auftragsabwicklung und eine nachhaltige Verbesserung der Liquidität ab.

Die BayWa AG hat im Jahr 2024 umfassende Maßnahmen zur Optimierung von Prozessen, Steigerung der Effizienz, Schließung von unwirtschaftlichen Standorten sowie der Reduktion des Personalbestands eingeleitet und setzt diese sukzessive um. Durch diese Maßnahmen hat sich die Kostenbasis maßgeblich verbessert. Insgesamt erwartet die BayWa, von einem schwachen Vorjahresergebnis kommend, eine starke Verbesserung des bereinigten EBITDA im Segment BayWa Baustoffe im Jahr 2025.

Ausblick für das Segment BayWa Sonstiges

Insgesamt ist im Geschäftsjahr 2025 mit einem starken Ergebnisanstieg des bereinigten EBITDA im Segment BayWa Sonstiges zu rechnen. Die positive Ergebnisentwicklung wird maßgeblich durch strukturelle Einsparungen getragen insbesondere im Personalbereich der Zentralfunktionen sowie durch IT-Kosten-senkungen infolge des Projektstopps des ursprünglich zur Optimierung des Warenwirtschaftssystems vorgesehenen Projekts CorE. Darüber hinaus konnten auch die Gemeinkosten reduziert werden, was sich ebenfalls positiv auf das Ergebnis auswirken wird. Diese Effekte resultieren im Wesentlichen aus den im Rahmen des Sanierungsgutachtens bereits umgesetzten Maßnahmen.

Verfügbare Liquidität und Mindestliquidität

Vor dem Hintergrund der Sanierungssituation und der im Berichtsjahr 2024 eingetretenen Liquiditätsengpässe stellt die verfügbare Liquidität eine zentrale Steuerungsgröße in der BayWa AG dar, um vergleichbaren Entwicklungen künftig wirksam entgegenzuwirken. Im Rahmen der Planung wird die Entwicklung der verfügbaren Zahlungsmittel regelmäßig überprüft und bildet eine wesentliche Grundlage zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit auch unter sich ändernden Marktbedingungen. Die verfügbare Liquidität setzt sich aus dem Zahlungsmittelbestand sowie frei verfügbaren Kreditlinien zusammen. Innerhalb dieses Rahmens ist eine definierte Mindestliquidität festgelegt, die in der BayWa AG überwacht wird und nicht unterschritten werden darf.

Zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2024 betrug die verfügbare Liquidität für die BayWa AG insgesamt 248 Mio. Euro. Diese setzt sich zusammen aus einem Zahlungsmittelbestand von 31 Mio. Euro sowie frei verfügbaren Kreditlinien in Höhe von 217 Mio. Euro. Zum nächsten Bilanzstichtag am 31. Dezember 2025 wird von einem starken Rückgang der frei verfügbaren Liquidität ausgegangen. Dieser resultiert im Wesentlichen von einer erhöhten Liquiditätsbindung im operativen Geschäft.

31.12.2024 In Mio. Euro	Zahlungsmittel- bestand	Frei verfügbare Kreditlinien	Frei verfügbare Liquidität	Prognose zum 31.12.2025
BayWa AG	31,0	217,0	248,0	signifikant rückläufig

Chancen- und Risikobericht

Grundsätze des Chancen- und Risikomanagements

Das Management von Chancen und Risiken ist eine fortwährende Aufgabe unternehmerischer Tätigkeit, um den langfristigen Erfolg des Unternehmens zu sichern. Das Erkennen von Unternehmenschancen, die Sicherung des Vermögens und die Steigerung des Unternehmenswerts erfordern ein zielführendes Chancen- und Risikomanagementsystem, das ein Risikofrüherkennungssystem nach § 91 Abs. 2 AktG beinhaltet. Die Grundsätze des im BayWa-Konzern bestehenden Systems zur Erkennung und Überwachung geschäfts-spezifischer Risiken sind in einem vom Vorstand verabschiedeten Risikomanagement-Handbuch beschrieben. Segmentleiter und Risikoverantwortliche erfassen regelmäßig über standardisierte Prozesse ihre Chancen und Risiken in einem softwarebasierten Risikomanagementsystem. Die Definition von Maßnahmen zur Risiko-minimierung in Kombination mit dem Abschluss von Versicherungen ergänzen das Risikomanagement des Konzerns. Im jährlichen Risikobericht werden die im Risikomanagementsystem erfassten Einzelrisiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung kategorisiert. Anschließend wird wie in den Vorjahren eine Risikotragfähigkeitsanalyse und Monte-Carlo-Simulation zur Ermittlung von Value at Risk und Conditional Value at Risk durchgeführt.

Aufgrund einer existenzbedrohenden Schulden- und Liquiditätskrise hat die BayWa AG im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Sanierungsgutachten beauftragt. Erste Fassungen des Gutachtens und ein Konzept zur Refinanzierung wurden bereits im Jahr 2024 vorgestellt. Nach dem abgeschlossenen StaRUG-Verfahren der BayWa AG im ersten Halbjahr 2025 wurde dem finalen Sanierungsgutachten im Juni 2025 von den Finanzierungspartnern zugestimmt. Im Sanierungsgutachten werden unterschiedliche Maßnahmen beschrieben, die zur Sanierung des Unternehmens beitragen. In diesem Zusammenhang wurde auch das bestehende Risikomanagement angepasst und erweitert. Das Intervall zur Erhebung von Chancen und Risiken wurde verkürzt und insbesondere im August des Geschäftsjahres 2024 eine außerplanmäßige Risikoaktualisierung durchgeführt, die im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres bis in den Juni 2025 zu verschiedenen Zeitpunkten validiert und aktualisiert wurde. In diesem Zusammenhang wurde durch die geänderte Risikosituation der BayWa die Kategorisierung der Risiken angepasst.

Um den Entwicklungen hinsichtlich der geänderten Risikosituation gerecht zu werden, wird das Risikomanagement im BayWa-Konzern in der zweiten Jahreshälfte 2025 weiterentwickelt. Auf Basis des bestehenden Risikomanagements soll der Fokus auf die Vernetzung und Interdependenzen der einzelnen Risiken weiter verstärkt werden und damit der ganzheitliche Blick auf Unternehmenschancen und -risiken weiter verbessert werden. Begleitend soll das softwaregestützte Risikomanagement erweitert und die Frequenz der Risikoerfassung erhöht werden. Der Risikobericht soll zukünftig quartalsweise erstellt und dem Vorstand, Prüfungsausschuss sowie Aufsichtsrat vorgestellt werden. Zusätzlich sollen im Rahmen der monatlich stattfindenden Management-Meetings die aktuellen Chancen und Risiken und deren Auswirkungen auf die Finanzkennzahlen präsentiert und insbesondere die wesentlichen Risiken monatlich im Gesamtvorstand diskutiert werden.

Neben den unternehmerischen Chancen und Risiken sind auch Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagementsystem systematisch identifiziert und dargestellt. Dies betrifft sowohl klimabezogene Risiken als auch Risiken, die sich u. a. aus den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes ergeben. Bei der Erfassung von Nachhaltigkeitsrisiken sind die Risikobeauftragten aufgefordert, konkrete Maßnahmen zu deren Reduzierung anzugeben. Daraus resultierende mögliche Chancen und identifizierte Risiken werden durch

Corporate Sustainability, Corporate ESG Compliance und Corporate Risk aufbereitet und anschließend in strategische Entscheidungen einbezogen.

Aufbau des Chancen- und Risikomanagements im BayWa-Konzern

Im BayWa-Konzern ist das Chancen- und Risikomanagement ein integraler Bestandteil der Planungs- und Steuerungsprozesse. Ein umfangreiches Risikomanagementsystem erfasst und überwacht laufend sowohl die Konzernentwicklung als auch aktuelle Schwachstellen. Das Risikomanagement umfasst alle Bereiche und ist ein zentrales Element der Berichterstattung. Insbesondere soll die Identifikation und Begrenzung bestandsgefährdender Risiken durch das Risikomanagement gewährleistet werden. Dies soll die Konzernleitung in die Lage versetzen, geänderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen und eine damit einhergehende veränderte Risikosituation zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Für jeden Bereich des Konzerns sind Risikobeauftragte und Risikoberichtersteller eingesetzt, die für die Umsetzung des Reporting-Prozesses sorgen.

Zentraler Bestandteil des Chancen- und Risikomanagements war bis Ende 2024 das Risk Board. Unter Leitung des Vorsitzenden des Vorstands tagte dieses mit operativen Managern und Mitarbeitern aus Stabsstellen besetzte Gremium im ersten Halbjahr mindestens einmal im Monat, um operative Chancen und Risiken zu diskutieren und zu bewerten. Die protokollierten Sitzungen dienten der Entwicklung eines Chancen- und Risikoverständnisses und bildeten auch die Grundlage für operative Entscheidungen. Im zweiten Halbjahr tagte das Risk Board aufgrund der Sondersituation unregelmäßig und wurde insbesondere zur Überwachung und Steuerung des Liquiditätsrisikos durch den regelmäßigen Cash Tower (anfangs täglich und zuletzt wöchentlich) unter Vorsitz des Finanzvorstands teilweise ersetzt. Mit Beginn des Jahres 2025 wurden auf Grundlage der Berichtsanforderungen der Finanzierungspartner und auf Basis des Sanierungsgutachtens Änderungen bei der internen Berichtsstruktur sowie dem Berichtsformat vorgenommen. In diesem Zusammenhang wurde auch das bis dahin bestehende Risk Board durch eine stärker zahlenbasierte monatliche Berichtsstruktur in Management-Meetings ersetzt. Hierzu wurden die Diskussionsgruppen verkleinert und auf die jeweiligen Geschäftsbereiche konzentriert. Im Fokus des neuen Gremiums unter der Leitung des Vorstandsvorsitzenden steht die intensive Auseinandersetzung mit der Geschäftsentwicklung, die Erörterung der Plan-Ist-Abweichungen und die kontinuierliche Überprüfung der Übereinstimmung mit dem Sanierungsgutachten. Zudem werden in diesem Kreis regelmäßig die wesentlichen Risiken adressiert, analysiert und entsprechende Gegenmaßnahmen definiert.

Das Agrar Risk Committee ist Teil der Risk Governance und dient als höchstes Entscheidungsgremium für die Handelsaktivitäten mit Agrarrohstoffen und Düngemitteln. Dieses besteht u. a. aus Mitgliedern des Vorstands und tagt quartalsweise sowie anlassbezogen. Es beschließt Risikorichtlinien und Limitsysteme für den Agrarhandel und ergreift im Bedarfsfall risikosteuernde und -begrenzende Maßnahmen. Zur Sicherstellung einer umfassenden Umsetzung der Vorgaben des Agrar Risk Committee, inkl. Einhaltung der Limits, wurde neben der Organisationseinheit Corporate Risk auch in den jeweiligen Agrarhandelsgesellschaften ein vom Handel unabhängiges Risikomanagement eingerichtet. Die Verantwortung der Risk Officer in den Handelsgesellschaften bezieht sich auf sämtliche Risikoprozesse innerhalb des Unternehmens inkl. der Limitüberwachung und des Reportings.

Für die Handelsaktivitäten mit Stromgeschäften bei der BayWa r.e. Energy Trading GmbH (BET) sowie für die stromerzeugenden Beteiligungen der BayWa r.e.-Gruppe (Geschäftseinheit IPP) bestehen eigenständige Risikokomitees. Diese setzen sich zusammen aus den verantwortlichen Funktionen für Handel, Portfolio- und Risikomanagement sowie dem hierfür zuständigen Vorstand der BayWa r.e. AG. Die beiden Risikokomitees haben eine vergleichbare Aufgabe wie das Agrar Risk Committee. Ein bei BET angesiedeltes, vom Handel unabhängiges Risikomanagement sowie das Risikomanagement der IPP stellen sicher, dass die Vorgaben der Risikokomitees umfassend umgesetzt werden. Diese sind auch verantwortlich für die Risikoprozesse inkl. der Limitüberwachung für BET und des Reportings für BET und den Geschäftsbereich IPP.

Die Aufgaben der Organisationseinheit Corporate Risk umfassen neben der Durchführung des Risikocontrollings für die Aktivitäten im Agrarhandel auch den Betrieb und die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems zur handelstäglichen Überwachung der Risikopositionen. Zusätzlich dient der Bereich als konzernweites Kompetenzzentrum zur Sicherstellung von Best-Practice-Standards bei Methoden, Prozessen

und Systemen des Risikocontrollings im Commodity-Handel sowie zur Gewährleistung der Erfüllung von Finanzmarktregulierungen zu Commodity-Derivaten.

Ablauf des Risikomanagements im BayWa-Konzern

Im konzernweiten Risikomanagement-Prozess werden die Risiken von den Segmentleitern und Risikoverantwortlichen erfasst und Kategorien zugeordnet und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie mögliche monetäre Auswirkungen beurteilt. Der Erhebungsprozess beginnt bei der strategischen Planung und setzt sich über Beschaffung und Vertrieb, einschließlich des Kontrahenten-Risikomanagements, fort. Als Erweiterung des Planungsprozesses in den Segmenten, der Beschaffungs- und Vertriebsorganisation sowie in den Zentralbereichen dient das Risikomanagementsystem der Identifikation und Bewertung möglicher Abweichungen von erwarteten Entwicklungen.

Kern des Risikomanagementsystems sind die Risikosteckbriefe inklusive Bewertung, die von den Geschäftseinheiten erstellt und aktualisiert werden. Die Risiken werden von der Abteilung Corporate Controlling zum jährlichen Risikomanagement-Bericht konsolidiert, der vom Vorstand und von den Verantwortlichen der Segmente ausgewertet und beurteilt wird. Darin enthalten sind alle Einzelrisiken, die sich auf die Geschäftstätigkeit des BayWa-Konzerns auswirken könnten, eingeteilt in sieben Risiko-Kategorien. Die Bedeutung je Einzelrisiko resultiert aus der potenziellen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des BayWa-Konzerns bei Eintritt des Risikos, gewichtet mit der Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos, dem sogenannten Schadenserwartungswert. Diese werden in einer Übersicht zur aggregierten Risikoposition und -tragfähigkeit auf Konzernebene zusammengefasst. Um das Risiko- und Chancenportfolio (das heißt die aggregierte Risikoposition) des Unternehmens zu bestimmen, werden Chancen und Risiken mithilfe einer stochastischen Simulation (Monte-Carlo-Simulation) aggregiert. Daraus ergibt sich in der Hochrechnung der Value at Risk (VaR 95 Prozent) sowie der Conditional Value at Risk. Zudem wird die Risikotragfähigkeit aus einer eigenkapitalorientierten und liquiditätsorientierten Sichtweise ermittelt und dem Value at Risk gegenübergestellt.

Für die Handelsaktivitäten mit Agrarrohstoffen und Düngemitteln besteht ein weiteres Risikomanagementsystem, das die diesbezüglichen Geschäftstätigkeiten der BayWa AG, der BayWa Agrarhandel GmbH, der Grainli GmbH & Co. KG sowie der Cefetra Group umfasst. Als Maßstab für die Ausgestaltung dieses Risikomanagementsystems dienen die durch die BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) veröffentlichten MaRisk (Mindestanforderungen an das Risikomanagement). Die MaRisk beinhalten Regelungen zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risikoarten (Marktrisiko, Kontrahentenrisiko, Liquiditätsrisiko, Operationelles Risiko). Diese im Finanzdienstleistungssektor und bei führenden Handelsunternehmen etablierten Standards wurden aufgrund des flexiblen und praxisnahen Rahmens wesentlicher Regelungen für den Agrarhandel der BayWa adaptiert. Ein angemessenes und wirksames Risikomanagement gemäß MaRisk beinhaltet unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit insbesondere die Festlegung von Strategien sowie die Einrichtung interner Kontrollverfahren. Das Interne Kontrollsystem (IKS) umfasst insbesondere

- Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation,
- Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung sowie Kommunikation der Risiken (Risikosteuerungs- und -controllingprozesse) sowie die
- Einrichtung einer Risikocontrolling-Funktion.

Zur handelstäglichen Marktrisiko-Steuerung werden für die zugehörigen Agrarhandelsgesellschaften die Positionen inkl. der Spreads (Basisrisiken) ermittelt und überwacht. Neben Volumenlimits dienen wertorientierte Verfahren einer risikoadäquaten Steuerung der Positionen. Hierzu gehören die regelmäßige (mindestens monatliche) Mark-to-Market-Bewertung der schwebenden Agrarhandelsgeschäfte der deutschen Agrarhandelseinheiten und die daraus abgeleitete Ermittlung der Handelsergebnisse sowie das portfoliobasierte Value-at-Risk-Verfahren für liquide Produkte aller Agrarhandelseinheiten. Die Handelspositionen sowie deren Risikogehalt werden täglich den operativen Einheiten und lokalen Risikoverantwortlichen berichtet.

Diese Steuerungsmechanismen werden durch eine einheitliche IT-Systemlösung für das Risikomanagement unterstützt, die seit Jahren etabliert ist.

In den jeweiligen Geschäftsbereichen werden die Handels- und Risikopositionen permanent abgestimmt und optimiert. Das Global Book System (GBS) ist hierbei für die einzelnen Produktlinien im Handel mit Getreide, Ölsaaten und Co-Produkten ausgerichtet und dient der übergreifenden Koordination des Handelsmanagements. Zur Einschätzung der globalen Nachfrage- und Angebotssituation werden im Rahmen der Marktforschungsaktivitäten fundamentale Marktanalysen durchgeführt. Ein zusätzlicher Schwerpunkt wird auf die Anwendung quantitativer Verfahren zur Portfolio- und Risikoanalyse gelegt, deren Ergebnisse in wöchentlichen Meetings mit den Handelsabteilungen diskutiert werden.

Die BayWa r.e.-Gruppe führt ein quartalsweises Risikoreporting durch, das den Vorstand und den Aufsichtsrat über aktuelle Risiken und entsprechende Gegenmaßnahmen informiert. Im Rahmen dieses Prozesses bewerten und melden alle Tochtergesellschaften ihre Risiken zum jeweiligen Stichtag.

Für die Handelsaktivitäten mit Stromgeschäften besteht bei der BayWa r.e. Energy Trading GmbH (BET) ein eigenständiges Risikomanagementsystem. Als Maßstab für die Ausgestaltung dieses Risikomanagementsystems dienen ebenfalls die MaRisk, wobei diese Standards für den Stromhandel der BET adaptiert wurden. Die Marktrisikouberwachung und -steuerung der BET basiert auf einer täglichen Überwachung der entsprechenden Strom-Positionen im Termin- und Kurzfristmarkt. Offene Terminmarkt-Positionen sind durch einen Value at Risk limitiert. Die Überwachung und Steuerung von Kontrahentenrisiken der BET basiert auf einer Limitierung des maximalen Kreditrahmens entsprechend der Kreditwürdigkeit einer Partei und einer handelstäglichen Überwachung des Wertes gelieferter und noch nicht bezahlter sowie kontrahierter und noch nicht gelieferter Strommengen je Handelspartner. Liquiditätsrisiken, die sich aus Margin-Zahlungen von Börsengeschäften ergeben, sind ebenfalls limitiert und werden handelstäglich überwacht.

Identifikation von Chancen im BayWa-Konzern

In einem dynamischen Marktumfeld ergeben sich auch Chancen. Der BayWa-Konzern überwacht fortlaufend sowohl gesamtwirtschaftliche Trends als auch die Entwicklung des branchenspezifischen sowie generellen Umfelds. Dazu gehören staatliche Regulierungen, Lieferanten, Kunden und andere Stakeholder sowie Wettbewerber. Im Rahmen der Erstellung des Sanierungsgutachtens wurde die Planung der einzelnen Geschäftsbereiche unter Berücksichtigung der Marktchancen und -risiken berücksichtigt. Hierbei wurden auch Maßnahmen zur Wiedererlangung der Wettbewerbsfähigkeit unterstellt und deren Chancen und Risiken analysiert. Auf Basis dieser Analysen wird die Ausrichtung des Produkt- und Serviceportfolios permanent überprüft. Die Umsetzung der identifizierten Chancen erfolgt überwiegend dezentral in den Segmenten.

Klassifizierung von Risiken und Chancen im BayWa-Konzern

Die sieben Risiko-Kategorien im BayWa-Konzern gliedern sich jeweils in mehrere Unterkategorien auf. Die Risiken in diesen Unterkategorien werden anhand des theoretischen Schadenserwartungswerts als gering, spürbar, erheblich, signifikant oder substantiell klassifiziert. Die Klassifizierung der Risiken erfolgt unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Risikoreduzierung (Nettobetrachtung). Eine Beurteilung der Bedeutung der Chancen für den BayWa-Konzern wird durch eine qualitative Klassifizierung in wesentlich bzw. unwesentlich vorgenommen. Die folgende Tabelle dient dem Gesamtüberblick über alle Risiken und Chancen und zeigt deren Bedeutung für den BayWa-Konzern in den drei auf das abgeschlossene Geschäftsjahr folgenden Jahren bis 2027 auf.

Der Chancen- und Risikobericht sowie die Risikoklassifizierung des BayWa-Konzerns gilt gleichermaßen für die BayWa AG und wurde daher erstmals analog aus dem Konzernfinanzbericht 2024 übernommen.

	Risiken		Chancen	
	Risiko- klassifizierung	Veränderung zum Vorjahr	Chancen- klassifizierung	Veränderung zum Vorjahr
Finanzrisiken und -chancen				
Liquidität	substanziell	erhöht	/	/
Forderungsausfall	signifikant	erhöht	/	/
Steuern	erheblich	erhöht	/	/
Währung	erheblich	konstant	unwesentlich	konstant
Zinsen	substanziell	erhöht	/	/
Beteiligungen	gering	konstant	unwesentlich	konstant
Finanzmarkt	gering	reduziert	unwesentlich	konstant
Risiken und Chancen aus Aufbau- und Ablauforganisation				
Personal	substanziell	erhöht	unwesentlich	konstant
IT	substanziell	erhöht	unwesentlich	konstant
Qualität	signifikant	konstant	unwesentlich	konstant
Organisation	erheblich	konstant	unwesentlich	konstant
Compliance-Risiken und -Chancen				
Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien	substanziell	konstant	/	/
Datenschutz	erheblich	erhöht	/	/
Korruption/Fraud	gering	reduziert	/	/
Ökologische Risiken	gering	konstant	/	/
Produktsicherheit/Normen	gering	konstant	/	/
Marktrisiken und -chancen				
Absatzmarkt	substanziell	erhöht	wesentlich	konstant
Beschaffung	signifikant	konstant	wesentlich	konstant
Image	substanziell	erhöht	/	/
Preis	substanziell	konstant	wesentlich	konstant
Kundenverlust	spürbar	erhöht	/	/
Wettbewerb	erheblich	konstant	unwesentlich	konstant
Operative Risiken und Chancen				
Absatz	spürbar	konstant	wesentlich	konstant
Bestand	spürbar	konstant	wesentlich	konstant
Produktion	spürbar	konstant	unwesentlich	konstant
Projekt	substanziell	konstant	wesentlich	konstant
Produktqualität	spürbar	konstant	unwesentlich	konstant
Schadenfall	erheblich	reduziert	/	/
Umwelteinflüsse	signifikant	konstant	unwesentlich	konstant
Rechtliche Risiken und Chancen				
Haftung und Versicherung	spürbar	reduziert	/	/
Gesetzesänderungen	signifikant	konstant	unwesentlich	konstant
Gesetzesverletzungen	spürbar	reduziert	/	/
Verträge	signifikant	reduziert	/	/
Strategische Risiken und Chancen				
Innovation und Technologie	erheblich	konstant	unwesentlich	reduziert
Investitionen	spürbar	erhöht	unwesentlich	konstant
Marktentwicklung	signifikant	konstant	wesentlich	konstant
Unternehmensstrategie	spürbar	erhöht	wesentlich	erhöht
Akquisitionen und Veräußerungen ¹	gering	konstant	wesentlich	erhöht

¹ Risiken aus Veräußerungen im Zusammenhang mit Beteiligungsverkäufen aus den strukturellen Maßnahmen im Rahmen der Sanierung sind im Liquiditätsrisiko berücksichtigt.

Risikoklassifizierung (mögliche Ergebniswirkung) nach Schadenserwartungswert		
gering =	≤ 1,0 Mio. Euro	Qualifizierte Klassifizierung / Einordnung in „wesentl.“
spürbar =	≤ 2,5 Mio. Euro	
erheblich =	≤ 5,0 Mio. Euro	
signifikant =	≤ 10,0 Mio. Euro	
substanziell =	> 10,0 Mio. Euro	

Beschreibung der Risiko- und Chancen-Kategorien im BayWa-Konzern

Im Folgenden werden Einzelrisiken mit einem Schadenserwartungswert größer als 5 Mio. Euro sowie zusammengefasste Gruppen von Risiken beschrieben. Sofern in den Unterkategorien keine wesentlichen Einzelrisiken mit einem Schadenserwartungswert größer als 5 Mio. Euro enthalten sind, werden diese jeweils zusammengefasst beschrieben, soweit deren Risikoklassifizierung nicht als gering eingestuft wurde. Sofern kein Segment explizit hervorgehoben wird, betreffen die Risiken alle Segmente. Für ein besseres Verständnis von für den BayWa-Konzern wesentlichen Einzelrisiken, wurde der Schwellenwert des Schadenserwartungswerts erhöht. Für eine bessere Übersicht und Nachvollziehbarkeit wurde die Struktur der nachfolgenden Berichterstattung von Risiko- und Chancen-Kategorien stärker an die Kategorisierung aus der Tabelle zur Risiko-Klassifizierung angelehnt.

Finanzrisiken und -chancen

Liquiditätsrisiko

Gemäß Sanierungskreditvertrag und im Einklang mit der Sanierungsvereinbarung hat die BayWa AG sowie die BayWa r.e. AG am 30. Juni 2025 eine Einigung über eine vereinheitlichte, an die Markt- und Unternehmensgegebenheiten angepasste langfristige Unternehmensfinanzierung bis Ende 2028 mit ihren Finanzgläubigern erreicht. Die Laufzeit aller relevanten Finanzverbindlichkeiten wurde bis Ende des Sanierungszeitraums (das heißt bis Ende 2028) verlängert. In diesem Zusammenhang hat sich die BayWa AG, wie auch verschiedene Konzerngesellschaften, dazu verpflichtet, den Darlehensgebern Sicherheiten zu stellen.

Es besteht weiterhin das Risiko, dass Kreditinstitute ganz oder teilweise bestehende Kreditlinien kündigen, sollten die Kreditbedingungen (Covenants) nicht erfüllt sein und Waiver nicht akzeptiert werden. Bezogen auf die beiden Sanierungsfinanzierungsvereinbarungen wurden sowohl für die BayWa AG als Muttergesellschaft als auch für die BayWa r.e.-Gruppe Covenants im Sinne einer einzuhaltenden Mindestliquidität definiert. Für die BayWa r.e.-Gruppe ist darüber hinaus ein Covenant hinsichtlich des im Sanierungsgutachten der BayWa r.e. geplanten bereinigten EBITDA vereinbart; die Überprüfung des EBITDA-Covenants wird ab dem 30. Juni 2026 vorgenommen. Darüber hinaus ist monatlich, quartalsweise und jährlich ausführlichen Berichtspflichten gegenüber den Banken nachzukommen, deren Inhalte durch den Sanierungsgutachter jeweils zu den Quartalen zu validieren und zu bestätigen sind.

Zur besseren Planung und Steuerung der Liquidität hat das Unternehmen seine Überwachungs- und Planungssysteme verbessert. Ein regelmäßiger Überblick über freie Kreditlinien erfolgt über den Finanzstatus und im Rahmen einer monatlichen Liquiditätsvorschau sowie einer Liquiditätsvorschau auf Jahresbasis. Operativ ist zusätzlich die 14-Tage-Liquiditätssteuerung/-planung verfeinert und eine zusätzliche 13-Wochen-Liquiditätsplanung zur verbesserten Planung und Steuerung der Ein- und Auszahlungen implementiert worden. Hierzu wurde ein sogenannter Cash Tower als Steuerungsgremium unter Einbeziehung des Finanzvorstands sowie der Spartenleitung eingerichtet.

Das Liquiditätsrisiko wird als substanziell eingestuft.

Maßnahmenrisiko im Rahmen des Liquiditätsrisikos

Im Rahmen des Sanierungskonzepts werden unterschiedliche Maßnahmen beschrieben, die zur erfolgreichen Restrukturierung des BayWa-Konzerns beitragen sollen. Hierbei wird zwischen operativen und strukturellen Maßnahmen unterschieden. Strukturelle Maßnahmen dienen zur Liquiditätssicherung und zur Wiederherstellung der Refinanzierungsfähigkeit und umfassen Veräußerungen von Vermögenswerten und Unternehmensgruppen, die außerhalb der Kerngeschäftsbereiche des BayWa-Konzerns liegen. Operative Maßnahmen betreffen Initiativen, die die operative Wettbewerbsfähigkeit verbessern sollen.

Wesentliche strukturelle Maßnahmen sind die Verkäufe von Beteiligungen. Dazu gehört beispielsweise der für das laufende Geschäftsjahr 2025 vorgesehene und Anfang Mai vollzogene Verkauf der österreichischen Tochtergesellschaft RWA Raiffeisen Ware Austria AG (RWA AG). Zusätzlich ist im laufenden Geschäftsjahr auch der Verkauf der niederländischen Cefetra Group B.V. geplant, deren Verkaufsvertrag bereits im Juni 2025 geschlossen wurde, sowie weiterer Beteiligungen bis Ende 2028. Die Verkäufe der vier Unternehmensgruppen sind im Sanierungskonzept über den oben angegebenen Zeitraum geplant. Hinsichtlich der geplanten Zeitpunkte der Verkäufe (z. B. aufgrund von Verhandlungen mit Interessenten) als auch in der Höhe der geplanten Verkaufserlöse (abweichende Unternehmensbewertungen aufgrund von Marktveränderungen) kann es Abweichungen gegenüber dem Sanierungsgutachten geben.

In den operativen Maßnahmen sind sechs Maßnahmenkategorien (Markt, Lieferanten, Organisatorische Effizienz, Ausgaben, Working Capital und Portfolioanpassungen) beschrieben. Die Maßnahmen betreffen beispielhaft die Optimierung des Produktportfolios, Effizienz und Effektivitätssteigerungen im Vertrieb, Preisgestaltung, Lieferantenauswahl und -bündelung, Reduktion der Arbeitsplätze, Anpassung der Standortstruktur, Inventaroptimierung, Verbesserung der Zahlungsbedingungen sowie Veräußerungen von einzelnen Unternehmen außerhalb des Kerngeschäfts. Diese unterliegen Unsicherheiten hinsichtlich des Zeitpunkts der Umsetzung und der Höhe der zu erwartenden Ergebnisverbesserungen, insbesondere bei den Kosten für Schließung von Standorten, bei der Reduzierung des Personalaufwands durch den Abbau von Arbeitsplätzen sowie den Kosteneinsparungen durch Reduzierung der Gemeinkosten. Das Maximalrisiko ergibt sich aus der Summe der geplanten Maßnahmeneffekte. Da die beschriebenen Maßnahmen teilweise bereits umgesetzt werden und das Maßnahmenpaket laufend ergänzt und erweitert wird, wird davon ausgegangen, dass die Maßnahmen erfolgreich implementiert werden. Abweichungen (auch hinsichtlich des Zeitpunkts der Erfassung von möglichen Rückstellungen) führen zu veränderten Ergebnissen und Liquiditätsabflüssen.

Die im Restrukturierungsplan vorgesehenen Maßnahmen sowie die im finalen Sanierungsgutachten dargestellten operativen und finanziellen Maßnahmen sind geeignet, die drohende Zahlungsunfähigkeit des BayWa-Konzerns zu beseitigen und die Bestandsfähigkeit sicherzustellen. Die BayWa AG und ihre Tochtergesellschaften sind mit überwiegender Wahrscheinlichkeit für die Planungsperiode bis Ende 2028 durchfinanziert und es besteht die Aussicht auf eine positive, nachhaltige Fortführungsfähigkeit.

Das Maßnahmenrisiko wird als substantiell eingestuft.

Finanzierungsrisiko im Rahmen des Liquiditätsrisikos

Dem BayWa-Konzern werden von Banken und anderen Fremdkapitalgebern Mittel über eine bestimmte Laufzeit zur Verfügung gestellt, um den Geschäftsbetrieb ausüben zu können. Diese sind im Rahmen der Sanierungsfinanzierung bis Dezember 2028 als Laufzeitende vereinbart worden. Die Finanzierung ist an Kreditbedingungen (sogenannte Covenants) geknüpft, die einzuhalten sind, um kein Kündigungsrecht der Banken auszulösen. Unter der Prämisse der Restrukturierung und der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Sanierungskonzept ist mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass das Unternehmen bis Ende 2028 durchfinanziert sein wird. Im Rahmen der Sanierungsbemühungen der BayWa-Gruppe sollen die Finanzierungslinien zurückgeführt werden. Zum Ende der Laufzeit des Sanierungskreditvertrags werden mit den Banken frühzeitig Gespräche hinsichtlich einer Anschlussfinanzierung aufgenommen.

Die Fortführung des Geschäftsbetriebs und die Entwicklung von Tochtergesellschaften sind von ausreichenden Finanzierungslinien abhängig. Sollten die Finanzierungslinien nicht oder nicht in der für das operative Geschäft notwendigen Höhe zur Verfügung gestellt werden (insbesondere, wenn Kreditbedingungen nicht erfüllt werden und Banken die Linien streichen), kann dies Auswirkungen auf das Handelsgeschäft haben. So könnte die Finanzierung von Geschäften scheitern, oder es könnte erforderlich werden, Positionen zu einem niedrigen

Preis zu verkaufen. Zur Sicherstellung erfolgt eine Überwachung der täglichen Liquiditätslage und der Cashflow-Planung.

In einem Handelsgeschäft mit niedrigen Margen und hohen Volumina ist es entscheidend, Spielraum für die Umsetzung der Strategie und ausreichend Liquidität für das operative Geschäft zu haben. Eingeschränkte Liquidität aufgrund von Preisanstiegen von Rohstoffen können in den Segmenten zu unterschiedlichen Problemen führen. So kann es zu eingeschränkter Versicherbarkeit bei Warenkrediten und zur Einschränkung oder Beendigung von Kundenbeziehungen kommen. Um dem entgegenzuwirken, setzt der BayWa-Konzern auf eine transparente Kommunikation mit den Kunden und Lieferanten und Kreditversicherern. Informationen zur Entwicklung und über die Fortschritte der Sanierung, insbesondere über die vorhandene Solvenz der BayWa, werden zeitnah mit den Kunden geteilt, um die Geschäftsbeziehungen aufrechtzuerhalten.

Im Fall der Tochtergesellschaft Cefetra Group setzt die Gesellschaft auf gute und etablierte Kontakte zu spezialisierten Handelsbanken für Rohstofffinanzierungen, um auch in Zukunft die Finanzierung des operativen Handelsgeschäfts sicherzustellen. Das Tochterunternehmen arbeitet aktiv am Ausbau des Portfolios an Partnerbanken und der Diversifizierung der Kreditlinien, so werden Beziehung zu lokalen Banken aufgebaut, um den Zugang zu individuellen Kundenfinanzierungsinstrumenten mit wettbewerbsfähigen Konditionen zu bekommen.

Das Finanzierungsrisiko wird als substantiell eingestuft.

Risiken der Kategorie Forderungsausfall

Sowohl beim Kauf als auch beim Verkauf von Festpreiskontrakten (Forwards) besteht das Risiko eines Forderungsverlusts, falls die Gegenpartei ausfällt. In Vorerntephase (Wettermärkte) entstehen bei Dürre infolge eines starken Preisanstiegs höhere Risiken (Exposures). Diese Risiken sind im Gegensatz zu Gläubiger- Risiken nicht über Kreditversicherungen abdeckbar. Ein besonderer Fokus liegt auf der eingeschränkten Kreditwürdigkeit in einzelnen Branchen und Ländern. Um die Risiken zu besprechen und zu steuern, finden regelmäßige Reviews zwischen Risikomanagement und Trading Management statt.

Die Forderungsausfallrisiken werden insgesamt als signifikant eingestuft.

Risiken der Kategorie Steuern

Steuerliche Risiken resultieren insbesondere aus Änderungen nationaler Steuergesetze und -regelungen. Die BayWa ist global in zahlreichen steuerlichen Jurisdiktionen aktiv. Änderungen bestehender Gesetzgebungen in diesen Ländern können zu erhöhten Steueraufwendungen führen. Auch Änderungen der Rechtsprechung und der Auslegung durch nationale Finanzbehörden können steuerliche Risiken nach sich ziehen. Ebenso können Feststellungen der nationalen Steuerbehörden in den verschiedenen Ländern zu höheren Steueraufwendungen und -zahlungen führen und Einfluss auf die Höhe der Steuerforderungen und -verbindlichkeiten sowie auf die aktiven und passiven latenten Steuern haben. Seit dem Jahr 2024 besteht zudem für multinationale Konzerne die Pflicht, die globale Mindestbesteuerung zu berücksichtigen. Damit ist auch die BayWa verpflichtet, pro Land eine fiktive Steuerberechnung durchzuführen. Vor diesem Hintergrund hat sich das Steuerrisiko erhöht. Um Steuerrisiken zu minimieren, werden über das im Konzern implementierte Tax-Compliance-Management-System steuerliche Risiken insbesondere in Deutschland erfasst und analysiert. Über ein Früherkennungssystem werden im Vorfeld des Jahresabschlusses steuerliche Risiken und deren Auswirkungen auf die Steuerquote im Konzern ermittelt.

Die Steuerrisiken werden insgesamt als erheblich eingestuft.

Risiken der Kategorie Währung

Das Währungsrisiko kann die Ergebnisrechnung des Konzerns aufgrund unsicherer zukünftiger Wechselkurschwankungen sowohl negativ als auch positiv beeinflussen. Die Geschäftstätigkeit der BayWa findet zum großen Teil innerhalb des Euro-Raums statt. Sofern Fremdwährungspositionen aus Waren- und Leistungsgeschäften oder Projektierungen resultieren, werden diese grundsätzlich umgehend abgesichert. Sonstige Zahlungsverpflichtungen oder -forderungen in Fremdwährung werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens abgesichert. Spekulative Aufnahmen oder Anlagen von Finanzmitteln in Fremdwährungen sind nicht zulässig. Eine entsprechende Richtlinie wurde vom Vorstand dazu verabschiedet.

Die Währungsrisiken werden insgesamt als erheblich eingestuft.

Zinsänderungsrisiko der Kategorie Zinsen

Änderungen im europäischen gesamtwirtschaftlichen Umfeld können zu einer Erhöhung des momentanen Zinsniveaus führen. Die im Rahmen der Sanierungsvereinbarung abgeschlossenen Fremdfinanzierungen der BayWa basieren zu erheblichen Teilen auf am Euribor (zzgl. finanzierungsspezifischer Zinsaufschläge) bemessener Verzinsung. Damit liegt ein der Entwicklung des Euribor folgendes Zinsänderungsrisiko vor. Erhöhungen des von der Europäischen Zentralbank festzulegenden Euribor-Satzes erhöhen daher die Zinsaufwendungen für die Finanzierungen des Konzerns, Absenkungen des Euribor-Satzes vermindern die Zinsaufwendungen.

Vor dem Hintergrund neuester Zinsprognosen der Geschäftsbanken geht die BayWa derzeit von einem leichten Rückgang der Zinsen in den nächsten Perioden aus.

Die Zinsänderungsrisiken werden insgesamt als substantiell eingestuft.

Risiken und Chancen der Aufbau- und Ablauforganisation

Risiken der Kategorie Personal

Der BayWa-Konzern konkurriert im Personalbereich mit anderen Unternehmen um hochqualifizierte Führungskräfte sowie leistungsstarke und motivierte Mitarbeiter. Um den zukünftigen Erfolg sicherzustellen, benötigen die Konzernunternehmen qualifizierte Fachkräfte. Hohe Fluktuation, die Abwanderung von leistungsstarkem Fachpersonal, die fehlgeschlagene Bindung von Nachwuchskräften an die Konzernunternehmen und der Mangel an Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt können sich negativ auf die Geschäftsentwicklung auswirken.

Aufgrund der finanziellen Lage, der geschädigten Reputation der BayWa oder daraus resultierenden Problemen im Personalbereich, z. B. durch die sinkende Motivation der Belegschaft, die Reduktion von Sozialleistungen, die schwierige Besetzung von Schlüsselpositionen, Einschränkungen bei Weiterbildungs- und Entwicklungsprogrammen oder den Verlust von Arbeitsplätzen durch Restrukturierungsmaßnahmen, könnte die Fluktuation beim Personal steigen, da Mitarbeiter verunsichert werden und kündigen könnten. Zum Teil haben Personen in wichtigen Rollen das Unternehmen bereits verlassen. Diese Mitarbeiter könnten auch zu Wettbewerbern wechseln und sie mit tiefgreifenden Marktkenntnissen und Kundenbeziehungen erheblich stärken und somit der BayWa und ihren Tochtergesellschaften schaden. Nachbesetzungen führen zu einem erhöhten Aufwand für Rekrutierung und Einarbeitung, während es gleichzeitig zu einem Verlust von Know-how, Netzwerken und Kompetenz sowie potenziellen Rückgängen von Produktivität, Ergebnis oder Reporting kommen könnte.

Um einem Anstieg der Fluktuation entgegenzuwirken und eine Verbesserung der Mitarbeiterbindung zu erreichen, initiiert die BayWa gezielt Anreiz- und Wertschätzungsprogramme sowie eine bessere, mitarbeiterzentrierte Kommunikation, auch in Bezug auf die Restrukturierungsmaßnahmen. Dabei geht es auch um die Bindung von Schlüsselpersonal und Talenten, beispielsweise im Vertrieb. Bei Mitarbeitern in Schlüsselpositionen werden Rolle und Verantwortlichkeiten der Mitarbeiter und die Angemessenheit ihres Vergütungspakets genau überwacht. Darüber hinaus erfolgen regelmäßige Einzelgespräche mit den Toptalenten, um mögliche Bedrohungen zu identifizieren und engere Beziehungen aufzubauen.

Zusätzlich soll der Aufbau eines soliden Wissensmanagements und einer Dokumentation des Wissens von Bereichen, Teams und Mitarbeitenden dem möglichen Verlust von Know-how entgegenwirken. Im Rahmen eines gezielten Talentmanagements soll zudem die Nachfolgeplanung erleichtert werden.

Aufgrund der aktuellen Situation der BayWa kann es bei Mitarbeitern zu erhöhtem Stress und Unsicherheit sowie einem höheren Burnout-Risiko kommen. Dies kann zu einer Erhöhung der Krankheitsquote beitragen, die eine weitere Reduktion der Produktivität und erhöhte Kosten für Krankheitsvertretungen mit sich bringt. Die BayWa investiert daher in Gesundheitsprogramme zur Reduktion des Krankenstands.

Die BayWa fördert den konstruktiven Dialog zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, um arbeitsrechtliche Konflikte zu vermeiden. Zusätzlich könnten veränderte Arbeitsbedingungen zu vermehrten arbeitsrechtlichen

Konflikten führen. Dazu gehören sowohl Veränderungen der Arbeitswelt (Optimierung Arbeitsplätze, neue Technologien, Künstliche Intelligenz) als auch Auswirkungen der aktuellen Situation des BayWa-Konzerns. Die Risiken, einschließlich möglicher Schadensersatzansprüche von Mitarbeitern, verstärkten Gewerkschaftsaktivitäten, Verlust von Arbeitsplätzen durch Restrukturierungsmaßnahmen sowie verstärkte Überprüfung durch Behörden und Regulierungsbehörden, können beispielsweise zu hohen Kosten durch Rechtsstreitigkeiten führen oder negative Auswirkungen auf das Arbeitsklima haben. Mit der Förderung eines konstruktiven Dialogs zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern versucht die BayWa arbeitsrechtliche Konflikte zu vermeiden.

Die Personalrisiken werden insgesamt als substantiell eingestuft.

IT-Risiken der Kategorie IT

Ein wesentliches Risiko ist die Nutzung modernster Informationstechnologie (IT) und kennzeichnet die gesamte Geschäftstätigkeit des BayWa-Konzerns. Alle wesentlichen Geschäftsprozesse werden durch IT unterstützt und mit Hilfe modernster Softwarelösungen abgebildet. Gerade für ein personalintensives Handelsunternehmen ist die Systemunterstützung der Arbeitsabläufe zwingend erforderlich. Die fortlaufende Überprüfung und Weiterentwicklung der Prozesse bedeutet aber mehr als nur die Implementierung neuer IT-Komponenten. Sie geht stets auch mit der Optimierung von Prozessabläufen einher, wodurch Chancen in Form von Synergie- und Einsparpotenzialen identifiziert und realisiert werden können. Gleichzeitig steigt mit zunehmender Komplexität und der Abhängigkeit von der Verfügbarkeit und Verlässlichkeit der IT-Systeme auch das systemimmanente Risiko. So kann es durch einen Stromausfall zu Unterbrechungen der IT-Systeme und IT-Services kommen. Für den Ablauf der Geschäftsprozesse in den Fachbereichen kann dies erhebliche Auswirkungen haben. Um diese Auswirkungen zu minimieren, wird ein IT-Notfallplan erstellt. Wesentliche Risiken für die BayWa bestehen auch durch Cyber-Angriffe auf ihre IT-Landschaft. Externe Angreifer nutzen bei Unternehmen regelmäßig Softwarelücken aus, um an Kundendaten zu kommen oder das Unternehmen zu schädigen. Dadurch kann es zu rechtlichen Konsequenzen und Verpflichtungen der BayWa kommen. Um dieses Risiko zu minimieren, werden u. a. Programmierungen fortlaufend vereinheitlicht und Eigen-Programmierungen eliminiert. Allerdings kommt es immer wieder vor, dass auch standardisierte Software Lücken aufweist und so Hackerangriffe ermöglicht. Daher erfolgt im Hinblick auf Soft- und Hardware fortlaufend eine enge Abstimmung mit der IT-Security und dem Bereich Informationssicherheit. Webseiten werden zudem regelmäßig überprüft sowie Firewall-Einstellungen und das Monitoring laufend erhöht. Mitarbeiter werden zum Thema IT-Sicherheit geschult und im Hinblick auf mögliche Risiken sensibilisiert. Zudem finden Notfallübungen statt, indem theoretische Krisenszenarien durchgeführt werden.

Als global tätiger Handelskonzern spielt die technische Infrastruktur bei der BayWa eine überaus wichtige Rolle im operativen Geschäft. Dementsprechend stellt der Ausfall von Computerhardware und/oder -software ein wesentliches Risiko dar. Um die Ausfälle von Computersystemen zu minimieren, verfügt die BayWa über ein Cloud-Backup-System, das regelmäßig getestet wird.

Das wesentliche IT-Risiko wird als signifikant eingestuft. Die IT-Risiken insgesamt werden als substantiell eingestuft.

Risiken der Kategorie Qualität

Der BayWa-Konzern ist als Lieferant für die Landwirtschaft sowie weltweiter Beschaffer und Vermarkter von Getreide, Ölsaaten und Früchten sowie Händler von Energieträgern und Baustoffen mit den unterschiedlichsten nationalen Qualitäts- und Sicherheitsstandards und damit einhergehenden Risiken konfrontiert. Ein wesentliches Einzelrisiko sind bei den Qualitätsrisiken auch mögliche Kontaminationen der gehandelten Ware, etwa durch gentechnische Veränderungen oder Pestizide, oder die Erhitzung und das Schwitzen von beispielsweise Getreide, sodass sich gelagerte Ware von selbst entzünden kann. Die Einhaltung der Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen wird durch das Qualitätsmanagement der jeweiligen Geschäftsfelder und Segmente, insbesondere der Cefetra Group, gewährleistet. Die Cefetra Group begegnet dem Qualitätsrisiko ihrer landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittelzutaten mit Qualitätshandbüchern und Überwachungsprogrammen, die das Benennen von Qualitäts-, Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsverantwortlichen und Kontrollproben von unabhängigen Laboren im Ursprungs- und Bestimmungsland einschließen. Darüber hinaus dokumentieren vielfältige Zertifizierungen die Erfüllung der gesetzlichen Ansprüche dazu. Qualitätsverluste werden zusätzlich von den Gesellschaften über entsprechende Versicherungen abgesichert.

Das wesentliche Qualitätsrisiko wird als signifikant eingestuft. Die Qualitätsrisiken werden insgesamt ebenso als signifikant eingestuft.

Risiken der Kategorie Organisation

In der Regel verkauft die Cefetra Group „Free On Board (FOB)“, „Free On Truck (FOT)“ und „Cost Insurance Freight (CIF)“ und regelt den Gefahrenübergang zwischen Verkäufer und Käufer. Daher ist das Unternehmen für die logistische Abwicklung eines erheblichen Teils seiner Transaktionen verantwortlich. Die Logistik ist z. B. aufgrund geografischer Diversifizierung, unterschiedlicher Transport- und Frachtkosten oder schwankender Wasserstände sowie als Folge von regionalen Konflikten komplex und mit Risiken behaftet. Um diese Risiken zu minimieren, werden Sendungen überwacht, verfolgt und gegebenenfalls Transporte umgeplant. Zudem schließt das Unternehmen Versicherungen gegen Verlust und Zerstörung von Sendungen ab und bearbeitet die Meldung von Prämien und Schadenfällen.

Die Organisationsrisiken werden insgesamt als erheblich eingestuft.

Compliance-Risiken und -Chancen

Risiken der Kategorie Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien

Die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien stellt ein Risiko für die Unternehmen des Konzerns dar. Die Nichtbeachtung regulatorischer Anforderungen in unterschiedlichen Ländern können erhebliche Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit haben. So kann die Nichtbeachtung von Gesetzen und Richtlinien zu rechtlichen Sanktionen, finanziellen Verlusten und einem Reputationsschaden führen. Die Tätigkeit in den Geschäftsbereichen Solar Projects und Wind Projects kann auch dazu führen, dass die BayWa r.e.-Gruppe Klageverfahren gegen Bau-/Betriebsgenehmigungen von Projekten ausgesetzt ist. Durch die internationale Geschäftstätigkeit sind die Unternehmen des Konzerns in geringem Umfang auch einem politisch-rechtlichen Risiko ausgesetzt. Demnach könnten rechtlich bestehende Ansprüche des Konzerns aufgrund schwacher Staatsstrukturen bzw. unterentwickelter Rechtssysteme nicht durchsetzbar sein. Diese Risiken werden durch die entsprechenden Fachbereiche des Konzerns laufend überwacht. Zudem werden insbesondere im Projektbereich marktübliche Versicherungen abgeschlossen. Um dieses Risiko zu minimieren, hat der Konzern umfassende Compliance-Programme implementiert, die regelmäßige Schulungen, interne Audits und eine enge Zusammenarbeit mit rechtlichen Beratern umfassen.

Die Risiken aus der Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien werden insgesamt als substantiell eingestuft.

Risiken der Kategorie Datenschutz

Im Rahmen seiner Geschäftstätigkeiten verwalten und verarbeiten die Unternehmen des Konzerns in den unterschiedlichen Bereichen personenbezogene Daten sowie sensible Marktinformationen. Durch fehlerhaften Umgang oder Weitergabe der Daten können neben Reputationsverlust und Haftungsrisiken aus Klagen von Betroffenen auch Bußgelder verhängt werden. Der BayWa-Konzern hat zur Vermeidung des fehlerhaften Umgangs eine Datenschutz-Richtlinie veröffentlicht, hält für alle Mitarbeiter verpflichtende Datenschutz-Schulungen ab und hat eine Datenschutz-Hotline eingerichtet. Zusätzlich wird regelmäßig eine Risikoanalyse in den unterschiedlichen Geschäftsbereichen durchgeführt. Zur Absicherung wurde zudem eine Cyber-Versicherung abgeschlossen.

Die Datenschutzrisiken werden insgesamt als erheblich eingestuft.

Marktrisiken und -chancen

Absatzmarktrisiko der Kategorie Absatzmarkt

US-Präsident Donald Trump hat seit seinem Amtsantritt bereits mehrfach Ankündigungen gemacht, die zu Risiken sowohl im Projektgeschäft als auch im Handel mit PV-Komponenten führen. Die Trump-Regierung priorisiert die Öl- und Gasförderung und hat sich deutlich gegen Elektrofahrzeuge und Windenergie ausgesprochen. Mit Hilfe von Verordnungen wurden die Finanzierung von Teilen des Inflation Reduction Act (IRA) gestoppt und Genehmigungen für Windprojekte auf Flächen des Bundes ausgesetzt.

Die Einführung von Einfuhrzöllen und ihre chaotisch anmutende Umsetzung haben über die gesamten Lieferketten für Solar-PV und Batteriespeicher hinweg zu Unsicherheiten geführt, sowohl was die Beschaffung als auch was die Preise angeht. Die Infragestellung der Steuergutschrift nach dem IRA könnte den weiteren Aufbau von Fertigungskapazitäten für Solarkomponenten in den USA gefährden, da sie häufig als Sicherheit für die Finanzierung der Investitionen in neue Produktionsanlagen dient. Die Analysten von Wood Mackenzie rechnen damit, dass die Trump-Zölle die in den USA hergestellten PV-Module um bis zu 15 Prozent sowie die importierten Module um bis zu 32 Prozent verteuern werden. Zusammen mit dem erwarteten Kostenanstieg von 30 Prozent bei Wechselrichtern für Großanlagen könnten diese Zölle die Kosten für große PV-Projekte um 10 Prozent in die Höhe treiben.

Der erneute Ausstieg der USA aus dem Pariser Klimaabkommen und die Fokussierung der US-Regierung auf fossile Energieträger verunsichert die Branche der erneuerbaren Energien zusätzlich. Die von den Demokraten geführten Bundesstaaten haben sich zwar zu den erneuerbaren Energien bekannt, aber sie haben wenig Einfluss auf die Handels- und Tarifpolitik der US-Regierung. Für die erneuerbaren Energien gibt es aber auch neue Chancen: Das schnelle Wachstum der Künstlichen Intelligenz und der damit verbundene Bedarf an Rechenzentren führt zu einem erheblichen Anstieg der Stromnachfrage, der letztlich auch durch den Ausbau der erneuerbaren Energien gedeckt werden könnte.

Die niedrigen Erdgaspreise haben die Analyseanbieter dazu veranlasst, ihre Strompreiserwartungen nach unten zu korrigieren. Gleichzeitig haben höhere Zinssätze und der Inflationsdruck dazu geführt, dass sie ihre Erwartungen für die Stromgestehungskosten (LCOE) in vielen europäischen Märkten nach oben korrigiert haben. Infolgedessen hat sich die zuvor erwartete Rentabilität von Wind- und Solaranlagen im Strommarkt verschlechtert. Der erwartete Rückgang der Inflation und die Senkung der Zinssätze dürften die Stromgestehungskosten verringern, was die wirtschaftlichen Aussichten der erneuerbaren Energien zusammen mit der zunehmenden Installation von Batteriespeichern verbessern wird.

Staatliche Subventionsprogramme (z. B. in Deutschland und Frankreich) ermöglichen attraktive und bankfähige Wege in den Markt. Diese Programme schützen teilweise vor dem wachsenden Risiko einer Preiskannibalisierung bei Photovoltaik und Windkraft. Nichtsubventionierte Anlagen auf der Basis von PPAs mit Industrie- oder Gewerbekunden sind jedoch zunehmend dem Risiko der Preiskannibalisierung ausgesetzt (z. B. in Spanien, Deutschland und den Niederlanden). Im Rahmen der Initiative Energy Market Intelligence (EMI) auf Konzernebene werden regelmäßig Berichte, die die relevanten Marktdaten analysieren und aufbereiten, erstellt und dem Management präsentiert. Verschiedene Teams innerhalb des Unternehmens arbeiten dabei zusammen, um möglichen Risiken entgegenzusteuern. Dazu gehört auch die Entwicklung länderspezifischer Strategien, wie die Förderung von Hybridtechnologien und der Ausbau von Batteriespeichern.

Gegner der Windkraft behindern in vielen Ländern den Ausbau der Windenergie. Hauptgrund ist die mangelnde Akzeptanz insbesondere vor Ort. Die BayWa r.e.-Gruppe prüft stets die Möglichkeiten zur Einbindung der lokalen Bevölkerung. Dies geschieht in der Regel durch transparente Kommunikation und Projektinformationen bis hin zu finanziellen Beteiligungsmodellen.

Der Handel mit Photovoltaikkomponenten bleibt ein zyklisches Geschäft, das weiterhin von Preisschwankungen geprägt ist. Im vergangenen Jahr sind die Preise für Solarmodule und Energiespeichersysteme aufgrund eines übergroßen Angebots stark gefallen, was zu erheblichen Abwertungen geführt hat. Derzeit schwanken die Preise für Solarmodule weltweit, was auf unterschiedliche Nachfrageerwartungen zurückzuführen ist. Das niedrige Preisniveau führt derzeit zu einer Konsolidierung der Anbieter, aus der die BayWa r.e. erwartet, als Gewinnerin hervorzugehen. Der Markt wird weiterhin kontinuierlich überwacht, um auf mögliche Preisrückgänge ebenso vorbereitet zu sein wie auf eine Erholung der Preise.

Das wesentliche Absatzmarktrisiko wird als signifikant eingestuft. Die Absatzmarktrisiken insgesamt werden als substantiell eingestuft.

Risiken der Kategorie Beschaffung

Als Handelsunternehmen ist der BayWa-Konzern auf unterschiedlichen Beschaffungsmärkten weltweit aktiv, um die in seinem Produktportfolio angebotenen Waren den Kunden zur Verfügung stellen zu können. Aufgrund der Globalisierung der Warenströme besteht das Risiko, dass politische Einflüsse (z. B. auch Kriegsgeschehen, Sanktionen) negative Auswirkungen auf Warenverfügbarkeit, Preise, Logistik/Verkehrswege haben. Aufgrund

seiner Handelstätigkeiten mit Agrarprodukten hängt die Beschaffung der unterschiedlichen Sorten von den Wetterbedingungen der jeweiligen Regionen als auch weltweit (Preisbildung) ab. In jüngerer Vergangenheit kommt es vermehrt zu wetterbedingten Extremjahren, die zu enorm nassen oder trockenen Vegetationsbedingungen führen. Extreme Wetterlagen beeinflussen sowohl Erntemengen als auch Qualität der Ernteerträge und führen zu Schwankungen in der Erfassung von agrarischen Produkten. Eine alternative Eindeckung aus anderen Anbauregionen kann sich negativ auf die Marge auswirken. Im Extremfall kann es sein, dass Ernten ausfallen, Ernten verspätet eingefahren werden oder die Erntequalität nicht ausreichend ist. Dies führt dazu, dass die Mengen nicht beschafft werden können und somit nicht im Verkauf zur Verfügung stehen.

Die Beschaffungsrisiken werden als signifikant eingestuft.

Imagerisiken in der Kategorie Image

Ein wesentliches Risiko in der BayWa, insbesondere im Segment Bau, ist die in den vergangenen Jahrzehnten aufgebaute hohe Reputation bei Kunden und Geschäftspartnern. Ein Imageverlust der BayWa kann dieses über die viele Jahre aufgebaute Vertrauen von Kunden und Geschäftspartnern der BayWa schädigen oder zerstören, wozu auch die aktuelle Lage und Presseberichterstattung beitragen kann. Ein Reputationsschaden der BayWa kann sich auch unmittelbar auf das operative Geschäft des Konzerns auswirken. Um eine Gefährdung der Reputation frühzeitig zu erkennen, beobachtet die BayWa den Markt sowie die Berichterstattung in den Medien. Zur Evaluierung des Vertrauens führt die BayWa Befragungen bei Marktteilnehmern durch und analysiert das Beschwerdemanagement. Zusätzlich wurde seitens des Qualitätsmanagements und des Vertriebs die Kommunikation, etwa mit einer Anzeigenkampagne, in beide Richtungen der Wertschöpfungskette intensiviert. Weitere Maßnahmen beinhalten eine Bewertung der Lieferanten. Sollte ein Lieferant die BayWa aufgrund des Imageverlusts nicht mehr mit Waren versorgen, prüft der Konzern den Bezug eines alternativen Produkts.

Die BayWa und ihre Tochtergesellschaften stehen mit ihren Marktauftritten in der Öffentlichkeit. Bei negativen Meldungen (Presse, Social Media) im Zusammenhang mit der Marke BayWa inkl. aller integrierten Marken, dem Branded House, sowie Sub Brands und Endorsed-Brands (mittlere bis hohe Eigenständigkeit) leidet das Image der BayWa, was zu einem veränderten Kundenverhalten führen kann. Zusätzlich besteht ein Reputationsrisiko für die BayWa in risikoreichen Geschäftsfeldern z. B. bei Verkauf von Pflanzenschutzmitteln (Glyphosat). Marketingkampagnen können negative Reaktionen hervorrufen, beispielsweise Werbung, die als beleidigend oder widersprüchlich zu den Unternehmenswerten wahrgenommen wird, etwa Greenwashing. Zusätzlich besteht das Risiko, dass es zu einer viralen Verbreitung falscher Informationen im Zusammenhang mit der Marke oder den Konzern-Unternehmen kommt.

Das wesentliche Imagerisiko wird als signifikant eingestuft. Die Imagerisiken insgesamt werden als substantiell eingestuft.

Risiken der Kategorie Preis

Preisrisiko bezieht sich auf die Möglichkeit, dass sich die Preise von Vermögenswerten oder Rohstoffen unerwartet ändern, was zu finanziellen Verlusten führen kann. Dieses Risiko kann durch verschiedene Faktoren beeinflusst werden, darunter Marktvolatilität, wirtschaftliche Bedingungen, geopolitische Ereignisse und Änderungen in Angebot und Nachfrage. Alle Geschäftsfelder des BayWa-Konzerns unterliegen der Gefahr der Veränderung von Marktpreisen, insbesondere im Bereich Agrar und Energie können Preisänderungen sehr kurzfristig auftreten und erhebliche Auswirkungen auf die Preise am Beschaffungsmarkt nach sich ziehen. Insbesondere im Bereich Erzeugnisse und Energie, werden die Preise auch über Warenterminbörsen global gebildet und von geopolitischen Faktoren weltweit beeinflusst. Dem Risiko wird durch permanente Beobachtung der Frühindikatoren wie z. B. Ifo-Geschäftsklima-Index, Konsumklima-Index, Einkaufsmanager-Index, durch Positionsmanagement sowie die Überwachung der Handelslimits im Getreidebereich und täglicher Marktbeobachtung entgegengewirkt.

Die Preisrisiken werden insgesamt als substantiell eingestuft.

Risiken der Kategorie Kundenverlust

Das Risiko des Kundenverlusts bezieht sich auf die Möglichkeit, dass ein Unternehmen seine Kunden an Wettbewerber verliert, was zu einem Rückgang der Einnahmen und Marktanteile führen kann. Dieses Risiko kann durch verschiedene Faktoren beeinflusst werden, darunter unzureichende Kundenzufriedenheit, mangelnde Produkt- oder Servicequalität, Preisänderungen und intensiver Wettbewerb. Im Geschäftsbereich Global Produce werden in einem Teilbereich nur wenige große Kunden mit deren Produkten beliefert. Damit folgt das Risiko, dass bei einem Verlust der Kundenbeziehung größere Teile des Geschäftsvolumens nicht mehr getätigt werden können. Um das Risiko des Kundenverlusts zu minimieren, werden regelmäßig Maßnahmen wie die Verbesserung der Kundenbindung, regelmäßige Kundenzufriedenheitsanalysen und die Anpassung ihrer Angebote an die Bedürfnisse der Kunden ergriffen. Darüber hinaus werden ständig neue Kunden gesucht, um die Kundenbasis zu verbreitern und die Abhängigkeit von einzelnen Kunden zu reduzieren.

Die Risiken aus Kundenverlusten werden insgesamt als spürbar eingestuft.

Risiken der Kategorie Wettbewerb

Das Wettbewerbsrisiko bezieht sich auf die Gefahr, dass ein Unternehmen Marktanteile und Rentabilität aufgrund von Konkurrenz verliert. Dieses Risiko kann durch verschiedene Faktoren verstärkt werden, beispielsweise neue Marktteilnehmer, technologische Innovationen, Preisstrategien der Wettbewerber und Veränderungen in den Kundenpräferenzen. Um das Wettbewerbsrisiko zu minimieren, werden vom Unternehmen kontinuierlich Marktanalysen durchgeführt sowie seine Wettbewerbsstrategien angepasst.

Die Wettbewerbsrisiken werden insgesamt als erheblich eingestuft.

Operative Risiken und Chancen

Risiken der Kategorie Absatz

Absatzrisiko bezieht sich auf die Gefahr, dass ein Unternehmen seine Produkte oder Dienstleistungen nicht in den erwarteten Mengen verkaufen kann, was zu Umsatzeinbußen und finanziellen Verlusten führt. Dieses Risiko wird durch verschiedene Faktoren beeinflusst werden, darunter wirtschaftliche Abschwünge, Veränderungen in den Verbraucherpräferenzen, saisonale Schwankungen und intensiver Wettbewerb. Um das Absatzrisiko zu minimieren, arbeitet das Unternehmen kontinuierlich an seiner flexiblen Vertriebsstrategie, überwacht kontinuierlich Markttrends und passt ihre Marketing- und Verkaufsaktivitäten regelmäßig an.

Die Absatzrisiken werden insgesamt als spürbar eingestuft.

Risiken der Kategorie Bestand

Vorratsbestandsrisiko bezieht sich auf die Gefahr, dass ein Unternehmen Verluste erleidet, weil es entweder zu viele oder zu wenige Bestände hält. Ein zu hoher Vorratsbestand führt zu erhöhten Lagerkosten, der Veralterung von Produkten in den Lagern sowie zu hoher Kapitalbindung. Auch unterliegt der Vorratsbestand einem Preisrisiko, es besteht die Gefahr, dass der Bestand auf den Marktpreis abgewertet werden muss. Ein zu niedriger Vorratsbestand kann wiederum zu Lieferengpässen und verpassten Verkaufschancen führen. Dieses Risiko kann durch Faktoren wie ungenaue Nachfrageprognosen, Lieferkettenstörungen und saisonale Schwankungen verstärkt werden. Um dem entgegenzuwirken, hat der BayWa-Konzern für seine Geschäftsbereiche eine effiziente Bestandsverwaltung implementiert, führt regelmäßig Bestandsanalysen durch und entwickelt, soweit möglich, flexible Beschaffungsstrategien. Darüber hinaus werden, wo logistisch sinnvoll, Bestände bei Bedarf zwischen den Standorten ausgetauscht.

Die Vorratsbestandsrisiken werden insgesamt als spürbar eingestuft.

Risiken der Kategorie Produktion

Produktionsrisiken entstehen im BayWa-Konzern im Wesentlichen im Bereich Global Produce bei der Lagerung von Früchten bis zu deren Verkauf. Für die Lagerung der Apfelernte und anderen Früchten wird kontinuierlich Strom benötigt. Ein Stromausfall über mehrere Tage würde dazu führen, dass die Qualität der Ware beeinträchtigt werden würde. Dies hätte zur Folge, dass die operative Geschäftstätigkeit der Unter-

nehmen beeinträchtigt wäre, bzw. bei einem sehr großen Lagerschaden kein operatives Geschäft mehr möglich wäre. Im Bereich der Bauprojekte können hohe Auslastungen im Handwerk zu Verzögerungen bei der Fertigstellung der Bauobjekte führen. Ebenso besteht das Risiko des Anstiegs der Preise im Baustoffbereich, was zu erhöhten Erstellungskosten und weniger Projekterträgen führen würde.

Die Produktionsrisiken werden insgesamt als spürbar eingestuft.

Projektrisiko in der Kategorie Projekt

Im Projektgeschäft der erneuerbaren Energien kann es zu ungeplanten Verzögerungen kommen, die insbesondere aus langwierigen Verfahren und möglichen Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Genehmigung dieser Anlagen resultieren. Diese Verzögerungen können sich negativ auf eine kosten- und zeiteffiziente Projektabwicklung und die Höhe der Umsatzerlöse aus Stromerzeugung im Geschäftsbereich IPP auswirken.

Ein wesentliches Einzelrisiko besteht beim Bau eines Photovoltaik-(PV-)Installationsprojekts, das durch deutliche Verzögerungen dazu geführt hat, dass es zu einem potenziellen Vertragsbruch unter dem EPC-Vertrag kommen und damit eine Kündigung und finanzielle Ansprüche des Kunden zur Folge haben könnte. Als Gegenmaßnahme wurden ein neues Projektteam und ein Lenkungsausschuss eingerichtet, die mit dem Kunden einen neuen Umfang und Zeitplan erarbeiten. Es wurde eine Rückstellung in Höhe von knapp der Hälfte des Vertragswerts gebucht. Darüber hinaus besteht noch ein Restrisiko, dass der Schaden höher ausfallen könnte, als es das Basisszenario annimmt. Dieses Risiko wird als moderat eingeschätzt.

Das wesentliche Projektrisiko wird als signifikant eingestuft. Die Projektrisiken werden insgesamt als substantiell eingestuft.

Risiko der Kategorie Produktqualität

Aufgrund der Vielzahl an Artikeln kann es im Einzelfall auch zu einer Belieferung von Kunden mit falscher Ware, mit Ware unzureichender Qualität oder zu einer Falschberatung kommen. Ein wesentliches Einzelrisiko entstand in einem konkreten Fall, bei dem ein Hersteller einer bestimmten Traktorenmarke eine Reklamation für geliefertes Hydrauliköl angemeldet hat. Das gelieferte Öl kann bei Fahrzeugen Mängel verursachen und es fallen Reinigungs-, Rückruf- und Sanierungskosten an. Im Berichtsjahr wurde die Zahl der möglicherweise betroffenen Fahrzeuge gesenkt. Aus Sicht der BayWa gibt es unterschiedliche Haftungsszenarien, wobei eine anteilige Schadenverursachung aller Beteiligten und damit eine Haftung zu gleichen Teilen plausibel erscheint. Um die Belieferung von Kunden mit falscher Ware und Qualität sowie daraus resultierenden Kundenreklamationen zu vermeiden, setzt die BayWa auf verpflichtende Schulungen mit Schulungsunterlagen. Dennoch eintretende Schäden werden über eine Haftpflichtversicherung abgedeckt.

Die Produktqualitätsrisiken werden insgesamt als spürbar eingestuft.

Risiken der Kategorie Schadenfall

Das Risiko eines Schadenfalls hängt mit dem Versicherungsschutz der BayWa zusammen. Das Unternehmen kann finanzielle Verluste erleiden, weil es entweder mit unzureichender Deckung oder gar nicht versichert ist. Der Verzicht auf Versicherungsschutz kann zu erheblichen finanziellen Belastungen führen, insbesondere im Falle von unvorhergesehenen Ereignissen wie Naturkatastrophen, Unfällen oder Haftungsansprüchen. Ohne angemessenen Versicherungsschutz muss das Unternehmen alle Kosten und Verluste selbst tragen, was die finanzielle Stabilität und Liquidität erheblich gefährden kann. Um das Versicherungsrisiko zu minimieren, führt das Unternehmen eine umfassende Risikobewertung durch, schließt geeignete Versicherungen ab und überprüft regelmäßig ihre Versicherungsbedarfe. Darüber hinaus werden regelmäßig Gespräche mit dem Risk Owner der einzelnen Bereiche geführt, um zu überprüfen, ob erkannte Risiken ausreichend abgesichert sind.

Die Schadensfallrisiken werden insgesamt als erheblich eingestuft.

Risiken der Kategorie Umwelteinflüsse

Umwelteinflüsse stellen für einen Agrarhandelskonzern, der sich auf den Handel von agrarischen Erzeugnissen spezialisiert hat, ein signifikantes Risiko dar. Extreme Wetterereignisse wie Dürren, Überschwemmungen und Stürme können die Ernteerträge drastisch reduzieren und die Qualität der Produkte beeinträchtigen. Klima-

wandel und unvorhersehbare Wetterbedingungen können zudem die Anbauzyklen und die Verfügbarkeit von Rohstoffen beeinflussen. Diese Faktoren führen zu Preisschwankungen und können die Lieferketten stören. Dem Risiko durch Umwelteinflüsse wird durch aufmerksame Verfolgung der Medienberichterstattung, der Analyse offizieller Ernteschätzungen und der Positionierung auf Basis der analysierten Informationen entgegengewirkt. Ein regelmäßiger Austausch der Händler im Konzern sowie den Geschäftsbereichsverantwortlichen soll die Verbesserung der Einschätzung hinsichtlich zu erwartender Umwelteinflüsse unterstützen. Im Fruchtanbau werden physische Schutzmaßnahmen installiert, um Früchte vor Hagel oder Starkregen zu schützen.

Die Risiken aus Umwelteinflüssen werden insgesamt als signifikant eingestuft.

Rechtliche Risiken

Risiken der Kategorie Haftung und Versicherung

Die Unternehmen des Konzerns sind und werden auch künftig im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsverfahren konfrontiert. Derartige Aktiv- oder Passivprozesse können beispielsweise aus der Geltendmachung von Ansprüchen aufgrund von Fehlleistungen und -lieferungen, aus übernommenen Gewährleistungen oder Garantien, aus Zahlungsstreitigkeiten oder aus Verstößen gegen regulatorische bzw. steuerliche Vorschriften resultieren. Folgen hieraus können u. a. darin bestehen, dass einzelnen Unternehmen des Konzerns eine Nachbesserung oder die Zahlung von Schadensersatz, Geldbußen oder sonstige zivilrechtliche Sanktionen auferlegt werden.

Die Risiken aus Haftung und Versicherung werden insgesamt als spürbar eingestuft.

Risiken der Kategorie Gesetzesänderungen

Änderungen in der Agrarpolitik, auch bei Fördermitteln, Regierungswechsel, neue EU-Verordnungen, Handelshemmnisse oder Exportverbote können unmittelbar Auswirkungen auf das Agrargeschäft der BayWa haben. Auch die Cefetra Group ist Risiken durch Veränderungen der Agrarpolitik ausgesetzt. Die Maßnahmen sind in einem jährlichen Strategiepapier festgehalten. Die Rechtsabteilung beobachtet diese Entwicklungen daher sehr genau. Ziel ist, die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften zu gewährleisten. Soweit möglich, werden Verträge zu denselben Vertragsbedingungen (hinsichtlich Lieferbedingungen und Qualitätsmerkmalen) und aus denselben Herkunftsländern der Agrarprodukte für Kauf und Verkauf abgeschlossen. Wenn möglich, werden Vertragsformulierungen aufgenommen, die das Risiko für die Cefetra Group in Bezug auf Import- und Exportabgaben oder Import- und Exportverbote mindern. Als Entscheidungsbasis dienen dabei die kontinuierliche aktive Informationssuche und eine intensive allgemeine Marktbeobachtung.

Die Risiken aus Gesetzesänderungen werden insgesamt als signifikant eingestuft.

Risiken der Kategorie Gesetzesverletzungen

Unterschiedliche Rechtsauslegung von gesetzlichen Vorschriften können bei Steuern und Sozialversicherung sowie bei Schwerbehindertenabgabe, Abgabe zur Künstlersozialkasse oder auch bei Berufsgenossenschaftsbeiträgen zu erheblichen Nachforderungen führen. Folge einer unterschiedlichen Rechtsauffassung wäre eine fehlerhafte Berechnung und Abführung von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen. Solche Verstöße können zu Nachforderungen der Sozialversicherungsträger, zu Bußgeldern und Zinsen führen. Um diese Risiken zu minimieren, führt die BayWa regelmäßige interne Audits durch, um die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sicherzustellen. Zudem werden die Mitarbeiter im Bereich Lohn- und Gehaltsabrechnung kontinuierlich geschult und aktuelle Änderungen in der Gesetzgebung verfolgt. Der Einsatz spezialisierter Software zur Lohnabrechnung unterstützt dabei, Fehler zu vermeiden und die Genauigkeit der Abrechnungen zu erhöhen.

Die Risiken aus Gesetzesverletzungen werden insgesamt als spürbar eingestuft.

Risiken der Kategorie Verträge

Vertragsrisiken beziehen sich auf potenzielle finanzielle Verluste und rechtlichen Konsequenzen, die aus bestehenden oder zukünftigen Verträgen resultieren können. Diese Risiken können durch verschiedene

Faktoren entstehen, wie zum Beispiel unklare Vertragsbedingungen, Nichterfüllung von Vertragsverpflichtungen durch Geschäftspartner oder Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Die Vertragsrisiken werden insgesamt als signifikant eingestuft.

Strategische Risiken und Chancen

Risiken der Kategorie Innovation und Technologie

Aufgrund von Veränderungen im Nachfrageverhalten aufgrund neuer technologischer und gesellschaftlicher Trends kann sich die Nachfrage im Produktportfolio der BayWa nachhaltig verändern. So können beispielsweise neue Technologien dazu führen, dass die von der BayWa vertriebenen Produkte weniger nachgefragt werden und langfristig nicht mehr notwendig sind. Gleichzeitig steigen beim Einstieg in neue Geschäftsfelder die wirtschaftlichen und technischen Risiken, wenn sich gesetzliche Rahmenbedingungen ändern, die den Vertrieb der neuen Produkte erschweren. Zur Minimierung des Risikos werden permanent Marktbeobachtungen durchgeführt und die offiziellen Verlautbarungen von Behörden und Verbänden zu Entwicklungen der jeweiligen Produkte überwacht. Daraus leiten sich dann entsprechende Anpassungen der Planung und geänderte Strategien ab.

Die Risiken aus Innovation und Technologie werden insgesamt als erheblich eingestuft.

Risiken der Kategorie Investitionen

Risiken aus Investitionen entstehen, wenn aufgrund falscher Planungen bzw. Planannahmen bei kostenintensiven Projekten wie Tankstellen/Tanklagern, Bauprojekten oder Standorten. Zur Vermeidung von Investitionsfehlentscheidungen werden permanent der Markt und die Wettbewerber beobachtet sowie die Entwicklung interessanter Regionen analysiert. Weiter werden Investitionen nur nach detaillierter Wirtschaftlichkeitsberechnung und nach Prüfung über mehrere Instanzen (Segment, Corporate Controlling, Immobilienabteilung) und nach Freigabe durch den Vorstand getätigt.

Die Risiken aus Investitionen werden insgesamt als spürbar eingestuft.

Marktentwicklungsrisiko in der Kategorie Marktentwicklung

Ein Abschwung der Baukonjunktur, etwa durch Veränderungen bei Förderprogrammen, volatile Hypothekenzinsen, steigende Inflation oder hohe Energiekosten, birgt für die BayWa das Risiko sinkender Bautätigkeit und damit sinkender Umsätze und Erträge mit Baustoffen. Darüber hinaus können Preiskämpfe mit Wettbewerbern die Geschäftsentwicklung nachteilig beeinflussen. Diesem Risiko trägt die BayWa Rechnung durch eine Anpassung ihrer Marketingstrategien, ihres Kosten- und Kreditmanagements sowie durch eine wertmäßige mittelfristige Sensibilitätsanalyse des Bereichs unter bestimmten Einflussgrößen.

Das wesentliche Marktentwicklungsrisiko wird als signifikant eingestuft. Die Risiken aus Marktentwicklung insgesamt werden ebenfalls als signifikant eingestuft.

Risiken der Kategorie Unternehmensstrategie

Risiken aus der Unternehmensstrategie entstehen, wenn strategische Entscheidungen nicht die gewünschten Ergebnisse liefern oder unerwartete negative Auswirkungen haben. Dazu gehören Fehleinschätzungen des Marktes, falsche Investitionsentscheidungen, unzureichende Innovationsfähigkeit und mangelnde Anpassung an sich ändernde Marktbedingungen. Diese Risiken können zu finanziellen Verlusten, Marktanteilsverlusten und einer geschwächten Wettbewerbsposition führen. Im Rahmen des Sanierungsgutachtens wurde eine umfangreiche Marktanalyse durchgeführt und die Strategie der kommenden Jahre festgelegt. Diese wird regelmäßig überprüft und flexibel angepasst, wenn sich Rahmenbedingungen oder Märkte verändern. Zudem ist geplant, das Risikomanagementsystem zu verbessern, um so potenzielle Risiken frühzeitiger identifizieren zu können und geeignete Gegenmaßnahmen ableiten und ergreifen zu können.

Die Risiken aus Marktentwicklung werden insgesamt als spürbar eingestuft.

Gesamtbeurteilung der Chancen- und Risikosituation durch die Konzernleitung

Das Geschäftsjahr 2024 bedeutete für den BayWa-Konzern einen Umbruch. Nach dem langjährigen Expansions- und Investitionskurs führten dazu, dass die BayWa AG im Juli 2024 in eine Liquiditätskrise geriet, woraufhin umfassende Sanierungsmaßnahmen eingeleitet wurden. Diese Entwicklung führte bei der BayWa AG im zweiten Halbjahr 2024 zur Beauftragung eines Sanierungsgutachtens nach den Kernanforderungen des IDW S 6. Ferner kam es zu Veränderungen im Vorstand und Verhandlungen über eine Sanierungsvereinbarung mit den beiden Ankeraktionären, Bayerische Raiffeisen-Beteiligungs-AG und Raiffeisen Agrar Invest AG, und den Gläubigerbanken. Das finale Sanierungsgutachten wurde am 30. Juni 2025 vorgelegt und dient als Grundlage der operativen Sanierung. Auch die Sanierungsvereinbarung wurde am 30. Juni 2025 rechtsverbindlich abgeschlossen und wirksam. Die Verlängerung der Finanzierungen mit den bestehenden Finanzgläubigern als Teil des Sanierungskreditvertrags, der alle bestehenden Kredite zu vereinheitlichten Konditionen in Form eines Großkredits zusammenführt und bis Ende des Sanierungszeitraums, das heißt bis Ende 2028, die Hauptfinanzierung des BayWa-Konzerns darstellt, wurde ebenfalls am 30. Juni 2025 geschlossen.

Das finale Sanierungsgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass das Unternehmen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit saniert und mittelfristig seine operative Wettbewerbs- und Renditefähigkeit wiederherstellen kann. Das Gutachten umfasst tiefgreifende Maßnahmen in unterschiedlichen Bereichen und auf verschiedenen Ebenen des Konzerns. Ziel der mehrjährigen Restrukturierung ist die finanzielle Stabilisierung der BayWa, ein deutlicher Abbau der Verschuldung sowie die strategische Weiterentwicklung des BayWa-Konzerns. Voraussetzung für die erfolgreiche Restrukturierung ist die Umsetzung wesentlicher Maßnahmen zum Schuldenabbau, zur Reduzierung von Kosten und zur Steigerung der Profitabilität. Dies erfolgt insbesondere durch organisatorische Verschlinkung und Umsetzung zahlreicher operativer Einsparmaßnahmen in der BayWa. Die Maßnahmen des Sanierungskonzepts befinden sich zum Teil schon in der Umsetzung und sollen bis Ende 2028 abgeschlossen sein. Weitere Informationen finden sich im Abschnitt „Erläuterungen zur Sanierungssituation des BayWa-Konzerns“ sowie unter „Konzernziele und Strategie“ im Abschnitt „Grundlagen des Konzerns“ im Konzernlagebericht dieses Konzernfinanzberichts.

Neben externen, nur bedingt oder nicht beeinflussbaren Risiken – insbesondere geopolitischen Spannungen und makroökonomischen Entwicklungen – besteht das unternehmensinterne Risiko, dass zentrale Maßnahmen des eingeleiteten Sanierungskonzepts, insbesondere zur Entschuldung, zur Kostenreduktion sowie zur nachhaltigen Ergebnisverbesserung, nicht im vorgesehenen Zeitrahmen oder nicht in der geplanten Form realisiert werden können.

Vor diesem Hintergrund ergibt die aktuelle Gesamtbeurteilung der Chancen- und Risikosituation, dass im Falle eines gleichzeitigen Eintritts mehrerer wesentlicher Einzelrisiken oder bei unerwarteten Verzögerungen bzw. Abweichungen in der Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen – etwa im Zusammenhang mit geplanten Desinvestitionen, Standortschließungen oder dem Personalabbau – eine Gefährdung des Fortbestands des Unternehmens nicht ausgeschlossen werden kann. Für die Dauer der Sanierung besteht damit ein bestandsgefährdendes Finanzierungsrisiko und ein damit einhergehendes bestandsgefährdendes Liquiditätsrisiko für die Fähigkeit der BayWa AG und ihrer Tochtergesellschaften zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit gemäß § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB. Vor diesem Hintergrund besteht eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Der Konzern ist daher möglicherweise nicht in der Lage, im gewöhnlichen Geschäftsverlauf seine Vermögenswerte zu realisieren sowie seine Schulden zu begleichen.

Die Gesamtbeurteilung hat sich damit gegenüber dem Vorjahr und den Aussagen im BayWa-Konzernfinanzbericht 2023 zum Negativen verändert.

Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

*** Beginn des ungeprüften Textes ***

Das Interne Kontrollsystem (IKS) des BayWa-Konzerns beinhaltet die Summe der Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die der Steuerung und Überwachung der Unternehmensaktivitäten dienen. Die im IKS verankerten Regeln sind in verschiedenen Erklärungen, Richtlinien, Arbeitsanweisungen und Prozessbeschreibungen festgehalten.

Durch die Abgrenzung von Verantwortungsbereichen und Rollenzuteilungen werden zum einen definierte Zuständigkeiten sichergestellt. Zum anderen ist eine Funktionstrennung gegeben, durch die mögliche Interessenkollisionen unterbunden werden. Die verbindlichen Ziele und Verhaltensweisen, denen sich der BayWa-Konzern in seinen Unternehmensleitlinien sowie im Code of Conduct konzernweit verpflichtet hat, betreffen das individuelle Handeln im Umgang mit Unternehmenswerten ebenso wie das faire und verantwortungsbewusste Verhalten gegenüber Lieferanten, Kunden und Kollegen. Des Weiteren hat die BayWa im Jahr 2022 einen Supplier Code of Conduct eingeführt.

Die jeweiligen Geschäftsfelder und Segmente definieren auf dieser Basis für ihre einzelnen Geschäftstätigkeiten einen angemessenen Rahmen von Prozessen und Regeln, die – je nach Geschäftsfeld oder Segment – aufgrund unterschiedlicher Systeme oder Abläufe der in dem jeweiligen Prozess verarbeiteten Aktivität voneinander abweichen können. Bestimmte Risiken treten jedoch konzernweit auf. Für sie sind Konzernfunktionen eingerichtet, die für ihren jeweiligen Bereich im Sinne einer „zweiten Linie“ konzernweite Standards hervorbringen und bei deren Umsetzung unterstützen bzw. deren Umsetzung überwachen.

Das Compliance-Management-System der BayWa ist ein weiterer Bestandteil des IKS und umfasst die Themengebiete Wahrung der Menschenrechte sowie Korruptionsprävention und Kartellrecht, Geldwäscheprävention, Zoll und Export sowie Datenschutz. Der konzernweit geltende Code of Conduct ist das zentrale Element dieses Systems und wird ergänzt durch weitere Richtlinien, die detailliertere Vorgaben machen, z. B. die Compliance-Richtlinien. Neben der Durchführung von Compliance-Schulungen werden fortlaufend Risikoanalysen und Compliance-Kontrollen durchgeführt, welche entweder persönlich oder IT-gestützt erfolgen. Zudem betreibt die BayWa ein IT-gestütztes Sanktions- und Terrorlisten-Screening sämtlicher Kunden und Lieferanten.

Wesentliche Geschäftsprozesse werden regelmäßig durch IT-Lösungen unterstützt. Soweit anwendbar, wird das vorhandene Set an integrierten Applikationskontrollen sowie IT-unterstützten Kontrollen angewendet. Darüber hinaus finden manuell durchgeführte Kontrollen Anwendung. Die BayWa betreibt ein Datenschutz- und Informationssicherheitsmanagementsystem, in dessen Rahmen Richtlinien vorgehalten und Schulungen durchgeführt werden. Für den BayWa-Konzern besteht auch eine Cyber-Versicherung.

Die BayWa verfügt zum Beispiel über eine etablierte Nachhaltigkeitsorganisation als Gruppenfunktion im Konzern. Dabei trägt der Vorstand der BayWa die Gesamtverantwortung. Der Bereich Corporate Sustainability berichtet direkt an den Vorstand, entwickelt das Thema entsprechend den Stakeholder- und Shareholder-Anforderungen stetig weiter und ist für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie zuständig.

Für die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen sind bei den Geschäftsprozessen die jeweiligen Prozesseigentümer und konzernweit die jeweilige zweite Linie verantwortlich. Diese definieren Prozesse und Kontrollen zur Steuerung der Risiken. Corporate Audit als unabhängige dritte Linie prüft Geschäftsprozesse sowie die IT-Unterstützung nach Risikoeinschätzung und gibt Empfehlungen zur Verbesserung der Wirksamkeit und Effizienz der Prozesse und Kontrollen ab. Die Umsetzung der abgeleiteten Aktionspläne erfolgt durch die erste und zweite Linie und wird durch Corporate Audit überwacht.

Der Aufsichtsrat kontrolliert den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Der Prüfungsausschuss (Audit Committee) überwacht den Rechnungslegungsprozess, die Abschlussprüfung und die Wirksamkeit des internen Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionsystems sowie des internen Verfahrens für Geschäfte mit nahestehenden Personen (Related Party Transactions).

Da sich das Interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem laufend verändern, z. B. durch Änderungen des Geschäftsmodells und von Zuständigkeiten, ergeben sich aus den Revisionsprüfungen immer wieder Verbesserungspotenziale sowohl hinsichtlich der Angemessenheit (Fehlen geeigneter Kontrollen) als auch der Wirksamkeit (unzureichende Durchführung) von Kontrollen. Weitere Verbesserungspotenziale können sich zudem aus Compliance-Vorfällen ergeben. Die Umsetzung der Verbesserungspotenziale wird nachgehalten.

Das umfangreiche Risikomanagementsystem der BayWa erfasst und überwacht laufend sowohl die Konzernentwicklung als auch aktuelle Schwachstellen. Das Risikomanagementsystem umfasst alle Bereiche und ist ein zentrales Element der Berichterstattung. Eine wesentliche Aufgabe des Risikomanagements ist die Erkennung und Begrenzung bestandsgefährdender Risiken. Innerhalb des „Chancen- und Risikoberichts“ ist in den Abschnitten „Grundsätze des Chancen- und Risikomanagements“, „Aufbau des Chancen- und Risikomanagements im BayWa-Konzern“, „Ablauf des Risikomanagements im BayWa-Konzern“ das Risikomanagementsystem der BayWa detailliert beschrieben.

Vor dem Hintergrund der sich dynamisch entwickelnden Geschäftssituation, die im zweiten Quartal 2024 zu einer unerwarteten Schulden- und Liquiditätskrise führte, hat der Vorstand festgestellt, dass es teilweise Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems gab. Diese Situation hat zusätzliche Anforderungen an das Risikomanagement gestellt. Hier hat die BayWa mit der Beauftragung des Sanierungsgutachtens im Juli 2024 bereits zusätzliche und kompensierende Maßnahmen ergriffen. Im unmittelbaren zeitlichen Nachgang zu der Mitte 2024 unerwartet eingetretenen Liquiditätssituation der BayWa beauftragte der Vorstand zudem eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft damit, das Liquiditäts- und Zinsrisikomanagement der Gesellschaft zu analysieren. Auf Basis der Ergebnisse dieser Analyse sowie weiterer interner Überwachungsmaßnahmen identifizierte der Vorstand Ansätze zur Weiterentwicklung des Internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems. Erste Maßnahmen wurden bereits im Jahr 2024 umgesetzt. Darüber hinaus wurden weitere Maßnahmen initiiert, die im Laufe des Geschäftsjahres 2025 umgesetzt werden.

Für den übrigen Teil des Risikomanagements liegen dem Vorstand zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts keine Anhaltspunkte vor, die auf eine gesamtheitliche Nichtangemessenheit und Nichtwirksamkeit des Risikomanagementsystems hinweisen. Dessen ungeachtet sind inhärente Beschränkungen eines jeden Kontroll- und Risikomanagementsystems zu berücksichtigen. Auch ein als angemessen und wirksam beurteiltes System kann beispielsweise nicht garantieren, dass alle eintretenden Risiken vorab identifiziert werden oder vorab identifizierte Risiken nicht eintreten.

*** Ende des ungeprüften Textes ***

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Wesentlicher Bestandteil des Chancen- und Risikomanagements ist das Interne Kontrollsystem (IKS) zur Überwachung des Rechnungslegungsprozesses. Die BayWa AG hat entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ein internes Kontrollsystem implementiert. Dessen Funktionsfähigkeit wird fortlaufend von der Internen Revision überprüft. Externe Spezialisten werden regelmäßig hinzugezogen, um Benchmark-Analysen und Zertifizierungen durchzuführen und Optimierungen einzuleiten. Der Jahresabschluss wird in einem zentral durchgeführten Prozess erstellt. Die Erfüllung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften ist dabei durch Bilanzierungsvorgaben sichergestellt. Das Corporate Accounting fungiert als direkter Ansprechpartner für das Reporting und die Erstellung des Einzelabschlusses nach HGB.

Ein Kontrollsystem, das den Rechnungslegungsprozess überwacht, soll sicherstellen, dass die Geschäftsvorfälle – wie von den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften gefordert – vollständig und zeitnah erfasst werden. Ferner soll damit gewährleistet werden, dass Inventuren ordnungsgemäß durchgeführt sowie Vermögensgegenstände und Schulden zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden. Das Kontrollsystem bedient sich sowohl automatisierter als auch manueller Kontrollmechanismen, um die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung sicherzustellen.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht wird auf der Website der Gesellschaft unter www.baywa.com/konzern/corporate-governance/corporate-governance als gesondertes Dokument veröffentlicht und dauerhaft zugänglich gemacht. Er stellt keinen Bestandteil des Lageberichts dar.

Corporate-Governance-Bericht und Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Mit dem vorliegenden Bericht wurde der Corporate-Governance-Bericht veröffentlicht. Dieser enthält auch die Erklärung zur Unternehmensführung. Der Vorstand der BayWa AG berichtet in dieser Erklärung gemäß § 289f HGB und Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex über die Unternehmensführung. Der Corporate-Governance-Bericht ist auf der Website der Gesellschaft unter www.baywa.com/ueber-uns/corporate-governance/corporate-governance abrufbar.

Übernahmerelevante Angaben – Berichterstattung nach § 289a HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der BayWa AG beläuft sich zum Stichtag auf 92.497.210,88 Euro (Vorjahr: 92.497.210,88 Euro) und ist eingeteilt in 36.131.723 (Vorjahr: 36.131.723) auf den Namen lautende Stammaktien in Form von Stückaktien, mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 2,56 Euro je Aktie. Von den ausgegebenen Stückaktien sind 34.888.472 vinkulierte (Vorjahr: 34.619.138) Namensaktien. Mitarbeiteraktien, die ab dem 1. Januar des Folgejahres dividendenberechtigt sind, wurden im Geschäftsjahr 2024 nicht ausgegeben. Daher bestehen zum 31. Dezember 2024 keine jungen vinkulierten Namensaktien (Vorjahr: 269.334). 1.243.251 Aktien sind nicht vinkulierte Namensaktien (Vorjahr: 1.243.251). Hinsichtlich der durch die Aktien vermittelten Rechte und Pflichten (z. B. Recht auf Anteil am Bilanzgewinn oder Teilnahme an der Hauptversammlung) wird auf die entsprechenden Regelungen des Aktiengesetzes verwiesen. Sonderrechte oder Vorzüge bestehen nicht.

Stimmrechts- oder Übertragungsbeschränkungen von Aktien

Der Erwerb von vinkulierten Namensaktien durch Einzelpersonen und Rechtspersonen des bürgerlichen und öffentlichen Rechts unterliegt gemäß § 68 Abs. 2 AktG in Verbindung mit § 6 der Satzung der BayWa AG der Zustimmung durch den Vorstand der BayWa AG. Die BayWa AG hält in geringem Umfang (19.500 Stück) eigene Namensaktien, die gemäß § 71b AktG ohne Stimmrecht sind, solange sie von der BayWa AG gehalten werden. Weitere Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffend, bestehen nicht.

Beteiligungen mit mehr als 10 Prozent der Stimmrechte

Folgende Anteilseigner halten am Bilanzstichtag Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte übersteigen:

- Bayerische Raiffeisen-Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Beilngries
- Raiffeisen Agrar Invest AG, Wien, Österreich

Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Ergänzend zu §§ 84 f. AktG sieht auch § 9 der Satzung der BayWa AG bezüglich der Bestellung und Abberufung des Vorstands vor, dass die Mitglieder des Vorstands vom Aufsichtsrat bestellt werden. Die Bestellung erfolgt auf höchstens 5 Jahre; eine wiederholte Bestellung ist zulässig. Der Aufsichtsrat bestellt den Vorsitzenden des Vorstands.

Über Änderungen der Satzung beschließt nach § 179 AktG in Verbindung mit § 21 der Satzung der BayWa AG immer die Hauptversammlung.

Befugnisse des Vorstands insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 5. Juni 2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu nominal 10.000.000 Euro durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender vinkulierter Stückaktien gegen Sacheinlagen zu erhöhen. Das Bezugsrecht der Aktionäre wird ausgeschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen (Genehmigtes Kapital 2023). Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2023 oder nach Ablauf der Frist für die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2023 entsprechend anzupassen.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 10. Mai 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu nominal 12.500.000 Euro durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender vinkulierter Stückaktien gegen Sacheinlagen zu erhöhen. Die Ermächtigung kann in Teilbeträgen ausgenutzt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre wird ausgeschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen (Genehmigtes Kapital 2021). Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2021 oder nach Ablauf der Frist für die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2021 entsprechend anzupassen.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 25. Mai 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu nominal 2.817.187,84 Euro durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender vinkulierter Stückaktien gegen Bareinlage an Mitarbeiter der BayWa AG und der mit ihr im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen zu erhöhen. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen (Genehmigtes Kapital 2020).

Der Vorstand besitzt keine weitere Ermächtigung der Hauptversammlung zum Rückkauf von Aktien. Vereinbarungen im Sinne von § 315a Abs. 1 Nr. 8 und 9 HGB bestehen nicht.

München, 7. Juli 2025

BayWa Aktiengesellschaft

Der Vorstand
 Dr. Frank Hiller
 Michael Baur
 Prof. Dr. Matthias J. Rapp
 Dr. Marlen Wienert

Jahresabschluss der BayWa AG für das Geschäftsjahr 2024

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva

In Mio. Euro	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	B.1	0,1	30,8
Sachanlagen	B.2	440,5	461,0
Finanzanlagen	B.3	1.819,7	2.020,9
		2.260,3	2.512,7
Umlaufvermögen			
Vorräte	B.4	771,3	1.096,9
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	B.5	1.409,1	1.465,2
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	B.6	10,2	25,2
		2.190,6	2.587,3
Rechnungsabgrenzung	B.7	14,1	14,2
Aktive latente Steuern	B.8	0,0	0,0
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	B.9	380,3	0,0
Summe Aktiva		4.845,3	5.114,2

Passiva

In Mio. Euro	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Eigenkapital			
	B.9		
Gezeichnetes Kapital		92,6	92,6
Nennbetrag eigener Anteile		- 0,1	- 0,1
Ausgegebenes Kapital		92,5	92,5
Kapitalrücklage		90,0	90,0
Gewinnrücklagen		408,3	408,3
Bilanzverlust/-gewinn		- 971,2	140,6
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		380,3	0,0
		0,0	731,4
Rückstellungen	B.10	259,4	196,1
Verbindlichkeiten	B.11	4.583,2	4.184,0
Rechnungsabgrenzung	B.7	2,7	2,7
Passive latente Steuern	B.8	0,0	0,0
Summe Passiva		4.845,3	5.114,2

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

In Mio. Euro	Anhang	2024	2023
Umsatzerlöse	C.1	5.725,0	6.112,9
Bestandsveränderung		- 46,2	11,3
Andere aktivierte Eigenleistungen		6,3	5,6
Sonstige betriebliche Erträge	C.2	124,3	214,0
Gesamtleistung		5.809,4	6.343,8
Materialaufwand	C.3	- 4.896,9	- 5.247,5
Rohergebnis		912,5	1.096,3
Personalaufwand	C.4	- 584,5	- 614,1
Abschreibungen		- 103,6	- 47,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	C.5	- 607,7	- 395,2
Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit		- 383,3	39,6
Finanzergebnis	C.6	- 724,4	- 20,9
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon: Ertrag latente Steuern: 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: Ertrag 0,1 Mio Euro)	C.7	- 0,6	2,2
Ergebnis nach Steuern		- 1.108,3	20,9
Sonstige Steuern		- 3,5	- 3,3
Jahresfehlbetrag		- 1.111,8	17,6
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		140,6	123,0
Bilanzverlust/-gewinn		- 971,2	140,6

Anhang für das Geschäftsjahr 2024¹

Vorbemerkungen zur aktuellen Situation der BayWa AG zum 31. Dezember 2024

Die Erläuterungen zur Sanierungssituation des BayWa-Konzerns gelten gleichermaßen für die BayWa AG und wurden daher unverändert aus dem Konzernfinanzbericht 2024 übernommen.

Sanierung des BayWa-Konzerns

Das Geschäftsjahr 2024 bedeutete für den BayWa-Konzern eine Zäsur. Nach dem langjährigen Expansionskurs führten mehrere Faktoren dazu, dass die BayWa AG im Juli 2024 in eine Liquiditätskrise geriet, woraufhin umfassende Sanierungsmaßnahmen eingeleitet wurden.

Die Ursachen für die Krise des BayWa-Konzerns waren vielfältig und betrafen u. a. folgende Faktoren:

- eine hohe Verschuldung bei deutlich gestiegenen Finanzierungskosten,
- operative Herausforderungen, insbesondere auch im Management des Working Capital und der Lieferketten, und
- die weltweite Konjunkturschwäche, die sich insbesondere auch in Deutschland niederschlug, sowie ungünstige Entwicklungen im Bau- und Energiemarkt.

Der BayWa-Konzern war und ist aufgrund seines Geschäftsmodells in hohem Umfang durch Fremdkapital finanziert. Seit Ende des Jahres 2022 haben die gestiegenen Zinsen zu deutlich höheren Finanzierungskosten geführt. Ein Großteil der BayWa-Kredite ist von der Entwicklung des Referenzzinssatzes Euribor abhängig, sodass dessen Volatilität und Anstiege direkt zu einer höheren Zinsbelastung führen. Zudem hatte sich das wirtschaftliche Umfeld in den drei Geschäftsfeldern Agrar, Energie und Bau eingetrübt, vor allem aber im Segment Regenerative Energien, was die operative Geschäftsentwicklung belastete und die Finanzkraft des Konzerns geschwächt hat. Eine nachhaltige Unternehmensanleihe (Green Bond) mit einem Volumen in Höhe von 500 Mio. Euro wurde zwar an ihrem Fälligkeitstag, dem 26. Juni 2024, zurückgezahlt, indes gelang es dem Unternehmen nicht, eine neue Anleiheemission zumindest zur teilweisen Ablösung durchzuführen. Eine Teil-Refinanzierung in Höhe von 300 Mio. Euro wurde über bilaterale Kreditlinien umgesetzt. Infolge der angespannten Finanzlage verzeichnete die BayWa AG unerwartet starke Abflüsse aus dem eigenen, seit vielen Jahren etablierten Commercial-Paper-Programm mit entsprechenden Auswirkungen auf die Liquiditätslage der BayWa AG und des Konzerns.

Zusammengefasst erzielte der BayWa-Konzern zu wenig operatives Ergebnis bei einer zu hohen Verschuldung und einer daraus resultierenden zu hohen Zins- und Tilgungsbelastung. Die Krisenursachen und die Ausprägungen in den verschiedenen Konzernbereichen bzw. Teilkonzernen waren und sind sehr unterschiedlich. Während die Segmente Global Produce und Cefetra Group, aber auch der österreichische Teilkonzern mit der RWA AG an der Spitze, weniger stark betroffen sind, zeigen Ursachen und Auswirkungen der Krise im Segment Regenerative Energien mit der BayWa r.e. AG als Teilkonzernmutter oder bei der BayWa AG selbst und bei den verbleibenden Beteiligungen, die zu einem Teilkonzern BayWa AG zusammengefasst werden können, deutlich stärkere Ausschläge.

Diese Entwicklungen führten bei der BayWa AG im zweiten Halbjahr 2024 zur Beauftragung eines Sanierungsgutachtens gemäß den Anforderungen der Rechtsprechung des BGH und in Anlehnung an die Anforderungen des IDW S 6, zu Veränderungen im Vorstand und Verhandlungen über eine Sanierungsvereinbarung mit den beiden Ankeraktionären, der Bayerischen Raiffeisen-Beteiligungs-AG, Beilngries, und der Raiffeisen Agrar Invest AG, Wien, Österreich, sowie den Finanzgläubigern.

Vor diesem Hintergrund intensivierte die BayWa AG seit Juli 2024 ihre außergerichtlichen Sanierungsbemühungen. Neben Maßnahmen zur kurzfristigen Liquiditätssicherung (z. B. durch Veräußerung von Beteiligungen) trat die BayWa AG mit den Ankeraktionären in Verhandlungen über die kurzfristige Erbringung von Gesellschafterbeiträgen. Zugleich wurden Verhandlungen mit einem eigens gebildeten Finanzierer-Steering-Committee, einem Großteil der Schulscheingläubiger und bilateralen Kreditgebern über den Abschluss einer Stillhaltevereinbarung und die Gewährung eines Überbrückungskredits aufgenommen. Die überwiegende Mehrheit der Finanzierungspartner begleitete diese Sanierungsbemühungen sehr konstruktiv. Dies geschah insbesondere durch den Beitritt zu einer Stillhaltevereinbarung bis zum 30. September 2024 mit einer Verlängerungsmöglichkeit bis zum 31. Dezember 2024. Diese Stillhaltevereinbarung wurde 2025 zweimal, zunächst bis zum 30. April 2025 und final bis zum 30. Juni 2025, verlängert.

Das im Dezember 2024 in einem Entwurf und am 30. Juni 2025 in der finalen Fassung vorgelegte Sanierungskonzept wird in diesem Abschnitt erläutert. Das Konzept bestätigt die Sanierungsfähigkeit des BayWa-Konzerns. Dazu müssen bis Ende 2028 wesentliche Maßnahmen zum Schuldenabbau, zur Reduzierung von Kosten und zur Steigerung der Profitabilität durch organisatorische Verschlankeung (insbesondere in der Konzernzentrale) umgesetzt werden. Dazu zählen die Konsolidierung von Geschäftsbereichen und Kundenmärkten

¹ Betragsangaben erfolgen in Millionen Euro und werden – sofern nicht anderslautend vermerkt – auf eine Nachkommastelle gerundet. Dadurch können sich geringfügige Abweichungen bei Summenbildungen sowie bei der Berechnung von Prozentangaben ergeben.

innerhalb der Segmente sowie die Umsetzung zahlreicher operativer Einsparmaßnahmen im BayWa-Konzern. Bei grundsätzlicher Fortführung der vier operativen Segmente Agrar, Technik, Energie und Baustoffe ist bis Ende 2028 ein Stellenabbau von ca. 1.300 Vollzeitäquivalenten geplant.

Im Rahmen des Schuldenabbaus hat sich die BayWa AG bereits von ausgewählten Beteiligungen getrennt und plant, sich von weiteren Beteiligungen zu trennen. Eine der wesentlichen Beteiligungen der BayWa AG war die österreichische RWA Raiffeisen Ware Austria Aktiengesellschaft (RWA AG), die bislang vollkonsolidiert im Konzernabschluss der BayWa enthalten war. In einem ersten Schritt hat die BayWa AG 47,53 Prozent ihrer Anteile an der RWA AG verkauft, der Abschluss der Transaktion (Closing) erfolgte am 2. Mai 2025. Käuferin ist die RWA Beteiligungsholding GmbH, ein Verbundunternehmen der RWA Raiffeisen Ware Austria Handel und Vermögensverwaltung eGen (RWA eGen). Zudem ist geplant, die mittelbar über die BayWa Austria Holding GmbH gehaltenen Anteile an der "UNSER LAGERHAUS" Warenhandelsgesellschaft m.b.H. (WHG) im laufenden Geschäftsjahr zu veräußern. Sowohl die RWA AG als auch WHG sind in den vorliegenden Konzernabschluss der BayWa vollkonsolidiert einbezogen. Am 10. Juni 2025 hat die BayWa AG einen Vertrag über den Verkauf sämtlicher Anteile an der Cefetra Group B.V. an die niederländische First Dutch Group B.V. (ehemals PGFO B.V.) abgeschlossen. Die Anteile wurden über die BayWa Agrar Beteiligungs-GmbH, eine Tochtergesellschaft der BayWa AG, gehalten. Der Abschluss der Transaktion (Closing) wird bis zum Ende des Geschäftsjahres 2025 erwartet. Die Cefetra Group ist im vorliegenden Konzernabschluss der BayWa vollkonsolidiert einbezogen.

Auswirkungen auf das operative Geschäft des BayWa-Konzerns

Das Eintreten der Sanierungssituation und die anschließende Beauftragung des Sanierungsgutachtens für die BayWa AG im Juli 2024 haben sich auf die Geschäftsentwicklung ausgewirkt. Sie haben zu erheblichen Unsicherheiten und Reaktionen bei Lieferanten wie Kunden des Konzerns geführt. Die BayWa hatte daher die zuvor beschriebenen Maßnahmen zur Sicherstellung der Liquidität und Wiederherstellung der Finanzkraft eingeleitet. Die Anpassung der Geschäftsprozesse in allen Segmenten aufgrund veränderter Lieferkonditionen sowie umfassende Änderungen des Beschaffungsverhaltens waren erforderlich, während gleichzeitig Lager und Vorräte zur Liquiditätssicherung abgebaut wurden. Insbesondere im Segment Regenerative Energien führten die angespannte Liquiditätssituation und der damit verbundene Verkaufsdruck zu einem Margenverfall bei der Veräußerung von Projekten. Zur kurzfristigen Liquiditätssicherung wurden Projektverkäufe vorgezogen bzw. beschleunigt, was die Profitabilität deutlich beeinträchtigte.

Als Handelskonzern und Projektentwickler ist der BayWa-Konzern Teil von Lieferketten und auf Waren sowie Erzeugnisse von Zulieferern angewiesen. So fehlten im zweiten Halbjahr teilweise Warenkreditversicherungen für die BayWa, mit denen der Warenverkauf der Lieferanten bis zum Zeitpunkt des Zahlungsziels abgesichert wird. Aufgrund der Sanierungssituation und der damit verbundenen schlechten Bonität der BayWa waren Versicherer nicht mehr bereit, die Forderungen gegenüber der BayWa abzusichern. Dieses führte dazu, dass Lieferanten die BayWa entweder nicht mehr oder mit geringeren Mengen belieferten oder auf Vorkasse bestanden. Hinzu kamen oftmals veränderte und verschlechterte Lieferkonditionen, wie neue Zahlungsziele.

Dadurch wurde die Flexibilität in der Logistik eingeschränkt, da die BayWa mit einer geringeren Anzahl von Lieferanten und Logistikunternehmen auskommen musste. In der Folge belasteten fehlende Preisvorteile aus großen Abnahmemengen sowie gestiegene Abwicklungskosten die Handelsmargen. Auch auf Kundenseite führte die Bonitätskrise zu einem veränderten Liefer- und Bestellverhalten. So ging teilweise die Nachfrage nach Produktgruppen mit längeren Lieferzeiten zurück. In mehreren Segmenten mussten Sonderverkäufe von Lagerbeständen im Handel mit entsprechenden Rabatten umgesetzt werden, was sich ebenfalls negativ auf die Handelsmargen auswirkte. Im Rahmen des Sanierungskonzepts und zur Wiederherstellung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit ist der Verkauf weiterer, insbesondere ausländischer Tochtergesellschaften, geplant. Zuletzt wurde am 10. Juni 2025 der Vertrag über den Verkauf der Anteile an der Cefetra Group B.V., Rotterdam, Niederlande, unterzeichnet.

Einleitung eines Restrukturierungsverfahrens gemäß StaRUG

Die Umsetzung der Sanierungsvereinbarung erfordert die gesamtheitliche Zustimmung der insgesamt fast 300 Investoren und Kreditgeber. Bis Ende Januar 2025 hatten rund 95 Prozent der Kreditgeber der nach intensiven Verhandlungen erarbeiteten Sanierungslösung zugestimmt und damit die Basis für die Restrukturierung sowie eine solide Finanzierung bis Ende 2028 geschaffen. Erforderlich war jedoch eine 100-prozentige Zustimmung. Um die Sanierung im Interesse aller Beteiligten dennoch zeitnah umzusetzen, hat der Vorstand der BayWa AG am 31. Januar 2025 beschlossen, beim Amtsgericht München ein Restrukturierungsverfahren gemäß dem Gesetz über den Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen für Unternehmen (StaRUG) einzuleiten. Ein StaRUG-Verfahren soll die Sanierung eines Unternehmens ermöglichen. Für die Umsetzung des StaRUG-Verfahrens bei der BayWa AG bedurfte es der Zustimmung von 75 Prozent der Finanzgläubiger, die zuvor bereits vertraglich abgesichert wurde. Der vom Gericht einberufene sogenannte Erörterungs- und Anhörungstermin für alle vom Restrukturierungsplan Betroffenen (Planbetroffene) fand am 15. Mai 2025 in München statt. Dabei wurde von den planbetroffenen Finanzgläubigern der Restrukturierungsplan mit der erforderlichen Mehrheit angenommen. Damit war ein zentraler Schritt zur Umsetzung des Sanierungskonzepts gemacht. Die im Sanierungskonzept vorgesehenen Maßnahmen werden bereits vor Eintritt der Rechtskraft des gerichtlich bestätigten Restrukturierungsplans schrittweise umgesetzt und nach dessen Rechtskraft

weitergeführt. Die gerichtliche Bestätigung des Restrukturierungsplans durch das Amtsgericht München erfolgte am 6. Juni 2025, die Rechtskraft des Restrukturierungsplans trat am 21. Juni 2025 ein.

Das StaRUG-Verfahren beinhaltete keinerlei Forderungsverzicht seitens der Gläubiger.

Gemäß Sanierungskreditvertrag und im Einklang mit der Sanierungsvereinbarung hat die BayWa AG zum 1. Juli 2025 eine Einigung über eine vereinheitlichte, an die Markt- und Unternehmensgegebenheiten angepasste wie auch sichere langfristige Unternehmensfinanzierung bis Ende 2028 mit ihren Finanzgläubigern unterzeichnet. Die Laufzeit aller relevanten Finanzverbindlichkeiten wurde bis Ende des Sanierungszeitraumes (das heißt bis Ende 2028) verlängert. In diesem Zusammenhang hat sich die BayWa AG, als auch verschiedene Konzerngesellschaften, dazu verpflichtet, den Darlehensgebern Sicherheiten zu stellen. Für den BayWa-Konzern besteht damit nach Ansicht des Vorstands eine hinreichende Finanzierungsbasis bis zum Ende des Sanierungszeitraums. Darüber hinaus wird die BayWa AG im Einklang mit dem Sanierungskonzept zur Stärkung des Eigenkapitals eine Barkapitalerhöhung mit Bezugsrecht durchführen, an der alle Bestandsaktionäre gleichermaßen partizipieren können. Weitere Informationen finden sich im Abschnitt „Sanierungsvereinbarung“ in dieser Vorbemerkung.

Chronik

Wichtige Ereignisse in Verbindung mit der Sanierung des BayWa-Konzerns

12. Juli 2024

Nach der Feststellung der existenzgefährdenden Finanzlage der BayWa AG hat das Unternehmen ein Sanierungsgutachten in Auftrag gegeben.

24. Juli 2024

Nach dem deutlichen Rückgang des Aktienkurses infolge des beauftragten Sanierungsgutachtens verschiebt die BayWa AG die Veröffentlichung des Halbjahresberichts, gibt vorläufige Halbjahreszahlen bekannt und setzt die Prognose für das Geschäftsjahr 2024 aus.

15. August 2024

Erfolgreicher Abschluss von Stillhaltevereinbarungen mit den kreditgebenden Banken. Fällige Darlehensrückzahlungen werden bis Ende September 2024 ausgesetzt, um das beauftragte Sanierungsgutachten fertigstellen zu können. Zudem Einigung mit den wichtigsten Gläubigerbanken und den größten Aktionären über die Bereitstellung frischer Liquidität in Höhe von insgesamt 547 Mio. Euro aus Überbrückungskrediten, nachrangigen Gesellschafter-Darlehen sowie Verkaufserlösen aus der Beteiligung der BayWa AG an der BRB Holding GmbH sowie an der BSV Saaten GmbH.

10. September 2024

Michael Baur wird zum Chief Restructuring Officer (CRO) ernannt.

24. September 2024

Positiver erster Entwurf des Sanierungsgutachtens mit dem Ergebnis, dass die BayWa AG unter bestimmten Voraussetzungen saniert und mittelfristig ihre operative Wettbewerbs- und Renditefähigkeit wiederhergestellt werden kann. Wesentliche Grundlage dafür war die Einschätzung im Entwurf des Konzepts, dass der BayWa-Konzern mit stabilem Ausblick operiert und in den wesentlichen Geschäftsbereichen eine führende Position hat.

Als Voraussetzung für die Sanierung nannte der erste Konzeptentwurf eine Restrukturierung über einen mehrjährigen Zeitraum. Als wesentliche Restrukturierungsmaßnahmen ging der Entwurf des Konzepts u. a. von zahlreichen operativen Einsparmaßnahmen aus und sah darüber hinaus die Veräußerung einzelner Geschäftsbereiche vor.

27. September 2024

Werthaltigkeitsüberprüfungen bzw. erforderliche gewordene Impairment-Tests (IAS 36) führen zu außerordentlichen, nicht liquiditäts-wirksamen Abschreibungen von 222,2 Mio. Euro. Mit 171,5 Mio. Euro entfiel der größte Teil auf die 51-prozentige Beteiligung BayWa r.e. AG.

29. September 2024

Verlängerung der bestehenden Stillhaltevereinbarung mit den wesentlichen kreditgebenden Banken bis zum 31. Dezember 2024 und Erhöhung des bereits bestehenden Überbrückungskreditvertrags um weitere ca. 500 Mio. Euro sowie Verlängerung bis zum 31. Dezember 2024 als Grundlage für eine anschließende langfristige Finanzierungslösung bis Ende 2027.

7. Oktober 2024

Einigung der BayWa AG mit den wesentlichen Finanzierern auf ein Eckpunktepapier für die Sanierung des Unternehmens bis 2027 mit einer Stillhaltevereinbarung bis zunächst 31. Dezember 2024.

17. Oktober 2024

Marcus Pöllinger (Vorstandsvorsitzender) und Andreas Helber (Finanzvorstand) scheiden mit Ablauf des 31. Oktober 2024 bzw. zum Ablauf des 31. März 2025 einvernehmlich aus dem Vorstand der BayWa AG aus. Michael Baur, Chief Restructuring Officer (CRO) und Generalbevollmächtigter der Gesellschaft, wird zum weiteren Vorstandsmitglied bestellt.

30. November 2024

Der Sanierungsgutachter bestätigt im zweiten Konzeptentwurf die Sanierungsfähigkeit auf Basis des konkretisierten Sanierungskonzepts. Das Sanierungskonzept sieht eine organisatorische Verschlankeung und zahlreiche operative Einsparungsmaßnahmen sowie die Veräußerung von bestimmten wesentlichen, insbesondere internationalen Beteiligungen unter grundsätzlicher Fortführung der vier operativen Segmente Agrar, Technik, Energie (ab 1. Januar 2025: Wärme & Mobilität) und Bau (ab 1. Januar 2025: Baustoffe) vor. Fokus der Transformation ist die Stärkung der operativen Wettbewerbsfähigkeit.

27. Dezember 2024

Einigung mit den wesentlichen Finanzierungspartnern und den Großaktionären auf ein detailliertes Transformationskonzept sowie den Inhalt einer langfristigen Sanierungsvereinbarung bis 2027 nebst Zusatzvereinbarungen. Eine Barkapitalerhöhung mit Bezugsrecht in einem Volumen von 150 Mio. Euro ist Teil des Sanierungskonzepts. Die beiden Großaktionäre haben sich verpflichtet, dieses Volumen abzusichern. Bestehende Stillhaltevereinbarungen werden bis 30. April 2025 verlängert.

Abschluss eines Vertrags über den Verkauf der von der BayWa Austria Holding GmbH (100-prozentige Tochtergesellschaft der BayWa AG) gehaltenen 47,53-Prozent-Beteiligung an der österreichischen RWA Raiffeisen Ware Austria AG (RWA AG) sowie einer weiteren von der BayWa Pensionsverwaltung GmbH gehaltenen Aktie zu einem Kaufpreis von 176 Mio. Euro. Der Verkauf wurde am 2. Mai 2025 vollzogen.

31. Januar 2025

Entscheidung der BayWa AG, beim zuständigen Amtsgericht München ein Restrukturierungsvorhaben nach dem Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz (StaRUG) anzuzeigen. Die Muttergesellschaft – nicht hingegen Tochter- oder andere Gruppengesellschaften – plant, zeitnah einen Restrukturierungsplan einzureichen, einen Erörterungs- und Abstimmungstermin zu beantragen sowie, soweit notwendig, weitere Verfahrenshilfen des StaRUG in Anspruch zu nehmen. Von dem Vorhaben sind Lieferanten, Kunden, Mitarbeiter und auch Tochterunternehmen sowie das operative Geschäft der BayWa AG nicht betroffen.

23. Februar 2025

BayWa AG hat sich mit Energy Infrastructure Partners (EIP), dem Mitgesellschafter der BayWa r.e. AG, kommerziell geeinigt, bei der BayWa r.e. AG eine Kapitalerhöhung durchzuführen, die im Wesentlichen von EIP gezeichnet wird und daher zur Übernahme der Mehrheit („change-of-control“) an der BayWa r.e. AG durch EIP führt.

27. Februar 2025

Der Aufsichtsrat der BayWa AG bestellt Dr. Frank Hiller zum Vorstandsvorsitzenden (CEO) und von Prof. Dr. Matthias J. Rapp zum Finanzvorstand (CFO). Die Bestellungen erfolgen jeweils mit Wirkung zum 1. März 2025 und jeweils für eine Dauer von drei Jahren.

17. März 2025

Die angekündigte Einigung auf ein Finanzierungskonzept für die BayWa r.e. AG, in dessen Rahmen die BayWa die Mehrheit an der BayWa r.e. AG an den Mitgesellschafter EIP abgibt, wurde aus wirtschaftlichen Gründen nicht umgesetzt. Die BayWa AG befindet sich daher in fortgeschrittenen Gesprächen mit ihren Kernbanken und den Kernbanken der BayWa r.e. AG sowie ihren Großaktionären Bayerische Raiffeisen-Beteiligungs-AG und Raiffeisen Agrar Invest AG über ein alternatives Finanzierungskonzept zur Deckung des Kapital- und Avalbedarfs der BayWa r.e. AG für die Dauer der geplanten Sanierungsphase bis Ende 2028. Es sind Anpassungen der Sanierungsvereinbarung sowie des Restrukturierungsplans erforderlich.

8. April 2025

Auf Basis des aktualisierten Finanzierungskonzepts für die BayWa r.e. AG hat sich die BayWa mit den wesentlichen Finanzierungspartnern und den Großaktionären Bayerische Raiffeisen-Beteiligungs-AG und Raiffeisen Agrar Invest AG auf die erforderlichen Anpassungen der langfristigen Sanierungsvereinbarung für den Zeitraum bis 2028 verständigt. Es erfolgt eine Verlängerung der Stillhaltevereinbarungen bis 30. Juni 2025.

Zur Liquiditätsschonung macht die Gesellschaft von ihrem ausdrücklich in den Anleihebedingungen vorgesehenen Recht Gebrauch, die ursprünglich für den 5. Mai 2025 vorgesehene Zinszahlung der Hybridanleihe (WKN: A351PD | ISIN: DE000A351PD9) aufzuschieben.

15. Mai 2025

Der von der BayWa AG vorgelegte Restrukturierungsplan im Verfahren nach dem Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz (StaRUG) erhält im gerichtlichen Erörterungs- und Abstimmungstermin die Zustimmung der erforderlichen Mehrheiten. Der Restrukturierungsplan ist nach Maßgabe des StaRUG erstellt und setzt das erarbeitete finanzielle Sanierungskonzept für die BayWa AG wie auch für den BayWa-Konzern um. Ziele sind

- die Vermeidung der andernfalls voraussichtlich eintretenden Insolvenz,
- die Sanierung der BayWa AG und des BayWa-Konzerns durch Beseitigung von bestandsgefährdenden Krisenursachen und
- die Umsetzung von Maßnahmen, die zur Rückführung der hohen Verschuldung auf ein nachhaltiges Niveau und zur Stärkung des Eigenkapitals erforderlich sind.

Damit soll sichergestellt werden, dass der operative Betrieb der BayWa AG sowie ihrer Gruppenunternehmen saniert und fortgeführt werden kann. Dies schließt die Aufrechterhaltung einer Vielzahl der Arbeitsplätze ein.

6. Juni 2025

Die erforderliche Bestätigung des Restrukturierungsplans durch das zuständige Amtsgericht München – Restrukturierungsgericht – erfolgt am 6. Juni 2025.

10. Juni 2025

Abschluss eines Vertrags über den Verkauf der von der BayWa AG über die Tochtergesellschaft BayWa Agrar Beteiligungs GmbH gehaltenen Anteile an der Cefetra Group B.V. an die niederländische First Dutch Group B.V. (ehemals PGFO B.V.) zu einem Kaufpreis von ca. 125 Mio. Euro. Der Abschluss der Transaktion (Closing) wird bis zum Ende des Geschäftsjahres 2025 erwartet.

30. Juni 2025

Die Sanierungsvereinbarung wurde rechtsverbindlich abgeschlossen und ist damit wirksam.

1. Juli 2025

Der Bezugspreis für die einheitliche Bezugsrechts-Barkapitalerhöhung gemäß Restrukturierungsplan wurde auf 2,79 Euro pro neue Aktie festgesetzt. Die Kapitalerhöhung wird in zwei Tranchen durchgeführt, wobei im Rahmen der ersten Tranche zunächst allein die beiden Ankeraktionäre, Bayerische Raiffeisen-Beteiligungs AG und Raiffeisen Agrar Invest AG, bezugsberechtigt sind bis zu einem Gesamtbezugspreis in Höhe von 125 Mio. Euro. Die Auszahlung des Emissionserlöses aus der ersten Tranche in Höhe von 125 Mio. Euro erfolgt in der ersten Juli-Hälfte 2025. Bis Ende des Jahres 2025 soll die zweite Tranche in Höhe von bis zu 76,6 Mio. Euro den Aktionären im Streubesitz angedient werden, wovon 25 Mio. Euro durch die beiden Ankeraktionäre abgesichert sind. Zudem wurde die Sanierungsfinanzierung abgeschlossen und gewährleistet die Durchfinanzierung des Unternehmens bis ins Jahr 2028.

3. Juli 2025

Im Rahmen der Arbeiten zur Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 hat sich gezeigt, dass sich das bilanzielle Eigenkapital (HGB) der BayWa AG auf weniger als die Hälfte des Grundkapitals reduziert hat und negativ ist. Der entsprechende Eigenkapitalverlust bewegt sich innerhalb der Erwartungen des Sanierungskonzepts und hat folglich keine Auswirkungen auf dessen Umsetzung oder auf die positive Fortführungsprognose gemäß der Sanierungsvereinbarung.

Strategisches Leitbild

Der BayWa-Konzern strebt aus gesamtstrategischen Überlegungen eine Refokussierung auf ihr traditionelles Kerngeschäft an. Nach strukturellen Maßnahmen wird der BayWa-Konzern im Jahr 2028 im Wesentlichen aus dem gestrafften Geschäft der schlanken, strategischen BayWa AG als Holding mit operativ gesunden und finanziell unabhängigen Portfoliounternehmen sowie den verbleibenden (bisherigen) Segmenten BayWa Agrar, BayWa Technik, BayWa Wärme & Mobilität, BayWa Baustoffe und BayWa Sonstiges bestehen. Zum Verkauf stehen daher die Segmente Regenerative Energien und Cefetra Group, die T&G Global-Unternehmensgruppe des Segments Global Produce sowie die Beteiligung an der RWA AG.

Zu den Säulen der strategischen Holding gehören Handelsaktivitäten in den relevanten Teilsegmenten, ein optimiertes Portfoliomanagement mit stringenter KPI-Steuerung, eine unabhängige, auf die jeweiligen Geschäftsmodelle zugeschnittene Finanzierungsstruktur sowie ein Governance-Modell, das die operative Unabhängigkeit zwischen den Einheiten mit Schwerpunkt auf Handelsaktivitäten in Landwirtschaft, Ausrüstung, Baumaterialien und Energie gewährleistet.

In dieser neuen Konstellation liegt der Schwerpunkt auf der Beibehaltung der Position der BayWa als bundesweit führendes Unternehmen in der Landwirtschaft, das in den Kernsegmenten Agrar, Technik, Wärme & Mobilität und Baustoffe führende Leistung erbringt. Die BayWa wird als zuverlässiger lokaler Partner für Landwirte fungieren, indem sie umfassende Lösungen anbietet, von Landtechnik über Kraftstoffe bis hin zu Düngemitteln, Saatgut und Erntedienstleistungen.

Das Sanierungskonzept formuliert ein strategisches Zielbild für den BayWa-Konzern. Dieses legt einen Fokus auf die Rendite des eingesetzten Kapitals unter einem ausgewählten Rendite-Risiko-Profil. Das strategische Zielbild der Portfoliounternehmen besteht darin, dass diese in großen bzw. wachsenden Märkten mit einer starken Marktposition und einem klaren Alleinstellungsmerkmal präsent sind, eine unabhängige, schlanke Organisationsstruktur mit nahtloser Integration in den BayWa-Konzern aufweisen, die Fähigkeit besitzen, stabile Cashflows und kontinuierliche Dividenden für die Aktionäre zu generieren sowie über synergetische Beziehungen zu den anderen Konzerngesellschaften verfügen.

Finanziell gesehen soll der neu aufgestellte BayWa-Konzern die folgenden Kernkriterien erfüllen:

- Wiedererlangung einer branchenüblichen EBITDA-Rendite,
- mittelfristige Beendigung jeglichen weiteren Eigenkapitalverzehr,
- Wiederherstellung der Kapitaldienstfähigkeit und
- Refinanzierungsfähigkeit zu marktüblichen Konditionen.

Um dies vor dem Hintergrund der aufgezeigten Krisenursachen zu erreichen, orientiert sich das strategische Zielbild an drei zentralen Säulen:

4. **Operative Maßnahmen** zur Rückgewinnung der operativen Wettbewerbsfähigkeit und zur Erzielung einer erheblichen Rentabilitätssteigerung (auf EBITDA-Basis) durch ein operatives Maßnahmenprogramm bis Ende des Jahres 2028. Die operativen Maßnahmen sind von Unternehmen zu Unternehmen unterschiedlich und umfassen im Wesentlichen folgende Bausteine:
 - Neuausrichtung der Holding mit Fokus auf einem Programm zur Senkung von Overhead-Kosten in den Bereichen IT, Finanzen, Controlling, Personal sowie Marketing & Kommunikation,
 - umfassendes Restrukturierungsprogramm für die BayWa AG und die BayWa r.e. mit einer Holdingstruktur und dem Ausstieg aus Nicht-Kernmärkten sowie ein
 - allgemeines Leistungsverbesserungsprogramm für die Cefetra Group und Global Produce.
5. **Strukturelle Maßnahmen**, das heißt sukzessive Veräußerung von Vermögenswerten, die nicht zum Kerngeschäft gehören, zur Sicherung der Liquidität und Wiederherstellung der Refinanzierungsfähigkeit durch Senkung der Zinslast und erhebliche Reduzierung der Verschuldung um rund 4,0 Mrd. Euro bis 2028
6. **Governance Enabler**, das heißt Governance-unterstützende Strukturen durch die Implementierung eines Transformation Management Office (TMO) schaffen, mit einem Lenkungsausschuss zur Gewährleistung einer effizienten Steuerung und Umsetzung des Programms

Operatives Maßnahmenkonzept

Auf Ebene des BayWa-Konzerns wurde ein umfassendes operatives Maßnahmenprogramm definiert. Im Einklang mit dem strategischen Zielbild konzentriert sich das Maßnahmenprogramm auf die Optimierung der aktuellen Aufstellung des BayWa-Konzerns:

- Alle entwickelten Maßnahmen wurden in sechs Kategorien für das übergreifende Maßnahmenprogramm-Management eingeordnet: Go-to-Market, Operations, Organisational Effectiveness, Spent (Vertriebsgemeinkosten; Selling, General and Administrative Expenses – SG&A), Working-Capital- und Portfolioanpassungen.
- Das definierte Maßnahmenprogramm aus diesen Bereichen umfasst Maßnahmen mit einem EBITDA-Effekt seitens der BayWa AG (Rightsizing-, Effizienz- und Operations-Maßnahmen), die BayWa strategische Holding (Personalabbau, SG&A-Optimierung) sowie die BayWa r.e. (operative Verbesserungen in Projekten und übergreifendes Rightsizing des Overheads).
- Das Maßnahmenprogramm beinhaltet auch diverse Einmaleffekte.
- Die strukturellen Maßnahmen konzentrieren sich auf die Liquiditätssicherung und den Abbau der Verschuldung mittels Durchführung der folgenden Transaktionen mit einem erwarteten Gesamterlös von rund 2,3 Mrd. Euro bis Ende 2028:
 - Verkauf der RWA Raiffeisen Ware Austria AG: Vollzug (Closing) am 2. Mai 2025
 - Verkauf der Anteile der BayWa Agrar Beteiligungs GmbH an der Cefetra Group B.V.: Vollzug (Closing) bis zum Ende des Geschäftsjahres 2025 vorgesehen
 - Verkauf der Anteile der BayWa Global Produce GmbH an der T&G Global Limited: geplant
 - Verkauf der BayWa r.e. AG: geplant
- Kapitalerhöhung auf Ebene der BayWa AG: bis zu 201,6 Mio. Euro, davon Mindestkapitalzufluss in Höhe von 150,0 Mio. Euro (2025), garantiert durch die Ankeraktionäre Bayerische Raiffeisen-Beteiligungs-AG und Raiffeisen Agrar Invest AG.

Zusätzlich wurde auf Ebene der BayWa r.e. ebenfalls ein eigenständiges und umfassendes Maßnahmenprogramm im Einklang mit dem neuen strategischen Zielbild für die BayWa r.e. nach 2028 entwickelt.

Im Zentrum steht dabei die Fokussierung auf die Projektentwicklung in Verbindung mit einem starken, integrierten IPP-Geschäft (IPP – Independent Power Producer) in ausgewählten Kernmärkten. In diesem Zusammenhang wird sich das Unternehmen konsequent von derzeit nicht profitablen Aktivitäten sowie von Geschäftsfeldern und Märkten trennen, die nicht zum definierten Kerngeschäft zählen. Ein wesentlicher Bestandteil der neuen Strategie ist der geplante Verkauf von Projekten außerhalb der Kernländer, einzelner IPP-Assets sowie ausgewählter Einheiten im Bereich Asset Operations. Des Weiteren sind Desinvestitionen in den Geschäftsbereichen Energy Solutions, Offshore und Solar Trade vorgesehen.

Mittelfristig liegt der Fokus auf der vollständigen Umsetzung der strategischen Neuausrichtung und der Etablierung des transformierten Geschäftsmodells.

Darüber hinaus hat das Maßnahmenprogramm das Ziel, die operative Effizienz nachhaltig zu steigern.

Zentrale Hebel umfassen:

- Topline-Initiativen,
- Maßnahmen in Einkauf und Lieferkette,
- Business Streamlining,
- Overhead Streamlining sowie
- kontinuierliche operative Verbesserungen.

Dies schafft die Grundlage dafür, dass BayWa r.e. wettbewerbsfähig bleibt und die angestrebten Wachstumsziele im Bereich der erneuerbaren Energien erfolgreich realisieren kann.

Als Ergebnis der Umsetzung der umfassenden Sanierungsmaßnahmen soll in der Planung der Umsatz des neuen BayWa-Konzerns aufgrund der Desinvestitionen laut Geschäftsplanung für die Jahre 2025 bis 2028 von ca. 21,1 Mrd. Euro im Jahr 2024 auf ca. 11,3 Mrd. Euro im Jahr 2028 zurückgehen.

Das um außerordentliche Effekte bereinigte EBITDA soll von 56,1 Mio. Euro im Jahr 2024 auf rund 530 Mio. Euro im Jahr 2028 steigen. Die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen soll im Planungszeitraum zu einer operativen Verbesserung und zu einem Anstieg der bereinigten EBITDA-Marge von 0,3 Prozent im Jahr 2024 auf über 4 Prozent im Jahr 2028 führen. Darüber hinaus ist bis zum Ende des Jahres 2028 ein Anwachsen des wirtschaftlichen Eigenkapitals des Konzerns – bestehend aus dem bilanziellen Eigenkapital sowie den erhaltenen Gesellschafterdarlehen – auf rund 600 Mio. Euro geplant, bei einer Nettoverschuldung von ca. 1,7 Mrd. Euro.

Sanierungsvereinbarung

Bis zum Halbjahr 2024 war die Konzernfinanzierung durch bestehende Kreditlinien gesichert. Die Rückzahlung des im Juni 2024 fälligen Green Bonds mit einem Zinskupon von 3,125 Prozent und einem Volumen von 500 Mio. Euro aus frei verfügbaren Mitteln belastete jedoch die Liquiditätslage erheblich. Eine geplante Refinanzierung am Kapitalmarkt konnte nicht umgesetzt werden. Hinzu kam eine schwache Entwicklung des operativen Geschäfts insbesondere im Segment regenerative Energien. Gleichzeitig kumulierten sich Abflüsse aus Commercial-Paper-Finanzierungen von über 200 Mio. Euro binnen weniger Wochen. Diese Entwicklungen veranlassten die Beauftragung eines Sanierungsgutachtens nach IDW S 6.

Überbrückungskredite ab August 2024

Im August 2024 hat die BayWa AG mit ihren wesentlichen Finanzgläubigern Stillhaltevereinbarungen und darüber hinaus mit einem Kernbanken-Kreis einen Überbrückungskreditvertrag über Kredite in Höhe von rund 272 Mio. Euro abgeschlossen. Die Vereinbarungen galten vorerst bis zum 30. September 2024. Sie wurden in der Folgezeit mehrmals, zunächst im September 2024 bis zum 31. Dezember 2024, im Dezember 2024 bis zum 30. April 2025 und zuletzt im April 2025 bis zum 30. Juni 2025, verlängert. Das Überbrückungskredit-Paket mit den Banken umfasste besicherte Bankdarlehen und wurde im September 2024, Januar 2025 sowie im März 2025 um weitere Bankdarlehen erhöht, um die Finanzierung der BayWa AG weiter zu stabilisieren sowie die Grundlage für eine anschließende langfristige Finanzierungslösung bis Ende 2028 zu schaffen. Das Überbrückungskreditvolumen betrug rund 1,3 Mrd. Euro.

Parallel hat die BayWa AG mit ihren Hauptaktionären, der Bayerischen Raiffeisen-Beteiligungs-AG und der Raiffeisen Agrar Invest AG, Überbrückungskreditverträge im Juli und August 2024 abgeschlossen über die Gewährung nachrangiger Überbrückungskredite in Höhe von insgesamt 125 Mio. Euro mit einer Laufzeit bis ursprünglich 31. Dezember 2024. Die Laufzeit der unter den

Überbrückungskreditverträgen gewährten Gesellschafterüberbrückungsdarlehen wurde im Dezember 2024 bis zum 30. Juni 2029 verlängert.

Langfristige Sanierungsdokumentation und wesentliche Ereignisse vom Geschäftsjahresende bis zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses

Ende Dezember 2024 hat sich die BayWa AG mit den wesentlichen Finanzierungspartnern und den Hauptaktionären auf zentrale Eckpunkte und Zielparameter verständigt, die in einer langfristigen Sanierungsvereinbarung bis Ende 2028 sowie ergänzenden Zusatzvereinbarungen enthalten sein sollen. Wesentliches Finanzierungsziel des langfristigen Transformationskonzepts ist die Reduktion der Finanzverschuldung des BayWa-Konzerns um rund 4 Mrd. Euro. Mehr als 90 Prozent der Finanzgläubiger haben durch eine Zustimmung zur Stillhaltevereinbarung sowie den Inhalten der Sanierungsvereinbarung eine konstruktive Begleitung der Sanierungsbemühungen zugesichert, wodurch ein stabiler Rahmen für die finale Ausarbeitung und Vereinbarung der langfristigen Sanierungslösung geschaffen wurde. Als Teil des Transformationskonzepts wird eine Barkapitalerhöhung mit Bezugsrecht in einem Volumen von bis zu 201,6 Mio. Euro durchgeführt werden. Die Kapitalerhöhung wird in zwei Tranchen durchgeführt, wobei im Rahmen der ersten Tranche zunächst allein die beiden Ankeraktionäre, Bayerische Raiffeisen-Beteiligungs AG und Raiffeisen Agrar Invest AG, bezugsberechtigt sind bis zu einem Gesamtbezugspreis in Höhe von 125 Mio. Euro. Die Auszahlung des Emissionserlöses aus der ersten Tranche in Höhe von 125 Mio. Euro erfolgt in der ersten Juli-Hälfte 2025. Bis Ende des Jahres 2025 soll die zweite Tranche in Höhe von bis zu 76,6 Mio. Euro den Aktionären im Streubesitz angedient werden, wovon 25 Mio. Euro durch die beiden Ankeraktionäre abgesichert sind.

Am 30. Juni 2025 wurde zudem die Sanierungsvereinbarung rechtsverbindlich abgeschlossen und wirksam. Gleichzeitig hat die BayWa alle notwendigen Finanzierungsverträge für die Neuordnung der Finanzierung bis Ende 2028 abgeschlossen, die am 1. Juli 2025 wirksam wurden. Das finale Sanierungskonzept wurde ebenfalls am 30. Juni 2025 abgeschlossen und dient als Grundlage der operativen Sanierung sowie der Verlängerung der Finanzierungen mit den bestehenden Finanzgläubigern als Teil des Sanierungskreditvertrags, der alle bestehenden unbesicherten Kredite zu vereinheitlichten Konditionen in Form eines Großkredits zusammenführt und bis Ende des Sanierungszeitraums Ende 2028 die Hauptfinanzierung der BayWa AG darstellt.

Die Sanierungsfinanzierung für die BayWa AG (und deren operative Tochtergesellschaften) sowie für die Cefetra-Gruppe bündelt sowohl alte Kreditverträge wie den Konsortialkredit, die Schulscheindarlehen und Commercial Paper als auch Teile der gewährten Brückenfinanzierungen unter einem einheitlichen Kreditvertrag. Dabei werden der BayWa-Konzern sowie die Cefetra-Gruppe jeweils mit langfristigen Darlehen (Term Loan) und revolvingenden, also flexiblen, Kreditlinien ausgestattet. Der Sanierungskreditvertrag wurde über ein Finanzierungsvolumen von 2,4 Mrd. Euro abgeschlossen, das zu einem einheitlichen Zinssatz auf Basis des Euribor zuzüglich einer Kreditmarge verzinst wird. Die Laufzeit der Finanzierung wurde einheitlich festgelegt und läuft bis zum 31. Dezember 2028. Für die Finanzierung gelten bestimmte Verhaltenspflichten (sogenannte Undertakings und Covenants) für den BayWa-Konzern. Dazu zählen u. a. Informations- und Mitteilungspflichten, die regelmäßige Übermittlung von Finanzdaten an die Kreditgeber, Einschränkungen bei der Veräußerung von Vermögenswerten sowie Sondertilgungen. Es wurde des Weiteren eine Vereinbarung hinsichtlich der Mindestliquidität des BayWa-Konzerns sowie der Cefetra-Gruppe definiert. Basis für die Sondertilgungsvereinbarungen sind die im Sanierungskonzept geplanten Verkäufe von Beteiligungen. Die aus den geplanten Verkäufen der Cefetra-Gruppe und T&G-Gruppe erzielten Erlöse werden zur teilweisen Tilgung der zur Verfügung gestellten Finanzierung und damit Entschuldung des BayWa-Konzerns verwendet. Fehlende Bestätigungen in Bezug auf definierte Meilensteine sowie auf die Einhaltung des Sanierungspfads als auch der Nichtabschluss von M&A-Transaktionen lösen Kündigungsrechte der Finanzierungsparteien der Sanierungsvereinbarung aus.

Für die BayWa r.e.-Gruppe wurde mit Abschluss der Sanierungsvereinbarung ebenfalls eine einheitliche Finanzierung mit den kreditgebenden Banken abgeschlossen.

Die BayWa r.e.-Gruppe hat eine Finanzierungsvereinbarung getroffen, die sich jeweils in langfristige Darlehen (Term Loan) und revolvingende, also flexibel abrufbare, Kreditlinien aufteilt. Das Finanzierungsvolumen unterteilt sich in 652,5 Mio. Euro revolvingende Linien, 214 Mio. Euro Sanierungskredit (davon 114 Mio. Euro als Term Loan und 100 Mio. Euro als revolvingende Linie ausgestattet), 120 Mio. Euro bilaterale Finanzierungsinstrumente mit strukturellem Vorrang und 89 Mio. Euro Reverse-Factoring-Linien, die in eine revolvingende Linie gewandelt werden. Die Laufzeit dieser Finanzierungsinstrumente wurden ebenfalls einheitlich bis zum 31. Dezember 2028 festgelegt. Für die Finanzierungsinstrumente mit strukturellem Vorrang in Höhe von 120 Mio. Euro sind individuelle Zinssätze vereinbart. Diese weichen in ihrer Marge vom bisherigen Zinssatz ab. Für alle übrigen Finanzierungsinstrumente gelten einheitliche Zinssätze, differenziert nach Herkunft der Mittel (Old Money vs. New Money). Der Zinssatz für Old-Money-Mittel richtet sich nach der Net Leverage Ratio: Bei einem Leverage von $\geq 2,0x$ kommt ein höherer Risikozuschlag zum Tragen als bei einem Leverage $< 2,0x$. Der Zinssatz für New-Money-Mittel, was die 214 Mio. Euro Cash Bridges betrifft, variiert nach Kalenderjahr und enthält einen PIK-Anteil (Payment-in-Kind). Die Risikozuschläge erhöhen sich über die Jahre 2025 bis 2028.

Für die Finanzierung gelten auch für die BayWa r.e. AG bestimmte Verhaltenspflichten (sogenannte Undertakings und Covenants). Dazu zählen auch hier u. a. Informations- und Mitteilungspflichten, die regelmäßige Übermittlung von Finanzdaten an die Kreditgeber,

Einschränkungen bei der Veräußerung von Vermögenswerten, Sondertilgungen sowie eine vorgegebene in der Gruppe frei verfügbare Mindestliquidität. Die Sondertilgungsvereinbarungen ergeben sich auf Basis der im Sanierungskonzept geplanten Verkäufe.

Neben den genannten externen Finanzierungsinstrumenten umfasst die Finanzierungslösung für die BayWa r.e. AG zudem noch Garantiefazilitäten in Höhe von 698 Mio. Euro. Dies umfasst 628 Mio. Euro Garantielinien mit einem einheitlichen Zinssatz per Juni 2025 in Höhe von 70 Mio. Euro Garantielinien mit strukturellem Vorrang, für die individuelle Zinssätze vereinbart sind, die vom bisherigen Zinssatz abweichen. Der einheitliche Zinssatz für die 628 Mio. Euro Garantielinien richtet sich nach dem Nettoverschuldungsgrad (Net Leverage Ratio). Bei einem Leverage von $\geq 2,0$ kommt ein höherer Risikozuschlag zum Tragen als bei einem Leverage von $< 2,0$.

Vom Minderheitsgesellschafter Energy Infrastructure Partners (EIP) wurden seit August 2024 bis März 2025 weitere Gesellschafterdarlehen im Gesamtvolumen von 85,2 Mio. Euro bereitgestellt; deren Laufzeit wurde bis zum 30. Juni 2029 verlängert. Seitens des Mehrheitseigentümers BayWa AG wurden 2025 zusätzliche Gesellschafterdarlehen im Gesamtvolumen von 173,9 Mio. Euro bereitgestellt. Bereits zuvor bestanden seitens der BayWa AG Gesellschafterdarlehen mit einem Volumen von 925 Mio. Euro.

Als Teil des Transformationskonzepts, das u. a. Veräußerungen von wesentlichen internationalen Beteiligungen bei grundsätzlicher Fortführung der Kerngeschäftsbereiche Agrar, Technik, Energie und Baustoffe vorsieht, hat die BayWa bereits den im Dezember 2024 angekündigten Verkauf ihrer Beteiligung an der RWA Raiffeisen Ware Austria AG (RWA AG) planmäßig im Mai 2025 abgeschlossen. Neben einem signifikant positiven Liquiditätseffekt durch die Nettoverkaufserlöse konnte durch den Verkauf der Beteiligung eine Reduktion der Finanzverschuldung von rund 500 Mio. Euro erreicht werden. Am 10. Juni 2025 hat die BayWa AG den Verkauf der Cefetra Group B.V. an die niederländische First Dutch Group B.V. (ehemals PGFO B.V.) mitgeteilt. Der Vollzug der Transaktion (Closing) ist bis zum Ende des Geschäftsjahres 2025 vorgesehen. Über den Sanierungszeitraum bis Ende 2028 sieht das strukturelle Maßnahmenkonzept zwei weitere Verkäufe vor, die zu erheblicher zusätzlicher Verschuldungsreduktion führen.

Restrukturierungsplan gemäß StaRUG

Finanzielle Maßnahmen des Restrukturierungsplans

Der Restrukturierungsplan gemäß StaRUG regelt die finanziellen Maßnahmen, insbesondere die notwendige Verlängerung der Endfälligkeiten der Finanzverbindlichkeiten und die Erhöhung des Grundkapitals der BayWa AG. Hinzu kommen diverse operative Sanierungsmaßnahmen. Das Konzept ist durch ein begleitendes Sanierungskonzept vom Sanierungsgutachter validiert.

Der am 6. Juni 2025 gerichtlich bestätigte Restrukturierungsplan beinhaltet u. a. die Inhalte der Sanierungsvereinbarung sowie die operativen Maßnahmen. Zu den finanziellen Maßnahmen zählen

- die Verlängerung aller Finanzverbindlichkeiten bis zum Ablauf des 31. Dezember 2028,
- die Zuführung von Barmitteln durch die Gesellschafter mindestens in Höhe von 150 Mio. Euro durch eine Barkapitalerhöhung und
- M&A-Maßnahmen im Zeitraum bis Ende 2028.

Auswahl der Planbetroffenen

Der Restrukturierungsplan bezieht auf Seiten der Finanzgläubiger der BayWa AG die folgenden ausstehenden Finanzverbindlichkeiten ein:

- einen syndizierten Konsortialkredit (einschließlich Abzweiglinien, aber ohne Avale) in Höhe von rund 908 Mio. Euro,
- einen Interim-Kredit in Höhe von 300 Mio. Euro,
- bilaterale Kredite in einer Gesamthöhe von rund 98 Mio. Euro,
- 369 Schuldscheindarlehen in einer Gesamthöhe von 831,5 Mio. Euro, die aktuell von 255 Schuldscheingläubigern gehalten werden, und
- 19 Commercial Paper in einem Gesamtvolumen von rund 201 Mio. Euro, die aktuell von 11 Commercial-Paper-Gläubigern gehalten werden.

Hinzu kommen bis zur Planwirksamkeit entstandene Schadensersatz- und prozessuale Kostenerstattungsansprüche aufgrund Forderungsverzugs (einschließlich vertraglicher bzw. gesetzlicher Verzugszinsen) im Zusammenhang mit planbetroffenen Hauptforderungen.

Daneben werden die Aktionäre der BayWa AG in den Restrukturierungsplan einbezogen, jeweils als Inhaber von Anteils- und Mitgliedschaftsrechten.

Regelungen für Finanzgläubiger

Hinsichtlich der planbetroffenen Forderungen sieht das Sanierungskonzept im Wesentlichen eine Anpassung der Finanzierungsbedingungen, insbesondere eine einheitliche Regelung der Endfälligkeiten und des Zinsniveaus, vor. Die Endfälligkeiten sollen bis zum 31. Dezember 2028 verlängert werden.

Es besteht das Recht, aber nicht die Pflicht der planbetroffenen Finanzgläubiger, der Sanierungsvereinbarung beizutreten.

Mit den weiteren Finanzierungsparteien, die nicht in den Restrukturierungsplan einbezogen werden, wurden außerhalb des Restrukturierungsplans entsprechende Vereinbarungen getroffen, die das Sanierungskonzept umsetzen und vervollständigen.

Basismaßnahmen

Die Forderungen der planbetroffenen Finanzgläubiger, die die nachfolgend dargestellte Wahloption Sanierungsvereinbarung nicht oder nicht innerhalb der Annahmefrist ausüben, sollen neben der einheitlichen Endfälligkeit im Wesentlichen wie folgt als sogenannte Basismaßnahmen angepasst werden:

4. Festlegung eines einheitlichen Zinssatzes in Höhe von 3 Prozent p. a. für die ab dem Tag, der auf die Verkündung der gerichtlichen Bestätigung des Restrukturierungsplans folgt, entstehenden Zinsansprüche.
5. Festlegung einheitlicher Zinszahlungstermine jeweils zum Ende eines Quartals.
6. Ein teilweiser qualifizierter Rangrücktritt im Sinne von § 39 Abs. 2 InsO in Höhe von 30 Prozent der jeweiligen Nennbeträge der planbetroffenen Hauptforderungen, wobei die betroffenen Forderungsteile vorrangig bleiben gegenüber (i) Forderungen der Gläubiger aus der Hybridanleihe und (ii) allen Forderungen der Ankeraktionäre aus deren Gesellschafterdarlehen.

Wahloption Sanierungsvereinbarung

Die BayWa bietet allen planbetroffenen Finanzgläubigern die Wahloption an, der Sanierungsvereinbarung als neuer Rahmenvereinbarung für den Sanierungszeitraum bis Ende 2028 beizutreten (Wahloption Sanierungsvereinbarung).

Die Sanierungsvereinbarung wurde mit den Hauptfinanzierungspartnern vorverhandelt und bildet den Rahmen für die sanierungsbezogenen Rechte und Pflichten ihrer Parteien für den Sanierungszeitraum. Die ebenfalls vorverhandelten Eckpunkte der Interkreditorenvereinbarung regeln das Verhältnis der Finanzgläubiger untereinander sowie gegenüber der BayWa AG vornehmlich hinsichtlich der neuen Sicherheiten für die prolongierten Kredite. Die noch abzuschließende Interkreditorenvereinbarung wird zudem die Regelungen zur Verwertung der Kreditsicherheiten und der Erlösverteilungsfolge enthalten.

Aus rechtlichen Gründen sieht der Restrukturierungsplan vor, dass Finanzgläubiger nur Partei der neuen Vereinbarungen werden, wenn sie dem Beitritt ausdrücklich zustimmen.

Falls die planbetroffenen Finanzgläubiger die Wahloption Sanierungsvereinbarung ausüben, sieht der Restrukturierungsplan u. a. folgende Regelungen vor:

- Optierende Finanzgläubiger werden im Zeitpunkt der Verkündung der gerichtlichen Bestätigung des Restrukturierungsplans Vertragspartei der Sanierungsvereinbarung und es findet eine Anpassung bzw. Neufassung ihrer Forderungen gemäß den Bestimmungen der Sanierungsvereinbarung statt.
- Die Endfälligkeit der Forderungen wird – aufschiebend bedingt auf die Vollwirksamkeit der Sanierungsvereinbarung – bis zum 31. Dezember 2028 prolongiert.
- Es gilt eine Zinsmarge von 3,5 Prozent p. a. über Euribor.
- Alle der Sanierungsvereinbarung beitretenden Finanzgläubiger erhalten einmalig eine Restrukturierungsgebühr.
- Zur Absicherung des Zeitraums bis zur Vollwirksamkeit der Sanierungsvereinbarung wird die Fälligkeit der Forderungen der optierenden Finanzgläubiger längstens bis zum Ablauf des 30. August 2025 verlängert.

Maßnahmen auf Eigenkapitalseite

Kapitalerhöhung in zwei Tranchen

Die Durchführung der Kapitalerhöhung in zwei Schritten ermöglicht es, dass der BayWa AG die Erlöse aus der ersten Tranche der Kapitalerhöhung bereits frühzeitig zufließen können, ohne dass der im Rahmen der zweiten Tranche erforderliche gebilligte Wertpapierprospekt vorliegen muss. Durch den frühzeitigen Zufluss des Emissionserlöses aus der ersten Tranche der Kapitalerhöhung leisten die Ankeraktionäre einen weiteren, für die Sicherstellung der Durchfinanzierung zwingend notwendigen Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilisierung der BayWa AG.

Die Ankeraktionäre haben sich zudem verpflichtet, die Stimmrechte aus den neuen Aktien, die im Rahmen der ersten Tranche der Kapitalerhöhung jeweils durch die Ankeraktionäre bezogen werden, in den nachfolgenden Hauptversammlungen der BayWa AG, längstens jedoch bis zum 31. März 2026, nicht auszuüben.

Kapitalerhöhung

Der Restrukturierungsplan sieht eine Barkapitalerhöhung mit Bezugsrecht für alle Aktionäre vor.

- Im Rahmen des verfolgten „StaRUG light“-Ansatzes der BayWa AG sind dabei nur eher geringfügige Eingriffe in die Rechtspositionen der Planbetroffenen zur rechtssicheren Umsetzung des Finanzierungskonzepts erforderlich. Denn es werden keine Forderungsverzichte und keine Kapitalherabsetzung eingefordert. Insbesondere die Bezugsrechte aller Aktionäre bei der vorgesehenen Kapitalerhöhung bleiben bewahrt. Die bisherige Börsennotierung bleibt unverändert bestehen.
- Durch die Kapitalerhöhung soll ein Gesamtemissionserlös in Höhe von geplant bis zu ca. 201,6 Mio. Euro, mindestens jedoch in Höhe von ca. 150 Mio. Euro erzielt werden.
- Die Kapitalerhöhung wird als eine einheitliche Kapitalerhöhung mit Barbezugsrecht in zwei Tranchen durchgeführt:
 - Im Rahmen der ersten Tranche der Kapitalerhöhung in Höhe von 125 Mio. Euro sind die beiden Ankeraktionäre der BayWa AG, die Bayerische Raiffeisen-Beteiligungs-AG und die Raiffeisen Agrar Invest AG, berechtigt, entsprechend ihrem Gesellschaftsanteil die ihnen zustehenden Bezugsrechte auszuüben und die darauf entfallenden Aktien außerhalb eines öffentlichen Angebots zu beziehen.
 - Im Rahmen der zweiten Tranche der Kapitalerhöhung in Höhe von bis zu 76,6 Mio. Euro sind alle Aktionäre außer der Bayerischen Raiffeisen-Beteiligungs-AG und der Raiffeisen Agrar Invest AG, das heißt die Streubesitzaktionäre, zu denselben Konditionen wie die Bayerische Raiffeisen-Beteiligungs-AG und die Raiffeisen Agrar Invest AG im Rahmen der ersten Tranche der Kapitalerhöhung bezugsberechtigt. Die zweite Tranche der Kapitalerhöhung wird durchgeführt, sobald der aus rechtlichen Gründen für das öffentliche Angebot der neuen Aktien erforderliche Wertpapierprospekt von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gebilligt ist.

Die Ankeraktionäre haben sich jeweils im Rahmen einer Eigenkapitalzusage (Equity Commitment Letter) verpflichtet, sich an der Kapitalerhöhung zu beteiligen und im Rahmen der zweiten Tranche der Kapitalerhöhung neue Aktien nur im Rahmen ihrer vertraglich vereinbarten Überbezugspflicht zu zeichnen, um das vertraglich vereinbarte Mindestvolumen in Höhe von 150 Mio. Euro der Kapitalerhöhung abzusichern. Der Bezugspreis für die im Restrukturierungsplan beschlossene einheitliche Bezugsrechts-Barkapitalerhöhung wurde auf 2,79 Euro pro neue Aktie festgesetzt.

Bestandsgefährdung und Sanierungsfähigkeit der BayWa bestätigt

Für die Dauer der Sanierung besteht ein bestandsgefährdendes Finanzierungsrisiko und ein damit einhergehendes bestandsgefährdendes Liquiditätsrisiko für die Fähigkeit der BayWa AG sowie ihrer Tochtergesellschaften zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit gemäß § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB. Der Fortbestand des Konzerns ist von der erfolgreichen Umsetzung der im Restrukturierungsplan gemäß StaRUG sowie im Sanierungskonzept dargestellten Maßnahmen und insofern insbesondere von der Steigerung der Profitabilität im Rahmen einer strategischen Neuausrichtung unter Berücksichtigung der Veräußerung weiterer nicht zum Kerngeschäft gehörender Beteiligungen und Vermögenswerte sowie der Umsetzung der geplanten Eigenkapitalerhöhung wie auch von der Einhaltung der im Rahmen der Refinanzierungen vereinbarten Verhaltenspflichten (sogenannte Undertakings und Covenants) abhängig. Vor diesem Hintergrund besteht eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Der Konzern ist daher möglicherweise nicht in der Lage, im gewöhnlichen Geschäftsverlauf seine Vermögenswerte zu realisieren sowie seine Schulden zu begleichen.

Die im Restrukturierungsplan vorgesehenen sowie die im finalen Sanierungskonzept vom 30. Juni 2025 dargestellten operativen und finanziellen Maßnahmen sind geeignet, die drohende Zahlungsunfähigkeit der BayWa AG zu beseitigen und die Bestandsfähigkeit sicherzustellen. Die BayWa AG als Einzelunternehmen ist ebenso wie der BayWa-Konzern mit überwiegender Wahrscheinlichkeit während des im Sanierungskonzept enthaltenen Planungszeitraums bis Ende 2028 durchfinanziert. Es besteht die Aussicht auf eine positive, nachhaltige Fortführungsfähigkeit, die sich insbesondere aus den geplanten Maßnahmen zur Wiederherstellung der Wettbewerbs- und Ertragsfähigkeit des BayWa-Konzerns ergibt.

Der vorliegende Abschluss ist unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aufgestellt.

A Grundlagen des Jahresabschlusses der BayWa AG

A.1 Allgemeine Angaben, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die BayWa Aktiengesellschaft (kurz: BayWa AG) hat ihren Sitz in 81925 München, Arabellastraße 4. Sie ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 HGB. Die Gesellschaft ist in das Handelsregister des Amtsgerichts München (HRB 4921) eingetragen. Der Jahresabschluss der BayWa AG wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuchs unter Berücksichtigung der Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung sind sowohl in der Bilanz als auch in der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB einzelne Positionen zusammengefasst. Sie werden im Anhang gesondert mit den geforderten Erläuterungen ausgewiesen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Geschäftsjahr unverändert beibehalten. Sie sind nachstehend begleitend zu den einzelnen Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erläutert.

Die BayWa AG ist Mutterunternehmen im Sinne von § 290 Abs. 1 HGB. Sie stellt einen Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und unter Beachtung der ergänzenden Angaben gemäß § 315e HGB auf.

Der Abschluss ist in Euro aufgestellt. Die Angaben erfolgen, soweit nicht anders vermerkt, in Millionen Euro (Mio. Euro; gerundet auf eine Nachkommastelle).

Die Offenlegung des Konzernabschlusses erfolgt im Unternehmensregister.

A.2 Währungsumrechnung

Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Alle übrigen Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Umrechnungskurs bei Rechnungsstellung oder dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet, wenn sich hierdurch eine höhere Verbindlichkeit ergibt.

Forderungen in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Alle übrigen Fremdwährungsforderungen werden mit ihrem Umrechnungskurs bei Rechnungsstellung oder dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet, wenn sich hierdurch eine niedrigere Forderung ergibt.

A.3 Auswirkungen der Mindestbesteuerung gemäß OECD-Abkommen (Pillar II)

Im Dezember 2021 veröffentlichte die OECD Musterregeln für einen neuen globalen Rahmen für die effektive Mindestbesteuerung, um sicherzustellen, dass die Gewinne multinationaler Konzerne mit einem Gesamtjahresumsatz von mindestens 750 Mio. Euro mit einem Mindestsatz von 15 Prozent pro Land besteuert werden (der sogenannten Pillar-II-Rahmen). Die Europäische Union hat sich im Dezember 2022 einstimmig auf die Umsetzung dieses Rahmens in Form einer Richtlinie geeinigt. Diese Richtlinie musste durch die Mitgliedstaaten bis spätestens 31. Dezember 2023 in nationales Recht überführt werden, um die Anwendung für Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2023 beginnen, sicherzustellen. Das deutsche Umsetzungsgesetz des Pillar-II-Konzepts trat am 28. Dezember 2023 in Kraft. Es gilt für Wirtschaftsjahre, die am oder nach dem 30. Dezember 2023 beginnen.

Für den BayWa-Konzern gilt das „Gesetz zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (Mindeststeuergesetz – MinStG)“ ab dem Geschäftsjahr 2024 (das sogenannte Pillar-II-Konzept). Da die BayWa AG als oberstes Mutterunternehmen des Konzerns ihren Sitz in Deutschland hat, wird der Rahmen ab dem 1. Januar 2024 für den BayWa-Konzern gelten, unabhängig davon, welche anderen Länder das Pillar-II-Konzept ebenfalls umsetzen. Nach dem Recht muss der Konzern für jedes Land mit einem effektiven Steuersatz von unter 15 Prozent einen Steuererhöhungsbetrag zahlen. Das Recht sieht Vereinfachungen in Form von zeitlich befristeten Safe-Harbour-Regelungen pro Land vor.

Die Safe-Harbour-Regelung wurde lediglich in zwei Ländern nicht erfüllt. In lediglich einem Land musste eine Rückstellung in Höhe von 0,2 Mio. Euro gebildet werden, die im laufenden Steueraufwand der obersten Muttergesellschaft ausgewiesen wird. In allen anderen Ländern wurde die Safe-Harbour-Regelung pro Land erfüllt, was bedeutet, dass kein Steuererhöhungsbetrag zu zahlen ist.

B Erläuterungen zur Bilanz

Nach Tauschgrundsätzen erworbene Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt, die aus dem nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ermittelten Zeitwert des hingegebenen Vermögensgegenstands abgeleitet werden. Bei übertragenden Umwandlungen/Verschmelzungen/Anwachungen werden als Anschaffungskosten die Buchwerte des übertragenden Rechtsträgers fortgeführt.

B.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände ist im Einzelnen im Anlagegitter (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

Die BayWa AG nimmt damit das Wahlrecht zur Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gemäß § 248 Abs. 2 HGB in Anspruch. In die Herstellungskosten der selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden Einzelkosten sowie angemessene Teile der Gemeinkosten einbezogen. Zinsen für Fremdkapital gemäß § 255 Abs. 3 S. 2 HGB werden nicht angesetzt. Bezüglich der ausschüttungsgesperrten Beträge wird auf B.9 Eigenkapital verwiesen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bilanziert und über ihre individuell geschätzte voraussichtliche betriebliche Nutzungsdauer (3 bis 7 Jahre) planmäßig linear abgeschrieben. Die Position „Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte“ enthält überwiegend EDV-Software.

Entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte gelten als zeitlich begrenzt nutzbare Vermögensgegenstände gemäß § 246 Abs. 1 Satz 4 HGB und unterliegen den allgemeinen handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften. Ihre Abschreibung erfolgt planmäßig linear über die erwartete Nutzungsdauer, sofern sich nicht Gründe für einen außerplanmäßigen Abschreibungsbedarf ergeben. Sofern diese voraussichtliche Nutzungsdauer nicht verlässlich geschätzt wird, kommt die gesetzliche Nutzungsdauer gemäß § 253 Abs. 3 HGB von 10 Jahren zum Tragen. Für Firmenwerte, die vor dem Inkrafttreten des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) aktiviert wurden, wurde die ursprüngliche Abschreibungsdauer von 15 Jahren beibehalten.

Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag bilanziert.

Umfangreiche Analysen haben ergeben, dass die Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte in der aktuellen Situation der BayWa nicht mehr gegeben ist. Aus diesem Grund wurden im Geschäftsjahr außerplanmäßige Abschreibungen der immateriellen Vermögenswerte in Höhe von 30,9 Mio. Euro vorgenommen.

B.2 Sachanlagen

Die Entwicklung der Sachanlagen ist im Einzelnen im Anlagegitter (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. In die Herstellungskosten werden Einzelkosten sowie angemessene Teile der Gemeinkosten einbezogen. Zinsen für Fremdkapital gemäß § 255 Abs. 3 S. 2 HGB werden nicht angesetzt. Investitionszuschüsse, die für die Anschaffung oder Herstellung von Anlagevermögen gewährt werden, werden von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abgesetzt.

Gebäude werden linear entsprechend der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (10 bis 50 Jahre) abgeschrieben. Sowohl die technischen Anlagen und Maschinen als auch die anderen Anlagen und die Betriebs- und Geschäftsausstattung werden nach der individuell geschätzten voraussichtlichen betrieblichen Nutzungsdauer und des voraussichtlichen Wertverzehr überwiegend linear über 3 bis 33 Jahre bzw. 3 bis 15 Jahre abgeschrieben.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten im Wert von bis zu 250 Euro werden nicht aktiviert, sondern in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Vermögensgegenstände mit einem Wert von mehr als 250 Euro werden aktiviert und über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Ein Sammelposten für Vermögensgegenstände mit einem Wert zwischen 250 Euro und 1.000 Euro mit einer pauschalen Abschreibung über eine Dauer von fünf Jahren (§ 6 Abs. 2a S. 1 EStG) wird bei der BayWa AG nicht mehr gebildet. Dieser Sammelposten war stets von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens- und die Ertragslage.

Von den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen entfallen 47,6 Mio. Euro (Vorjahr: 46,8 Mio. Euro) auf planmäßige Abschreibungen. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 55,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro) vorgenommen; sie betreffen neben Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken im Wesentlichen veraltete oder nicht mehr genutzte IT Applikationen und EDV-Software.

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen werden zum Nennbetrag bilanziert.

B.3 Finanzanlagen

Die Entwicklung der Finanzanlagen ist im Einzelnen im Anlagegitter (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

Das Finanzanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten bzw. wird im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung zu niedrigeren beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Ferner wird auf die Aufstellung des Anteilsbesitzes (Anlage 2 zum Anhang) verwiesen.

Der Rückgang der Anteile an verbundenen Unternehmen ist auf Abschreibungen der Anteile an der Jannis Beteiligungsgesellschaft mbH (10,0 Mio. Euro), der Diermeier Energie GmbH (6,3 Mio. Euro), der In&Out Ventures GmbH (5,4 Mio. Euro) und der BayWa Agrar Beteiligungs GmbH (3,5 Mio. Euro) zurückzuführen. Darüber hinaus wurde die Kapitalrücklage der BayWa Finanzservice GmbH in Höhe von 63,0 Mio. Euro zurückgeführt.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde die Beteiligung an der BRB Holding AG, München, an die BRB AG, Beilngries, und an die DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, verkauft, was sich mit minus 106,3 Mio. Euro in den Beteiligungsbuchwerten niederschlägt. Des Weiteren wurden die Beteiligungen an der Tjiko GmbH (6,8 Mio. Euro) und an der FTW Bayreuth GmbH (1,3 Mio. Euro) im Geschäftsjahr 2024 abgeschrieben.

Unter den Beteiligungen wird die Beteiligung an der Südstärke Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Schrobenhausen, einer großen Kapitalgesellschaft, ausgewiesen, die 5 Prozent der Stimmrechte überschreitet.

Im aktuellen Geschäftsjahr wurden erstmalig Geschäftsanteile an Tochtergesellschaften in Höhe von 868,3 Mio. Euro an die Kreditgeber der BayWa AG verpfändet. Dies stellt eine Sicherheit für die gewährten Darlehen dar und betrifft die Anteile für folgende Tochtergesellschaften:

- BayWa Agrar Beteiligungs GmbH, München
- BayWa EEH GmbH, München
- BayWa Global Produce GmbH, München
- BayWa Handels-Systeme-Service GmbH, München.

B.4 Vorräte

In Mio. Euro	31.12.2024	31.12.2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1,8	2,2
Unfertige Leistungen	69,9	116,1
Waren	681,9	963,8
Geleistete Anzahlungen	17,8	14,8
	771,3	1.096,9

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren werden grundsätzlich mit den gleitenden durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. In einzelnen Fällen wird als Verbrauchsfolgereinfachungsverfahren das Fifo-Verfahren (First-in-first-out-Verfahren) angewandt. Bestandsrisiken aus der Lagerdauer, verminderter Verwertbarkeit oder anderen Gründen sind durch entsprechende Abwertungen berücksichtigt. Die verlustfreie Bewertung wird über die Durchführung von Niederstwerttests sichergestellt. Im Produktbereich Getreide werden Reinigungs- und Kühlkosten als Anschaffungsnebenkosten aktiviert.

Unfertige Leistungen werden zu Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 HGB aktiviert. In die Herstellungskosten werden die Einzelkosten, angemessene Teile der Materialgemeinkosten, der Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist, einbezogen. Zinsen für Fremdkapital gemäß § 255 Abs. 3 S. 2 HGB werden nicht angesetzt.

Der Ansatz der geleisteten Anzahlungen erfolgt zum Nennbetrag.

B.5 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In Mio. Euro	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	216,8	302,1
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	0,0	0,0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.097,6	958,9
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	10,5	0,0
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6,2	44,7
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	1,0	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	88,5	159,4
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	11,3	12,0
	1.409,1	1.465,2

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bzw. zum Nennbetrag abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen angesetzt. Zusätzlich wird eine pauschalierte Wertberichtigung in Höhe von 1,0 Prozent für Ausfallrisiken gebildet.

Bereits seit dem Jahr 2002 werden von der BayWa AG Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Rahmen einer Asset-Backed-Securisation-(ABS-)Maßnahme an eine externe (Zweck-)Gesellschaft veräußert. Anteile am Eigenkapital der Erwerberin werden nicht gehalten. Das Gesamtvolumen dieser ABS-Maßnahme beläuft sich im Jahr 2024 auf 160,0 Mio. Euro (Vorjahr: 160,0 Mio. Euro). Die Ausnutzung wird an die variablen und saisonalen Gegebenheiten angepasst und betrug zum 31. Dezember 2024 nominal 152,2 Mio. Euro (Vorjahr: 152,1 Mio. Euro). Da die BayWa AG das wirtschaftliche Eigentum an den Forderungen auf die Erwerberin regelmäßig nicht überträgt, verbleiben die veräußerten Forderungen in der Bilanz der BayWa AG und werden nicht ausgebucht.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 46,2 Mio. Euro (Vorjahr: 66,6 Mio. Euro). Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1,5 Mio. Euro).

Die restlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen bzw. gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, stellen jeweils Forderungen im Rahmen von Finanzierungsvereinbarungen dar. Der Rückgang der Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ist insbesondere auf die Wertberichtigung einer Forderung aus Finanzierung gegenüber der BayWa BGM GmbH & KG in Höhe von 52,1 Mio. Euro zurückzuführen. In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Wertberichtigungen auf Forderungen aus Finanzierung gegenüber der BayWa Agro Polska Sp. z o.o. (19,6 Mio. Euro), der BayWa Bau Projekt GmbH (26,0 Mio. Euro), der Diermeier Energie GmbH (7,2 Mio. Euro) und der BayWa Rent GmbH (3,5 Mio. Euro) enthalten.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Bonusansprüchen und noch nicht abgerechnete Lieferantengutschriften in Höhe von 51,8 Mio. Euro (Vorjahr: 64,5 Mio. Euro) sowie geleistete Anzahlungen in Höhe von 5,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) und Steuerforderungen in Höhe von 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 40,8 Mio. Euro).

B.6 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Die Kassenbestände und Schecks werden mit dem Nennbetrag angesetzt, die Guthaben bei Kreditinstituten mit ihrem Nominalbetrag.

B.7 Aktive und passive Rechnungsabgrenzung

Unter der aktiven Rechnungsabgrenzung werden im Wesentlichen vorausbezahlte Versicherungsprämien und Softwaregebühren ausgewiesen, die Aufwand für eine kalendermäßig bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Unter der passiven Rechnungsabgrenzung werden im Wesentlichen schon erhaltene Einzahlungen wie vorausbezahlte Mieten abgegrenzt, die Ertrag für eine kalendermäßig bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

B.8 Aktive und passive latente Steuern

Latente Steuern ergeben sich aus Differenzen zwischen dem handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Ansatz von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen, sofern sie mit aus der Umkehr von zu versteuernden temporären Differenzen entstehendem steuerpflichtigem Einkommen verrechnet werden können. Die Bewertung der temporären Differenzen erfolgte im Geschäftsjahr 2024 mit dem Steuersatz für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer von 29,13 Prozent

(Vorjahr: 29,13 Prozent). Die aktiven latenten Steuern ergeben sich neben steuerlichen Verlustvorträgen insbesondere aus den Forderungen und Rückstellungen, wohingegen die passiven latenten Steuern im Wesentlichen aus Differenzen im Sach- und Finanzanlagevermögen resultieren. Zudem fließen latente Steuern auf Differenzen zwischen dem handelsrechtlichen und dem steuerrechtlichen Ansatz bei Organgesellschaften mit ein. Dabei handelt es sich überwiegend um aktive latente Steuern auf Differenzen bei Rückstellungen. Sofern möglich würde das Wahlrecht zur Aktivierung eines aktiven Überhangs der latenten Steuern gemäß § 274 Abs. 1. S. 2 und 3 HGB nicht ausgeübt.

B.9 Eigenkapital

Das Eigenkapital der BayWa AG entwickelte sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt:

In Mio. Euro	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Ausgegebene Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Bilanzgewinn	Nicht gedeckter Fehlbetrag	Gesamt
Stand 01.01.2024	92,5	- 0,1	92,5	90,0	408,3	140,6	0,0	731,4
Dividende für das Geschäftsjahr 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kapitalerhöhung aus Genehmigten Kapital 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresfehlbetrag 2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	- 1.111,8	0,0	- 1.111,8
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	380,3	380,3
Stand 31.12.2024	92,5	- 0,1	92,5	90,0	408,3	- 971,2	380,3	0,0

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der BayWa AG ist zum 31. Dezember 2024 eingeteilt in 36.131.723 (Vorjahr: 36.131.723) auf den Namen lautende Stammaktien in Form von Stückaktien, mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 2,56 Euro je Aktie. Davon sind 34.888.472 vinkulierte (Vorjahr: 34.619.138) und 0 junge vinkulierte (Vorjahr: 269.334) Namensaktien. 1.243.251 Aktien sind nicht vinkulierte Namensaktien (Vorjahr: 1.243.251).

Das gezeichnete Kapital beträgt am Bilanzstichtag 92.497.210,88 Euro (Vorjahr: 92.497.210,88 Euro). Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine jungen vinkulierten Namensaktien als Mitarbeiteraktien ausgegeben.

Am 31. Dezember 2024 hat die Gesellschaft – unverändert seit dem Erwerb im Jahr 2002 – 19.500 Stück vinkulierte BayWa Namensaktien im Bestand. Der Anteil am Grundkapital beträgt 49.920 Euro bzw. 0,05 Prozent. Die Anschaffungskosten betragen 0,1 Mio. Euro. Gemäß § 272 Abs. 1a HGB wird der rechnerische Betrag der eigenen Aktien zum 31. Dezember 2024 offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen rechnerischem Betrag und den Anschaffungskosten der eigenen Anteile ist mit den anderen Gewinnrücklagen verrechnet worden.

Die Kapitalrücklage mit 90,0 Mio. Euro (Vorjahr: 90,0 Mio. Euro) stammt im Wesentlichen aus den Agios der bisher durchgeführten Kapitalerhöhungen.

Die Gewinnrücklagen der BayWa AG betragen im Vergleich zum Vorjahr unverändert 408,3 Mio. Euro, davon entfallen 4,4 Mio. Euro (Vorjahr: 4,4 Mio. Euro) auf die gesetzliche Rücklage und 403,9 Mio. Euro (Vorjahr: 403,9 Mio. Euro) auf andere Gewinnrücklagen.

Die Hauptversammlung hat am 11. Juni 2024 beschlossen, keine Dividende auszuschütten.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag bezeichnet die buchmäßige Überschuldung der BayWa AG. Diese buchmäßige Überschuldung begründet jedoch keine Insolvenzsituation. Das Sanierungsgutachten bestätigt, dass die Sanierungsfähigkeit der BayWa AG mit überwiegender Wahrscheinlichkeit gegeben ist. Neben einer langfristig gesicherten Unternehmensfinanzierung wird zur Stärkung der Liquidität eine Bar-Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht durchgeführt. Diese wird in zwei Schritten durchgeführt werden. Zuerst partizipieren die Bayerische Raiffeisen-Beteiligungs-AG und die Raiffeisen Agrar Invest AG. In der zweiten Phase können dann alle anderen Aktionäre neue BayWa-Aktien zeichnen.

Eine Ausschüttungssperre besteht nach § 253 Abs. 6 S. 2 HGB in Höhe des Unterschiedsbetrags der Berechnung der Pensionsrückstellungen mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre (1,96 Prozent) zu einem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre (1,90 Prozent) von minus 0,5 Mio. Euro.

Genehmigtes Kapital

Genehmigtes Kapital 2023

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 5. Juni 2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu nominal 10.000.000 Euro durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender vinkulierter Stückaktien gegen Sacheinlagen zu erhöhen. Das Bezugsrecht der Aktionäre wird ausgeschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktiengabe festzulegen (Genehmigtes Kapital 2023). Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2023 oder nach Ablauf der Frist für die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2023 entsprechend anzupassen.

Genehmigtes Kapital 2021

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 10. Mai 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu nominal 12.500.000 Euro durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender vinkulierter Stückaktien gegen Sacheinlagen zu erhöhen. Die Ermächtigung kann in Teilbeträgen ausgenutzt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre wird ausgeschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktiengabe festzulegen (Genehmigtes Kapital 2021). Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2021 oder nach Ablauf der Frist für die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2021 entsprechend anzupassen.

Genehmigtes Kapital 2020

Der Vorstand war ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 25. Mai 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu nominal 5.000.000 Euro durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender vinkulierter Stückaktien gegen Bareinlage an Mitarbeiter der BayWa AG und der mit ihr im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen zu erhöhen. Bis zum 31. Dezember 2023 wurden von dem Gesamtbetrag bereits 1.493.317,12 Euro im Rahmen von Mitarbeiteraktienprogrammen der BayWa AG in den zurückliegenden Jahren ausgenutzt. Das verbleibende Genehmigte Kapital 2020 beläuft sich auf 3.506.682,88 Euro. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktiengabe festzulegen (Genehmigtes Kapital 2020).

B.10 Rückstellungen

In Mio. Euro	31.12.2024	31.12.2023
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	54,3	55,8
Steuerrückstellungen	2,4	4,6
Sonstige Rückstellungen	202,7	135,7
	259,4	196,1

Der Fehlbetrag wegen nicht bilanzierter Versorgungsverpflichtungen im Sinne von Art. 28 Abs. 2 EGHGB beläuft sich auf 155,9 Mio. Euro (Vorjahr: 153,4 Mio. Euro).

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß der Projected Unit Credit Method („PuC-Methode“) berechnet. Dabei wurden Lohn- und Gehaltssteigerungen mit 2,5 Prozent jährlich, eine Fluktuation mit 4,0 Prozent jährlich sowie die 3-jährige Rentenanpassung mit 6,12 Prozent entsprechend berücksichtigt. Diese Parameter sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Für Renten, die am 1. Januar 2025 zur Anpassung anstehen, wurde keine Erhöhung unterstellt und dementsprechend nicht in der Bewertung berücksichtigt. Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet (Bundesbankzins) gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Er beträgt zum 31. Dezember 2024 1,90 Prozent. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden auch im Geschäftsjahr 2024 die Richttafeln 2018 G, Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Der Unterschiedsbetrag bei einer Berechnung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre (1,96 Prozent) beträgt minus 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro) und unterliegt gemäß § 253 Abs. 6 S. 2 HGB einer Ausschüttungssperre.

Die BayWa AG hat mit Wirkung zum 31. Dezember 2012 24.00 Uhr mit der BayWa Pensionsverwaltung GmbH, München, eine entgeltliche Schuldbeitrittsvereinbarung zu den Pensionsverpflichtungen sowie zu den Verpflichtungen betreffend Dienstjubiläen, Altersteilzeit und Sterbegeld der BayWa AG geschlossen, wie sie zum 31. Dezember 2012 bestanden. Die Parteien vereinbarten, dass im Innenverhältnis allein die BayWa Pensionsverwaltung GmbH für die Verpflichtungen haftet. Die BayWa Pensionsverwaltung GmbH hat sich damit verpflichtet, die BayWa AG im Falle einer Inanspruchnahme durch die Berechtigten vollumfänglich freizustellen. Unter Berücksichtigung des

für den Schuldbeitritt gewährten Vergütungsanspruchs in Höhe von 398,0 Mio. Euro hat die BayWa AG zum 31. Dezember 2012 die zu diesem Zeitpunkt passivierten Verpflichtungen betreffend Pensionen, Dienstjubiläen, Altersteilzeit und Sterbegeld der BayWa AG aufgelöst.

Die Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2024 betreffen neu entstandene Verpflichtungen. Die Steuerrückstellungen berücksichtigen die voraussichtlichen Zahlungsverpflichtungen aus laufenden Ertragsteuern und werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten, drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und sonstige rückstellungspflichtige Risiken. Bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrags langfristiger Rückstellungen wurden – sofern notwendig – angemessene jährliche Kostensteigerungen berücksichtigt. Bei Altlasten-/Abbruchverpflichtungen belaufen sich die erfassten Kostensteigerungen gemäß Baupreisindex (BPI) vom August 2024 im Vergleich zum Vorjahr auf 2,4 Prozent (Vorjahr: 5,2 Prozent). Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank gemäß RückAbzinsV bekannt gegeben worden sind. Für die Abzinsung der Rückstellungen betragen die Zinssätze für 2024 je nach Restlaufzeit 1,48 Prozent bis 1,98 Prozent (Vorjahr: 1,03 Prozent bis 1,80 Prozent). Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Personalverpflichtungen (58,5 Mio. Euro), Drohverlustrückstellungen (29,4 Mio. Euro), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (19,7 Mio. Euro), sowie Rückstellungen für Garantien (3,9 Mio. Euro).

Darüber hinaus hat die BayWa AG im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Restrukturierungsrückstellung in Höhe von 75,0 Mio. Euro gebildet, die in den sonstigen Rückstellungen enthalten ist. Für die Abzinsung der Restrukturierungsrückstellung wird ein Zinssatz von 1,48 Prozent angewendet. Das Sanierungsgutachten der BayWa AG enthält umfassende Angaben zum Umbau des Unternehmens und zu den dafür nötigen Maßnahmen. Diese umfassen neben dem Abbau von Vollzeitstellen auch die Schließung verschiedener Standorte. Die Höhe der Restrukturierungsrückstellung ergibt sich aus den Maßnahmen, soweit sie im Zusammenhang mit dem Restrukturierungsprogramm und Standortschließungen stehen.

Für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit länger als ein Jahr gilt, dass bei einer nicht genau bestimmbar unterjährigen Fälligkeit eine Fälligkeit zum 31. Dezember unterstellt wird und dementsprechend für diese Restlaufzeit der entsprechende Zinssatz für die Abzinsung angewendet wird. Erfolgswirkungen aus Änderungen des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen sowie Zinseffekte aus einer geänderten Restlaufzeit werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Die erstmalige Erfassung langfristiger Rückstellungen erfolgt nach der Netto-Methode.

Nach Abschluss des seit März 2015 anhängigen Ordnungswidrigkeitenverfahrens „Pflanzenschutzmittel“ des Bundeskartellamts im Januar 2020, in dessen Rahmen gegen die BayWa AG ein Bußgeld verhängt wurde, besteht grundsätzlich das Risiko, dass Kunden Schadensersatzansprüche gegen die BayWa AG geltend machen. Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung wurde gegen die BayWa AG eine Klage auf Schadensersatz erhoben. Gegen andere kartellverfahrensbeteiligte Unternehmen sind weitere Klagen auf Schadensersatz anhängig. In diesen Verfahren wurde der BayWa AG durch die Beklagten jeweils der Streit verkündet. Im Falle eines Unterliegens stünden diesen Unternehmen möglicherweise Ausgleichsansprüche gegen die BayWa AG zu.

Die BayWa geht jedoch, gestützt auf die Einschätzung ihrer Berater, davon aus, dass aus aktueller Sicht eine überwiegende Wahrscheinlichkeit weder dafür besteht, dass die BayWa zur Zahlung von Schadensersatz in einer bestimmten Höhe verurteilt wird, noch, dass die BayWa mit Erfolg auf Gesamtschuldnerausgleich von anderen kartellverfahrensbeteiligten Unternehmen in einer bestimmten Höhe in Anspruch genommen werden kann.

Die BayWa AG oder eine ihrer Konzerngesellschaften sind nicht an Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns haben könnten oder innerhalb der letzten zwei Jahre gehabt haben. Entsprechende Verfahren sind auch nicht absehbar. Für eventuelle finanzielle Belastungen aus anhängigen Gerichts- oder Schiedsverfahren sowie für sonstige Rechtsstreitigkeiten sind bei der jeweiligen Konzerngesellschaft in angemessener Höhe Rückstellungen gebildet worden bzw. besteht in angemessenem Umfang Versicherungsdeckung.

B.11 Verbindlichkeiten

In Mio. Euro	31.12.2024	31.12.2023
Anleihen	302,5	1.232,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.392,5	1.733,4
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	43,1	50,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	413,7	408,2
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.128,6	573,0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	128,1	8,5
Sonstige Verbindlichkeiten	174,7	178,0
davon aus Steuern	13,6	10,5
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,0	0,0
	4.583,2	4.184,0

Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Die Anleihen betreffen die unter dem Multi-Currency-Commercial-Paper-Programm (Gesamtvolumen von 1.000,0 Mio. Euro) emittierten Commercial Papers in Höhe von 202,5 Mio. Euro (Vorjahr: 632,4 Mio. Euro) mit einer gewichteten Restlaufzeit von 232 Tagen (Vorjahr: 48Tage) und einem durchschnittlich gewichteten Effektivzinssatz von 4,46 Prozent (Vorjahr: 4,79 Prozent). Der Anstieg der durchschnittlich gewichteten Restlaufzeit ist mit Commercial Paper zu begründen, die im Geschäftsjahr 2024 mit deutlich längerer Laufzeit abgeschlossen wurden. Darüber hinaus wurden weitere Commercial Paper mit einer ursprünglich kurzfristigen Laufzeit abgeschlossen deren Rückzahlung im Rahmen der Stillhaltevereinbarung vertraglich ausgesetzt wurde. Letztere werden in eine Anschlussfinanzierung übernommen.

Daneben wird unter den Anleihen auch die von der BayWa AG im Mai 2023 emittierte und im September 2023 aufgestockte Hybridanleihe über insgesamt 100,0 Mio. Euro ausgewiesen. Der im Juni 2019 von der BayWa AG emittierte Green Bond über 500 Mio. Euro wurde im Juni 2024 planmäßig zurückbezahlt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen im Wesentlichen einen im September 2021 abgeschlossenen nachhaltigen Konsortialkredit, der von der BayWa AG zum Bilanzstichtag in Höhe von 690 Mio. Euro in Anspruch genommen wurde. Diese Kreditlinie wurde im Geschäftsjahr 2023 um ein Jahr verlängert und hat nun eine Laufzeit bis September 2025. Die Restlaufzeit der Konsortialfinanzierung ist damit zum 31. Dezember 2024 als kurzfristig zu betrachten. Der Konsortialkredit wird unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Zusätzlich sind in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Schuldscheindarlehen von insgesamt nominal 831,5 Mio. Euro enthalten. Diese sind aufgeteilt in:

- ein Schuldscheindarlehen in Höhe von nominal 11,0 Mio. Euro mit einer endfälligen Tranche,
- ein Schuldscheindarlehen in Höhe von nominal 25,0 Mio. Euro mit einer endfälligen Tranche,
- ein Schuldscheindarlehen in Höhe von nominal 117,5 Mio. Euro mit elf endfälligen Tranchen,
- ein Schuldscheindarlehen in Höhe von nominal 350,0 Mio. Euro mit fünf endfälligen Tranchen,
- ein Schuldscheindarlehen in Höhe von nominal 152,5 Mio. Euro mit sieben endfälligen Tranchen,
- ein Schuldscheindarlehen in Höhe von nominal 41,5 Mio. Euro mit einer endfälligen Tranche,
- ein Schuldscheindarlehen in Höhe von nominal 24,5 Mio. Euro mit zwei endfälligen Tranchen,
- ein Schuldscheindarlehen in Höhe von nominal 17,5 Mio. Euro mit zwei endfälligen Tranchen sowie
- ein Schuldscheindarlehen in Höhe von nominal 92,0 Mio. Euro mit zwei endfälligen Tranchen.

Die BayWa AG hat im Rahmen der Sicherstellung der Liquidität im Jahr 2024 zwei Brückenfinanzierungen von Kreditinstituten zur Verfügung gestellt bekommen. Die erste Brückenfinanzierung über 17,0 Mio. Euro wurde im August ausgezahlt. Zusätzlich wurde im Oktober 2024 eine zweite Brückenfinanzierung in Höhe von 483,0 Mio. Euro gewährt. Beide Brückenfinanzierungen hatten zunächst eine Laufzeit bis Ende September bzw. Ende Dezember des Jahres 2024 ehe das genannte Volumen in der zweiten Dezemberhälfte in die Stillhaltevereinbarung übernommen wurde. Diese Brückenfinanzierungen sind somit mit Ablauf der Stillhaltevereinbarung an die kreditgebenden Banken zurückzuzahlen bzw. werden in ein Finanzierungspaket einbezogen, das sich über den Sanierungszeitraum bis einschließlich 2028 erstrecken wird. Die mit der Brückenfinanzierung zusammenhängenden Beratungs- und Transaktionskosten wurden und werden von der BayWa AG getragen. Bis zum Abschluss der neuen Finanzierungsstruktur ist der Zeitpunkt des Endes der Stillhaltevereinbarung maßgeblich für die kurzfristige Klassifizierung der Brückenfinanzierungen.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wird seit dem Geschäftsjahr 2022 auch die Zinsabgrenzung in Höhe von 60,5 Mio. Euro (Vorjahr: 17,4 Mio. Euro) erfasst. Der Anstieg ist auf Gebühren, die im Rahmen der Stillhaltevereinbarung entstanden sind, zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde im Zuge der Ausarbeitung des Sanierungsgutachtens die Eintragung von Grundschulden notwendig. Insgesamt wurden für Liegenschaften der BayWa AG Grundschulden in einer Höhe von 329,0 Mio. Euro eingetragen.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die handelsüblichen Eigentumsvorbehalte. Wie im Vorjahr bestehen für alle übrigen Verbindlichkeiten keine Sicherheiten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus Finanzierung enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der BayWa Pensionsverwaltung GmbH in Höhe von 406,6 Mio. Euro (Vorjahr: 482,1 Mio. Euro), der RWA Raiffeisen Ware Austria Aktiengesellschaft in Höhe von 52,6 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) sowie der Unterstützungseinrichtung der BayWa Aktiengesellschaft in München GmbH in Höhe von 43,8 Mio. Euro (Vorjahr: 47,6 Mio. Euro) sowie weitere Darlehensverpflichtungen. Darüber hinaus sind Verbindlichkeiten aus Verlustübernahmen in Höhe von 593,2 Mio. Euro (Vorjahr: 13,1 Mio. Euro) in dieser Position enthalten. Diese umfassen die Verbindlichkeiten aus Verlustübernahme aus dem Ausgleich der Verluste der BayWa EEH GmbH (442,4 Mio. Euro), der BayWa Agrar Beteiligungs GmbH (107,6 Mio. Euro), der BayWa Global Produce GmbH (4,0 Mio. Euro) sowie der BayWa Handels-Systeme-Service GmbH (3,7 Mio. Euro).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1,7 Mio. Euro) sowie Verbindlichkeiten aus Finanzierungen in Höhe von 125,1 Mio. Euro (Vorjahr: 6,9 Mio. Euro). Diese betreffen ein von ihren Hauptanteilseignern, der Bayerischen Raiffeisen-Beteiligungs-AG, Beilngries, und der Raiffeisen Agrar Invest AG, Korneuburg, Österreich, gewährtes Darlehen in Höhe von insgesamt 125,0 Mio. Euro.

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

In Mio. Euro 2024	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
Anleihen	202,5	100,0	0,0	302,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.724,5	470,5	197,5	2.392,5
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	43,1	0,0	0,0	43,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	413,7	0,0	0,0	413,7
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	678,2	83,9	366,5	1.128,6
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	128,1	0,0	0,0	128,1
Sonstige Verbindlichkeiten	174,7	0,0	0,0	174,7
	3.364,8	654,4	564,0	4.583,2

In Mio. Euro 2023	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
Anleihen	1.132,4	100,0	0,0	1.232,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	178,6	1.423,8	131,0	1.733,4
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	50,5	0,0	0,0	50,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	408,2	0,0	0,0	408,2
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	43,3	86,0	443,7	573,0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8,5	0,0	0,0	8,5
Sonstige Verbindlichkeiten	178,0	0,0	0,0	178,0
	1.999,5	1.609,8	574,7	4.184,0

C Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erfassung von Umsatzerlösen findet statt, sobald die Leistung bzw. Lieferung an den Kunden und der Gefahrübergang entsprechend den vereinbarten Lieferbedingungen auf den Kunden erfolgt ist bzw. bei Barverkäufen mit Übergang des Eigentums. Sonstige betriebliche Erträge und die betrieblichen Aufwendungen werden mit Erbringung bzw. Inanspruchnahme der Leistung oder zum Zeitpunkt ihrer Realisierung bzw. Verursachung als Ertrag bzw. Aufwand erfasst. Erforderlichenfalls werden Zahlungen abgegrenzt, um sie periodengerecht als Ertrag bzw. Aufwand zu erfassen.

C.1 Umsatzerlöse

In Mio. Euro	2024	2023
Agrar	1.640,5	1.778,6
Technik	1.442,8	1.228,0
Energie	1.289,8	1.518,2
Bau	1.300,1	1.536,5
Sonstige Aktivitäten	51,8	51,6
	5.725,0	6.112,9

Von den Umsätzen entfallen 94,0 Prozent (Vorjahr: 94,4 Prozent) auf das Inland sowie 6,0 Prozent (Vorjahr: 5,6 Prozent) auf das Ausland, überwiegend Europa.

Im Segment Energie wurden die Umsatzerlöse wie auch der Wareneinsatz um die Mineralölsteuer sowie um die sogenannte CO₂-Abgabe in Höhe von insgesamt 32,3 Mio. Euro (Vorjahr: 24,7 Mio. Euro) gekürzt.

C.2 Sonstige betriebliche Erträge

In Mio. Euro	2024	2023
Auflösung von Rückstellungen ¹	26,7	17,2
Gewinne aus Anlageabgängen	10,0	127,9
Mieterträge	5,3	3,8
Erträge aus Zuschreibungen ¹	7,8	2,0
Übrige Erträge ²	74,5	63,1
	124,3	214,0

¹ Periodenfremd

² Davon periodenfremd: 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 1,4 Mio. Euro)

Die erfassten Mieterträge bestehen aus Mietnebenkosten. Die übrigen Erträge umfassen Kostenerstattungen Dritter, Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen sowie weiterer Einzelpositionen, darunter die Erträge aus Währungsumrechnung in Höhe von 20,5 Mio. Euro (Vorjahr: 25,1 Mio. Euro). Von den Erträgen aus Währungsumrechnung sind 16,0 Mio. Euro (Vorjahr: 3,9 Mio. Euro) realisierte Währungskursgewinne. Den Erträgen aus Währungsumrechnung stehen entsprechende Aufwendungen gegenüber (siehe C.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen).

Die BayWa AG schließt Ein- und Verkaufskontrakte mit dem Ziel einer physischen Erfüllung. Existieren mit ein und demselben Vertragspartner sowohl ein Einkaufs- als auch ein Verkaufskontrakt über den gleichen Artikel, kann es zu sogenannten Washouts, also zu Net Settlements, zwischen den Vertragsparteien kommen. Hierbei verständigen sich die Vertragsparteien darauf, die Verträge nicht physisch, sondern lediglich durch einen Barausgleich zu erfüllen. Eine Warenlieferung findet hierbei nicht statt. Da bei den Washouts bei der BayWa AG keine physische Lieferung der Waren erfolgt, stellt dies keinen Verkaufsakt dar, der zu Umsatzerlösen führt, sondern gleicht einer wirtschaftlichen Glattstellung eines schwebenden, beidseitig unerfüllten Geschäfts. Da folglich ein Ausweis von Umsatzerlösen ausscheidet, werden die Gewinne bzw. Verluste aus Washouts netto als sonstige betriebliche Erträge bzw. Aufwendungen ausgewiesen.

C.3 Materialaufwand

Der Materialaufwand enthält die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von 4.947,6 Mio. Euro (Vorjahr: 5.153,6 Mio. Euro) sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 9,2 Mio. Euro (Vorjahr: 93,9 Mio. Euro). Im Vorjahresvergleich ist der Materialaufwand um 350,6 Mio. Euro bzw. minus 6,7 Prozent gesunken und beläuft sich für das Geschäftsjahr 2024 auf insgesamt 4.896,9 Mio. Euro.

C.4 Personalaufwand

In Mio. Euro	2024	2023
Löhne und Gehälter	- 488,7	- 513,9
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	- 95,8	- 100,2
davon für Altersversorgung	0,4	- 2,3
	- 584,5	- 614,1

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter

Anzahl	2024	2023
Jahresdurchschnitt (§ 267 Abs. 5 HGB)	8.260	8.556
davon Angestellte	5.869	6.065
davon Arbeiter	2.391	2.491

C.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

In Mio. Euro	2024	2023
Aufwendungen im Delkrederebereich	- 129,3	- 48,3
Rechtsberatung/Beratung/Prüfung	- 59,3	- 9,0
Mieten	- 56,6	- 59,4
EDV	- 53,1	- 27,1
Fuhrpark	- 51,1	- 48,2
Instandhaltung/Entsorgung/Altlasten/Abbruch	- 36,4	- 42,4
Kosten für Energie	- 16,7	- 15,7
Werbung/Spesen/Provisionen	- 15,7	- 31,2
Versicherungen	- 14,1	- 13,5
Büromaterial	- 5,7	- 7,9
Verluste aus Anlagenabgängen ¹	- 5,3	- 1,7
Aus- und Fortbildungskosten	- 5,2	- 6,9
Übrige Aufwendungen	- 159,1	- 84,0
	- 607,7	- 395,2

¹ Davon periodenfremd: 5,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro)

Der Anstieg der Aufwendungen für Rechtsberatung/Beratung/Prüfung ist insbesondere auf die Beraterhonorare für die mit der Sanierung beauftragten Unternehmensberater zurückzuführen. Die Aufwendungen im Delkrederebereich enthalten Wertberichtigungen auf Forderungen aus Finanzierung gegen verbundene Unternehmen und gegen Beteiligungen in Höhe von insgesamt 108,5 Mio. Euro. Im Geschäftsjahr 2024 waren umfangreiche Beteiligungsbewertungen notwendig, die im Ergebnis zu den genannten Wertberichtigungen führten.

Die übrigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen allgemeine Verwaltungs-, Vertriebs- und sonstige Kosten sowie die Kosten für Absicherungen gegen betriebliche Risiken. Darüber hinaus sind in dieser Position Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe

von 20,4 Mio. Euro (Vorjahr: 24,9 Mio. Euro) enthalten, wovon 15,6 Mio. Euro (Vorjahr: 2,7 Mio. Euro) realisierte Währungskursverluste sind. Entsprechende Erträge stehen den Aufwendungen aus der Währungsumrechnung gegenüber. Weiterhin sind Aufwendungen in Höhe von 75,0 Mio. Euro im Zusammenhang mit der gebildeten Restrukturierungsrückstellung in dieser Position enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind auch Verluste aus Washouts enthalten. Hierzu wird auf die Ausführungen in C.2 Sonstige betriebliche Erträge verwiesen.

C.6 Finanzergebnis

In Mio. Euro	2024	2023
Erträge aus Beteiligungen und aus Geschäftsguthaben	0,0	14,8
davon aus verbundenen Unternehmen	0,0	11,0
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	12,2	39,9
davon aus verbundenen Unternehmen	12,2	39,9
Erträge aus Ausleihungen	22,2	14,6
davon aus verbundenen Unternehmen	22,0	14,4
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	82,4	79,1
davon aus verbundenen Unternehmen	79,4	75,5
Abschreibungen auf Finanzanlagen ¹	- 33,5	- 2,3
davon an verbundene Unternehmen	- 33,5	- 2,3
Aufwendungen aus Verlustübernahme	- 557,6	- 3,3
davon aus verbundenen Unternehmen	- 557,6	- 3,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 250,1	- 163,7
davon an verbundene Unternehmen	- 25,8	- 24,1
	- 724,4	- 20,9

1 Periodenfremd

Von den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen entfallen 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro) auf Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen. In den Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) enthalten.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen entfallen zum einen auf Abschreibungen der Anteile an der Jannis Beteiligungsgesellschaft GmbH (10,0 Mio. Euro), der Diermeier Energie GmbH (6,3 Mio. Euro), der In&Out Ventures GmbH (5,4 Mio. Euro) sowie der BayWa Agrar Beteiligungs GmbH (3,5 Mio. Euro). Zum anderen wurden die Beteiligungen an der Tjiko GmbH (6,8 Mio. Euro) und an der FTW Bayreuth GmbH (1,3 Mio. Euro) im Geschäftsjahr 2024 abgeschrieben.

Die Aufwendungen aus Verlustübernahmen entstammen vollständig aus dem Ausgleich der Verluste der BayWa EEH GmbH (442,4 Mio. Euro), der BayWa Agrar Beteiligungs GmbH (107,6 Mio. Euro), der BayWa Global Produce GmbH (4,0 Mio. Euro) sowie der BayWa Handels-Systeme-Service GmbH (3,7 Mio. Euro). Der Verlust in der BayWa EEH GmbH geht im Wesentlichen auf die Abwertung der Anteile an der BayWa r.e. AG zurück, in der BayWa Agrar Beteiligungs GmbH stammt der Verlust aus den Abwertungen der Anteile an der Cefetra Group B.V. sowie an der BayWa Agrarhandel GmbH.

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind die Transaktionskosten, die im Zusammenhang mit der Brückenfinanzierung angefallen sind (65,5 Mio. Euro), enthalten. Aufgrund des von den Hauptanteilseignern, der Bayerischen Raiffeisen-Beteiligungs-AG, Beilngries, und der Raiffeisen Agrar Invest AG, Korneuburg, Österreich, gewährten Darlehens, wurden in der Position im Geschäftsjahr 2024 erstmalig Zinsaufwendungen aus Gesellschafterdarlehen in Höhe von 3,1 Mio. Euro erfasst.

C.7 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für das Berichtsjahr zeigen im Saldo einen Steueraufwand von 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: Ertrag 2,2 Mio. Euro). Sie beinhalten einen laufenden Steueraufwand in Höhe von 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Euro) und einen periodenfremden Steueraufwand in Höhe von 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: Ertrag 2,2 Mio. Euro). Letzterer resultiert aus Betriebsprüfungsfeststellungen für Vorjahre sowie aus ausländischen Quellensteuern.

D Sonstige Angaben

D.1 Haftungsverhältnisse

In Mio. Euro	31.12.2024	31.12.2023
Bürgschaften	177,3	225,5
davon zugunsten verbundener Unternehmen	145,6	202,7
Gewährleistung/Harte Patronate	324,5	341,9
davon zugunsten verbundener Unternehmen	312,6	327,4
	501,8	567,4

Alle ausgewiesenen Beträge sind bereits um die unter den sonstigen Rückstellungen gebildeten Vorsorgen für mögliche Beanspruchungen gekürzt. Die BayWa AG geht nicht von einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen aus, da die Gesellschaften aufgrund ihrer finanziellen Verhältnisse in der Lage sind, die zugrunde liegenden Verpflichtungen zu erfüllen.

D.2 Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Zuge mehrerer „Sale and lease back“-Transaktionen hat die BayWa mehrere Immobilien verkauft und übereignet und über die Immobilien Mietverträge abgeschlossen. Durch die Transaktionen wird die Kapitalbindung reduziert. Risiken können sich durch zukünftige Belastungen der Innenfinanzierung durch fortlaufende Mietzahlungen ergeben. Die jährlichen Mietaufwendungen betragen 36,7 Mio. Euro.

Durch die mit der BayWa Pensionsverwaltung GmbH mit Wirkung zum 31. Dezember 2012 geschlossene Schuldbeitrittsvereinbarung zu den Pensionsverpflichtungen sowie zu den Verpflichtungen betreffend Dienstjubiläen, Altersteilzeit und Sterbegeld der BayWa AG wurde die BayWa AG im Innenverhältnis von der BayWa Pensionsverwaltung GmbH von den genannten Verpflichtungen freigestellt. Die entsprechenden Pensions-, Dienstjubiläen-, Altersteilzeit- und Sterbegeldrückstellungen wurden daher bei der BayWa AG aufgelöst. Gegenüber der BayWa Pensionsverwaltung GmbH besteht eine unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesene Verpflichtung aus der Schuldbeitrittsvereinbarung in Höhe von 405,8 Mio. Euro. Im Außenverhältnis besteht für die BayWa AG weiterhin eine Verpflichtung gegenüber den Anspruchsberechtigten als Gesamtschuldner. Die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnete Höhe der Verpflichtungen beträgt zum 31. Dezember 2024 343,3 Mio. Euro (Vorjahr: 366,7 Mio. Euro).

Ferner bestehen jährliche Verpflichtungen aus Immobilienmietverträgen mit Restlaufzeiten von bis zu 72 Jahren in Höhe von derzeit 49,5 Mio. Euro (Vorjahr: 49,3 Mio. Euro) sowie jährliche Verpflichtungen aus Mobilienmietverträgen mit Restlaufzeiten von bis zu 6 Jahren in Höhe von derzeit 14,3 Mio. Euro (Vorjahr: 13,6 Mio. Euro), jeweils jährlich.

Verpflichtungen aus Kaufverträgen, Rückkaufvereinbarungen sowie Restwertgarantien bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 52,8 Mio. Euro (Vorjahr: 48,1 Mio. Euro). Das Bestellobligo für Investitionen beträgt zum Bilanzstichtag 14,0 Mio. Euro (Vorjahr: 9,3 Mio. Euro) und liegt damit im geschäftsüblichen Rahmen.

Seit Abschluss des nachhaltigen Konsortialkredits im Jahr 2021 mit einem Volumen von zunächst insgesamt 1,7 Mrd. Euro, das im Jahr 2022 auf 2,0 Mrd. Euro erhöht wurde, haften die beteiligten Kreditnehmer gesamtschuldnerisch. Neben der BayWa AG handelt es sich bei den Kreditnehmern ausschließlich um verbundene Unternehmen der BayWa AG. Im Einzelnen sind dies die BayWa r.e. AG, München, die nur für eigene Verbindlichkeiten haftet, die Cefetra Group B.V., die Cefetra B.V., beide Rotterdam, Niederlande, die Cefetra Limited, Glasgow, Großbritannien, die Cefetra Ibérica S.L.U., Pozuelo de Alarcón, Spanien, sowie die Cefetra S.p.A., Rom, Italien. Die verbleibenden Kreditnehmer würden bei Ausfall eines der genannten Unternehmen für dessen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Konsortialfinanzierung gesamtschuldnerisch einstehen.

D.3 Bewertungseinheiten

Die BayWa AG handelt im Segment Agrar Getreide/Mais, Ölsaaten/Ölschrote, Co-Products/Andere, Düngemittel und Hopfen. Verkaufskontrakte werden durch Vorratsbestände und Einkaufskontrakte gedeckt. Eine eindeutige Zuordnung einzelner Verkaufskontrakte zu einzelnen Einkaufskontrakten und Vorratsbeständen ist jedoch nicht möglich. Vielmehr erfolgt die Risikosteuerung je Produktgruppe über die Gesamtposition, die sich aus den offenen Einkaufs- und Verkaufskontrakten einerseits und den Vorratsbeständen andererseits zusammensetzt.

In der Bewertungseinheit werden die Marktwerte der physischen Kauf- und Verkaufsverträge sowie der Vorratspositionen in der jeweiligen Produktgruppe aggregiert. Die Bewertungseinheiten werden auf Verlustspitzen hin überprüft. Ergeben sich solche, werden entsprechende Drohverlustrückstellungen gebildet. Vereinzelt resultieren aus Bewertungseinheiten freistehende finanzielle Rohstoffderivate bzw. physische Absatz- oder Beschaffungsgeschäfte aus mengenmäßigen Über- oder Untersicherungen. Für Verträge mit negativem Marktwert, die nicht Bestandteil einer Bewertungseinheit sind, wurde zum Bilanzstichtag eine Drohverlustrückstellung für die BayWa AG in Höhe von 2,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,4 Mio. Euro) gebildet. Bei Verträgen innerhalb von Bewertungseinheiten ergaben sich im Geschäftsjahr 2024 Drohverlustrückstellungen für die Produktgruppen Getreide/Mais von 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro), Ölsaaten/Ölschrote von 1,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro) und Co-Products/Andere von 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro).

Zur Sicherstellung einer übergreifenden Betrachtung von Ein- und Verkaufskontrakten unter Einbeziehung der Vorratsbestände werden bilanziell Makro-Bewertungseinheiten gebildet. Die Vorratsbestände stellen dabei das abzusichernde Grundgeschäft dar, wohingegen die Kontrakte als Sicherungsgeschäfte dienen. Sowohl Grund- als auch Sicherungsgeschäft unterliegen demselben Risiko, einen Marktwertverlust zu erleiden. Differenziert nach der Art der Grundgeschäfte wurden diese mit den nachfolgenden Beträgen in die Bewertungseinheiten einbezogen. Bei den Bewertungseinheiten handelt es sich um Handelsportfolios, die nach Rohstoffen gesteuert und nicht nach Laufzeiten unterteilt werden.

In Mio. Euro	Getreide/Mais	Ölsaaten/ Ölschrote	Co-Products/ Andere	Düngemittel
Laufzeit	2027	2026	2026	2026
Positiver Marktwert aus Kontrakten	15,9	13,6	0,5	4,6
Negativer Marktwert aus Kontrakten	- 14,9	- 14,8	- 0,4	- 1,7
Positiver Marktwert Bestand	17,2	0,7	0,1	2,7
Negativer Marktwert Bestand	- 6,5	- 1,2	0,0	- 0,3
Nominalvolumen Kontrakt EUR Verkauf	247,0	309,3	9,2	47,4
Nominalvolumen Kontrakt EUR Kauf	153,6	303,3	14,0	44,0
Nominalvolumen Bestand	111,0	11,0	3,1	29,2
Höhe des abgesicherten Risikos	- 21,3	- 15,9	- 0,4	- 2,0
Value at Risk für offene Position zum 31.12.2024	1,7	0,5	0,0	0,8

In der Tabelle sind auch solche Geschäfte enthalten, die aufgrund von Über- oder Untersicherungen kein Bestandteil der gebildeten Bewertungseinheiten sind; diese Geschäfte sind im Berichtsjahr sowohl einzeln als auch in Summe unwesentlich.

In Mio. Euro	Hopfen
Laufzeit	bis 2037
Marktwert aus Kontrakten	20,7
Marktwert Bestand	- 4,0
Nominalvolumen Kontrakt EUR Verkauf	102,9
Nominalvolumen Kontrakt EUR Kauf	125,2
Nominalvolumen Bestand	28,0

Bei den schwebenden Geschäften handelt es sich um sämtliche Terminkontrakte mit Bezug auf Agrarrohstoffe (Getreide/Mais, Ölsaaten/Ölschrote, Co-Products/Andere). Wie in den Vorjahren entsprechen die Bewertungseinheiten der Positionsführung und der finanzwirtschaftlichen Risikosteuerung. Sie fassen zur Absicherung der Preisänderungsrisiken jeweils Handelsgeschäfte sowie aktivierte Bestände mit identisch oder hoch korrelierten Basiswerten zusammen. Die Höhe des abgesicherten Risikos entspricht der Summe der negativen Marktwerte von sämtlichen schwebenden Handelsverträgen sowie der zum Stichtag vorliegenden negativen Marktwerte vorhandener Bestände.

Die Absicherung wird mittels Makro-Hedges vorgenommen. Wir verstehen unter Makro-Hedges die Sicherung der – auf das jeweilige Rohstoffportfolio bezogen gleichartigen – Preisänderungsrisiken von Vorratsbeständen als Grundgeschäft und mehreren gleichartigen und gegenläufigen Sicherungsinstrumenten (überwiegend schwebende Verkaufs-, aber auch Kaufgeschäfte); eine eindeutige Zuordnung von Grund- und Sicherungsgeschäften ist bei Makro-Hedges naturgemäß nicht möglich. Die Effektivität der Sicherungsbeziehungen wird durch Korrelationsanalysen gewährleistet. Die sich infolge von Preisänderungen jeweils ergebenden Wertänderungen der geschlossenen Position der jeweiligen Handelsportfolios gleichen sich aufgrund negativer Korrelationen der Basiswerte im Wesentlichen aus.

Für das nicht abgesicherte Marktpreisänderungsrisiko der schwankenden offenen Position je Handelsportfolio wird handelstäglich überwacht, ob der Value at Risk der offenen Portfoliosition innerhalb des festgelegten Verlustrisikolimits liegt und zugleich die handelstägliche Marktwertveränderung ermittelt. Die Netto-Risikopositionen je Handelsportfolio sind im Verhältnis zum gesamten Handelsvolumen nur von untergeordneter Bedeutung und können kurzfristig geschlossen werden.

Je Handelsportfolio werden Verkaufsgeschäfte auf der einen Seite mit mengengleichen Positionen aus Vorräten und Beschaffungsgeschäften auf der anderen Seite saldiert. Die überschüssigen Mengen werden außerhalb der Bewertungseinheiten einzelvertraglich bilanziert und auf eine Drohverlustrückstellung geprüft.

Der Bewertung der derivativen Finanzinstrumente liegen die verfügbaren Börsen- bzw. Marktpreise der einzelnen Rohstoffe am Bilanzstichtag zugrunde, die abhängig von der Granularität des zu bewertenden Rohstoffportfolios in entsprechenden Preis-Forward-Kurven verarbeitet werden. Es wird die Einfrierungsmethode angewendet.

D.4 Derivative Finanzinstrumente

Am Bilanzstichtag setzen sich die derivativen Finanzinstrumente wie folgt zusammen:

	Nominalwert	Zeitwert in Mio. Euro (unsaldiert)
Zinssicherung		
Zinsswaps	19,0 Mio. Euro	- 0,9
Devisentermingeschäfte		
Kauf USD	4,0 Mio. USD / 3,7 Mio. Euro	0,0
Devisenwapsgeschäfte		
Kauf USD	13,9 Mio. USD / 13,3 Mio. Euro	0,0
Verkauf USD	39,8 Mio. USD / 38,2 Mio. Euro	- 0,1
Verkauf CAD	14,8 Mio. CAD / 9,8 Mio. Euro	- 0,1
Kauf PLN	20,9 Mio. PLN / 4,9 Mio. Euro	0,0
Verkauf PLN	102,0 Mio. PLN / 23,4 Mio. Euro	0,2
Verkauf NZD	17,0 Mio. NZD / 9,5 Mio. Euro	- 0,5

Die Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Für derivative Finanzinstrumente mit einem zum Bilanzstichtag negativen beizulegenden Zeitwert werden Drohverlustrückstellungen gebildet, die unter sonstigen Rückstellungen ausgewiesen werden. Diese belaufen sich im Geschäftsjahr auf 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 1,5 Mio. Euro). Bei Zinssicherungsgeschäften erfolgt die Bewertung in Abhängigkeit von den relevanten Basisinstrumenten anhand aktueller beobachtbarer Marktdaten und mit anerkannten Bewertungsmodellen wie beispielsweise der Barwertmethode oder dem EURIBOR Market Model. Bewertungseinheiten werden nicht gebildet. Zum 31. Dezember 2024 wurden Drohverlustrückstellungen für Zinssicherungsgeschäfte in Höhe von 0,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0,9 Mio. Euro) gebildet.

D.5 Honorare des Abschlussprüfers

Hinsichtlich der Höhe und der Aufteilung des vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorars gemäß § 285 Nr. 17 HGB verweisen wir auf die entsprechende Angabe im Konzernanhang. Die Abschlussprüfungs- und Prüfungsleistungen beinhalten im Wesentlichen die Honorare für die Konzern- und Einzelabschlussprüfung der BayWa AG und der in den Konzernabschluss einbezogenen, in Deutschland ansässigen Tochterunternehmen. Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen insbesondere die Prüfung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts, die vorbereitenden Tätigkeiten bezüglich der Erteilung eines Comfort Letter sowie die Prüfung im Zusammenhang mit der European Market Infrastructure Regulation (EMIR). Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2024 einzelne projektbegleitende Prüfungen im Zusammenhang mit der Einführung neuer IT-Systeme durchgeführt. Die Sonstigen Leistungen entfallen auf die qualitätssichernde Durchsicht der Stellungnahme gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in der Rolle als Abschlussprüfer.

D.6 Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Entsprechend dem deutschen Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) hat jeder Aktionär, der die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 oder 75 Prozent der Stimmrechte eines börsennotierten Unternehmens erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies dem Unternehmen und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unverzüglich mitzuteilen. Der BayWa AG wurde das Bestehen folgender Beteiligungen mitgeteilt:

Gemäß § 41 Abs. 2 i.V.m. § 21 Abs. 1 WpHG hat uns die Bayerische Raiffeisen-Beteiligungs-AG, Beilngries, am 4. April 2002 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft die Schwelle von 30 Prozent überschritten hat und am 1. April 2002 37,51 Prozent betragen hat.

Am 16. Juli 2009 hat uns die Raiffeisen Agrar Invest GmbH, Wien, Österreich, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der von der Raiffeisen Agrar Invest GmbH gehaltene Stimmrechtsanteil an der BayWa Aktiengesellschaft, Arabellastraße 4, 81925 München, Deutschland, am 15. Juli 2009 die Schwellen von 15, 20 und 25 Prozent überschritten hat und der gesamte Stimmrechtsanteil am 15. Juli 2009 25,12 Prozent (8.533.673 Stimmrechte, davon 8.389.785 Stimmrechte aus vinkulierten Namensaktien und 143.888 Stimmrechte aus Namensaktien) betrug.

Am 16. Juli 2009 hat uns die Raiffeisen Agrar Holding GmbH, Wien, Österreich, gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG mitgeteilt, dass der ihr zugerechnete Stimmrechtsanteil an der BayWa Aktiengesellschaft, Arabellastraße 4, 81925 München, Deutschland, am 15. Juli 2009 die Schwellen von 15, 20 und 25 Prozent überschritten hat und der gesamte Stimmrechtsanteil am 15. Juli 2009 25,12 Prozent (8.533.673 Stimmrechte, davon 8.389.785 Stimmrechte aus vinkulierten Namensaktien und 143.888 Stimmrechte aus Namensaktien) betrug. Der Raiffeisen Agrar Holding GmbH waren davon 25,12 Prozent (8.533.673 Stimmrechte, davon 8.389.785 Stimmrechte aus vinkulierten Namensaktien und 143.888 Stimmrechte aus Namensaktien) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Diese Stimmrechte waren der Raiffeisen Agrar Holding GmbH über die Raiffeisen Agrar Invest GmbH (direkter Halter der Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Am 16. Juli 2009 hat uns die LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs AG, Wien, Österreich, gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG mitgeteilt, dass der ihr zugerechnete Stimmrechtsanteil an der BayWa Aktiengesellschaft, Arabellastraße 4, 81925 München, Deutschland, am 15. Juli 2009 die Schwellen von 15, 20 und 25 Prozent überschritten hat und der gesamte Stimmrechtsanteil am 15. Juli 2009 25,12 Prozent (8.533.673 Stimmrechte, davon 8.389.785 Stimmrechte aus vinkulierten Namensaktien und 143.888 Stimmrechte aus Namensaktien) betrug. Der LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs AG waren davon 25,12 Prozent (8.533.673 Stimmrechte, davon 8.389.785 Stimmrechte aus vinkulierten Namensaktien und 143.888 Stimmrechte aus Namensaktien) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Diese Stimmrechte waren der LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs AG über die Raiffeisen Agrar Holding GmbH gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Am 8. September 2009 erhielten wir folgende Mitteilung der ‚KORMUS‘ Holding GmbH, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, in 1020 Wien, Österreich, Firmenbuchnummer FN 241822X:

„Hiermit teilen wir Ihnen gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG mit, dass der uns zugerechnete Stimmrechtsanteil an der BayWa Aktiengesellschaft, Arabellastraße 4, 81925 München, am 8. September 2009 die Schwelle von 25, 20, 15, 10, 5 und 3 Prozent unterschritten hat und der gesamte Stimmrechtsanteil nunmehr 0 Prozent (das entspricht null Stimmrechten) beträgt. Bislang war uns ein Stimmrechtsanteil in Höhe von 25,12 Prozent (das entspricht 8.533.673 Stimmrechten) nach § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs AG zuzurechnen. Infolge einer entflechtenden Aufspaltung sind 16.329.226 bisher von uns gehaltene Aktien an der LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs AG (dies entspricht einem Anteil von 50,05 Prozent der Aktien und der Stimmrechte) auf unsere unmittelbare Muttergesellschaft, die ‚LAREDO‘ Beteiligungs GmbH, mit Wirkung vom 8. September 2009 übertragen worden.“

Am 16. Juli 2009 hat uns die ‚LAREDO‘ Beteiligungs GmbH, Wien, Österreich, gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG mitgeteilt, dass der ihr zugerechnete Stimmrechtsanteil an der BayWa Aktiengesellschaft, Arabellastraße 4, 81925 München, Deutschland, am 15. Juli 2009 die Schwellen von 15, 20 und 25 Prozent überschritten hat und der gesamte Stimmrechtsanteil am 15. Juli 2009 25,12 Prozent (8.533.673 Stimmrechte, davon 8.389.785 Stimmrechte aus vinkulierten Namensaktien und 143.888 Stimmrechte aus Namensaktien) betrug. Der ‚LAREDO‘ Beteiligungs GmbH waren davon 25,12 Prozent (8.533.673 Stimmrechte, davon 8.389.785 Stimmrechte aus vinkulierten Namensaktien und 143.888 Stimmrechte aus Namensaktien) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Diese Stimmrechte waren der ‚LAREDO‘ Beteiligungs GmbH über die ‚KORMUS‘ Holding GmbH gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Am 16. Juli 2009 hat uns die Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien reg.Gen.m.b.H., Wien, Österreich, gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 WpHG mitgeteilt, dass der ihr zugerechnete Stimmrechtsanteil an der BayWa Aktiengesellschaft, Arabellastraße 4, 81925 München, Deutschland, am 15. Juli 2009 die Schwellen von 15, 20 und 25 Prozent überschritten hat und der gesamte Stimmrechtsanteil am 15. Juli 2009 25,12 Prozent (8.533.673 Stimmrechte, davon 8.389.785 Stimmrechte aus vinkulierten Namensaktien und 143.888 Stimmrechte aus Namensaktien) betrug. Der Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien reg.Gen.m.b.H. waren davon 25,12 Prozent (8.533.673 Stimmrechte, davon 8.389.785 Stimmrechte aus vinkulierten Namensaktien und 143.888 Stimmrechte aus Namensaktien) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Diese Stimmrechte waren der Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien reg.Gen.m.b.H. über die ‚LAREDO‘ Beteiligungs GmbH gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Am 10. Mai 2012 hat uns die RWA Management, Service und Beteiligungen GmbH, Wien, Österreich, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der ihr zugerechnete Stimmrechtsanteil an der BayWa Aktiengesellschaft, München, Deutschland, zum 15. Juli 2009 insgesamt 25,12 Prozent (8.533.673 Stimmrechte) betrug und ihr diese Stimmrechte über die Raiffeisen Agrar Invest GmbH (direkter Halter der Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet werden.

Vor diesem Hintergrund wurde uns gemäß § 27a Abs. 1 WpHG ergänzend Folgendes mitgeteilt:

1) Mit dem Erwerb verfolgte Ziele:

- a) Der Erwerb der Stimmrechte an der BayWa Aktiengesellschaft diene der Umsetzung strategischer Ziele;
- b) Die RWA Management, Service und Beteiligungen GmbH beabsichtigt, innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Stimmrechte durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen, jedoch nicht in signifikantem Umfang und vornehmlich zur Verhinderung einer Verwässerung ihres bestehenden Stimmrechtsanteils;

- c) Die RWA Management, Service und Beteiligungen GmbH strebt derzeit keine weitergehende Einflussnahme auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Emittenten an;
 - d) Die RWA Management, Service und Beteiligungen GmbH strebt derzeit keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der Gesellschaft, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung sowie die Dividendenpolitik an.
- 2) Herkunft der für den Erwerb verwendeten Mittel:
Soweit der Erwerb der Stimmrechtsteile im Zuge der Verschmelzung der ehemaligen 100-prozentigen Tochtergesellschaft des Meldepflichtigen, der RWA Verbundservice GmbH, auf die Raiffeisen Agrar Invest GmbH erfolgte, wurde hinsichtlich des Erwerbs von Stimmrechten an der BayWa Aktiengesellschaft weder Fremd- noch Eigenmittel aufgewendet. Soweit seit der Verschmelzung weitere geringfügige Zukäufe erfolgt sind, wurden diese aus Eigenmitteln getätigt.

Am 10. Mai 2012 hat uns die RWA Raiffeisen Ware Austria Handel und Vermögensverwaltung eGen, Wien, Österreich, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der ihr zugerechnete Stimmrechtsanteil an der BayWa AG, München, Deutschland, zum 15. Juli 2009 insgesamt 25,12 Prozent (8.533.673 Stimmrechte) betrug und ihr diese Stimmrechte über die Raiffeisen Agrar Invest GmbH (direkter Halter der Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet werden. Vor diesem Hintergrund wurde uns gemäß § 27a Abs. 1 WpHG ergänzend Folgendes mitgeteilt:

- 1) Mit dem Erwerb verfolgte Ziele:
 - a) Der Erwerb der Stimmrechte an der BayWa Aktiengesellschaft diene der Umsetzung strategischer Ziele;
 - b) Die RWA Raiffeisen Ware Austria Handel und Vermögensverwaltung eGen beabsichtigt, innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Stimmrechte durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen, jedoch nicht in signifikantem Umfang und vornehmlich zur Verhinderung einer Verwässerung ihres bestehenden Stimmrechtsanteils;
 - c) Die RWA Raiffeisen Ware Austria Handel und Vermögensverwaltung eGen strebt derzeit keine weitergehende Einflussnahme auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Emittenten an;
 - d) Die RWA Raiffeisen Ware Austria Handel und Vermögensverwaltung eGen strebt derzeit keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der Gesellschaft, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung sowie die Dividendenpolitik an.
- 2) Herkunft der für den Erwerb verwendeten Mittel:
Soweit der Erwerb der Stimmrechtsteile im Zuge der Verschmelzung der ehemaligen 100-prozentigen Tochtergesellschaft des Meldepflichtigen, der RWA Verbundservice GmbH, auf die Raiffeisen Agrar Invest GmbH erfolgte, wurde hinsichtlich des Erwerbs von Stimmrechten an der BayWa AG weder Fremd- noch Eigenmittel aufgewendet. Soweit seit der Verschmelzung weitere geringfügige Zukäufe erfolgt sind, wurden diese aus Eigenmitteln getätigt.

Korrektur einer Stimmrechtsmitteilung vom 16. Juli 2009:

Am 10. Mai 2012 hat uns die RWA Management, Service und Beteiligungen GmbH, Wien, Österreich, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der von ihr gehaltene Stimmrechtsanteil an der BayWa Aktiengesellschaft, München, Deutschland, am 15. Juli 2009 die Schwellen von 15 Prozent, 20 Prozent und 25 Prozent überschritten hat und der gesamte Stimmrechtsanteil am 15. Juli 2009 25,12 Prozent, was 8.533.673 Stimmrechten entspricht, betrug. Der Stimmrechtsanteil von 25,12 Prozent (was 8.533.673 Stimmrechten entspricht) wird der RWA Management, Service und Beteiligungen GmbH gemäß § 22 Abs. 2 WpHG über die Raiffeisen Agrar Invest GmbH zugerechnet.

Korrektur einer Stimmrechtsmitteilung vom 16. Juli 2009:

Am 10. Mai 2012 hat uns die RWA Raiffeisen Ware Austria Handel und Vermögensverwaltung eGen, Wien, Österreich, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der von ihr gehaltene Stimmrechtsanteil an der BayWa Aktiengesellschaft, München, Deutschland, am 15. Juli 2009 die Schwellen von 15 Prozent, 20 Prozent und 25 Prozent überschritten hat und der gesamte Stimmrechtsanteil am 15. Juli 2009 25,12 Prozent, was 8.533.673 Stimmrechten entspricht, betrug. Der Stimmrechtsanteil von 25,12 Prozent (was 8.533.673 Stimmrechten entspricht) wird der RWA Raiffeisen Ware Austria Handel und Vermögensverwaltung eGen gemäß § 22 Abs. 2 WpHG über die Raiffeisen Agrar Invest GmbH zugerechnet.

Korrektur einer Stimmrechtsmitteilung vom 16. Juli 2009:

Am 10. Mai 2012 hat uns die Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Wien, Österreich, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der von ihr gehaltene Stimmrechtsanteil an der BayWa Aktiengesellschaft, München, Deutschland, am 15. Juli 2009 die Schwellen von 15 Prozent, 20 Prozent und 25 Prozent überschritten hat und der gesamte Stimmrechtsanteil am 15. Juli 2009 25,12 Prozent, was 8.533.673 Stimmrechten entspricht, betrug. Der vorgenannte Stimmrechtsanteil von 25,12 Prozent (was 8.533.673 Stimmrechten entspricht) ist der Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Kette ‚LAREDO‘ Beteiligungs GmbH, LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs Aktiengesellschaft, Raiffeisen Agrar Holding GmbH, Raiffeisen Agrar Invest GmbH, welche die Stimmrechte an der BayWa Aktiengesellschaft unmittelbar hält, zuzurechnen.

Korrektur einer Stimmrechtsmitteilung vom 16. Juli 2009:

Am 10. Mai 2012 hat uns die ‚LAREDO‘ Beteiligungs GmbH, Wien, Österreich, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der von ihr gehaltene Stimmrechtsanteil an der BayWa Aktiengesellschaft, München, Deutschland, am 15. Juli 2009 die Schwellen von 15 Prozent, 20 Prozent und 25 Prozent überschritten hat und der gesamte Stimmrechtsanteil am 15. Juli 2009 25,12 Prozent, was 8.533.673 Stimmrechten entspricht, betrug. Der vorgenannte Stimmrechtsanteil von 25,12 Prozent (was 8.533.673 Stimmrechten entspricht) ist der ‚LAREDO‘ Beteiligungs GmbH gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Kette LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs Aktiengesellschaft, Raiffeisen Agrar Holding GmbH, Raiffeisen Agrar Invest GmbH, welche die Stimmrechte an der BayWa Aktiengesellschaft unmittelbar hält, zuzurechnen.

Korrektur einer Stimmrechtsmitteilung vom 16. Juli 2009:

Am 10. Mai 2012 hat uns die LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs Aktiengesellschaft, Wien, Österreich, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der von ihr gehaltene Stimmrechtsanteil an der BayWa Aktiengesellschaft, München, Deutschland, am 15. Juli 2009 die Schwellen von 15 Prozent, 20 Prozent und 25 Prozent überschritten hat und der gesamte Stimmrechtsanteil am 15. Juli 2009 25,12 Prozent, was 8.533.673 Stimmrechten entspricht, betrug. Der vorgenannte Stimmrechtsanteil von 25,12 Prozent (was 8.533.673 Stimmrechten entspricht) war der LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs Aktiengesellschaft Wien, Österreich, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Kette Raiffeisen Agrar Holding GmbH, Raiffeisen Agrar Invest GmbH (letztere hält die Stimmrechte an der BayWa Aktiengesellschaft unmittelbar) und gemäß § 22 Abs. 2 WpHG über die Raiffeisen Agrar Invest GmbH zuzurechnen.

Korrektur einer Stimmrechtsmitteilung vom 16. Juli 2009:

Am 10. Mai 2012 hat uns die Raiffeisen Agrar Holding GmbH, Wien, Österreich, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der von ihr gehaltene Stimmrechtsanteil an der BayWa Aktiengesellschaft, München, Deutschland, am 15. Juli 2009 die Schwellen von 15 Prozent, 20 Prozent und 25 Prozent überschritten hat und der gesamte Stimmrechtsanteil am 15. Juli 2009 25,12 Prozent, was 8.533.673 Stimmrechten entspricht, betrug. Dieser Stimmrechtsanteil von 25,12 Prozent (was 8.533.673 Stimmrechten entspricht) wird der Raiffeisen Agrar Holding GmbH gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG und § 22 Abs. 2 WpHG über die Raiffeisen Agrar Invest GmbH zugerechnet.

Korrektur einer Stimmrechtsmitteilung vom 16. Juli 2009:

Am 10. Mai 2012 hat uns die Raiffeisen Agrar Invest GmbH, Wien, Österreich, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der von ihr gehaltene Stimmrechtsanteil an der BayWa Aktiengesellschaft, München, Deutschland, am 15. Juli 2009 die Schwellen von 15 Prozent, 20 Prozent und 25 Prozent überschritten hat und der gesamte Stimmrechtsanteil am 15. Juli 2009 25,12 Prozent, was 8.533.673 Stimmrechten entspricht, betrug.

Am 19. Januar 2016 hat uns die Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Wien, Österreich, als Bestandsmitteilung gemäß § 41 Abs. 4f WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der BayWa AG, München, Deutschland, am 26. November 2015 25,10 Prozent betragen hat, was 8.730.273 Stimmrechten entspricht. Zum Zeitpunkt der letzten Mitteilung betrug der Anteil 25,12 Prozent.

D.7 Organe der BayWa AG

Aufsichtsrat (Stand: 7. Juli 2025)

Name	Funktion und Tätigkeit	Mitglied seit	Weitere Mandate/weiteres Mandat
Gregor Scheller	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 08.05.2024) ▪ Vorsitzender des Vorstands des Genossenschaftsverbands Bayern e.V. (bis 31.07.2024) ▪ Bankdirektor i. R. (seit 01.08.2024) 	19.03.2024	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bayerische Raiffeisen-Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Beilngries (Mitglied des Aufsichtsrats) (bis 31.07.2024) ▪ Münchener Hypothekenbank eG, München (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats) ▪ LfA Förderbank Bayern, München (Ständiges Gastmitglied des Verwaltungsrats) (bis 31.07.2024) ▪ VR-NetWorld GmbH, Bonn (Mitglied des Aufsichtsrats) (bis 31.07.2024) ▪ ABG GmbH, Beilngries (Vorsitzender des Aufsichtsrats) (bis 31.07.2024) ▪ AGB GmbH, Beilngries (Mitglied des Aufsichtsrats) (bis 31.07.2024) ▪ RWA Raiffeisen Ware Austria Aktiengesellschaft, Korneuburg, Österreich (Mitglied des Aufsichtsrats) (5. stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Prof. Klaus Josef Lutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 19.01.2024) ▪ Präsident der IHK für München und Oberbayern, München ▪ Präsident des Bayerischen Industrie- und Handelskammertages (BIHK), München ▪ Präsidiumsmitglied, Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK), Berlin 	06.06.2023 bis 19.01.2024	<ul style="list-style-type: none"> ▪ BayWa r.e. AG, München (Vorsitzender des Aufsichtsrats) (bis 22.01.2024) ▪ Giesecke und Devrient GmbH, München (Vorsitzender des Aufsichtsrats) ▪ RWA AG, Korneuburg, Österreich (Mitglied des Aufsichtsrats) (bis 22.01.2024) ▪ Euro Pool System International B.V., Rijswijk, Niederlande (Vorsitzender des Aufsichtsrats) ▪ Stichting Continuïteit AMG, Amsterdam, Niederlande (Mitglied des Aufsichtsrats) ▪ Deutscher Raiffeisenverband e. V. (DRV), Berlin (Vizepräsident) ▪ Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V. (DGRV), Bonn (Mitglied des Verwaltungsrats) ▪ Genossenschaftsverband Bayern e. V. (GVB), München (Mitglied des Verbandsrats)
Bernhard Loy	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 1. stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 06.06.2023) ▪ Servicekaufmann ▪ Betriebsratsvorsitzender der BayWa AG Technik Mittelfranken ▪ Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der BayWa AG (seit 01.02.2024) 	05.06.2018	
Wolfgang Altmüller Dipl.-Betriebswirt (FH)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2. stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 13.11.2024) ▪ Vorsitzender des Vorstands der meine Volksbank Raiffeisenbank eG, Rosenheim 	17.06.2014 bis 13.11.2024	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bayerische Raiffeisen-Beteiligungs-AG, Beilngries (Vorsitzender des Aufsichtsrats) ▪ Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR), Berlin (Vorsitzender des Verbandsrats)
Michael Göschelbauer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgermeister der Marktgemeinde Altenglbach, Österreich ▪ Landwirt 	06.06.2023	<ul style="list-style-type: none"> ▪ RWA Raiffeisen Ware Austria AG, Korneuburg, Österreich (Vorsitzender des Aufsichtsrats) ▪ RWA Raiffeisen Ware Austria Handel und Vermögensverwaltung eGen, Korneuburg, Österreich (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Thomas Gürlebeck	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stellvertretender Landesfachbereichsleiter ver.di Handel Bayern 	07.01.2021	
Jürgen Hahnmann	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lagerkoordinator Franken ▪ Vorsitzender des Betriebsrats der BayWa AG Baustoffe Mittelfranken ▪ Mitglied des Gesamtbetriebsrats der BayWa AG 	05.06.2018	
Ingrid Halbritter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Senior Credit Risk Manager ▪ 2. stellvertretende Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats (seit 01.02.2024) 	01.07.2021	
Jaana Hampel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gewerkschaftssekretärin ver.di Handel, Betreuungsbereich Mittelfranken 	06.06.2023	
Mag. Michael Höllerer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Generaldirektor (Vorsitzender des Vorstands) der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG, Wien, Österreich ▪ Generaldirektor der Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien, Wien, Österreich 	06.06.2023	<ul style="list-style-type: none"> ▪ AGRANA Zucker, Stärke und Frucht Holding AG (Vorsitzender des Aufsichtsrats) ▪ DoNhauser GmbH (Vorsitzender des Aufsichtsrats) ▪ DoN Boardservice GmbH (Vorsitzender des Aufsichtsrats) ▪ NÖM AG (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Name	Funktion und Tätigkeit	Mitglied seit	Weitere Mandate/weiteres Mandat
	<ul style="list-style-type: none"> 2. stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 03.12.2024) 		<ul style="list-style-type: none"> LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs Aktiengesellschaft (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats) Raiffeisen Software GmbH (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats) Raiffeisen Bank International AG (Mitglied des Aufsichtsrats) ÖBAG – Österreichische Beteiligungs AG (Mitglied des Aufsichtsrats)
Monika Hohlmeier	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Europäischen Parlaments 	04.06.2013	
Dr. Bernd Köhler	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmensberater 	10.02.2025	
Michael Kuffner	<ul style="list-style-type: none"> Leiter Environment, Health & Safety (EH&S) 	04.06.2013	<ul style="list-style-type: none"> BGHW Berufsgenossenschaft für Handel und Warenlogistik (Mitglied des Vorstands)
Wilhelm Oberhofer Bankfachwirt (IHK)	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Vorstands der VR Bank Kempten-Oberallgäu eG (vormals: Raiffeisenbank Kempten-Oberallgäu eG), Kempten Mitglied des Vorstands der Bayerischen Raiffeisen-Beteiligungs-AG, Beilngries 	06.08.2015	<ul style="list-style-type: none"> Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall (Mitglied des Aufsichtsrats) GOS Grundstücksgesellschaft Oberallgäu-Süd mbH, Sonthofen (Mitglied des Beirats) DZ Bank AG, Frankfurt am Main (Mitglied des Zentralen Beirats, stellvertretender Vorsitz)
Joachim Rukwied Dipl.-Ing. (FH)	<ul style="list-style-type: none"> Landwirt und Weingärtner Präsident des Deutschen Bauernverbands e. V., Berlin Präsident des Landesbauernverbands in Baden-Württemberg e. V., Stuttgart 	04.06.2013	<ul style="list-style-type: none"> Buchstelle LBV GmbH, Stuttgart (Vorsitzender) KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main (Mitglied des Verwaltungsrats) Landwirtschaftliche Rentenbank, Frankfurt am Main (Vorsitzender des Verwaltungsrats) Land-DATA GmbH, Visselhövede (Vorsitzender) LBV-Unternehmensberatungsdienste GmbH, Stuttgart (Vorsitzender des Verwaltungsrats) Messe Berlin GmbH, Berlin (Mitglied des Aufsichtsrats) R+V Allgemeine Versicherung AG, Wiesbaden (Mitglied des Aufsichtsrats) Südzucker AG, Mannheim/Ochsenfurt (Mitglied des Aufsichtsrats)
Thomas Stuber	<ul style="list-style-type: none"> Vorsitzender des Betriebsrats der BayWa AG Baustoffe Schwaben 	06.06.2023	
Monique Surges	<ul style="list-style-type: none"> Chief Executive Officer German-New Zealand Chamber of Commerce Inc., Auckland, Neuseeland Chief Executive Officer Auslandshandelskammer (AHK), Auckland, Neuseeland Vizepräsidentin des New Zealand Europe Business Council (NZEBC), Auckland, Neuseeland 	19.05.2015	
Maria-Magdalena Waschbichler	<ul style="list-style-type: none"> Sachbearbeiterin HR (seit 01.03.2024) 	06.06.2023	

Genossenschaftlicher Beirat (Stand: 7. Juli 2025)

Name	Funktion und Tätigkeit
Vorsitzender und Mitglieder laut § 28 Abs. 5 der Satzung	
Joachim Hausner	<ul style="list-style-type: none"> Vorsitzender Vorsitzender des Vorstands der VR Bank Bamberg-Forchheim eG, Bamberg
Gregor Scheller (seit 08.05.2024)	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied laut § 28 Abs. 5 der Satzung (seit 08.05.2024) Bankdirektor i. R., Forchheim
Michael Göschelbauer	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied laut § 28 Abs. 5 der Satzung RWA Raiffeisen Ware Austria AG, Korneuburg, Österreich (Vorsitzender des Aufsichtsrats) RWA Raiffeisen Ware Austria Handel und Vermögensverwaltung eGen, Korneuburg, Österreich (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Prof. Klaus Josef Lutz (bis 19.01.2024)	<ul style="list-style-type: none"> Stellvertretender Vorsitzender und Mitglied laut § 28 Abs. 5 der Satzung Präsident der IHK für München und Oberbayern, München Präsident des Bayerischen Industrie- und Handelskammertages (BIHK), München Präsidiumsmitglied, Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK), Berlin
Weitere Mitglieder	
Franz Breitenreicher	<ul style="list-style-type: none"> Geschäftsführer der Raiffeisen-Waren GmbH Erdinger Land, Taufkirchen (Vils)

Name	Funktion und Tätigkeit
Albert Deß	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreisrat, ehem. Mitglied des Europäischen Parlaments ▪ Vorstandsvorsitzender der Bayernland eG, Nürnberg
Siegfried Drexl (bis 31.12.2023)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorstandsmitglied des Genossenschaftsverbands Bayern e. V., München (bis 31.12.2023)
Martin Empl Dipl.-Ing. agr. (bis 31.12.2024)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landwirt, Augsburg
Michael Dandorfer (seit 01.01.2024)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied des Vorstands der Münchner Bank eG, München
Jürgen Dietrich (seit 11.06.2024)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsitzender des Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung in Bayern, München
Günther Felßner	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Präsident des Bayerischen Bauernverbands, München ▪ Vizepräsident des Deutschen Bauernverbands, Berlin (seit 28.06.2023)
Dr. Reinhard Funk Dipl.-Ing. agr.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landwirt und öffentlich bestellter landwirtschaftlicher Sachverständiger, Erolzheim
Peter Götz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied des Vorstands des Genoverbands e. V., Frankfurt am Main
Markus Grauer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschäftsführer der Raiffeisen-Waren Schwaben Allgäu GmbH, Babenhausen
Albert Griebel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sprecher des Vorstands der VR-Bank Rottal-Inn eG, Pfarrkirchen
Wolfgang Grübler	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied des Vorstands Agrarunternehmen „Lommatzcher Pflege“ e.G., Lommatzsch
Alois Hausleitner Ök.-Rat (bis 31.12.2024)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ RWA Raiffeisen Ware Austria Aktiengesellschaft, Korneuburg, Österreich (Mitglied des Aufsichtsrats)
Ludwig Hubauer Ök.-Rat (bis 31.12.2024)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Obmann Lagerhaus Innviertel-Traunviertel-Urfahr eGen, Geinberg, Österreich ▪ RWA Raiffeisen Ware Austria Aktiengesellschaft, Korneuburg, Österreich (Mitglied des Aufsichtsrats)
Martin Körner Dipl.-Ing. (FH)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landwirt, Obstbauer, Backnang
Alfred Kraus (bis 16.09.2024)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsitzender der Geschäftsführung der Raiffeisen-Handels-GmbH Ostbayern, Rothalmünster
Torsten Krawczyk	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Präsident Sächsischer Landesbauernverband e. V., Dresden
Johann Kreitmeier (bis 27.05.2024)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landwirt, Attenhofen
Franz Kustner	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ehrenbezirkspräsident des Bayerischen Bauernverbands, Hirschau
Markus Merz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsitzender des Vorstands der VR-Bank Main-Rhön eG, Sennfeld (seit 01.08.2024)
Martlene Mortler	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied des Europäischen Parlaments a. D. (seit 16.07.2024), Lauf-Dehnberg
Gunter Nüssel (seit 01.01.2024)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschäftsführer der BERATA-GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Gröbenzell
Roland Petzke (seit 17.10.2024)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschäftsführer der Raiffeisen-Handels-GmbH Ostbayern, Rothalmünster
Johann Rohringer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Obmann der Raiffeisen-Lagerhaus Hollabrunn-Horn eGen, Hollabrunn, Österreich
Angelika Schorer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied des Bayerischen Landtags a. D., Jengen
Gerd Sonnleitner	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landwirt ▪ Ehrenpräsident des Europäischen Bauernverbands, Brüssel, Belgien ▪ Ehrenpräsident des Deutschen Bauernverbands, Berlin ▪ Ehrenpräsident des Bayerischen Bauernverbands, München
Dr. Hermann Starnecker	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sprecher des Vorstands der VR Bank Augsburg-Ostallgäu eG, Augsburg
Wolfgang Völkl (bis 31.12.2024)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorstandssprecher der Volksbank Raiffeisenbank Regensburg-Schwandorf eG, Regensburg
Jürgen Zant (seit 08.05.2024)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschäftsführung Raiffeisen Waren GmbH Nordoberpfalz, Tirschenreuth

Vorstand

Ressortverteilung

Dr. Frank Hiller (seit 01.03.2025)

(Vorsitzender des Vorstands)

Corporate Strategy, Corporate Communications/Investor Relations, Corporate HR, Corporate EH & S, General Counsel: Corporate Governance, Corporate Compliance, Corporate Legal, Corporate Audit und Corporate Sustainability/ESG

Externe Mandate

- Mubea, Muhr und Bender KG, Attendorn (Mitglied des Beirats)
- Stratec SE, Birkenfeld (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)

Konzernmandate

- BayWa r.e. AG, München (Mitglied des Aufsichtsrats) (seit 01.04.2025)
-

Marcus Pöllinger (bis 31.10.2024)

(Vorsitzender des Vorstands)

Corporate Communications, Corporate EH&S, Corporate Governance, Corporate Legal & Compliance, Corporate Logistics, Corporate Strategy, Corporate People, Culture & ESG, CDO Office & Innovation, Group General Counsel (Audit, International Legal Projects, M&A), Cefetra Group, Erzeugnisse Agrar, Global Produce, Bau, Digital Farming, BayWa Stiftung

Externe Mandate

- keine

Konzernmandate

- BayWa r.e. AG, München (Vorsitzender des Aufsichtsrats) (bis 31.10.2024)
 - BayWa Global Produce GmbH, München (Vorsitzender des Aufsichtsrats) (bis 31.10.2024)
 - Cefetra Group B.V., Rotterdam, Niederlande (Mitglied des Aufsichtsrats) (bis 31.10.2024)
 - RWA Raiffeisen Ware Austria Aktiengesellschaft, Korneuburg, Österreich (1. stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats) (bis 31.10.2024)
 - T&G Global Limited, Auckland, Neuseeland (Mitglied des Board of Directors) (bis 31.10.2024)
-

Michael Baur (seit 01.11.2024)

(Chief Restructuring Officer, Mitglied des Vorstands)

Bau (bis 30.11.2024), Restrukturierung, Corporate Strategy, Corporate Governance, Nachhaltigkeit / ESG, Kommunikation, Corporate Compliance, General Counsel, Corporate M&A, Corporate Legal, Corporate Audit, Beteiligungen

Externe Mandate

- Keine

Konzernmandate

- BayWa r.e. AG, München (Vorsitzender des Aufsichtsrats) (seit 08.11.2024)
 - Cefetra Group B.V., Rotterdam, Niederlande (Mitglied des Aufsichtsrats) (seit 22.11.2024)
 - T&G Global Limited, Auckland, Neuseeland (Mitglied des Board of Directors) (seit 19.11.2024)
-

Andreas Helber (bis 31.03.2025)

(CFO, Mitglied des Vorstands)

Corporate Controlling, Corporate Finance & Accounting, Corporate Insurance, Corporate Real Estate Management, Corporate Risk, Investor Relations, Business Services (Finance Services, HR Services, Corporate Purchasing & Services), Corporate IT (seit 01.11.2024)

Externe Mandate

- Börse München (Mitglied des Börsenrats)
- R+V Allgemeine Versicherung AG, Wiesbaden (Mitglied des Aufsichtsrats)
- LGAD Landesverband Bayern Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e. V., München (Vizepräsident und Mitglied des Vorstands)
- BGA Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistung e.V., Berlin (Mitglied des Präsidiums) (seit 01.10.2024)

Konzernmandate

- Cefetra Group B.V., Rotterdam, Niederlande (Mitglied des Aufsichtsrats) (bis 11.09.2024)
 - BayWa Global Produce GmbH, München (Mitglied des Aufsichtsrats)
 - BayWa r.e. AG, München (Mitglied des Aufsichtsrats)
 - RWA Raiffeisen Ware Austria Aktiengesellschaft, Korneuburg, Österreich (3. stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
 - T&G Global Limited, Auckland, Neuseeland (Mitglied des Board of Directors)
-

Prof. Dr. Matthias J. Rapp (seit 01.03.2025)

(Mitglied des Vorstands)

Corporate Controlling, Corporate Finance & Accounting, Corporate Insurance, Corporate Real Estate Management, Corporate Risk, Business Services (Finance Services, HR Services, Corporate Purchasing & Services)

Externe Mandate

- Commerzbank AG, Frankfurt am Main (Regionalbeirat)
- Bayerische Landesbank Anstalt des öffentlichen Rechts (BayernLB), München (Beirat)
- Schmalenbach-Gesellschaft für Betriebswirtschaft, Köln (Mitglied)
- Erich-Gutenberg-Arbeitsgemeinschaft Köln e.V., Köln (Mitglied)

Konzernmandate

- BayWa r.e. AG, München (Mitglied des Aufsichtsrats) (seit 01.04.2025)
-

Dr. Marlen Wienert

(Mitglied des Vorstands)

Corporate Marketing, Agrar (bis 30.11.2024), Energie, Technik, Corporate HR (seit 01.11.2024), Corporate EH&S (seit 01.11.2024), BayWa Stiftung (seit 01.11.2024)

Externe Mandate

- Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG, Ochsenfurt (Mitglied des Aufsichtsrats)
 - UBB e. V. (Unsere Bayerischen Bauern) (Mitglied des Vorstands)
-

Ressortverteilung

Konzernmandat

- RWA Raiffeisen Ware Austria Aktiengesellschaft, Korneuburg, Österreich (Mitglied des Aufsichtsrats)

Reinhard Wolf

(Mitglied des Vorstands)

RWA Raiffeisen Ware Austria Aktiengesellschaft, Korneuburg, Österreich (Generaldirektor und Vorsitzender des Vorstands [bis 30.11.2024]), RWA Raiffeisen Ware Austria Handel und Vermögensverwaltung eGen, Korneuburg, Österreich (Vorsitzender des Vorstands [bis 30.11.2024]), Agrar (seit 01.12.2024), Bau (seit 01.12.2024)

Externe Mandate

- Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Wien, Österreich (bis 30.11.2024)
- EVN AG, Maria Enzersdorf, Österreich (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Konzernmandate

- Garant - Tiernahrung Gesellschaft m.b.H., Pöchlarn, Österreich (Vorsitzender des Aufsichtsrats) (bis 30.11.2024)
- Raiffeisen-Lagerhaus GmbH, Bruck an der Leitha, Österreich (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats) (bis 30.11.2024)
- "UNSER LAGERHAUS" WARENHANDELSGESELLSCHAFT m.b.H., Klagenfurt, Österreich (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- BayWa r.e. AG, München (Mitglied des Aufsichtsrats) (seit 28.02.2024)
- Cefetra Group B.V., Rotterdam, Niederlande (Mitglied des Aufsichtsrats) (seit 13.09.2024)

Stand: 7. Juli 2025

D.8 Organbezüge

Die Vergütungen des Beirats betragen 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro). Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats belaufen sich auf 1,4 Mio. Euro (Vorjahr: 2,0 Mio. Euro), die des Vorstands auf 7,2 Mio. Euro (Vorjahr: 14,8 Mio. Euro). In der Vergütung des Vorstands sind zwei Sonderzahlungen in Form einer Abfindung in Höhe von insgesamt 2,5 Mio. Euro aus Anlass der Beendigung zweier Arbeitsverhältnisse enthalten.

Michael Bauer hat keinen Dienstvertrag mit der BayWa AG und erhält keine Vergütung von der BayWa AG. Seine Vorstandstätigkeit für die BayWa AG ist Bestandteil eines Dienstleistungsvertrags, den die BayWa AG mit der AlixPartners Ltd., London, Swiss Branch, Zürich, abgeschlossen hat. Für die Leistungen unter dem Dienstleistungsvertrag ist ein monatliches Fixhonorar von 75.000 Euro vereinbart. Zudem sieht der Dienstleistungsvertrag ein Erfolgshonorar für 2024 in Höhe von 200.000 Euro vor, abhängig davon, dass bis zum 31. Dezember 2024 kein Regelinsolvenzverfahren über das Vermögen der Gesellschaft eröffnet wird. Die Vergütung (Fixhonorar und Erfolgshonorar) unter dem Dienstleistungsvertrag mit AlixPartners Ltd. für das Geschäftsjahr 2024 belief sich auf 350.000 Euro. Zudem wurde ein pauschalisierter Auslagenersatz in Höhe von 15.000 Euro sowie ein Verwaltungsentgelt in Höhe von 4.500 Euro an Alix-Partners Ltd. gezahlt (das Erfolgshonorar sowie das auf den Dezember 2024 entfallende Fixhonorar, der pauschalisierte Auslagenersatz und das Verwaltungsentgelt jeweils betreffend Dezember 2024 wurden dabei erst nach Abschluss des Berichtsjahrs fällig und gezahlt). Die Gesamtvergütung für AlixPartners Ltd. unter dem Dienstleistungsvertrag für das Geschäftsjahr 2024 belief sich damit auf 369.500 Euro.

An ehemalige Mitglieder des Vorstands der BayWa AG und deren Hinterbliebene wurden 3,9 Mio. Euro (Vorjahr: 3,2 Mio. Euro) ausbezahlt. Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitglieder des Vorstands sind im Abschluss der BayWa Pensionsverwaltungs GmbH, München, bilanziert.

D.9 Gewinnverwendungsvorschlag

Die BayWa AG als oberste Konzerngesellschaft des BayWa-Konzerns weist in ihrem nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften (HGB) aufgestellten und vom Aufsichtsrat am 8. Juli 2025 festzustellenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 einen Bilanzverlust von minus 971.133.327,60 Euro aus. Damit ist das Eigenkapital, das zum Ende des Vorjahres noch 731,4 Mio. Euro betrug, aufgebraucht. Es resultiert ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 380.327.960,65 Euro. Folglich schlagen der Vorstand und der Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 26. August 2025 vor, den Bilanzverlust vollständig auf neue Rechnung vorzutragen. Eine Ausschüttung je dividendenberechtigter Stückaktie erübrigt sich.

D.10 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Einleitung eines StaRUG-Verfahren

Die BayWa AG hat am 31. Januar 2025 beim zuständigen Amtsgericht (Restrukturierungsgericht) ein Restrukturierungsvorhaben nach dem Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz („StaRUG“) angezeigt. Die BayWa AG hat sich mit den wesentlichen Finanzierungspartnern auf ein detailliertes Finanzierungskonzept und den Inhalt einer langfristigen Sanierungsvereinbarung bis 2027 nebst Zusatzvereinbarungen geeinigt. Diese Sanierungsvereinbarung sah vor, dass sich die BayWa AG mit dem Mitgesellschafter in der BayWa r.e. AG,

der Energy Infrastructure Partners (EIP), darauf einigt, die Mehrheit an der BayWa r.e. AG an EIP abzugeben. Aus wirtschaftlichen Gründen konnte eine Einigung nicht erzielt werden. Als Folge kam es zu Gesprächen zwischen der BayWa AG und ihren Kernbanken und den Kernbanken der BayWa r.e. AG sowie ihren Großaktionären Bayerische Raiffeisen-Beteiligungs-AG und Raiffeisen Agrar Invest AG über ein alternatives Finanzierungskonzept. Die Sanierungsphase wurde in dem Zuge bis Ende 2028 verlängert. Das Finanzierungskonzept und der Inhalt der langfristigen Sanierungsvereinbarung werden von nahezu sämtlichen Finanzgläubigern unterstützt. Einige wenige Finanzgläubiger haben jedoch nicht zugestimmt. Für eine konsensuale Lösung wäre allerdings eine 100-prozentige Zustimmung aller Finanzgläubiger notwendig gewesen. Das StaRUG-Verfahren ermöglicht es, das Finanzierungskonzept und den Inhalt der langfristigen Sanierungsvereinbarung auch ohne Zustimmung dieser Einzelgläubiger umzusetzen und diese in eine Gesamtlösung mit sämtlichen Finanzgläubigern einzubinden. Zudem stärkt das StaRUG-Verfahren die Fortführungsprognose des Unternehmens. Am 8. April 2025 hat die BayWa den im Rahmen des StaRUG-Verfahrens erforderlichen und gemeinsam mit den wesentlichen Finanzgläubigern erarbeiteten Restrukturierungsplan beim Amtsgericht München eingereicht. Am 15. Mai 2025 fand der Erörterungs- und Abstimmungstermin statt, bei dem die planbetroffenen Finanzgläubiger mit erforderlicher Mehrheit dem Restrukturierungsplan zugestimmt haben. Die gerichtliche Bestätigung des Restrukturierungsplans durch das Amtsgericht München erfolgte am 6. Juni 2025. Die Finanzierung des StaRUG-Verfahrens ist sichergestellt.

Bestellung von Dr. Frank Hiller zum Vorstandsvorsitzenden (CEO) und von Prof. Dr. Matthias J. Rapp zum Finanzvorstand (CFO)

Der Aufsichtsrat der BayWa AG hat in seiner Sitzung am 27. Februar 2025 die Bestellung von Dr. Frank Hiller zum Vorstandsvorsitzenden (CEO) und von Prof. Dr. Matthias J. Rapp zum Finanzvorstand (CFO) der BayWa AG beschlossen. Die Bestellungen erfolgten jeweils mit Wirkung zum 1. März 2025 und jeweils für eine Dauer von drei Jahren. Dr. Frank Hiller tritt damit die Nachfolge von Marcus Pöllinger an, der zum 31. Oktober 2024 aus dem Vorstand der BayWa AG ausgeschieden ist. Prof. Dr. Matthias J. Rapp übernimmt das Finanzressort vom bisherigen Finanzvorstand, Andreas Helber, der nach kurzer Übergabe am 31. März 2025 ausgeschieden ist.

Verkauf der RWA Raiffeisen Ware Austria AG sowie deren mittelbare und unmittelbare Tochterunternehmen

Am 27. Dezember 2024 wurde der Vertrag zum Verkauf der RWA AG und deren mittelbare und unmittelbaren Tochterunternehmen geschlossen. Die hierfür notwendige Fairness Opinion wurde mit Datum vom 16. Januar 2025 in der finalen Fassung vorgelegt, die Zustimmung der zuständigen Kartellbehörden wurde am 12. April 2025 erteilt. Folglich wurde der Verkauf am 2. Mai 2025 vollzogen (Closing). Der Kaufpreis beläuft sich auf 176,0 Mio. Euro. Die RWA AG und deren Tochterunternehmen scheiden zu diesem Zeitpunkt aus dem Konzernkreis der BayWa AG aus. Mit dem Anteilsverkauf reduzieren sich die Bankverbindlichkeiten des BayWa Konzerns um über 500,0 Mio. Euro.

Verkauf der Cefetra Group B.V. und deren mittelbare und unmittelbare Tochterunternehmen

Die BayWa Agrar Beteiligungs GmbH, eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der BayWa AG, hat am 10. Juni 2025 mit der First Dutch Group B.V. (ehemals PGFO B.V.) den Verkauf sämtlicher Anteile an der Cefetra Group B.V. und den zugehörigen Tochtergesellschaften vereinbart. Der Vollzug der Transaktion (Closing) ist zum Ende des Geschäftsjahres 2025 vorgesehen. Der Verkauf steht noch unter dem Vorbehalt kartellrechtlicher Prüfungen und weiterer üblicher Bedingungen, wie z. B. der Zustimmung der finanzierenden Banken des BayWa-Konzerns. Der vereinbarte Kaufpreis für die Anteile an der Cefetra Group B.V. und deren Tochtergesellschaften beträgt ca. 125,0 Mio. Euro. Davon sollen ca. 100,0 Mio. Euro bei Closing und weitere 25,0 Mio. Euro zum Jahresende 2025 gezahlt werden. Mit dem Verkauf ist eine Reduktion der Bankverbindlichkeiten des BayWa-Konzerns um mehr als 650,0 Mio. Euro geplant, wovon rund 500,0 Mio. Euro aus der Entkonsolidierung der Cefetra Group B.V. und ihren zugehörigen Tochtergesellschaften resultieren.

Finalisierung des Sanierungsgutachtens

Das von der BayWa AG beauftragte Sanierungsgutachten liegt seit 30. Juni 2025 in seiner finalen Fassung vor. Dadurch ist die drohende Zahlungsunfähigkeit der BayWa AG beseitigt und die Bestandsfähigkeit sichergestellt. Details dazu finden sich zu Beginn des Anhangs in der Vorbemerkung zur Sanierungssituation.

Einigung über eine vereinheitlichte und sichere langfristige Unternehmensfinanzierung bis Ende 2028

Gemäß Sanierungskreditvertrag und im Einklang mit der Sanierungsvereinbarung hat die BayWa AG zum 30. Juni 2025 eine Einigung über eine vereinheitlichte, an die Markt- und Unternehmensgegebenheiten angepasste und sichere langfristige Unternehmensfinanzierung bis Ende 2028 mit ihren Finanzgläubigern erreicht. Die Laufzeit aller relevanten Finanzverbindlichkeiten wurde bis Ende des Sanierungszeitraums (das heißt bis Ende 2028) verlängert. In diesem Zusammenhang hat sich die BayWa AG, als auch verschiedene Konzerngesellschaften, dazu verpflichtet, den Darlehensgebern Sicherheiten zu stellen. Für die BayWa AG besteht damit nach Ansicht des Vorstands eine stabile Finanzierungsbasis bis zum Ende des Sanierungszeitraums. Gemäß der Sanierungsdokumentation gelten bestimmte Verhaltenspflichten (sogenannte Undertakings und Covenants) für die BayWa. Dazu zählen u. a. Informations- und Mitteilungspflichten, die regel-

mäßige Übermittlung von Finanzdaten an die Kreditgeber, Einschränkungen bei der Veräußerung von Vermögenswerten, Sondertilgungen sowie Vorgaben zur Mindestliquidität im Unternehmen.

Ausscheiden von Reinhard Wolf aus dem Vorstand der BayWa AG

Im Rahmen der laufenden Transformation der BayWa AG wird der Vorstand von fünf auf vier Personen verkleinert. Zum 1. Juli 2025 ist Reinhard Wolf aus dem Vorstand der BayWa AG ausgeschieden. Er war zuletzt für die Segmente Bau und Agrar zuständig. Seine Verantwortlichkeiten für diese Bereiche werden in Zukunft von Dr. Frank Hiller und Dr. Marlen Wienert übernommen.

Festsetzung des Bezugspreises und Durchführung der ersten Tranche der Kapitalerhöhung

Der Bezugspreis für die einheitliche Bezugsrechts-Barkapitalerhöhung gemäß Restrukturierungsplan wurde auf 2,79 Euro pro neue Aktie festgesetzt. Die Kapitalerhöhung wird in zwei Tranchen durchgeführt, wobei im Rahmen der ersten Tranche zunächst allein die beiden Ankeraktionäre, Bayerische Raiffeisen-Beteiligungs AG und Raiffeisen Agrar Invest AG, bezugsberechtigt sind bis zu einem Gesamtbezugspreis in Höhe von 125 Mio. Euro. Die Auszahlung des Emissionserlöses aus der ersten Tranche in Höhe von 125 Mio. Euro erfolgt in der ersten Juli-Hälfte 2025. Bis Ende des Jahres 2025 soll die zweite Tranche in Höhe von bis zu 76,6 Mio. Euro den Aktionären im Streubesitz angedient werden, wovon 25 Mio. Euro durch die beiden Ankeraktionäre abgesichert sind. Zudem wurde die Sanierungsfinanzierung abgeschlossen und gewährleistet die Durchfinanzierung des Unternehmens bis ins Jahr 2028.

Vollständiger Verbrauch des buchmäßigen Eigenkapitals der BayWa AG und Ausweis eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags

Im Rahmen der Arbeiten zur Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 hat sich gezeigt, dass sich das bilanzielle Eigenkapital (HGB) der BayWa AG auf weniger als die Hälfte des Grundkapitals reduziert hat und negativ ist. Der entsprechende Eigenkapitalverlust bewegt sich innerhalb der Erwartungen des Sanierungskonzepts und hat folglich keine Auswirkungen auf dessen Umsetzung oder auf die positive Fortführungsprognose gemäß der Sanierungsvereinbarung. Darüber hinaus sind bis zur Feststellung des Jahresabschlusses keine Sachverhalte bekannt geworden, die als Ereignisse nach dem Bilanzstichtag mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BayWa AG zu berichten wären.

D.11 Deutscher Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der BayWa haben am 8. Mai 2024 die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben. Diese Erklärung ist auf der Website des Unternehmens unter www.baywa.com/ueber-uns/corporate-governance/entsprechenserklärung der Öffentlichkeit dauerhaft zugänglich gemacht.

München, den 7. Juli 2025

BayWa Aktiengesellschaft

Der Vorstand
Dr. Frank Hiller
Michael Baur
Prof. Dr. Matthias J. Rapp
Dr. Marlen Wienert

Entwicklung des Anlagevermögens der BayWa AG im Geschäftsjahr 2024 (Anlage 1 zum Anhang)

In Mio. Euro	Anschaffungs-/Herstellungskosten					31.12.2024
	01.01.2024	Zugänge	Fusionen	Abgänge	Umbuchungen	
Immaterielle Vermögensgegenstände						
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	36,5	0,7	0,0	- 1,6	4,9	40,5
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	50,0	1,0	0,0	- 3,4	4,1	51,7
Firmenwerte	3,8	0,0	0,0	0,0	- 3,8	0,0
Geleistete Anzahlungen	7,5	6,1	0,0	- 7,6	- 5,2	0,8
	97,8	7,8	0,0	- 12,6	0,0	93,0
Sachanlagen						
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	639,6	12,7	0,0	- 9,7	21,7	664,3
Technische Anlagen und Maschinen	251,0	3,7	0,0	- 4,3	- 3,2	247,2
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	209,2	18,4	0,0	- 13,7	7,0	221,0
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	32,2	18,3	0,0	- 2,9	- 25,5	22,1
	1.132,1	53,1	0,0	- 30,6	0,0	1.154,6
Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.290,0	0,3	0,0	- 63,4	0,0	1.226,8
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	636,0	0,0	0,0	0,0	0,0	636,0
Beteiligungen	158,5	2,0	0,0	- 106,7	0,0	53,8
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2,7	0,0	0,0	0,0	0,0	2,7
Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Ausleihungen	3,1	0,5	0,0	- 1,0	0,0	2,6
Geleistete Anzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	2.090,5	2,8	0,0	- 171,1	0,0	1.922,1
Summe Anlagevermögen der BayWa AG	3.320,3	63,7	0,0	- 214,3	0,0	3.169,7

01.01.2024	Fusionen	Abschreibungen						Buchwerte		
		Afa laufendes Jahr	Außerplanmäßige AfA	Afa Abgänge	Zuschreibungen	Umbuchungen	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	
- 27,2	0,0	- 3,7	- 11,2	1,6	0,0	0,0	- 40,5	0,0	9,3	
- 36,2	0,0	- 3,7	- 11,4	3,3	0,0	- 3,6	- 51,6	0,1	13,8	
- 3,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,6	0,0	0,0	0,2	
0,0	0,0	0,0	- 8,4	7,6	0,0	0,0	- 0,8	0,0	7,5	
- 67,0	0,0	- 7,4	- 31,0	12,5	0,0	0,0	- 92,9	0,1	30,8	
- 342,8	0,0	- 12,9	- 14,6	6,5	0,0	0,0	- 363,8	300,5	296,8	
- 200,1	0,0	- 8,0	- 0,1	3,9	0,0	3,3	- 201,0	46,2	50,9	
- 128,1	0,0	- 19,2	- 10,4	11,8	0,0	- 3,3	- 149,2	71,8	81,1	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	22,1	32,2	
- 671,1	0,0	- 40,1	- 25,1	22,2	0,0	0,0	- 714,1	440,5	461,0	
- 58,1	0,0	0,0	- 25,1	0,0	0,6	0,0	- 82,5	1.144,3	1.231,9	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	636,0	636,0	
- 11,5	0,0	- 0,2	- 8,2	0,0	0,0	0,0	- 19,9	33,9	147,0	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,7	2,7	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,2	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,6	3,1	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
- 69,6	0,0	- 0,2	- 33,3	0,0	0,6	0,0	- 102,4	1.819,7	2.020,9	
- 807,6	0,0	- 47,7	- 89,4	34,7	0,6	0,0	- 909,4	2.260,3	2.512,7	

Aufstellung des Anteilsbesitzes der BayWa AG zum 31. Dezember 2024 gemäß § 285 Nr. 11, Nr. 11a und Nr. 11b HGB (Anlage 2 zum Anhang)

Bei den nachstehenden Angaben handelt es sich um die gemäß § 16 Abs. 2 und 4 AktG addierten unmittelbaren und mittelbaren Anteile an Beteiligungen gemäß § 271 Abs. 1 HGB. Die Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis sind den jeweils zuletzt verfügbaren Jahresabschlüssen nach nationalen Rechnungslegungsvorschriften, überwiegend denen zum 31. Dezember 2024 entnommen. Bei den in den Konzernabschluss einbezogenen verbundenen Unternehmen wurden die für Konsolidierungszwecke erstellten IFRS-Werte (HB II) verwendet. Bei den nicht in den Konzernabschluss einbezogenen verbundenen Unternehmen und den nicht nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierten Unternehmen von untergeordneter Bedeutung konnten in wenigen Ausnahmefällen lediglich die Werte zum 31. Dezember 2023 angegeben werden.

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent	Eigenkapital in Tsd. Euro	Jahresergebnis in Tsd. Euro
In den Konzernabschluss einbezogene verbundene Unternehmen			
"BIOCORE ORGANIC" LLC, Żytomyr, Ukraine	100,0	100	- 1
"UNSER LAGERHAUS" WARENHANDELSGESELLSCHAFT m.b.H., Klagenfurt, Österreich	51,1	81.580	2.915
Abemec B.V., Veghel, Niederlande	100,0	34.749	5.314
Acamba Renovables, S.L.U., Saragossa, Spanien	100,0	33.651	- 78
Accitana Solar, S.L., Barcelona, Spanien	100,0	583	- 14
Agate Energy Storage LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
Agrimec Group B.V., Veghel, Niederlande	100,0	140	- 1
AGROMED AUSTRIA GMBH, Kremsmünster, Österreich	90,0	1.161	825
Alcione Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0	93	- 42
ALM Regio 1 B.V., Veghel, Niederlande	100,0	0	0
ALM Regio 10 B.V., Veghel, Niederlande	100,0	0	0
ALM Regio 11 B.V., Veghel, Niederlande	100,0	0	0
ALM Regio 12 B.V., Veghel, Niederlande	100,0	0	0
ALM Regio 13 B.V., Veghel, Niederlande	100,0	0	0
ALM Regio 14 B.V., Veghel, Niederlande	100,0	0	0
ALM Regio 15 B.V., Veghel, Niederlande	100,0	0	0
ALM Regio 2 B.V., Veghel, Niederlande	100,0	0	0
ALM Regio 3 B.V., Veghel, Niederlande	100,0	0	0
ALM Regio 4 B.V., Veghel, Niederlande	100,0	0	0
ALM Regio 5 B.V., Veghel, Niederlande	100,0	0	0
ALM Regio 6 B.V., Veghel, Niederlande	100,0	0	0
ALM Regio 7 B.V., Veghel, Niederlande	100,0	0	0
ALM Regio 8 B.V., Veghel, Niederlande	100,0	0	0
ALM Regio 9 B.V., Veghel, Niederlande	100,0	0	0
Aludra Energies SARL, Paris, Frankreich	100,0	- 57	- 11
American Beech Solar 2 LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
Ampero GmbH, München	100,0	- 20.886	- 7.605
ARA 4 GmbH, Pfarrkirchen	100,0	- 47.385	- 4.945
Athena Solar Srl., Mailand, Italien	100,0	- 34	- 25
Atlante S.r.l., Mailand, Italien	100,0	155	- 54
Aurora Borealis Solar LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
Aurora Solar Projects, LLC, Carlsbad, USA	100,0	- 148	- 38
Aurum HoldCo Oy, Helsinki, Finnland	100,0	275	- 282
BamBaChi Solar 1 Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0	- 7	- 0
BamBaChi Solar 2 Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0	- 5	1
BaSE Renewables Sdn Bhd, Kuala Lumpur, Malaysia	100,0	186	- 4
Bautechnik Gesellschaft m.b.H., Korneuburg, Österreich	100,0	663	192
Bayerische Futtersaatbau Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Ismaning	80,4	9.649	1.059
BayWa AG Centre Ltd., Vancouver, Kanada	90,0	- 6	588
BayWa Agrar Beteiligungs GmbH, München ¹	100,0	77.958	- 380
BayWa Agrarhandel GmbH, Nienburg	100,0	43.513	- 10.056
BayWa Agro Polska Sp. z o.o., Brwinów, Polen	100,0	- 7.747	- 970

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent	Eigenkapital in Tsd. Euro	Jahresergebnis in Tsd. Euro
BayWa Austria Holding GmbH, Wien, Österreich	100,0	143.865	5.047
BayWa Bau Projekt GmbH, München ¹	100,0	- 630	- 87
BayWa Canada Ltd., Vancouver, Kanada	100,0	539	- 128
BayWa EEH GmbH, München ¹	100,0	607.882	0
BayWa Energie Dienstleistungs GmbH, München ¹	100,0	7.172	52
BayWa Finanzservice GmbH, München	100,0	59.483	3.129
BayWa Global Produce GmbH, München ¹	100,0	162.476	5
BayWa Handels-Systeme-Service GmbH, München ¹	100,0	15.657	0
BayWa Haustechnik GmbH, Kösching	100,0	9.833	4.004
BayWa Marketing & Trading International B.V., Rotterdam, Niederlande	100,0	172	0
BayWa Mobility Solutions GmbH, München ¹	100,0	1.609	269
BayWa Obst Beteiligung GmbH, München	100,0	5	- 5
BayWa Obst GmbH & Co. KG, Kressbronn	100,0	2.911	1.514
BayWa Pensionsverwaltung GmbH, München ¹	100,0	83.198	- 14.619
BayWa Power Liquids GmbH, München	100,0	1.438	456
BayWa r.e. (Thailand) Co. Ltd., Bangkok, Thailand	100,0	476	- 238
BayWa r.e. AG, München	51,0	858.197	- 398.162
BayWa r.e. Asia Pacific Pte. Ltd., Singapur, Singapur	100,0	9.340	19.635
BayWa r.e. Asset Holdings Japan 2 Pte. Ltd., Singapur, Singapur	100,0	445	87
BayWa r.e. Asset Holdings Japan Pte. Ltd., Singapur, Singapur	100,0	2.349	3.892
BayWa r.e. Asset Management GmbH, Gräfelfing	100,0	1.353	277
BayWa r.e. Asset Verwaltungs GmbH, Gräfelfing	100,0	96	- 20
BayWa r.e. Australia Offshore Wind Holdings Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0	- 519	- 531
BayWa r.e. Australia Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0	- 1.154	- 286
BayWa r.e. Benelux SRL, Eupen, Belgien	100,0	- 6.753	- 2.668
BayWa r.e. Class B Holdings LLC, Carlsbad, USA	100,0	- 5.493	- 2.712
BayWa r.e. Data Services GmbH, München	100,0	- 1.820	- 305
BayWa r.e. Desarrollos Solares S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100,0	3.945	- 441
BayWa r.e. Development Land Holdco, LLC, Carlsbad, USA	100,0	219	- 134
BayWa R.E. Development Portfolio I LLC, Carlsbad, USA	100,0	12.398	14.594
BayWa r.e. Development, LLC, Carlsbad, USA	100,0	89.224	0
BayWa r.e. EMEA IPP Holding GmbH, München	100,0	18.783	1.425
BayWa r.e. Energy Solutions Pte. Ltd., Singapur, Singapur	100,0	- 3.593	- 1.773
BayWa r.e. Energy Solutions Sdn., Kuala Lumpur, Malaysia	100,0	- 1.496	75
BayWa r.e. Energy Trading GmbH, München	100,0	9.174	- 219
BayWa r.e. Energy Trading S.r.l., Mailand, Italien	100,0	676	1.292
BayWa r.e. Energy Ventures GmbH, Gräfelfing	100,0	12.187	- 1.067
BayWa r.e. EPC, S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100,0	- 3.734	- 2.839
BayWa r.e. Equipment HoldCo LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
BayWa r.e. España S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0	- 764	2.093
BayWa r.e. France SAS, Paris, Frankreich	100,0	16.399	- 7.921
BayWa r.e. Green Energy Products GmbH, München	100,0	1.275	46
BayWa r.e. Hedared Vindkraft AB, Malmö, Schweden	100,0	7	- 1.345
BayWa r.e. Hellas MEPE, Athen, Griechenland	100,0	79	106
BayWa r.e. Ireland Limited, Dublin, Irland	100,0	- 7.920	- 2.305
BayWa r.e. Italia Assets GmbH, Gräfelfing	100,0	148	- 26
BayWa r.e. Italia S.r.l., Mailand, Italien	100,0	4.697	- 1.340
BayWa r.e. Japan K.K., Tokio, Japan	100,0	- 14.703	- 4.645
BayWa r.e. Korea Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0	2.745	- 2.420
BayWa r.e. Mexico, LLC, Carlsbad, USA	100,0	- 1.923	- 751
BayWa r.e. Nordic AB, Malmö, Schweden	100,0	2.886	- 3.178
BayWa r.e. O&M Services, S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	95,0	- 1.969	- 541
BayWa r.e. Offshore Wind GmbH, München	100,0	- 7.417	- 4.626
BayWa r.e. Operation Services GmbH, München	100,0	1.981	- 1.191
BayWa r.e. Operation Services LLC, Carlsbad, USA	100,0	- 23.176	- 6.763
BayWa r.e. Operation Services Ltd., Milton Keynes, Großbritannien	100,0	- 15.174	- 3.124

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent	Eigenkapital in Tsd. Euro	Jahresergebnis in Tsd. Euro
BayWa r.e. Operation Services S.r.l., Mailand, Italien	100,0	- 6.422	- 11.644
BayWa r.e. Operation Services, S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100,0	2	0
BayWa r.e. Polska Sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0	- 9.274	- 3.391
BayWa r.e. Power Solutions GmbH, München	100,0	- 26.785	- 6.588
BayWa r.e. Power Solutions S.r.l., Verona, Italien	100,0	841	139
BayWa r.e. Power Solutions, Inc. dba Enable Energy, Sacramento, USA	100,0	- 11.775	- 25.501
BayWa r.e. Progetti S.r.l., Mailand, Italien	100,0	234	- 13
BayWa r.e. Projects Australia Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0	- 13.450	- 5.141
BayWa r.e. Projects España S.L.U., Madrid, Spanien	100,0	- 52.909	- 50.485
BayWa r.e. Projects Greece Single Member P.C., Athen, Griechenland	100,0	- 4.841	- 1.754
BayWa r.e. Romania S.R.L., Bukarest, Rumänien	100,0	- 1.337	- 1.323
BayWa r.e. Rotor Service GmbH, Basdahl	100,0	- 11.628	- 8.655
BayWa r.e. Rotor Service Vermögensverwaltungs GmbH, Basdahl	100,0	1.329	98
BayWa r.e. Scandinavia AB, Malmö, Schweden	100,0	237	- 140
BayWa r.e. Solar Asset Holding Korea Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0	- 545	- 141
BayWa r.e. Solar Asset Holdings LLC, Carlsbad, USA	100,0	18.853	- 6.057
BayWa r.e. Solar B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0	154.052	- 25.387
BayWa r.e. Solar Energy Systems GmbH, Tübingen	100,0	11.669	- 24.986
BayWa r.e. Solar Projects GmbH, München	100,0	15.209	- 2.560
BayWa r.e. Solar Projects LLC, Carlsbad, USA	100,0	- 151.582	- 40.896
BayWa r.e. Solar Projects Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0	- 30.590	- 5.477
BayWa r.e. Solar Pte. Ltd., Singapur, Singapur	100,0	- 13.037	- 2.069
BayWa r.e. Solar Solutions GmbH, Tübingen	100,0	- 7.616	- 7.156
BayWa r.e. Solar Systems (Vietnam) Co., Ho-Chi-Minh-Stadt, Vietnam	100,0	- 551	- 409
BayWa r.e. Solar Systems Co. Ltd., Bangkok, Thailand	100,0	6.876	2.271
BayWa r.e. Solar Systems Corporation, Makati, Philippinen	100,0	- 1.240	- 699
BayWa r.e. Solar Systems GmbH, Poggersdorf, Österreich	100,0	- 1.422	- 1.927
BayWa r.e. Solar Systems Inc., Edmonton, Kanada	100,0	1.341	- 1.194
BayWa r.e. Solar Systems LLC, Wilmington, USA	100,0	13.857	- 9.772
Baywa r.e. Solar Systems Ltda, São José dos Pinhais, Brasilien	100,0	47	- 3.108
BayWa r.e. Solar Systems Pty Ltd, Adelaide, Australien	100,0	- 5.023	- 2.573
BayWa r.e. Solar Systems S. de R.L. de C.V., Zapopan, Mexiko	100,0	2.315	- 1.204
BayWa r.e. Solar Systems S.à r.l., Wemperhardt, Luxemburg	100,0	8.926	- 14.267
BayWa r.e. Solar Systems S.A.S., Medellín, Kolumbien	100,0	- 454	- 487
BayWa r.e. Solar Systems S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0	- 5.964	- 8.528
BayWa r.e. Solar Systems S.r.l., Colognola ai Colli, Italien	100,0	7.889	- 6.380
BayWa r.e. Solar Systems s.r.o., Prag, Tschechien	100,0	- 7.817	- 17.153
BayWa r.e. Solar Systems SAS, Bordeaux, Frankreich	100,0	17.222	4.014
BayWa r.e. Solar Systems SIA, Rumbula, Lettland	100,0	1.952	- 28
BayWa r.e. Solar Systems Single Member SA, Marousi, Griechenland	100,0	- 355	- 137
BayWa r.e. Solar Systems sp. z o. o., Zabierzów, Polen	100,0	- 11.934	- 14.522
BayWa r.e. Solar Trade Holding GmbH, Tübingen	100,0	43.679	- 918
BayWa r.e. Solar Trade Purchasing Services B.V., Maasbree, Niederlande	100,0	1	1
BayWa r.e. Solardächer II GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	- 813	- 576
BayWa r.e. Tervola Oy, Malmö, Schweden	100,0	1	- 5
BayWa r.e. UK (Developments) Limited, London, Großbritannien	100,0	- 5.560	- 11.107
BayWa R.E. UK (JUBILEE) LIMITED, Edinburgh, Großbritannien	100,0	16.452	- 785
BayWa r.e. UK Limited, London, Großbritannien	100,0	- 30.364	- 38.541
BayWa r.e. USA, LLC, Wilmington, USA	100,0	275.090	- 11.910
BayWa r.e. Vaala Oy, Malmö, Schweden	100,0	2	- 4
BayWa r.e. Vaggeryd Vindkraft AB, Malmö, Schweden	100,0	2.442	- 554
BayWa r.e. Vietnam Co., Ltd., Ho-Chi-Minh-Stadt, Vietnam	100,0	- 856	- 294
BayWa r.e. Wind 20+ GmbH, Gräfelting	100,0	- 244	- 17
BayWa r.e. Wind Asset Holding Korea Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0	- 1.654	- 954
BayWa r.e. Wind Asset Holdings Vietnam Pte. Ltd., Singapur, Singapur	100,0	- 43	- 9
BayWa r.e. Wind GmbH, München	100,0	23.338	3.157

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent	Eigenkapital in Tsd. Euro	Jahresergebnis in Tsd. Euro
BayWa r.e. Wind II GmbH, Hannover	100,0	16.109	- 3.423
BayWa r.e. Wind Projects Vietnam Co., Ltd., Ho-Chi-Minh-Stadt, Vietnam	100,0	- 981	- 371
BayWa r.e. Wind Pte. Ltd., Singapur, Singapur	100,0	- 1.822	44
BayWa r.e. Wind Verwaltungs GmbH, Gräfelfing	100,0	488	57
BayWa r.e. Wind, LLC, Wilmington, USA	100,0	122.397	- 26.873
BayWa r.e. Windpark Arlena GmbH, Gräfelfing	100,0	175	7
BayWa r.e. Windparkportfolio 1 GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0	- 2.255	- 754
BayWa r.e. Zambia Ltd., Lusaka, Sambia	100,0	- 1.074	- 16
BayWa re (Malaysia) Sdn. Bhd., Kuala Lumpur, Malaysia	100,0	- 693	- 226
BayWa Rent GmbH, München	100,0	- 2.870	- 1.378
BayWa Vorarlberg HandelsGmbH, Lauterach, Österreich	51,0	13.655	335
Becon Project Management & Consultancy Ltd., Edinburgh, Großbritannien	100,0	3	- 356
Bendigo Solar Farm HoldCo Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0	0	0
Bendigo Solar Farm Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0	0	289
BioCore B.V., Oosterhout, Niederlande	100,0	7.925	976
Black Rock Solar II LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
Black Rock Solar LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
Bölike Handel GmbH, Landsberg	100,0	314	272
Botsay Energie SAS, Paris, Frankreich	100,0	- 147	- 15
brandpower P1 GmbH, Kilb, Österreich	100,0	548	- 1
BRE/GE Solar Developments Limited, Edinburgh, Großbritannien	51,0	3.300	6.605
Broken Cross Wind Farm Limited, Edinburgh, Großbritannien	100,0	10.199	- 1.617
Bronco Energy Storage LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
Brüderl Immobilien Holding GmbH, Traunreut	51,0	6	- 9
brüderl NH 110 Bauträger GmbH, Salzburg, Österreich	100,0	- 54	- 9
brüderl Projekt Amalienstraße GmbH & Co. KG, Traunreut	100,0	- 840	- 831
Brüderl Projekt Bad Endorf GmbH & Co. KG, Traunreut	51,0	- 1.109	- 905
brüderl Projekt Dachau Hochstraße GmbH & Co. KG, Traunreut	100,0	- 42	- 36
Brüderl Projekt Kunigundenstraße GmbH & Co. KG, Traunreut	51,0	- 1.194	- 964
brüderl Projekt Lerchenweg GmbH & Co. KG, Traunreut	51,0	329	392
Brüderl Projekt Traunstorfer Straße GmbH & Co. KG, Traunreut	51,0	793	322
Brumath Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0	- 24	- 23
Brushy Creek Solar LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
BTS 18 Projekt GmbH, Buchloe	100,0	1.256	- 1.315
Bullawah Wind Farm Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0	- 5	3
Bullawah Wind Farm Stage 2 Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0	0	0
Burkes Agencies Limited, Paisley, Großbritannien	100,0	202	32
Burro Canyon Energy Storage LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
BW Western Portfolio I LLC, Carlsbad, USA	100,0	3.395	0
Camden Solar Class B LLC, Carlsbad, USA	100,0	18.107	- 1
Camden Solar LLC, Carlsbad, USA	100,0	27.450	- 1.693
Camden Tax Equity Partnership LLC, Carlsbad, USA	100,0	21.055	1.063
Camelia Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0	41	- 37
Capital Fruit Ltd, Tzaneen, Südafrika	50,0	551	320
Cassiopea Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0	38	- 29
Caverna Energy Storage LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
Cefetra B.V., Rotterdam, Niederlande	100,0	76.288	- 3.714
Cefetra Dairy B.V., AV 's-Hertogenbosch, Niederlande	100,0	2.132	- 10.669
Cefetra Feed Service B.V., Rotterdam, Niederlande	100,0	7.398	780
Cefetra Group B.V., Rotterdam, Niederlande	100,0	162.063	- 16.088
Cefetra Ibérica S.L.U., Pozuelo de Alarcón, Spanien	100,0	9.667	2.160
Cefetra Limited, Paisley, Großbritannien	100,0	68.316	- 5.388
Cefetra Polska Sp. z o.o., Gdynia, Polen	100,0	5.384	- 1.590
Cefetra Premium Oils B.V., Amsterdam, Niederlande	100,0	425	- 1.181
Cefetra Premium Oils USA Inc., Wilmington, USA	100,0	- 345	- 331
Cefetra S.p.A., Rom, Italien	100,0	4.670	- 390

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent	Eigenkapital in Tsd. Euro	Jahresergebnis in Tsd. Euro
Cefetra Shipping B.V., Rotterdam, Niederlande	100,0	- 131	- 7
ChaeGwang Energy Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0	725	138
Chopin Wind, LLC, Wilmington, USA	100,0	39.972	- 53
CITYGREEN Gartengestaltungs GmbH, Wien, Österreich	100,0	1.716	887
CLAAS Main-Donau GmbH & Co. KG, Gollhofen	90,0	3.091	550
CLAAS Nordostbayern GmbH & Co. KG, Altenstadt	90,0	- 5.771	- 68
CLAAS Südostbayern GmbH, Töging am Inn	90,0	3.942	1.034
CLAAS Württemberg GmbH, Langenau	80,0	20.223	1.448
Clos Neuf Energies SAS, Paris, Frankreich	51,0	1.117	57
Cloud Hill Windfarm Limited, London, Großbritannien	100,0	- 45	- 1
Clump Farm Limited, London, Großbritannien	100,0	- 7	2
Commerce Station Energy Storage LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
Corazon Energy II, LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
Cornucopia Hybrid LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
Corriearth 2 Windfarm Ltd., London, Großbritannien	100,0	- 226	- 0
Crono Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0	46	- 41
Crookedstane Windfarm Ltd., Edinburgh, Großbritannien	100,0	172	0
Dalia Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0	50	- 32
Decker Wohnbau München GmbH & Co. KG, Dorfen	51,0	725	- 76
Dedun Solar, S.L., Barcelona, Spanien	100,0	2.307	- 19
Delica (Shanghai) Fruit Trading Company Limited, Shanghai, China	100,0	4.105	1.704
Delica Australia Pty Ltd, Tullamarine, Australien	100,0	4.761	276
Delica Domestic Pty Ltd, Tullamarine, Australien	100,0	108	0
Delica Limited, Auckland, Neuseeland	100,0	28.037	2.254
Delica North America, Inc., Torrance, USA	50,0	5.481	1.898
Delica NZ Export Limited, Auckland, Neuseeland	100,0	7.171	- 29
Desarrollo Proyecto Fotovoltaico VIII S.L., Barcelona, Spanien	100,0	1.664	- 1
Diapur HoldCo Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0	5.338	252
Diermeier Energie GmbH, Niederwinkling	100,0	5.764	0
DMA Lucera S.r.l., Rom, Italien	100,0	986	- 19
Dörenhagen Windenergieanlagen GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	1.727	- 328
Druim Leathann Windfarm Ltd., Edinburgh, Großbritannien	100,0	- 69	0
ECOWind d.o.o., Zagreb, Kroatien	100,0	- 3.201	- 1.299
ECOWIND Handels- & Wartungs-GmbH, Kilb, Österreich	100,0	11.220	- 513
Edom Hills Projects 1, LLC, New Castle, USA	100,0	4.356	- 527
Emera S.r.l., Mailand, Italien	100,0	376	- 150
Emmeringer Heizungsbau GmbH, Emmering	100,0	1.671	171
Energia Solar SLP I S. DE R.L. DE C.V, Mexiko-Stadt, Mexiko	100,0	- 3.541	- 2.699
Energy Solutions 1 Holdings Co. Ltd., Ho-Chi-Minh-Stadt, Vietnam	100,0	- 834	- 755
Energy Solutions 1 Pte. Ltd., Funan, Singapur	100,0	171	201
Energy Storage System Holding B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0	349	354
Energy System Services S.r.l., Mailand, Italien	100,0	902	- 1.350
ENZAFRUIT New Zealand (Continent) NV, Sint-Truiden, Belgien	100,0	2.568	- 468
ENZAFRUIT New Zealand (U.K.) Ltd., London, Großbritannien	100,0	0	0
ENZAFRUIT New Zealand International Limited, Auckland, Neuseeland	100,0	141.922	- 125.032
ENZAFRUIT Peru S.A.C., Lima, Peru	100,0	1.491	20
ENZAFRUIT Products Inc., Wernatchee, USA	100,0	4.356	644
Eolica Aragon S.r.l., Mailand, Italien	100,0	360	- 43
EUROGREEN CZ s.r.o., Jiřetín pod Jedlovou, Tschechien	100,0	4.259	330
EUROGREEN GmbH, Betzdorf	100,0	1.388	- 1.738
F. Urtl & Co. Gesellschaft m.b.H., Korneuburg, Österreich	100,0	9.595	709
FABU BeteiligungsgmbH, Spillern, Österreich	100,0	101	- 23
FABU Massivhaus HandelsgmbH, Spillern, Österreich	100,0	459	352
FarmFacts Holding GmbH, München	100,0	- 48.059	- 3.135
Febe Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0	67	- 37
Ferguson HoldCo Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0	4.665	185

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent	Eigenkapital in Tsd. Euro	Jahresergebnis in Tsd. Euro
Fern Solar Class B Holdings LLC, Carlsbad, USA	100,0	83.829	- 1
Fern Solar Class B LLC, Carlsbad, USA	100,0	82.782	- 1.222
Fern Solar Development LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
Fern Solar LLC, Carlsbad, USA	100,0	132.932	- 19.191
Fern Tax Equity Partnership LLC, Carlsbad, USA	100,0	135.704	7.517
Fleet Solar Limited, London, Großbritannien	100,0	- 8	0
Fontenet Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0	- 45	- 94
Forster GmbH, München	100,0	467	- 118
Framstraße Grundbesitz GmbH, Kemnath	100,0	11	- 9
Freshmax New Zealand Ltd, Auckland, Neuseeland	100,0	10.730	0
Fresia Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0	26	- 30
Fruitmark Pty Ltd, Mulgrave, Australien	100,0	1.918	- 69
Fuels Services GmbH, München	100,0	226	4
FW Kamionka Sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0	6.288	- 10.244
Garant - Tiernahrung Gesellschaft m.b.H., Pöchlarn, Österreich	100,0	31.701	3.104
Gea Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0	- 482	- 704
GENOL Gesellschaft m.b.H., Korneuburg, Österreich	71,0	3.152	485
Gold Rush Energy Storage LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
Gourvillette Energies SARL, Paris, Frankreich	100,0	- 367	- 302
Grainli GmbH & Co. KG, Hamburg	100,0	8.376	2.029
Greenberry SAS, Paris, Frankreich	100,0	- 657	- 296
GreenGrid Builders LLC, Carlsbad, USA	100,0	22.735	16
Grey Wolf Solar LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
GroenLeven B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0	20.693	- 35.429
GroenLeven Invest B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0	- 730	- 41
Haneul Bit Energy Co., Ltd., Yongin, Südkorea	100,0	470	80
Hankook Baram Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0	76	- 0
Heinrich Brüning GmbH, Hamburg	100,0	4.769	- 14.672
High Constellation Windfarm Limited, London, Großbritannien	100,0	13.060	- 1
Hill Farm Solar Limited, London, Großbritannien	100,0	0	15
Hübnerstraße Grundbesitz GmbH, Kemnath	100,0	590	267
Hughenden Solar Farm FinCo Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0	9	0
Hughenden Solar Farm HoldCo Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0	- 1	0
Hughenden Solar Trust, Richmond, Australien	100,0	2.039	- 4.113
Iljo Bit Energy 1 Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0	666	100
Iljo Bit Energy 2 Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0	327	48
Iljo Bit Energy 3 Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0	263	48
Immobilienvermietung Gesellschaft m.b.H., Korneuburg, Österreich	100,0	4.041	199
In&Out Ventures GmbH, München	100,0	9.971	- 5.543
Iris Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0	32	- 33
Jacumba Land HoldCo LLC, Carlsbad, USA	100,0	5.236	0
Jannis Beteiligungsgesellschaft mbH, München	100,0	15.485	- 9.620
Jigok Bit Energy Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0	857	139
JPB Holding GmbH, Kemnath	51,0	12	- 17
Jung HoldCo Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0	0	0
Jung Renewable Energy Facility Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0	0	359
Juno Solar S.r.l., Mailand, Italien	100,0	80	- 43
JVR Energy Park LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
K'IIN, S.A.P.I. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100,0	- 182	- 0
Ka'iulani 4, LLC, Hilo, USA	100,0	0	0
KALPIS, S.A.P.I. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100,0	- 4	- 0
Kariboe Wind Farm Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0	- 11	- 4
Kelsey Creek Solar Farm FinCo Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0	111	- 0
Kelsey Creek Solar Farm HoldCo Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0	- 3.304	- 7.739
Keranna Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0	- 42	- 41
Knickerbocker Solar LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent	Eigenkapital in Tsd. Euro	Jahresergebnis in Tsd. Euro
Korea Solar 1 Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0	61	- 0
Korea Solar 4 Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0	- 7	- 0
Korea Solar 5 Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0	- 7	- 0
Korea Solar 6 Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0	- 7	- 0
Korea Solar 7 Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0	5	- 0
Lagerhaus Franchise GmbH, Korneuburg, Österreich	100,0	1.356	1.008
Lagerhaus Technik-Center GmbH, Korneuburg, Österreich	98,4	7.235	- 14.191
Little Gala Windfarm Ltd., Edinburgh, Großbritannien	100,0	- 82	- 0
Little Prairie Solar LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
Loto Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0	122	- 79
LTZ Chemnitz GmbH, Hartmannsdorf	90,0	2.841	224
Maestro Wind, LLC, Wilmington, USA	100,0	0	0
Maqueda Solar S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0	20	- 5
Matahari 1 Holdings Pte. Ltd., Singapur, Singapur	100,0	- 17	- 15
Mid West SF No1 Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0	1.123	0
Mineral Point Energy Storage LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
Mirae Bit Energy Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0	301	- 305
Mozart Wind, LLC, Wilmington, USA	100,0	- 14.956	- 11.288
NH 110 Projektentwicklungsgesellschaft GmbH, Salzburg, Österreich	100,0	2.123	- 6
Ninfea Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0	174	- 97
NLEI Ltd., Edinburgh, Großbritannien	100,0	- 5.561	- 285
novotegra GmbH, Tübingen	100,0	5.995	- 2.470
Nuevos Parques Eólicos La Muela A.I.E., Saragossa, Spanien	100,0	- 68	- 13
Oak Green Solar LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
Oaklands Farm Solar Limited, London, Großbritannien	100,0	- 83	- 1
Oceano Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0	58	- 89
Opal Energy Storage LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
Parco Solare Smeraldo S.r.l., Brixen, Italien	100,0	- 95	- 17
PARGA Park- und Gartentechnik Gesellschaft m.b.H., Aderklaa, Österreich	100,0	1.857	171
Park Eolian Limanu S.R.L., Sibiu, Rumänien	99,0	- 108	- 2
Parque Eólico La Carracha S.L., Saragossa, Spanien	74,0	7.450	1.551
Parque Eólico Plana de Jarreta S.L., Saragossa, Spanien	74,0	7.330	1.471
Parque Solar Kukuul, S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100,0	- 35	- 20
Parque Solar La Paloma, S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	70,0	2	- 27
Parque Solar Los Potros, S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100,0	- 60	- 24
PATENT CO. DOO LAKTAŠI, Laktaši, Bosnien und Herzegowina	100,0	1.297	361
PATENT CO. DOO MIŠIĆEVO, Mišićevo, Serbien	100,0	44.068	5.985
PATENT CO. Hrvatska d.o.o., Osijek, Kroatien	100,0	4.867	- 1.398
Pellog GmbH, Oelsnitz	100,0	154	- 115
Peter Frey GmbH, Wartenberg ¹	100,0	701	- 5
Piccola ma carina Projekt GmbH, München	51,0	- 309	- 303
Pine Lake Solar LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
Pinscher Energy Storage LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
Plapperer Projekt GmbH, Schrobenuhausen	51,0	1.164	222
Power Solutions – WHF 01 S.r.l., Verona, Italien	100,0	- 734	- 159
PowerHub Inc., Toronto, Kanada	100,0	- 21.782	- 3.725
Primrose Hybrid LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
Profruit Investments Ltd, Tzaneen, Südafrika	100,0	337	5
Projekt Zirndorf W21 GmbH, Augsburg	51,0	- 401	- 413
Puterea Verde S.r.l., Sibiu, Rumänien	100,0	- 1.294	- 80
Putlitzstraße Grundbesitz GmbH, Kemnath	100,0	- 70	- 182
PV Integ AG, Ebikon, Schweiz	100,0	1.220	- 7
Raiffeisen-Lagerhaus GmbH, Bruck an der Leitha, Österreich	89,9	4.598	- 3.103
Raiffeisen-Lagerhaus Investitionsholding GmbH, Korneuburg, Österreich	100,0	29.738	- 1.039
Raschdorffstraße Grundbesitz GmbH, Kemnath	51,0	1.590	- 967
Regeneratives Land GmbH, Gräfelfing	100,0	- 44	- 39

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent	Eigenkapital in Tsd. Euro	Jahresergebnis in Tsd. Euro
Regoto Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0	219	- 90
RENAM S.r.l., Mailand, Italien	100,0	345	239
renerco plan consult GmbH, München	100,0	1.052	1.329
Renertech Rotorblattservice GmbH & Co.KG, Bad Wünnenberg	100,0	828	- 10
RI-Solution Data GmbH, Korneuburg, Österreich	100,0	1.859	151
RIGI PV d.o.o., Zagreb, Kroatien	100,0	1.461	- 11
Rinnovabili Melfi S.r.l., Mailand, Italien	100,0	1.881	- 55
RIVEKA BVBA, Boom, Belgien	100,0	688	88
Rosa Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0	93	- 48
Rownal Farm Solar Ltd., London, Großbritannien	100,0	- 10	0
Royal Ingredients Group B.V., Alkmaar, Niederlande	100,0	19.979	9.978
Royal Ingredients Group Holding USA Inc., Chicago, USA	100,0	2.348	0
Royal Ingredients Group India Pvt. Ltd., Navi Mumbai, Indien	99,9	3	- 0
Royal Ingredients Group International B.V., Alkmaar, Niederlande	100,0	- 1.364	16.969
Royal Ingredients Group USA Inc., Chicago, USA	100,0	22.936	1.993
Royal Ingredients Nigeria Ltd., Lagos, Nigeria	80,0	- 9	- 8
RoyBalt Ingredients S.A. de C.V., Santiago de Querétaro, Mexiko	100,0	- 1.623	- 1.216
Rueda Sur Solar 1, S.L.U., Saragossa, Spanien	100,0	3.240	- 7
Rueda Sur Solar 2, S.L.U., Saragossa, Spanien	100,0	2.500	- 9
Rueda Sur Wind 1, S.L.U., Saragossa, Spanien	100,0	3.182	- 12
Rueda Sur Wind 2, S.L.U., Saragossa, Spanien	100,0	3.200	- 11
Rueda Sur Wind 3, S.L.U., Saragossa, Spanien	100,0	3.405	- 15
RUG Raiffeisen Umweltgesellschaft m.b.H., Korneuburg, Österreich	75,0	740	93
RWA Czechia s.r.o., Unhost, Tschechien	100,0	695	- 2.211
RWA Hrvatska d.o.o., Osijek, Kroatien	100,0	7.852	675
RWA Immobilien GmbH, Korneuburg, Österreich	100,0	3.523	135
RWA International Holding GmbH, Korneuburg, Österreich	100,0	102.826	- 6.711
RWA Invest GmbH, Korneuburg, Österreich	100,0	4.831	621
RWA Magyarország Kft., Ikrény, Ungarn	100,0	6.240	413
RWA Raiffeisen Agro Romnia S.r.l., Timișoara, Rumänien	100,0	1.977	- 400
RWA Raiffeisen Ware Austria Aktiengesellschaft, Korneuburg, Österreich	50,0	341.937	- 2.200
RWA SLOVAKIA spol. s r.o., Bratislava, Slowakei	100,0	4.106	- 4.380
RWA Slovenija d.o.o., Škofljica, Slowenien	100,0	4.535	266
RWA Srbija d.o.o., Belgrad, Serbien	100,0	17.307	438
SAH Class B Borrower LLC, Carlsbad, USA	100,0	84.560	- 1
SAH Portfolio I LLC, Carlsbad, USA	100,0	84.561	- 1
Saintonge Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0	- 1.383	- 1.092
Santa Fe BESS LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
SBU Power Holdings Pte. Ltd., Singapur, Singapur	100,0	- 14	- 15
Scorpion Energy Storage LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
SDK Power Sdn. Bhd., Kuala Lumpur, Malaysia	48,0	1.246	- 590
Sedaco Agro Commodities LTD, Lagos, Nigeria	100,0	- 653	- 45
Sedaco Agro Tanzania LTD, Daressalam, Tansania	100,0	- 1.339	- 370
Sedaco DMCC, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	100,0	3.698	3.276
Sedaco Mozambique, Limitada, Beira, Mosambik	100,0	- 132	- 84
Seosan Iljo Bit Solar Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0	- 275	- 216
Shieldhall Logistics Ltd., Paisley, Großbritannien	100,0	- 109	- 1
Sickingenstraße Grundbesitz GmbH, Kemnath	51,0	2.573	- 936
Silverbell Solar LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
Sinclair Logistics Ltd., Paisley, Großbritannien	100,0	54	102
Sirio Cinque S.r.l., Mailand, Italien	100,0	- 7	- 17
Sirio Due S.r.l., Mailand, Italien	100,0	18	- 17
Sirio Quattro S.r.l., Mailand, Italien	100,0	17	- 18
Sirio Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0	145	- 102
Sirio Tre S.r.l., Mailand, Italien	100,0	19	- 16
Sirio Uno S.r.l., Mailand, Italien	100,0	15	- 20

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent	Eigenkapital in Tsd. Euro	Jahresergebnis in Tsd. Euro
Sol in one GmbH, Kaiserslautern	80,0	- 27.483	- 17.544
Solar Sud S.r.l., Mailand, Italien	100,0	119	- 42
Solar Tech Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0	949	177
Solar Wood Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0	874	158
Solar-Planit Software GmbH, Tübingen	100,0	- 16	43
Solarcell Energy Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0	642	108
Solare Italia S.r.l., Mailand, Italien	100,0	104	- 43
Solaris Industrial sp.z o.o., Warschau, Polen	100,0	116	- 204
Solarmarkt GmbH, Aarau, Schweiz	100,0	104.980	21.196
Solarna elektrana Bisko d.o.o. za proizvodnju električne energije, Zagreb, Kroatien	100,0	- 378	- 365
Solarna elektrana Proložac d.o.o., Zagreb, Kroatien	100,0	- 22	- 10
Solarpark Aquarius GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0	- 140	- 54
Solarpark Aries GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0	35	4
Solarpark Bad Liebenwerda GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0	- 886	- 1.033
Solarpark Kobe GmbH, München	100,0	- 904	- 21
Solarpark Lupus GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0	- 119	- 25
Solarpark Samas GmbH, Gräfelfing	100,0	782	34
Solitude Hybrid LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
SPV Solarpark 103. GmbH & Co. KG, Gräfelfing	99,0	1.113	- 39
SPV Solarpark 105. GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0	- 3.274	- 3.567
SPV Solarpark 118. GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0	- 1.552	- 1.371
Stormon Energi AB, Malmö, Schweden	100,0	1.402	- 1.193
Strauss Class B Holdings LLC, Carlsbad, USA	100,0	343.204	- 2.465
Strauss Class B Member LLC, Carlsbad, USA	100,0	334.869	- 454
Strauss Portfolio I LLC, Carlsbad, USA	100,0	339.843	- 0
Strauss Tax Equity Partnership LLC, Carlsbad, USA	100,0	336.785	3.976
Strauss Wind, LLC, Los Angeles, USA	100,0	336.183	- 8.060
Studios Solar 2, LLC, Carlsbad, USA	100,0	127	- 7
Studios Solar 3, LLC, Carlsbad, USA	100,0	522	- 9
Studios Solar 4, LLC, Carlsbad, USA	100,0	421	10
Studios Solar 5, LLC, Carlsbad, USA	100,0	665	- 4
Studios Solar, LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
Sud Energy S.r.l., Mailand, Italien	100,0	5.759	573
Sun Power Sicilia S.r.l., Mailand, Italien	100,0	11	- 38
Sunčana elektrana Dicmo 2 d.o.o., Zagreb, Kroatien	100,0	- 7	- 8
Sunfish Solar LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
Suntree GmbH, Hamburg	100,0	76	- 1.104
T&G Apples Limited, Auckland, Neuseeland	100,0	277	287
T&G Berries Australia PTY Limited, Melbourne, Australien	85,0	8.105	465
T&G CarSol Asia PTE. Ltd, Singapur, Singapur	50,0	- 0	58
T&G Chile SpA, Santiago de Chile, Chile	100,0	153	49
T&G Europe SAS, Lafrançaise, Frankreich	100,0	123	48
T&G Fresh Produce PTE. Ltd, Singapur, Singapur	100,0	764	1.049
T&G Fruitmark HK Limited, Hongkong, China	100,0	- 20	0
T&G Global Limited, Auckland, Neuseeland	74,0	10.272	- 72.917
T&G Global Vietnam Company Ltd, Ho-Chi-Minh-Stadt, Vietnam	100,0	5.988	3.333
T&G Insurance Limited, Auckland, Neuseeland	100,0	1.696	375
T&G Japan Ltd., Tokio, Japan	100,0	118	6
T&G Orchard Services Limited, Auckland, Neuseeland	100,0	805	180
T&G Processed Food Limited, Auckland, Neuseeland	100,0	26.513	- 0
T&G South East Asia Ltd., Bangkok, Thailand	100,0	6.957	1.946
T&G Vizzarri Farms Pty Ltd, Tullamarine, Australien	50,0	- 931	- 198
T&T Electric - American Samoa, LLC, Hilo, USA	100,0	0	0
T&T Electric, Inc., Hilo, USA	100,0	243	- 1.107
Taga Solar, LLC, Carlsbad, USA	100,0	584	63
Taipa Water Supply Limited, Kerikeri, Neuseeland	65,0	98	6

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent	Eigenkapital in Tsd. Euro	Jahresergebnis in Tsd. Euro
TechnikCenter Grimma GmbH, Mutzschen	70,0	6.598	743
Temi Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0	48	- 28
TFC Holland B.V., Waddinxveen, Niederlande	100,0	7.691	- 90
Thenergy B.V., Oosterhout, Niederlande	100,0	1.824	100
Titus Canyon Solar LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
Tracomex B.V., Oosterhout, Niederlande	100,0	7.359	808
Trédias Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0	171	- 18
Trinity Holding B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0	87.221	1.356
Turners & Growers (Fiji) Limited, Auckland, Neuseeland	70,0	5.264	2.491
Turners & Growers Fresh Limited, Auckland, Neuseeland	100,0	156.891	- 8.897
Turners & Growers New Zealand Limited, Auckland, Neuseeland	100,0	53.659	148.317
Twilight Energy Storage LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
Tyche Solar, S.L., Barcelona, Spanien	100,0	3.139	- 13
Tyre Bridge Solar LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
Umspannwerk Klein Bünsdorf GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	572	- 1
Unearthed Produce Limited, Mount Wellington, Neuseeland	51,0	5.695	1.031
Unterstützungseinrichtung der BayWa Aktiengesellschaft in München GmbH, München	100,0	43.824	- 3.815
URL AGRAR GmbH, Premstätten, Österreich	100,0	3.167	1.034
Uwe Körner GmbH, Lachendorf	100,0	1.708	566
Val de Moine Energies SARL, Paris, Frankreich	100,0	- 108	- 16
Venosa S.r.l., Mailand, Italien	100,0	104	- 32
VentureFruit Australia Pty Limited, Melbourne, Australien	100,0	58	10
VentureFruit Global Limited, Auckland, Neuseeland	100,0	31.364	32.000
VentureFruit International Limited, Auckland, Neuseeland	100,0	5.538	3.068
VentureFruit NZ Limited, Auckland, Neuseeland	100,0	26.152	5.869
Venturefruit USA Inc., Delaware, USA	100,0	- 1	- 0
Viola Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0	38	- 51
Vision Samcheok Energy Ltd., Seoul, Südkorea	100,0	60	63
VISTA Geowissenschaftliche Fernerkundung GmbH, München	51,0	1.295	- 2
Watt Development SPV 2 S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0	- 11.193	- 16.506
Watt Development SPV 9 S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0	- 2.151	- 3.321
WAV Wärme Austria VertriebsgmbH, Korneuburg, Österreich	100,0	3.136	1.066
Wild Stallion Energy Storage LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
Wilhelmshöhe Infrastruktur GmbH & Co. KG, Gräfelting	87,5	- 4	- 25
Wimmera Plains Energy Facility Holdco Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0	0	0
Wimmera Plains Energy Facility Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0	- 3	- 1
Windenergie Sallingberg GmbH, Kilb, Österreich	100,0	3.623	0
Windkraft Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Windpark Krummensee KG, Düsseldorf	54,8	986	30
Windpark Altenglan GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	- 39	- 26
Windpark Bella GmbH, Gräfelting	100,0	- 155	- 57
Windpark Freimersheim GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	5.580	1.516
Windpark Grüntal GmbH, Sydower Fließ	100,0	979	0
Windpark Hessenweiler GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	- 995	- 62
Windpark Hettstadt GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	- 403	- 109
Windpark Hiesberg GmbH, Kilb, Österreich	100,0	- 22	- 3
Windpark Holle-Sillium GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	7.011	137
Windpark Kamionka GmbH, Gräfelting	100,0	28.295	- 13
Windpark Kraubatheck GmbH, Kilb, Österreich	100,0	- 3	- 2
Windpark Langenbrand GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	- 388	- 308
Windpark Lindchen GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	1.217	506
Windpark Oedelum GmbH & Co. KG, Oedelum	100,0	76	- 169
Windpark Pferdsfeld GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	- 1.763	- 1.581
Windpark Polanów 1 Sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0	- 543	- 471
Windpark Polanów 2 Sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0	- 509	- 450
Windpark Prüm GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	280	289
Windpark Quelkhorn II GmbH & Co. KG, Ottersberg	100,0	- 102	- 660

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent	Eigenkapital in Tsd. Euro	Jahresergebnis in Tsd. Euro
Windpark Velgen-Borsen GmbH, Bienenbüttel	100,0	25	0
Windpark Wilhelmshöhe GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	4.064	- 348
Windpark Wilhelmshöhe II GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	1.665	- 365
Windpark Wilhelmshöhe III GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	1.161	- 96
Windpark Wirtsnock GmbH, Kilb, Österreich	100,0	- 34	- 48
Wohnen am Lerchenberg GmbH & Co. KG, Borna	100,0	1.499	- 3
Wooyoung Solar Power Co., Ltd, Seoul, Südkorea	100,0	225	242
Worldwide Fruit Limited, Spalding, Großbritannien	50,0	9.807	2.419
Yanel farm solar Ltd., London, Großbritannien	100,0	- 22	0
Yatpool Solar Farm FinCo Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0	- 1.679	- 466
Yatpool Solar Farm HoldCo Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0	- 1	0
Yatpool Sun Farm Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0	- 9.131	- 5.304
zebotec GmbH, Konstanz	100,0	- 2.219	- 2.124
Zonlocatie 1 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0	1.918	1.070
Zonlocatie 2 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0	247	60
Zonlocatie 3 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0	- 360	- 132
Zonlocatie 4 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0	1.373	166
Zonlocaties Nederland B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0	1.555	66
Zonnepark Albrandswaard B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0	- 94	- 726
Zonnepark Friesland B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0	6.080	- 292
Zonnepark PV22 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0	- 15	- 10
Zonnepark PV4 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0	750	- 53
Zonnepark Skûtenboarch B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0	83	- 122
Zonnepark Weperpolder B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0	361	- 46
Zonnepark Woldjerspoor B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0	3.668	- 1.038
Zonnepark XXL B.V., Leeuwarden, Niederlande	87,5	- 123	- 1.439
Zonneparken Nederland B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0	3.962	- 2.438
Nicht in den Konzernabschluss einbezogene verbundene Unternehmen			
"BayWa CS Polska" Sp. z o.o., Brwinów, Polen	100,0	23	4
ab bauen wohnen Verwaltungs GmbH, Augsburg	51,0	25	1
ABATIS Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	100,0	10	- 0
Absolute Trading Systems, S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0	- 8	- 3
act renewable GmbH, München	100,0	265	- 2.768
Actual Propaganda Systems, S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0	- 4	- 6
Advanced Tax Systems S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0	4	- 4
Agrar- und Transportservice Kølleda GmbH, Kølleda	62,3	1.840	- 30
AgrarCommander GesmbH, Korneuburg, Österreich	100,0	130	19
Agrarproduktenhandel Gesellschaft m.b.H., Klagenfurt, Österreich	100,0	660	- 1.092
AgriFoodTech Venture GmbH, München	51,0	9.824	41
Agrimec B.V., Veghel, Niederlande	100,0	0	0
Agro Innovation Lab GmbH, Korneuburg, Österreich	100,0	335	4
Agromec B.V., Veghel, Niederlande	100,0	0	0
Agromed Asia Limited, Hongkong, China	100,0	81	229
AGROMED PATENT BRAZIL LTDA., Londrina, Brasilien	100,0	0	0
Air Purification Systems, S.L., Barcelona, Spanien	100,0	- 1	- 4
Alga Solar Energy UAB, Vilnius, Litauen	100,0	- 9	- 4
Alloue Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0	1	0
Almandine Solar LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
Altostratus Energy Storage LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
Amance Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0	- 63	- 168
Aqua Energy Storage LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
ASC Solar Epona S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0	- 8	- 4
Autels Villevillon Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0	- 13	- 4
Automatic Recovery Systems, S.L.U, Barcelona, Spanien	100,0	- 3	- 5
Auzole Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0	1	0

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent	Eigenkapital in Tsd. Euro	Jahresergebnis in Tsd. Euro
Avella Hybrid LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
Baltic Logistic Holding B.V., Rotterdam, Niederlande	100,0	0	0
Bancheraud Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0	1	0
Banksia Solar S.R.L., Bukarest, Rumänien	100,0	- 0	- 0
BayWa ARA 2 GmbH, München	100,0	17	- 3
BayWa CS Georgia LLC, Tiflis, Georgien	100,0	14	12
BayWa CS GmbH, München	100,0	2.900	318
BayWa Dienstleistung Ost GmbH, München	100,0	3	- 18
BayWa Forderungsmanagement GmbH, München ¹	100,0	240	0
BayWa Obst Verwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0	30	3
BayWa Power 01 GK, Tokio, Japan	100,0	- 30	3
BayWa r.e. Australia Offshore Wind Projects 1 Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0	0	0
BayWa r.e. Australia Offshore Wind Projects 2 Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0	0	0
BayWa r.e. Australia Offshore Wind Projects 3 Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0	0	0
BayWa r.e. Bürgerstrom GmbH, München	100,0	31	3
BayWa r.e. Energy Solutions Asset Holdings Indonesia Pte Ltd, Singapur, Singapur	100,0	- 12	- 2
BayWa r.e. Energy Trading UK Limited, London, Großbritannien	100,0	12	- 56
BayWa r.e. Gamla Storbäcken AB, Malmö, Schweden	100,0	2	0
BayWa r.e. Grön AB, Malmö, Schweden	100,0	2	0
BayWa r.e. Gul AB, Malmö, Schweden	100,0	2	0
BayWa r.e. IPP Verwaltungs GmbH, München	100,0	0	3
BayWa r.e. Power Solutions, S. de R.L. de C.V., Ciudad del Sol, Mexiko	100,0	0	0
BayWa r.e. Projects Portugal, Unipessoal LDA, Lissabon, Portugal	100,0	0	- 441
BayWa r.e. Ryamon AB, Malmö, Schweden	100,0	2	0
BayWa r.e. Ryningsnäs Vindkraft AB, Malmö, Schweden	100,0	3	- 0
BayWa r.e. Shanghai Co., Ltd., Shanghai, China	100,0	157	20
BayWa r.e. Solar Holdings Singapore Pte. Ltd., Funan, Singapur	100,0	- 12	- 2
BayWa r.e. Solar Projects Verwaltungs GmbH, Gräfelfing	100,0	112	27
BayWa r.e. Stortjärnen AB, Malmö, Schweden	100,0	2	0
BBP Projekt 2 GmbH, München	100,0	23	- 2
BBP Projekt 3 GmbH, München	100,0	23	- 2
Beaurepas Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0	1	0
Beech Sapling Solar LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
Beechnut Energy Storage LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
Bellevue Bad Heilbrunn GmbH & Co. KG, Günzburg	51,0	0	- 239
BESS Bielin sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0	1	0
BESS Gąbin sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0	1	0
BHT Projekt GmbH & Co. KG, Traunreut	51,0	- 126	- 119
BIG HILLSIDE SPAIN S.L., Barcelona, Spanien	100,0	1	- 1
biohelp – biologischer Pflanzenschutz-Nützlingsproduktions-, Handels- und Beratungs GmbH, Wien, Österreich	89,9	1.783	147
biohelp international GmbH, Korneuburg, Österreich	74,9	278	45
biohelp license contract and registration GmbH, Fischamed, Österreich	93,9	402	358
Black Hill Energy Storage LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
Blue Mustang Energy Storage LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
Bluebird Class B Holdings LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
BLUEBIRD CLASS B LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
Bluebird Class B OpCo LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
Bluebird Tax Equity Partnership LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
Bons Fruits Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0	0	- 1
Boreads Wind II Single Member Private Company, Athen, Griechenland	100,0	10	- 10
Boreads Wind Single Member Private Company (IKE), Athen, Griechenland	100,0	- 46	- 36
Bossay Yzeures Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0	1	0
Brahms Wind Holdings, LLC, Wilmington, USA	100,0	0	0
Bramble Solar Farm Limited, Cork, Irland	100,0	0	0
Braumarkt GmbH, Hamburg	95,0	- 831	- 638

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent	Eigenkapital in Tsd. Euro	Jahresergebnis in Tsd. Euro
Brizay Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0	- 10	- 1
brüderl Projekt Conradty Gmbh & Co. KG, Traunreut	100,0	0	- 3
Brüderl Projekt GmbH & Co. KG, Traunreut	51,0	119	52
Brüderl Projekt Verwaltungs GmbH, Traunreut	51,0	41	5
BunHyang Solar Power Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0	6	- 0
Bürgerwind Dollenkamp GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0	- 9	- 2
Business Sufficiency Systems S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0	4	- 4
BW DSG, LLC, Wilmington, USA	100,0	0	0
BW Vietnam Investments Able RE Co., Ltd, Ho-Chi-Minh-Stadt, Vietnam	100,0	3	- 0
BW Vietnam Investments Solid RE Co., Ltd, Ho-Chi-Minh-Stadt, Vietnam	100,0	2	- 1
BW Vietnam Investments Top RE Co., Ltd, Ho-Chi-Minh-Stadt, Vietnam	100,0	3	- 3
Cabrera Reliability Project LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
Calla Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0	19	- 34
Callistemon Solar S.R.L., Bukarest, Rumänien	100,0	- 0	- 0
Camden Solar Development LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
Campagne Cazaubon Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0	- 9	- 4
Candé Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0	- 0	- 0
Canela Energy Storage Project LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
CAPE ROCK SYSTEMS S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0	1	- 1
Castets Energies, Paris, Frankreich	100,0	- 21	- 23
Cat Solar Parc 4 S.R.L., Bukarest, Rumänien	100,0	- 0	- 0
Cavillon Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0	0	- 12
Cefetra Digital Services S.L., Pozuelo de Alarcón, Spanien	100,0	81	30
Cefetra Este S.L.U., Pozuelo de Alarcón, Spanien	100,0	10	0
Cefetra Oeste S.L.U., Pozuelo de Alarcón, Spanien	100,0	8	0
Cefetra Sur S.L.U., Pozuelo de Alarcón, Spanien	100,0	8	0
CENTRO AGRICOLA FRIULANO S.R.L., Rivolto, Italien	85,0	- 540	- 756
Century Maple Systems, S.L., Barcelona, Spanien	100,0	1	- 1
Chantemerle Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0	1	- 0
Chitry Energies SAS, Paris, Frankreich	90,0	1	0
Chulpan Solar Energy S.R.L., Bukarest, Rumänien	100,0	- 0	- 0
Churuco Solar SAS E.S.P., Bogotá, D.C., Kolumbien	100,0	0	0
Clementine Solar LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
Col des 3 Soeurs SARL, Paris, Frankreich	100,0	- 43	- 30
Common Logic Systems, S.L., Barcelona, Spanien	100,0	- 3	- 4
Copper Dream Solar Hybrid LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
Corazon Energy Development LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
Corporate Creation Systems, S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0	- 2	- 4
Corporate Reelection S.L., Barcelona, Spanien	100,0	10	- 4
Corymbia Solar S.R.L., Bukarest, Rumänien	100,0	- 0	- 0
Crossbuck Energy Storage LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
Danugrain Lagerei GmbH, Krems an der Donau, Österreich	60,0	- 11	- 46
Decker Wohnbau Verwaltungs GmbH, Grünwald	51,0	21	- 1
Dinara Solar Energy S.R.L., Bukarest, Rumänien	100,0	- 0	- 0
Distant Horizons Systems, S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0	1	- 0
Dogwood Energy Storage LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
Dollenkamp Infrastruktur GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0	- 1	- 2
Dordives Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0	1	- 6
Drayac Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0	1	- 1
DRWZ-Beteiligungsgesellschaft mbH, München	100,0	231	58
Easy Above Systems, S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0	- 10	- 3
Economic Intention Systems S.L., Barcelona, Spanien	100,0	6	- 4
Edera Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0	- 18	- 26
Eguzon-Chantôme Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0	- 8	- 4
Enable Energy Labs, LLC, Sacramento, USA	100,0	0	0
Engage Inteligenty S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0	- 2	- 4

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent	Eigenkapital in Tsd. Euro	Jahresergebnis in Tsd. Euro
Eoliennes de Haute Voie SAS, Paris, Frankreich	51,0	- 15	- 6
Equestrian Energy Storage LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
Erste Onshore Windkraft Beteiligungsgesellschaft mbH, Oldenburg	100,0	31	- 0
Espéraza Brebis Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0	1	0
ESS 2 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0	- 3	- 2
ESS 3 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0	- 3	- 2
ESS 4 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0	- 3	- 2
ESS 5 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0	- 3	- 2
ESS 6 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0	0	- 2
ESS 7 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0	0	- 2
ESS 8 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0	0	- 2
Estruplund 2 Energi Park ApS, Kopenhagen, Dänemark	100,0	- 5	- 5
Estruplund Infrastructure ApS, Kopenhagen, Dänemark	100,0	- 5	- 5
Exeter Main Battery Limited, London, Großbritannien	100,0	- 36	0
Eyliac Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0	- 10	- 9
Fairview Reliability Project LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
Ferme solaire du Savonet SAS, Paris, Frankreich	100,0	- 2	- 1
Fraissé Energies, Paris, Frankreich	100,0	- 9	- 4
Fransis Solar Energy S.R.L., Bukarest, Rumänien	100,0	- 0	- 0
Fyanstown Solar Farm Limited, Cork (IE), Cork, Irland	100,0	0	0
G. Stranzinger Bauprojekt GmbH & Co. KG, Tann	60,0	0	100
G. Stranzinger Verwaltungs GmbH, Tann	60,0	20	- 2
Garein Energies SAS, Paris, Frankreich	90,0	- 12	- 5
Genol Vertriebssysteme GmbH, Korneuburg, Österreich	100,0	55	5
Germigny L'Eveque Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0	1	0
Ghost Town Hybrid LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
Gievres Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0	- 31	- 36
Giglio Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0	11	- 47
Glensalloch Wind Farm Limited, Edinburgh, Großbritannien	100,0	0	0
Gondrexange Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0	1	0
Grainli Verwaltungs GmbH, Hamburg	100,0	42	1
Grainvest B.V., Almere, Niederlande	100,0	279	- 85
Grandere Solar LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
Green Hill Energy Storage LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
Green Wind Deutschland GmbH, München	50,0	28	2
Grevillea Solar S.R.L., Bukarest, Rumänien	100,0	- 0	- 0
GyeongJu SiRu Wind Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0	6	- 0
H2X GmbH, München	75,1	134	- 166
HaePung1 Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0	6	- 0
Haute Saintonge Energies SAS, Paris, Frankreich	84,0	1	- 0
Helios Grid Reliability Project LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
Hibiscus Hybrid Project LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
High-Rise Building Systems, S.L., Barcelona, Spanien	100,0	- 1	- 4
Higher Winds Systems S.L., Barcelona, Spanien	100,0	8	- 4
Honey Bee Storage LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
Hughenden Solar Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0	0	0
Iliako Power I Single Member Private Company (IKE), Marousi, Griechenland	100,0	- 76	- 17
Iliako Power II Single Member Private Company (IKE), Marousi, Griechenland	100,0	- 79	- 19
Iliako Power III Single Member Private Company (IKE), Marousi, Griechenland	100,0	- 74	- 18
Iliako Power IV Single Member Private Company (IKE), Marousi, Griechenland	100,0	- 114	- 30
ILIAKO POWER IX SINGLE MEMBER PRIVATE COMPANY (IKE), Marousi, Griechenland	100,0	- 50	- 32
Iliako Power V Single Member Private Company (IKE), Marousi, Griechenland	100,0	- 269	- 51
Iliako Power VI Single Member Private Company (IKE), Marousi, Griechenland	100,0	- 104	- 36
Iliako Power VII Single Member Private Company (IKE), Marousi, Griechenland	100,0	- 145	- 52
ILIAKO POWER VIII SINGLE MEMBER PRIVATE COMPANY (IKE), Marousi, Griechenland	100,0	- 51	- 31
ILIAKO POWER X Monoprosopi I.K.E., Marousi, Griechenland	100,0	- 10	- 8

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent	Eigenkapital in Tsd. Euro	Jahresergebnis in Tsd. Euro
IMMOBILIARE AGRICOLA RIVOLTO S.R.L., Rivolto, Italien	100,0	1.307	91
Infraestructuras Comunes Gerenas, S.L., Barcelona, Spanien	100,0	- 6	- 4
Infrastruktur Altenglan Ulmet GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	0	0
Intelligent Challenge S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0	4	- 4
Interlubes GmbH, Würzburg	100,0	67	2
Javelina Energy Storage LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
Ketziner Beteiligungsgesellschaft mbH, Niederer Fläming	100,0	276	50
Koyash Solar Energy S.R.L., Bukarest, Rumänien	100,0	- 0	- 0
Kushiro Kitazono PV Plant G.K., Tokio, Japan	100,0	- 177	167
La Couture Energies SARL, Paris, Frankreich	100,0	- 80	- 39
Le Péroux Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0	1	0
Lecot Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0	1	0
Les Éoliennes Citoyennes de Botsay SAS, Paris, Frankreich	100,0	- 10	- 4
Les Grangéoles Energies, Paris, Frankreich	100,0	- 9	- 4
Les Platayres Energies SARL, Paris, Frankreich	100,0	- 35	- 8
Les Poncets Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0	1	0
Les Vastres Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0	1	- 0
LIGHT RAYS SPAIN S.L., Barcelona, Spanien	100,0	1	1
Lilium Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0	14	- 32
Lincoln Park DG LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
Lincoln Park DG Real Estate LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	4
Loganberry Energy Storage LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
Londigny Energies SARL, Paris, Frankreich	100,0	- 34	- 8
LOW RELIEF BUSINESS S.L., Barcelona, Spanien	100,0	1	- 0
Luenga Solar S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0	- 7	- 5
Lume Energy Storage Project LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
Magnolia Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0	- 18	- 26
Magyar "Agrár-Ház" Kft., Ikrény, Ungarn	100,0	30	- 10
Mailley Chazelot Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0	- 3	- 6
Maine Anjou Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0	1	- 6
Malva Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0	- 8	- 33
Manzanita Reliability Project LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
Marugame Tamuraike Floating Solar GK, Tokio, Japan	100,0	- 31	10
Matias Solar Energy S.R.L., Bukarest, Rumänien	100,0	- 0	- 0
Matur Solar Energy UAB, Vilnius, Litauen	100,0	- 9	- 4
MD-Betriebs-GmbH, München	90,0	41	2
Meadow Farm Battery Limited, London, Großbritannien	100,0	- 11	0
Meerlicht B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0	- 3	- 2
Minihy Tréguier Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0	1	0
Monarch Energy Storage LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
Montaut Noisetiers Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0	1	0
Montmorillon Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0	1	- 12
MTP Projekt Verwaltung Oberland GmbH, Günzburg	51,0	24	- 1
Natural Wind Energy Co., Ltd., Bangkok, Thailand	100,0	564	- 1
Natural Wind Energy Holding Co., Ltd., Bangkok, Thailand	30,0	- 41	- 31
New Univeseline Systems S.L., Barcelona, Spanien	70,0	- 41	- 6
NOB-Betriebs-GmbH, München	90,0	41	2
North Catskill DG LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
North Catskill DG Real Estate LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	4
North Farm Mannington Solar Limited, London, Großbritannien	100,0	0	0
Nurlat Solar Energy S.R.L., Bukarest, Rumänien	100,0	- 0	- 0
Oakdale Battery Storage, LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
Olivine Energy Storage LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
Orist Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0	1	0
Parc solaire du Mouna SAS, Paris, Frankreich	100,0	- 16	- 14
PATIS Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	100,0	78	31

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent	Eigenkapital in Tsd. Euro	Jahresergebnis in Tsd. Euro
Pèle Joue Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0	- 22	- 7
Pelletstone GmbH, Lichtenegg, Österreich	100,0	1.093	- 327
Plé Desgroies Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0	1	- 2
Potential Calculation Systems, S.L., Barcelona, Spanien	100,0	- 1	- 4
Power Ventures 2 Single Member P.C., Marousi, Griechenland	100,0	- 104	- 41
Prechac Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0	- 9	- 12
Preferred Organizational Systems, S.L., Barcelona, Spanien	100,0	- 2	- 4
Protectionist Galleries Systems S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0	7	- 3
PT. Bumiraya Suria Abadi, Jakarta, Indonesien	49,0	94	0
Quick Opening Systems, S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0	- 9	- 4
Radiant Burst Systems S.L., Barcelona, Spanien	100,0	- 29	- 5
Raiffeisen Trgovina d.o.o., Lenart, Slowenien	100,0	806	- 360
Rapid Reaction Systems, S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0	- 10	- 4
Red Pine Energy Storage LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
Referenced Productive Systems, S.L., Barcelona, Spanien	100,0	- 5	- 6
Renertech Management GmbH, Gräfelting	100,0	26	- 1
Renton Sistemas Aplicados, S.L., Barcelona, Spanien	100,0	- 3	- 5
Rochetailée Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0	- 9	- 4
ROCKY CLIFF CORPORATION S.L., Barcelona, Spanien	100,0	1	- 1
Rodeo Hybrid LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
Rosalind Reliability Project LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
Royal Ingredients Group Canada Ltd., Vancouver, Kanada	100,0	0	0
Royal Natural Foods B.V., Alkmaar, Niederlande	100,0	0	0
Royal Organic Ingredients USA Inc., Chicago, USA	100,0	0	0
RWA Ukrajina tov, Kyjiw, Ukraine	100,0	458	- 192
Saatzucht Edelhof GmbH, Zwettl, Österreich	100,0	168	- 48
Saatzucht Gleisdorf Gesellschaft m.b.H., Gleisdorf, Österreich	66,7	3.747	458
SAINT GEORGE MAGNESIA LIGHT SINGLE MEMBER PRIVATE COMPANY, Marousi, Griechenland	100,0	- 8	- 10
Saint Jory Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0	- 44	- 56
Saint Menges Energies, Paris, Frankreich	100,0	1	0
Saint Yaguen Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0	1	0
Saint-Bonnet-de-Bellac Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0	- 7	- 4
Saint-Bonnet-des-Quarts Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0	1	0
Saint-Couat Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0	1	0
Saints Geosmes Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0	- 19	- 4
Salavat Solar Energy UAB, Vilnius, Litauen	100,0	- 9	- 4
Salm Energies SARL, Paris, Frankreich	100,0	- 75	- 84
Salsigne Villardonnel Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0	- 14	- 22
Samcheok Eco Wind Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0	3	- 0
SanHae Green Energy Co., Ltd., Seoul, Südkorea	95,0	0	- 0
Saubens Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0	- 9	- 4
Sea Breeze Huga S.L., Barcelona, Spanien	100,0	- 11	- 5
Seedling Solar Energy S.R.L., Bukarest, Rumänien	100,0	- 0	- 0
Senita Energy Storage LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
Shin-Ri Solar Power Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0	7	0
Side Recovery Systems, S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0	- 10	- 4
Siebte sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0	1	0
Silverchain Gestión S.L., Barcelona, Spanien	100,0	- 35	- 5
Smakkerup Energi- og Naturpark ApS, Kopenhagen, Dänemark	100,0	- 8	- 7
Sofie-Amaliegaard Energi- og Naturpark ApS, Kopenhagen, Dänemark	100,0	- 20	- 11
Sokolata Hybrid Project LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
Solaire de Haute Voie SAS, Paris, Frankreich	100,0	- 48	- 44
Solar Plant Energ- og Naturpark ApS, Kopenhagen, Dänemark	100,0	- 13	- 8
Solarna elektrana Končanica d.o.o., Zagreb, Kroatien	100,0	- 11	- 6
Solarpark 13 sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0	- 4	0
Solarpark 15 sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0	- 4	0

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent	Eigenkapital in Tsd. Euro	Jahresergebnis in Tsd. Euro
Solarpark 19 sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0	1	0
Solarpark 22 sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0	1	0
Solarpark 23 sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0	1	0
Solarpark 24 sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0	1	0
Solarpark 25 sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0	1	0
Solarpark 26 sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0	1	0
Solarpark 27 sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0	1	0
Solarpark 6 sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0	- 9	0
Solarpark Biała Nyska sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0	- 12	0
Solarpark Białokury sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0	- 21	0
Solarpark Bielin sp. z o.o., Warschau, Polen	99,0	- 5	0
Solarpark Brojce sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0	- 19	0
Solarpark Czarnów sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0	- 17	0
Solarpark Dobrich Limited EOOD, Sofia, Bulgarien	100,0	- 19	- 8
Solarpark Dolice Sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0	- 49	0
Solarpark Horus GmbH, Gräfelting	100,0	3	- 1
Solarpark Horus Sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0	- 45	- 8
Solarpark Kotla sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0	1	0
Solarpark Kyffhäuserland GmbH & Co. KG, Kyffhäuserland	100,0	1	- 7
Solarpark Lugh GmbH, Gräfelting	100,0	3	- 1
Solarpark Lugh Sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0	- 63	- 3
Solarpark Malina GmbH, Gräfelting	100,0	12	- 1
Solarpark Mitra GmbH, Gräfelting	100,0	4	- 1
Solarpark Mitra Sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0	- 46	- 9
Solarpark Mrągowo sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0	- 5	0
Solarpark Myślęta sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0	- 5	0
Solarpark Pałck sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0	- 51	0
Solarpark Paluzy sp. z o.o., Warschau, Polen	99,0	- 4	0
Solarpark Polanów sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0	- 78	0
Solarpark Staroźreby sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0	- 5	0
Solarpark Sunna GmbH, Gräfelting	100,0	2	- 1
Solarpark Sunna Sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0	- 147	- 26
Solarpark Tucana GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	- 70	- 11
Solarpark Tuchola sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0	- 20	0
Solarpark Ułhówek sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0	- 5	0
Solarpark Wega GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	- 3	- 6
Solarpark Zagrodno sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0	- 4	0
Soulanges Energies SAS, Paris, Frankreich	51,0	1	- 2
Sourdough Energy Storage LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
Spitzlberg GmbH & Co. KG, Augsburg	51,0	0	- 284
Springmount Solar Farm Limited, Dublin, Irland	100,0	- 18	- 4
SPV Solarpark 104. GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	- 3	- 3
SPV Solarpark 107. GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	- 2	- 2
SPV Solarpark 108. GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	- 23	- 23
SPV Solarpark 109. GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	0	0
SPV Solarpark 111. GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	0	- 16
SPV Solarpark 113. GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	- 18	- 7
SPV Solarpark 114. GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	- 35	- 12
SPV Solarpark 115. GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	- 11	- 2
SPV Solarpark 116. GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	- 11	- 3
SPV Solarpark 117. GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	- 71	- 14
SPV Solarpark 119. GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	- 16	- 2
SPV Solarpark 120. GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	- 17	- 8
SPV Solarpark 121. GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	- 2	- 2
SPV Solarpark 122. GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	- 2	- 2
SPV Solarpark 123. GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	- 2	- 2

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent	Eigenkapital in Tsd. Euro	Jahresergebnis in Tsd. Euro
SPV Solarpark 124. GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	- 2	- 2
SPV Solarpark 125. GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	- 2	- 2
SPV Solarpark 126. GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	- 2	- 2
SPV Solarpark 127. GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	- 2	- 2
SPV Solarpark 128. GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	- 2	- 2
SPV Solarpark 129. GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	- 1	- 1
SPV Solarpark 130. GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	- 1	- 1
SPV Solarpark 131. GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	- 1	- 1
St Johns Reliability Project LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
Stabilizers and Developments S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0	- 3	- 5
Sunshine Latin GmbH & Co. KG, München	100,0	- 20	- 5
Sunstrike Hybrid LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
Takamatsu Mimayaike Floating Solar GK, Tokio, Japan	100,0	- 3	- 2
Takamatsu Narazuike Floating Solar GK, Tokio, Japan	100,0	- 20	- 2
Takamatsu Odaike Floating Solar GK, Tokio, Japan	100,0	- 30	8
Talgat Solar Energy S.R.L., Bukarest, Rumänien	100,0	- 620	- 318
Tazaca Energy Storage LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
Ténarèze Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0	- 31	- 16
Time Clever Entertainment S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0	- 28	- 4
Tithini Aiolika Parka Single Member P.C., Marousi, Griechenland	100,0	- 34	- 13
Titus Canyon Solar II LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
Traditional Mechanism Systems S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0	- 0	- 4
Trainou Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0	1	0
Trémont sur Saulx Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0	1	0
Troutdale Reliability Project LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
Trufa Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0	1	0
Tuilé Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0	1	0
Umspannwerk Erkeln GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	0	0
Villamayor Solar S.L., Barcelona, Spanien	100,0	- 1	- 5
Vivier Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0	1	0
Waratah Solar S.R.L., Bukarest, Rumänien	100,0	- 0	- 0
Wasigny Mesmont Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0	1	- 1
Watt Development Solar 2, S.L., Barcelona, Spanien	100,0	- 6	- 4
Wessex Grain Ltd., Manchester, Großbritannien	100,0	0	0
WHG LIEGENSCHAFTSVERWALTUNG BETRIEBS GMBH, Klagenfurt, Österreich	100,0	2.545	63
Whispering Bells Solar Hybrid LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
White Gate Industrial Park SRL, Bukarest, Rumänien	100,0	- 0	- 0
White Pear Reliability Project LLC, Carlsbad, USA	100,0	0	0
WILD WORLD CLOUDS, S.L., Barcelona, Spanien	100,0	- 7	- 4
Wimmera Plains Energy Facility Stage 2 Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0	0	0
Windkraft Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	100,0	66	- 2
Windpark Achtmaal B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0	- 11	- 3
Windpark Bad Berleburg GmbH & Co. KG, Gräfelting	50,0	- 19	- 19
Windpark Beckumer Feld GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	- 12	- 3
Windpark Berka GmbH & Co. KG, Gräfelting	50,0	- 36	- 36
Windpark Damscheid GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	- 1	- 1
Windpark Dirmstein GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	0	0
Windpark Dollenkamp GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	- 49	- 45
Windpark Dörrenbacher Wald GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	- 2	- 2
Windpark Gillersheim GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	- 7	- 4
Windpark Gronau Leine GmbH & Co. KG, Eime	100,0	- 17	- 4
Windpark Großer Riese GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	- 12	- 3
Windpark Haiderbachhöhe GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	- 3	4
Windpark Immensen GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	- 7	- 2
Windpark Kortgene B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0	- 11	- 3
Windpark Kotla Sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0	- 156	- 50

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent	Eigenkapital in Tsd. Euro	Jahresergebnis in Tsd. Euro
Windpark Langenbrand II GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	- 6	- 3
Windpark Langenlonsheim GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	- 22	- 2
Windpark Moringen Nord GmbH & Co. KG, Gräfelting	50,0	- 24	- 24
Windpark Niederalbertsdorf GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	0	0
Windpark Olsberg GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	- 18	- 3
Windpark Prezelle GmbH & Co. KG, Gräfelting	50,0	16	- 5
Windpark Rucphen B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0	- 14	- 7
Windpark SBG V GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	0	0
Windpark Seershausen GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	0	0
Windpark Sien II GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	- 1	- 1
Windpark Sint-Antoinedijk B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0	- 11	- 3
Windpark Ulmet GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	0	0
Windpark Vorbeck-Kambs GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	- 14	- 2
Windpark Wimmelburg 3 GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	0	0
Windpark Wülfinghausen GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	0	0
Wohnen am Lerchenberg Verwaltungs GmbH, Borna	100,0	22	0
Woodlands Mannington Solar Limited, London, Großbritannien	100,0	- 7	- 7
WP Seershausen Infrastruktur GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	0	0
Yaguarundi Solar II S.A.S. E.S.P., Bogotá, D.C., Kolumbien	100,0	0	0
Yeongdeok Gosil Wind Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0	6	- 0
Ygos Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0	- 9	- 4
ZL Holding B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0	- 6	- 3
Zonlocatie 5 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0	- 3	- 2
Zonlocatie 6 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0	- 3	- 2
Zonlocatie 7 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0	0	- 2
Zonlocatie 8 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0	0	- 2
Zonnepark PV25 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0	- 26	- 9
Zonnepark PV28 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0	- 5	- 2
Zonnepark PV30 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0	- 3	- 2
Zonnepark PV31 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0	- 3	- 2
Zonnepark PV32 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0	- 3	- 2
Zonnepark PV33 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0	- 3	- 2
Zonnepark PV34 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0	- 3	- 2
Zonnepark PV35 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0	0	- 2
Zonnepark ZL 1 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0	- 10	- 2
Zonnepark ZL 2 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0	- 4	- 2
Zonnepark ZL 3 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0	- 4	- 2
Zonnepark ZL 4 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0	- 4	- 2
Zonnepark ZL 5 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0	- 4	- 2
Zonneparken Nederland IPP B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0	- 4	- 1
Zuiderzee Zon B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0	- 3	- 2
Nach der Equity-Methode bilanzierte Gemeinschaftsunternehmen			
Amadeus Wind Holdings, LLC, Wilmington, USA	33,3	0	0
Baltanás Cereales y Abonos, S.L., Baltanás, Spanien	50,0	3.285	356
BAUWERKE Bauträger GmbH, Nürnberg	51,0	804	124
BHBW Holdings (Pty) Ltd, Lynnwood Manor, Südafrika	50,0	0	0
Buchan Offshore Wind Limited, Glasgow, Großbritannien	33,3	79.721	- 593
Dagan Protech, SL, Ciudad Real, Spanien	50,0	- 38	- 464
FTW Bayreuth GmbH, Weidenberg	50,0	2.087	- 635
Growers Direct Limited, Wakefield, Großbritannien	50,0	297	147
Hafen Vierow - Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Brünzow	50,0	7.446	1.215
Pennavel SAS, Paris, Frankreich	50,0	9.224	- 27
Reset Holdings Limited, Hongkong, China	50,0	- 17	- 55
Tornio Karhakkamaa Tuuli GP Oy, Helsinki, Finnland	50,0	0	0
Tornio Karhakkamaa Tuuli Ky, Helsinki, Finnland	50,0	35.946	- 39

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent	Eigenkapital in Tsd. Euro	Jahresergebnis in Tsd. Euro
Transhispania Agraria, S.L., Torquemada, Spanien	28,3	1.238	- 27
VIELA Export GmbH, Brünzow	50,0	14.233	1.806
Wawata General Partner Limited, Nelson, Neuseeland	50,0	2.567	- 341
Wind + Mehr GmbH, Hannover	50,0	2.170	0
Nach der Equity-Methode bilanzierte assoziierte Unternehmen			
AUSTRIA JUICE GmbH, Allhartsberg, Österreich	50,0	7.981	3.104
Big Blue Agriculture Ltd, Tzaneen, Südafrika	35,0	- 1.172	- 575
Deutsche Raiffeisen-Warenzentrale GmbH, Frankfurt am Main	32,8	2.819	94
Gestión Rueda Promotores, SL, Saragossa, Spanien	33,7	1.831	n/a
Grandview Brokerage LLC, Seattle, USA	39,4	8.504	1.875
LWM Austria GmbH, Hollabrunn, Österreich	25,0	19.079	1.717
OLF Deutschland GmbH, Hamburg	25,0	893	- 275
Tjiko GmbH, Flintsbach a. Inn	69,4	1.279	- 1.693
WUN Pellets GmbH, Wunsiedel	30,0	12.247	1.276
Nicht nach der Equity-Methode bilanzierte Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen von untergeordneter Bedeutung			
Agromed Biological (Xuzhou) Co. Ltd., Jiangsu, China	20,0	0	0
ARGE WWS Obst GbR, Markdorf	50,0	2	0
BAS Steinbau GmbH, Ravensburg	50,0	0	0
BAUWERKE Liegenschaften GmbH, Nürnberg	51,0	3	2
Blitz H23-114 GmbH, München	50,0	25	0
Bonus Holsystem für Verpackungen GmbH, Kufstein, Österreich	26,0	28	0
Bonus Holsystem für Verpackungen GmbH & Co.KG, Kufstein, Österreich	26,0	99	92
Chemag Agrarchemikalien GmbH, Frankfurt am Main	33,3	820	- 65
Cross Cargo Logistics GmbH, Ardagger Stift, Österreich	25,1	2.215	- 198
cutX GmbH, Dorfen	24,9	165	- 394
EBULUM GmbH & Co. Objekt Baunatal KG, Pullach im Isartal	94,0	0	41
eFriends Energy GmbH, Nappersdorf, Österreich	26,2	160	- 191
HGD Haus und Garten Deutschland Handelskooperation GmbH, Karlsruhe	50,0	1.125	294
Infraestructuras de Íllora, S.L., Barcelona, Spanien	40,0	5.276	- 194
InterSaatzucht GmbH, Hohenkammer	36,0	897	112
ISTROPOL SOLARY a.s., Horné Mýto, Slowakei	29,8	1.433	39
Kärntner Saatbau e.Gen., Klagenfurt, Österreich	27,9	7.960	100
LLT - Lannacher Lager- und Transport GesmbH, Korneuburg, Österreich	50,0	4.909	588
Logistikzentrum Röthlein GmbH & Co. KG, Gräfelfing	94,0	0	- 86
MoSagri B.V., Breda, Niederlande	25,0	- 1.966	- 333
MoSagri LDA, Bairro Namalungo, Lumbo, Mosambik	25,0	- 837	- 186
REMABO Ressourcen Management GmbH, Innsbruck, Österreich	26,0	88	53
RLH Agrar GmbH, Emskirchen	18,9	5.022	362
Röthlein Logistik GmbH, Röthlein	50,0	1.600	1.028
Seccionadora Almodovar Renovables, S.L., Málaga, Spanien	18,5	1.900	- 14
TFC ME General Trading LLC, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	49,0	52	- 112
Veproline GmbH, Göttlesbrunn-Arbesthal, Österreich	50,0	469	11.752
Windpark A73-Heumen B.V., Utrecht, Niederlande	50,0	- 67	- 11
Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften			
Südstärke Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Schrobenhausen	6,5	140.510	8.831

1 Ergebnisabführungsvertrag

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

München, 7 Juli 2025

BayWa Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Dr. Frank Hiller

Michael Baur

Prof. Dr. Matthias J. Rapp

Dr. Marlen Wienert

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die BayWa Aktiengesellschaft, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BayWa Aktiengesellschaft, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BayWa Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Den Abschnitt „Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt des oben genannten Abschnitts des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben im Abschnitt „Vorbemerkungen“ des Anhangs sowie die Angaben im Abschnitt „Erläuterungen zur Sanierungssituation des BayWa-Konzerns“, Unterabschnitt „Bestandsgefährdung und Sanierungsfähigkeit der BayWa bestätigt“ des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass der Fortbestand des Unternehmens von der erfolgreichen Umsetzung der im Restrukturierungsplan gemäß StaRUG sowie im Sanierungsgutachten dargestellten Maßnahmen und insofern insbesondere von der Steigerung der Profitabilität im Rahmen einer strategischen Neuausrichtung unter Berücksichtigung der Veräußerung weiterer nicht zum

Kerngeschäft gehörender Beteiligungen und Vermögenwerte sowie der Umsetzung der geplanten Eigenkapitalerhöhung und von der Einhaltung der im Rahmen der Refinanzierungen vereinbarten Verhaltenspflichten (sogenannte Undertakings und Covenants) abhängig ist. Wie im Abschnitt „Vorbemerkungen“ des Anhangs und im Abschnitt „Erläuterungen zur Sanierungssituation des BayWa-Konzerns“, Unterabschnitt „Bestandsgefährdung und Sanierungsfähigkeit der BayWa bestätigt“ des Lageberichts dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe c) ii) EU-APrVO fassen wir unsere prüferische Reaktion in Bezug auf dieses Risiko wie folgt zusammen: Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die im Restrukturierungsplan gemäß StaRUG getroffenen Vereinbarungen beurteilt. Zudem haben wir die im Sanierungsgutachten getroffenen Annahmen beurteilt und nachvollzogen, ob die jeweils dargestellten Maßnahmen sachgerecht auf der Grundlage dieser Annahmen abgeleitet wurden. Weiterhin haben wir die schriftliche Einschätzung der Berater der Gesellschaft hinsichtlich einer erfolgreichen Durchführung des Restrukturierungsplans bzw. des Sanierungsgutachtens gewürdigt und darüber hinaus auch die fachliche Qualifikation des Sanierungsgutachters beurteilt. Weiterhin haben wir anhand von Gesprächen und Unterlagen den Fortschritt der eingeleiteten Maßnahmen zur Steigerung der Profitabilität sowie der Veräußerung nicht mehr zum Kerngeschäft gehörender Beteiligungen und Vermögenwerte nachvollzogen. Zudem haben wir die von der Gesellschaft erstellte konzernweite Unternehmens- und Finanzplanung und deren Prämissen beurteilt und den Stand der Umsetzung von Maßnahmen zur rechtzeitigen Beschaffung zusätzlicher Finanzmittel zur Aufrechterhaltung der Mindestliquidität sowie zur Einhaltung der weiteren Verhaltenspflichten gemäß der Refinanzierungsvereinbarungen nachvollzogen.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir den unten beschriebenen Sachverhalt, als den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, der in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen ist.

① Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Forderungen gegen sowie Ausleihungen an diese verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

① Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Forderungen gegen sowie Ausleihungen an diese verbundenen Unternehmen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 1.144,3 Mio. ausgewiesen. Darüber hinaus werden Forderungen gegen sowie Ausleihungen an diese verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 1.733,6 Mio. ausgewiesen. Zusammen beträgt der Buchwert des Gesamtengagements EUR 2.877,9 Mio. (59 % der Bilanzsumme). Mit einem Teil der Beteiligungsunternehmen (Zwischenholdings) ist die Gesellschaft durch Ergebnisabführungsverträge verbunden. Beteiligungsabwertungen in den handelsrechtlichen Jahresabschlüssen der Zwischenholdings wirken sich entsprechend auf die Ergebnisübernahmen der Zwischenholdings aus. Die Aufwendungen aus Verlustübernahmen bezogen auf Beteiligungsabwertungen in Zwischenholdings betragen EUR 557,6 Mio.

Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Forderungen sowie Ausleihungen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die Ermittlung der beizulegenden Werte erfolgt auf der Grundlage der Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten des jeweiligen verbundenen Unternehmens. Auf Basis der ermittelten Werte sowie

weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr, neben den über Ergebnisübernahmen auf Ebene von Zwischenholding mittelbar von der Gesellschaft getragenen Abwertungen, ein zusätzlicher Abwertungsbedarf von insgesamt EUR 33,5 Mio.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen der Gesellschaft zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Forderungen gegen sowie Ausleihungen an diese verbundenen Unternehmen nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte sachgerecht auf der Grundlage von Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsraten werterheblich sein können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Abschließend haben wir beurteilt, ob die so ermittelten Werte zutreffend dem entsprechenden Buchwert gegenübergestellt wurden, um einen etwaigen Wertberichtigungs- oder Zuschreibungsbedarf zu ermitteln.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Forderungen gegen und Ausleihungen an diese verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen und zu den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie den Aufwendungen aus Verlustübernahmen sind in den Textziffern B.3 und B.5 des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Abschnitt „Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ des Lageberichts als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und §§ 315b bis 315c HGB
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu

ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei BayWa AG_JA+LB_ESEF-2024-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des

Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 11. Juni 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 8. November 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der BayWa Aktiengesellschaft, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortliche Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dietmar Eglauer.

München, den 8. Juli 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Reuther
Wirtschaftsprüfer

Dietmar Eglauer
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der BayWa AG hat im Geschäftsjahr 2024 seine ihm nach Gesetz, Satzung, Deutschem Corporate Governance Kodex und Geschäftsordnung obliegenden Pflichten wahrgenommen und sich insbesondere seit dem Eintritt der durch die Liquiditätskrise Mitte des Geschäftsjahres 2024 ausgelösten Finanzierungs-, Sanierungs- und Restrukturierungssituation sehr intensiv mit dieser befasst.

Das oberste Ziel des Aufsichtsrats war in Übereinstimmung mit dem Vorstand dabei seit Mitte des Geschäftsjahres 2024 die Rettung der Gesellschaft und des Konzerns sowie die Vorbereitung ihrer langfristigen Sanierung. Der Aufsichtsrat hat sich währenddessen auch intensiv mit der Ausrichtung der Sanierung und den nach der Sanierung verbleibenden operativen Kernbereichen der BayWa, den Bereichen Agrar, Technik, Wärme & Mobilität und Baustoffe, auseinandergesetzt.

Der Vorstand, der Chief Restructuring Officer und die nach und nach eingeschalteten sachverständigen Beratungen unterrichteten den Aufsichtsrat jeweils so zeitnah wie möglich zu folgenden Sachständen: zum Liquiditätsstand und zur Liquiditätssicherung, zur Finanzierungssituation und den erforderlichen Überbrückungsfinanzierungen von den die BayWa AG finanzierenden Banken, einschließlich erforderlicher Sicherheitenverträge, zu erforderlichen Finanzierungsmaßnahmen der Ankeraktionäre der BayWa AG, zu den jeweiligen Sanierungsplanungen und den ersten beiden Entwürfen des Sanierungsgutachtens sowie zum Stand der Sanierungsverhandlungen, einschließlich wesentlicher Restrukturierungsmaßnahmen und -eckpunkte. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands auf Basis dieser Informationen während des Geschäftsjahres 2024 im Rahmen des oftmals zeitlich engen Rahmens überwacht, dem Vorstand bei der Leitung des Unternehmens entsprechend beratend zur Seite gestanden und sich im Plenum und in den Ausschüssen insbesondere zu den jeweils akuten Themen der Gesellschaft und des Konzerns mit dem Vorstand abgestimmt. Soweit zustimmungsbedürftige Maßnahmen vorlagen, hat der Aufsichtsrat diese auf Basis der zur Verfügung gestellten Informationen geprüft und die zur Rettung erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Der Aufsichtsrat hat Ende des dritten Quartals zudem die sachverhaltsseitige Aufarbeitung der Ursachen der Liquiditätskrise und diese begründenden wesentlichen Geschäftsvorfälle beschlossen. Ein weiterer Fokus der Aufsichtsratsarbeit lag in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 2024 in der Überprüfung der Besetzung des Vorstands, im Besonderen des Vorstandsvorsitzenden und des Finanzvorstands, sowie im Ressort Restrukturierung und in der Ressortverteilung in den nach der Sanierung verbleibenden operativen Kernbereichen Agrar, Technik, Wärme & Mobilität und Baustoffe.

Außerhalb der Sitzungen stand der Aufsichtsratsvorsitzende in einem engen Kontakt mit dem Vorstand, in erster Linie mit dem Vorstandsvorsitzenden und dem Chief Restructuring Officer. Er hat mit diesen die Aufsichtsratsarbeit geplant, insbesondere die jeweils akuten Fragen in den stets engen zeitlichen Fenstern für das Plenum vorbereitet. Die Zusammenarbeit im Aufsichtsrat sowie zwischen Aufsichtsrat und Vorstand war besonders im zweiten Halbjahr sehr intensiv, aber auch während dieser schwierigen Phase des Berichtsjahres 2024 stets konstruktiv und vertrauensvoll.

Der Aufsichtsrat befasst sich mit den konkreten Zielen für seine Zusammensetzung und der Erarbeitung eines Kompetenzprofils anhand von Kompetenzkriterien und assoziierten Definitionen für diese Kriterien, um künftig eine zielgerichtete und wirkungsvolle Aufgabenerfüllung der spezifischen Anforderungen aufgrund der aktuellen Lage des Unternehmens und der anstehenden Restrukturierungsphase sicherzustellen.

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2024 zu insgesamt 40 Sitzungen zusammen, davon 4 ordentliche Aufsichtsratssitzungen und 36 außerordentliche anlassbezogene Sitzungen, wobei die wesentlichen Themen der außerordentlichen Sitzungen auch Gegenstand der Agenden von ordentlichen Sitzungen waren. Der Aufsichtsrat fasste vier Umlaufbeschlüsse sowie einen Umlaufbeschluss der Anteilseignerbank im Sinne von § 104 AktG.

Die sechs ordentlichen Ausschüsse und die zwei Ende September ad hoc implementierten Ausschüsse des Aufsichtsrats kamen zu insgesamt 18 Sitzungen zusammen. Seitens des Vorstands wurde auch oftmals direkt in den Ausschüssen berichtet. Die Ausschüsse berichteten dem Aufsichtsrat und bereiteten für diesen Empfehlungsbeschlüsse vor.

Sitzungsschwerpunkte in den ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsratsplenums

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2024 vier ordentliche Sitzungen abgehalten, die jeweils auch außerordentliche Tagesordnungspunkte enthielten, im ersten Halbjahr bezogen auf angebliche Compliance-Verstöße und im zweiten Halbjahr im Hinblick auf die Liquiditätskrise und deren Folgethemen.

Die reguläre Sitzung des Plenums am **27. März 2024** war die Bilanzsitzung. Daher befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Jahres- und Konzernabschluss der BayWa AG für das Geschäftsjahr 2023, mit den Prüfungsberichten des Jahres- und Konzernabschlusses 2023 sowie mit den Berichten über die Prüfungen des Lageberichts und des Konzernlageberichts 2023, dem Nachhaltigkeitsbericht, dem Corporate-Governance-Bericht und der Erklärung zur Unternehmensführung. Auf Empfehlung des Prüfungsausschusses und nach Erörterung mit dem Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) billigte der Aufsichtsrat den Jahres- und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 und stellte damit den Jahresabschluss fest. Darüber hinaus bestellte der Aufsichtsrat PwC für die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2024. Gegenstand der Sitzung waren zudem die Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung am 11. Juni 2024, u. a. auf Empfehlung des Nominierungsausschusses der Hauptversammlung die Wahl von Gregor Scheller als unabhängigen Kandidaten im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex in den Aufsichtsrat vorzuschlagen. Auf Empfehlung des Vorstandsausschusses setzte der Aufsichtsrat die variablen Vergütungsbestandteile der Vorstandsmitglieder Marcus Pöllinger, Andreas Helber und Dr. Marlen Wienert, entsprechend den jeweiligen Zielerreichungsgraden, für das Geschäftsjahr 2023 fest und beschloss die Zielvereinbarungen ihrer kurzfristigen variablen Vergütungsbestandteile für das Geschäftsjahr 2024. Der Aufsichtsrat beschloss auf Empfehlung des Vorstandsausschusses in vorübergehender Abweichung vom Vorstandvergütungssystem, aufgrund der außergewöhnlichen Entwicklung im Geschäftsjahr 2023 im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft für alle Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2023 den jeweiligen Anteil an der Tantiemebank auf null Euro festzusetzen und dass die Vergütung für einzelne besonders aufwendige Mandate nicht auf deren von der BayWa AG entrichtete Vergütungsleistungen angerechnet wird. Des Weiteren beschloss der Aufsichtsrat auf Empfehlung des Kredit- und Investitionsausschusses die Übernahme einer Kreditbesicherungsgarantie für das Cefetra Segment. Ferner beriet der Aufsichtsrat den Abschlussbericht über die Untersuchung mutmaßlicher Compliance-Verstöße, die in außerordentlichen Sitzungen beschlossen wurden (siehe dazu den Unterabschnitt Sonderprüfung; BaFin-Anlassprüfung im Abschnitt Sitzungsschwerpunkte in den außerordentlichen Sitzungen des Aufsichtsratsplenums) und folgte durch Beschluss dem Ergebnis, dass die Ermittlungen keinen Compliance-Verstoß ergaben. Im Übrigen diskutierte der Aufsichtsrat eine Überprüfung im Hinblick auf die Aufhebungsvereinbarung von Prof. Klaus Josef Lutz.

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung am **8. Mai 2024** waren der Bericht des Vorstands über das Betriebsergebnis und die Geschäftsentwicklung der Segmente im ersten Quartal 2024. Dabei wurde die als ausreichend berichtete Liquiditätssituation hinterfragt sowie um Erarbeitung von Liquiditätssicherungsmaßnahmen gebeten. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die Beschlüsse über die jährliche Entsprechenserklärung und die Beauftragung der Prüfung des Wirksamwerdens der Aufhebungsvereinbarung von Prof. Klaus Josef Lutz gefasst sowie Gregor Scheller zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

In der ordentlichen Plenumsitzung am **7. August 2024** befasste sich der Aufsichtsrat mit der Geschäftsentwicklung der Segmente im ersten Halbjahr, mit dem durch die Liquiditätskrise ausgelösten außerordentlichen Thema des aktuellen Liquiditäts- und Finanzstatus sowie den initial geplanten Maßnahmen zur Stabilisierung der BayWa-Gruppe, auch auf Ebene der Tochtergesellschaften Cefetra Group B.V., Rotterdam, Niederlande, und BayWa r.e. AG, München, und der Presse- und Kommunikationsarbeit in der Krisensituation. Der Aufsichtsrat befasste sich mit den Erläuterungen zum Risikomanagementsystem, dem aktuellen Stand der Anfechtungsklage der Hauptversammlung 2024 und dem Konzept zur Neugestaltung seiner Ausschussarbeit. Dem durch eine Rechtsanwaltskanzlei erstellten Gutachten zur Aufhebungsvereinbarung mit dem ehemaligen Aufsichtsratsmitglied Prof. Klaus Josef Lutz wurde per Beschluss zugestimmt. Der Aufsichtsrat beschloss weiter die Beauftragung eines Vergütungsberaters zur Überarbeitung des Vorstandvergütungssystems.

In der ordentlichen Sitzung des Plenums am **13. November 2024** befasste sich der Aufsichtsrat umfassend mit der Geschäftsentwicklung im Konzern und in den Segmenten während der ersten drei Quartale 2024, mit dem operativen Ausblick und den aktuellen Finanzkennzahlen, mit dem aktuellen Stand des Sanierungsgutachtens der BayWa AG nach IDW S 6 und mit der von der Unternehmensberatung Bain & Company erstellten, ergänzenden Perspektive zum Sanierungsgutachten. Der Aufsichtsrat erörterte zudem die Krisenlage der BayWa r.e. AG auf Basis des Berichts von deren Vorstandsvorsitzendem und Chief Restructuring Officer. Der Aufsichtsrat erörterte schließlich die von der Abteilung Corporate Sustainability dargestellte Nachhaltigkeitsarbeit im Konzern.

Sitzungsschwerpunkte in den außerordentlichen Sitzungen des Aufsichtsratsplenums

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 36 außerordentliche Sitzungen abgehalten, davon 32 im zweiten Halbjahr.

Erstes Halbjahr 2024

Compliance-Analyse

In den außerordentlichen Sitzungen am 19. Januar 2024, 5. Februar 2024 und 12. März 2024 befasste sich der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig mit dem Prozess zur Sachverhaltsaufklärung im Rahmen der Vorwürfe eines potenziellen Compliance-Verstoßes gegen den damaligen Vorstandsvorsitzenden Marcus Pöllinger.

Statt der für den 19. Januar 2024 geplanten Schulung des Aufsichtsrats beriet das Plenum an diesem Tag auf Basis des Berichts des Vorstandsausschusses aus seiner außerordentlichen Sitzung vom 16. Januar 2024 zu dem angeblichen Compliance-Verstoß und beschloss, eine unabhängige Rechtsanwaltskanzlei mit der Ermittlung des Sachverhalts zu beauftragen.

In den Sitzungen im Februar und März 2024 erörterte der Aufsichtsrat den Statusbericht der Rechtsanwaltskanzlei zur Sachverhaltsaufklärung des angeblichen Compliance-Verstoßes sowie den Bericht des Prüfungsausschusses in diesem Zusammenhang.

Zweites Halbjahr 2024

Die außerordentlichen Sitzungen im zweiten Halbjahr waren geprägt durch die Krisensituation der Gesellschaft und des Konzerns. Der Aufsichtsrat befasste sich intensiv in jeweils mehreren Sitzungen mit den Themen Liquiditätsstatus und -sicherung sowie (kurzfristige) Liquiditätsplanung, Finanzierungssituation und Überbrückungsfinanzierung, Sanierungskonzept und Sanierungsgutachten sowie Restrukturierungsverträge, einem möglichen StaRUG-Verfahren und ersten Restrukturierungsmaßnahmen zur Sicherung der Fortführung der Geschäftstätigkeit. Die Themen sind im Folgenden einzeln dargestellt.

Liquiditätsstatus und -sicherung, Liquiditätsplanung

In den außerordentlichen Aufsichtsratssitzungen am 9., 11., 13., 15., 16./17., 23. und 26. Juli sowie 5. August 2024 befasste sich der Aufsichtsrat neben entsprechenden Tagesordnungspunkten in den ordentlichen Sitzungen vom 7. August 2024 und 13. November 2024 (siehe dazu den Abschnitt Sitzungsschwerpunkte in den ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsratsplenums) sehr intensiv mit der – durch den Vorstand unter Hinzuziehung der nach und nach eingeschalteten, sachverständigen Unternehmensberatungen Alix Partners (Restrukturierung), Roland Berger (Sanierungskonzept/-gutachten) und Rothschild (Finanzierung) sowie den spezialisierten Kanzleien Jones Day (Restrukturierung und Finanzierung) und Gleiss Lutz (Insolvenzrechtliche Begleitung) dargestellten – jeweils aktuellen, kritischen Liquiditätssituation der Gesellschaft und im Konzern, insbesondere im Rahmen der insolvenzrechtlich erforderlichen Kontrolle, und mit den jeweiligen Möglichkeiten sowie den geplanten und eingeleiteten Maßnahmen zur Sicherung der Liquidität. In den außerordentlichen Sitzungen des Plenums im weiteren Verlauf des zweiten Halbjahres war jeweils der Bericht zur aktuellen Liquiditätssituation, zur kurzfristigen Liquiditätsplanung und zu ihrer Absicherung in zeitnah wiederkehrenden Abständen Gegenstand der Berichterstattung durch den Vorstand sowie der intensiven Diskussion im Aufsichtsrat.

Finanzierungssituation und Finanzierungsverträge

Der Abschluss und die Verlängerung von Verträgen zur Überbrückungsfinanzierung der BayWa AG und wichtiger Tochtergesellschaften im Konzern war ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit des Aufsichtsrats ab Ende Juli 2024. Insbesondere in den Sitzungen am 23., 26. und 31. Juli sowie 12. August 2024 beriet der Aufsichtsrat auf Basis der Berichte des Vorstands zum Stand der Gespräche mit Finanzierungspartnern intensiv über die in der unmittelbaren Krisensituation sehr kurzfristig erforderlich gewordenen Abschlüsse von Überbrückungsfinanzierungsverträgen, einschließlich sogenannter Stillhaltevereinbarungen, mit den die BayWa AG und die wichtigen Tochtergesellschaften finanzierenden Kernbanken und über wichtige flankierende und kurzfristige Finanzierungsmaßnahmen der Ankeraktionäre und stimmte diesen am 12. August 2024 entsprechend zu.

Im weiteren Verlauf des zweiten Halbjahres begleitete der Aufsichtsrat stetig die Verlängerung der kurzfristigen Finanzierungsmaßnahmen von Juli/August 2024. So waren die Sitzungen des Plenums am 10., 16., 26., 29. und 30. September 2024 die erforderliche Verlängerung der Überbrückungsfinanzierung bis zum Jahresende 2024, der der Aufsichtsrat am 30. September per Beschluss ebenfalls zustimmte. In den Sitzungen am 16. und 30. September 2024 stimmte der Aufsichtsrat auch der Bestellung erster Sicherheiten zugunsten der finanzierenden Banken zu. Am 30. September 2024 beschloss der Aufsichtsrat zudem, einen Sanierungsausschuss zur engen Begleitung des Sanierungskonzepts zu implementieren.

Die Befassung mit der Fortführung und ergänzenden Verlängerung der Finanzierung für das Jahr 2025 wurde schließlich in den Sitzungen ab Ende November 2024 wieder ein Schwerpunkt der Aufsichtsratsarbeit. So erörterte der Aufsichtsrat insbesondere in den Sitzungen vom 21. November, 9., 12. und 18. Dezember 2024 bereits die Fortführung der Finanzierung und der Stillhaltevereinbarungen über das

Jahresende 2024 hinaus. Die Zustimmung erteilte der Aufsichtsrat im Rahmen der Beschlussfassung über die Sanierungsvereinbarung am 18. Dezember 2024.

Sanierungskonzept und -gutachten

Der Aufsichtsrat befasste sich parallel zur Fortfinanzierung der BayWa AG und des Konzerns in den außerordentlichen Sitzungen am 23. Juli, 12. August, 10., 24. und 26. September, 27. November und 3. Dezember 2024 und insoweit in intensiver Ergänzung der entsprechenden Tagesordnungspunkte der ordentlichen Sitzungen am 7. August 2024 und 13. November 2024 (siehe dazu den Abschnitt Sitzungsschwerpunkte in den ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsratsplenums) auf Basis der jeweiligen Berichte des Vorstands und des Sanierungsgutachters Roland Berger mit dem Sanierungskonzept und den jeweiligen Entwurfsfassungen des Sanierungsgutachtens gemäß IDW S 6 sowie den Erläuterungen mit der von der Unternehmensberatung Bain & Company erstellten, ergänzenden Perspektive. In den Sitzungen am 12. August 2024, 26. September und 3. Dezember 2024 stimmte der Aufsichtsrat dem geplanten und jeweils fortgeschriebenen Sanierungskonzept zu.

Restrukturierungsverträge und -eckpunkte

Als weiterer Baustein der Restrukturierung befasste sich der Aufsichtsrat mit den erforderlichen Restrukturierungsverträgen und geplanten Restrukturierungseckpunkten. Die Entwürfe der Sanierungsvereinbarung und des sogenannten Lock-up Agreement, einschließlich der Eckpunkte der Restrukturierung, waren Gegenstand von intensiven Erörterungen des Aufsichtsrats in seinen außerordentlichen Sitzungen am 12. August, 1. und 3. Oktober, 21. November sowie 9., 12. und 18. Dezember 2024. Dabei stimmte der Aufsichtsrat dem Lock-up Agreement am 3. Oktober 2024 sowie, soweit zur Auszahlung der weiteren Brückenfinanzierung für das vierte Quartal erforderlich, bereits am 1. Oktober 2024 zu.

Ein weiterer Schwerpunkt der Auseinandersetzung bestand in der Sitzung vom 3. Oktober 2024 in den Erörterungen zu einem möglicherweise erforderlich werdenden StaRUG-Verfahren im Hinblick auf einzelne Schuldschein- und Commercial-Paper-Gläubiger, die den Stillhaltevereinbarungen bis dahin noch nicht zugestimmt hatten. Der Aufsichtsrat fasste daraufhin einen Beschluss über die Zustimmung zur Einreichung einer Restrukturierungsanzeige, sollte diese nach Einschätzung des Vorstands insoweit erforderlich werden.

In der Sitzung am 18. Dezember 2024 stimmte der Aufsichtsrat der Sanierungsvereinbarung in der Version vom 11. Dezember 2024, dem finalen Entwurf des Sanierungsgutachtens in der Version vom 11. Dezember 2024 sowie den Restructuring-, Standstill- and Heads of Terms Agreements bezüglich der BayWa r. e. AG in der Version vom 9. Dezember 2024 zu.

Erste Restrukturierungsmaßnahmen

Ebenfalls begleitete der Aufsichtsrat engmaschig die Prozesse der ersten Restrukturierungsmaßnahmen als ein weiteres, wichtiges Element zur Sicherung der Liquidität der Gesellschaft und des Konzerns. Dies waren einerseits der Verkauf der Anteile an der BRB Holding GmbH, die der Aufsichtsrat auf Basis der Berichte des Vorstands und von sachverständigen Gutachten, insbesondere auch zur Bewertung der zum Verkauf stehenden Beteiligung, in seiner Sitzung am 5. August 2024 erörterte und der er in der Folgesitzung am 12. August 2024 zustimmte. Andererseits kam der Verkauf der Aktien an der österreichischen RWA AG sowie der Anteile an der BayWa Austria Holding GmbH gegen Ende des Jahres als nächstes, zeitnah realisierbares Projekt in die intensive Befassung. So diskutierte der Aufsichtsrat auf Basis der Berichte des Vorstands in seiner Sitzung am 23. Dezember 2024 über die Möglichkeiten der Veräußerungen. Anhand von sachverständigen Gutachten, insbesondere auch zur Bewertung der zum Verkauf stehenden Beteiligungen, führte der Aufsichtsrat seine Erörterung in der folgenden Sitzung am 27. Dezember 2024 fort und stimmte in dieser Sitzung schließlich dem Abschluss der Verkaufsvereinbarung der Aktien an der RWA AG und der Optionsvereinbarung über die Anteile an der BayWa Austria Holding GmbH zu.

BayWa r.e. AG

In der außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats am 11. Juli 2024 beriet der Aufsichtsrat zur strategischen Neuausrichtung der BayWa r.e. AG im Rahmen des Projekts Romeo und stimmte der Fortsetzung des Transaktionsprozesses sowie der Unterzeichnung eines unverbindlichen Memorandum of Understanding zu.

In der außerordentlichen Sitzung vom 10. September 2024 (ebenso wie in der ordentlichen Sitzung vom 13. November 2024, siehe dazu den Abschnitt Sitzungsschwerpunkte in den ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsratsplenums) hat der Vorstand der BayWa r.e. AG zur Aufgabe des Projekts Romeo, der jeweils schwierigen Lage der Gesellschaft und der Fokussierung auf Kernmärkte unter dem ersten Sanierungskonzept berichtet.

Sonderprüfung; BaFin-Anlassprüfung

Der Aufsichtsrat befasste sich intensiv mit dem Erfordernis der Aufarbeitung der Ursachen für die Krisensituation. In seiner Sitzung vom 23. August 2024 diskutierte das Plenum über eine forensische Untersuchung im Nachgang nach der Vorstellung zweier Beratungsunternehmen und mandatierte schließlich im Rahmen eines Beschlusses im Umlaufverfahren FTI mit der Aufarbeitung der möglichen

Ursachen für die Liquiditätskrise und seiner wesentlichen diese (mit-)begründenden Geschäftsvorfälle. In der Sitzung am 6. September 2024 beschloss der Aufsichtsrat die Mandatierung der Rechtsanwaltskanzlei P+P Pöllath + Partners Rechtsanwälte und Steuerberater mbB für die von der Gesellschaft unabhängige juristische Beratung des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit der Liquiditäts-, Sanierungs- und Restrukturierungssituation der BayWa AG, einschließlich der rechtlichen Begutachtung der von FTI durchzuführenden Sachverhaltsanalyse. Diese übernahm das Mandat von der zuvor mandatierten Rechtsanwaltskanzlei Clifford Chance LLP. Am 30. September 2024 implementierte der Aufsichtsrat einen Sonderprüfungsausschuss als Ad-hoc-Ausschuss für die engmaschige Begleitung der Sonderprüfung und Vorbereitung etwaig erforderlich werdender Beschlussfassungen des Aufsichtsrats. Gleichzeitig beschloss der Aufsichtsrat über die Mandatierung der Kanzlei KNAUER PARTNERSCHAFT VON RECHTSANWÄLTEN mbB für die strafrechtliche Begleitung und Absicherung der Tätigkeit des Aufsichtsrats.

In der Sitzung vom 8. November und 9. Dezember 2024 erörterte der Aufsichtsrat auf Basis des Berichts des Finanzvorstands und Prüfungsausschussvorsitzenden zum aktuellen Stand und den nächsten Schritten der BaFin-Anlassprüfung.

Ausschüsse des Aufsichtsrats und Sitzungsschwerpunkte

Der Aufsichtsrat hat auch und insbesondere im Geschäftsjahr 2024 einen großen Teil seiner Arbeit in den leitenden und in zwei neuen, vorübergehenden Ausschüssen vor- und nachbereiten lassen. Er hatte im Geschäftsjahr 2024 sechs dauerhafte Ausschüsse und ab Ende September 2024 zwei Ad-hoc-Ausschüsse. Diese bereiteten, soweit nicht ausdrücklich und zulässigerweise mehr Kompetenzen übertragen waren, ausschließlich die Themen und Beschlüsse, die im Plenum zu behandeln waren, vor. Der Aufsichtsrat wurde in seinen Sitzungen stets über die Arbeit der Ausschüsse sowie deren Beschlussempfehlungen/Beschlüsse informiert.

Dem **Prüfungsausschuss** gehörten im Geschäftsjahr 2024 die Aufsichtsratsmitglieder Wilhelm Oberhofer (Ausschussvorsitzender), Wolfgang Altmüller (stellvertretender Ausschussvorsitzender bis 13.11.2024), Ingrid Halbritter, Michael Höllerer (stellvertretender Ausschussvorsitzender seit 03.12.2024; bis dahin Mitglied), Michael Kuffner, Prof. Klaus Josef Lutz (bis 19.01.2024) und Gregor Scheller (seit 08.05.2024) an.

In der außerordentlichen Sitzung des Prüfungsausschusses am **4. März 2024** befasste sich dieser mit dem Zwischenbericht der Rechtsanwaltskanzlei zur Sachverhaltsaufklärung der Compliance-Vorwürfe gegen Marcus Pöllinger und beschloss, dem Aufsichtsrat zu empfehlen, keine weiteren Ermittlungsmaßnahmen zu beauftragen und sich den Ausführungen der Rechtsanwaltskanzlei anzuschließen.

Der Prüfungsausschuss erörterte in seiner ordentlichen Sitzung am **26. März 2024** in Gegenwart des Abschlussprüfers die Geschäftsentwicklung des Konzerns im Jahr 2023, die Finanzkennzahlen der BayWa AG und des Konzerns, den Jahres- und Konzernabschluss 2023, einschließlich des Lageberichts der BayWa AG und des Konzernlageberichts, sowie die zugehörigen Prüfungsberichte, auch über die Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers, und fasste die Empfehlungsbeschlüsse an den Aufsichtsrat, den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der BayWa AG 2023 festzustellen bzw. zu billigen sowie der Hauptversammlung den Gewinnverwendungsbeschluss und PwC zur Wahl als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 vorzuschlagen.

Gegenstand der regulären Sitzung des Prüfungsausschusses am **12. November 2024** in Gegenwart des Abschlussprüfers waren die intensiven Befassungen mit der Geschäftsentwicklung des Konzerns in den ersten drei Quartalen 2024, der Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung 2024, insbesondere der Festlegung der Prüfungsschwerpunkte vor dem Hintergrund der herrschenden Krisensituation, der Beschluss über die Erteilung der Prüfungsaufträge und der Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer. Auch waren die Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers, der EMIR-Prüfbericht und das Prüfergespräch mit dem Abschlussprüfer Thema der Sitzung. Der Prüfungsausschuss erörterte darüber hinaus die berichteten Ergebnisse der durchgeführten Impairment-Überprüfungen sowie den dargestellten Stand der BaFin-Anlassprüfung des Konzernabschlusses 2023. Darüber hinaus befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Arbeit in den Bereichen Audit, Compliance und Risikomanagement einschließlich des Internen Kontrollsystems und gab verschiedene Hinweise. Des Weiteren wurde die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers vorgelegt und die Einbindung der Abteilung Enforcement von PwC im Rahmen der BaFin-Anlassprüfung diskutiert.

In der außerordentlichen Sitzung des Prüfungsausschusses am **17. Dezember 2024** beschäftigte sich dieser mit der BaFin-Anlassprüfung und der Unabhängigkeit derer Begleitung durch die Enforcement-Abteilung von PwC. Auch der aktuelle Stand der Jahresabschluss-, Konzernabschluss- und Nachhaltigkeitsprüfung 2024 war Gegenstand der Sitzung.

Außerhalb der regulären Sitzungen tauschten sich Wolfgang Altmüller, Wilhelm Oberhofer und Michael Höllerer mit dem Abschlussprüfer zum Verlauf der Prüfung betreffend das Geschäftsjahr 2023 sowie der Vorprüfung betreffend das Geschäftsjahr 2024 aus. An dem Treffen im Frühjahr nahmen vom Aufsichtsrat Wilhelm Oberhofer und Wolfgang Altmüller, an den Treffen im Herbst 2024 Wilhelm Oberhofer und Michael Höllerer teil.

Dem **Vorstandsausschuss**, der für Personalangelegenheiten der Vorstandsmitglieder zuständig ist, gehörten im Jahr 2024 Prof. Klaus Josef Lutz (Ausschussvorsitzender bis 19.01.2024), Gregor Scheller (Ausschussvorsitzender seit 11.06.2024, Mitglied von 08.05.2024 bis 11.06.2024), Wolfgang Altmüller (bis 13.11.2024), Michael Höllner (Ausschussvorsitzender und Mitglied von 05.02.2024 bis 08.05.2024; erneut Mitglied seit 08.11.2024) und Bernhard Loy an. Temporäre Ausschussmitglieder für Zwecke der Nachfolgeplanung im Vorstand waren Michael Kuffner (seit 08.11.2024) und Joachim Rukwied (seit 03.12.2024).

Der Vorstandsausschuss befasste sich in der außerordentlichen Sitzung am **16. Januar 2024** mit dem Verdacht eines potenziellen Compliance-Verstoßes von Marcus Pöllinger.

In der Sitzung am **26. März 2024** befasste sich der Vorstandsausschuss mit der Zielerreichung der Vorstände im Geschäftsjahr 2023 und der vorübergehenden Abweichung vom Vorstandsvergütungssystem bezüglich der langfristigen variablen Vergütung 2023, dem Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 sowie den Zielvereinbarungen der Vorstandsmitglieder Marcus Pöllinger, Andreas Helber und Dr. Marlen Wienert für das Geschäftsjahr 2024. Der Vorstandsausschuss fasste zu den genannten Tagesordnungspunkten entsprechende Empfehlungsbeschlüsse an den Aufsichtsrat. Zudem überprüfte der Ausschuss die Mandate aller Vorstandsmitglieder und genehmigte diese.

In der Sitzung am **25. September 2024** befasste sich der Vorstandsausschuss mit einer möglichen Nachfolge im Vorstand, diskutierte Anpassungsbedarfe des bestehenden Vergütungssystems, ließ sich über die Möglichkeit der Herabsetzung der Vorstandsvergütung aufgrund Lageverschlechterung umfassend informieren, diskutierte die Thematik eingehend und fasste einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss an den Aufsichtsrat.

In der Sitzung am **15. Oktober 2024** erörterte der Vorstandsausschuss den Abschluss sowie die Inhalte der Aufhebungsvereinbarungen mit Marcus Pöllinger und Andreas Helber. Auch wurde der Abschluss eines Interims-Vorstandsdienstvertrags mit Reinhard Wolf sowie eine damit einhergehende Abweichung vom Vergütungssystem diskutiert. Der Vorstandsausschuss fasste zu den genannten Tagesordnungspunkten entsprechende Empfehlungsbeschlüsse an den Aufsichtsrat. Zudem diskutierte der Ausschuss über die Bestellung von Michael Baur zum Mitglied des Vorstands einschließlich der Abweichung vom Vergütungssystem und der vertraglichen Ausgestaltung. Abschließend befasste sich der Ausschuss mit der Geschäftsordnung des Vorstands und der künftigen Ressortverteilung.

Der **Strategieausschuss** verfolgt und überwacht die strategische Ausrichtung des Unternehmens sowie die Umsetzung aktueller Unternehmensprojekte. Ihm gehörten im Jahr 2024 Prof. Klaus Josef Lutz (Ausschussvorsitzender bis 19.01.2024), Gregor Scheller (Mitglied von 08.05.2024 bis 11.06.2024 und Ausschussvorsitzender seit 11.06.2024), Michael Göschelbauer, Jürgen Hahnemann, Michael Kuffner, Bernhard Loy, Wilhelm Oberhofer sowie Joachim Rukwied an.

In der Sitzung am **26. März 2024** wurde der Ausschuss über laufende Projekte informiert, wobei der Schwerpunkt des Berichts des Vorstands die neue Strategie 2030 war. Darüber hinaus bereitete der Ausschuss die Aufsichtsratssitzung am darauffolgenden Tag vor.

Am **12. November 2024** ließ sich der Strategieausschuss über das Sanierungskonzept und die Liquiditätsplanung der BayWa r.e. AG durch den Chief Restructuring Officer der BayWa r.e. AG informieren.

Der **Kredit- und Investitionsausschuss** beschäftigt sich mit den vom Aufsichtsrat zu genehmigenden Finanzierungsmaßnahmen und überwacht die Investitionstätigkeit. Er bestand im Jahr 2024 aus den Aufsichtsräten Prof. Klaus Josef Lutz (Ausschussvorsitzender bis 19.01.2024), Gregor Scheller (Ausschussvorsitzender seit 11.06.2024 und Mitglied von 08.05.2024 bis 11.06.2024), Michael Göschelbauer, Jürgen Hahnemann, Ingrid Halbritter, Monika Hohlmeier, Thomas Stuber und Monique Surges.

In der Sitzung am **26. März 2024** beschäftigte sich der Ausschuss mit den Krediten, Finanzierungen und den Investitionsetats für die Geschäftsjahre 2023 und 2024. Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss auch mit der Übernahme einer Kreditbesicherungsgarantie für das Cefetra Segment und fasste einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss an den Aufsichtsrat.

In der Sitzung am **12. November 2024** ließ sich der Kredit- und Investitionsausschuss zur aktuellen Finanzierungssituation durch den Finanzvorstand berichten sowie über die zehn größten Kreditgeber und die Fälligkeiten in den Jahren 2024 und 2025 informieren. Der Finanzvorstand berichtete zudem zum aktuellen Stand der Fälligkeiten und Konditionen der vergebenen Kredite an die Beteiligungen und stellt den Investitionsbedarf und die Investitionsplanung für das Jahr 2025 vor. Der Ausschuss ließ sich auch durch den Chief Restructuring Officer und durch Berater die anstehenden und geplanten Finanzierungsvereinbarungen erläutern.

Der **Nominierungsausschuss** hat die Aufgabe, die Vorschläge des Aufsichtsrats für die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner durch die Hauptversammlung vorzubereiten. Mitglieder waren im Jahr 2024 Prof. Klaus Josef Lutz (Ausschussvorsitzender bis 19.01.2024),

Gregor Scheller (Ausschussvorsitzender seit 11.06.2024 und Mitglied von 08.05.2024 bis 11.06.2024), Michael Göschelbauer, Michael Höllerer (Mitglied und Ausschussvorsitzender von 05.02.2024 bis 08.05.2024) und Wilhelm Oberhofer.

In der Sitzung am **26. März 2024** befassten sich die Mitglieder des Nominierungsausschusses mit der Nachwahl eines Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat und fassten den Empfehlungsbeschluss an den Aufsichtsrat, Gregor Scheller als Kandidaten für die Wahl in den Aufsichtsrat der BayWa AG in der Hauptversammlung am 11. Juni 2024 vorzuschlagen und festzustellen, dass der zur Wahl stehende Kandidat als unabhängig im Sinne von Ziffer C.7. des Deutschen Corporate Governance Kodex zu qualifizieren ist.

Der gesetzlich vorgeschriebene **Vermittlungsausschuss** tritt gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG nur zusammen, wenn bei der Abstimmung über die Bestellung oder Abberufung eines Vorstandsmitglieds im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder nicht erreicht wird. Er setzte sich zusammen aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden, einem weiteren Vertreter der Anteilseigner sowie zwei Vertretern der Arbeitnehmer. Dies waren im Jahr 2024 Prof. Klaus Josef Lutz (Ausschussvorsitzender bis 19.01.2024), Gregor Scheller (Ausschussvorsitzender seit 11.06.2024), Monika Hohlmeier, Michael Kuffner sowie Bernhard Loy. Der Ausschuss hat im Berichtsjahr nicht getagt.

Mit Wirkung zum 30. September 2024 richtete der Aufsichtsrat einen **Sanierungsausschuss** ein. Dieser begleitete die Erarbeitung des Sanierungskonzepts der Gesellschaft, insbesondere im Hinblick auf die im Sanierungsgutachten aufgeführten Maßnahmen und Empfehlungen. Der Ausschuss berichtete in regelmäßigen Abständen über seine Tätigkeit und den Stand der Sanierung an das Plenum des Aufsichtsrats. Der Sanierungsausschuss setzte sich zusammen aus drei Vertretern der Anteilseigner und drei Vertretern der Arbeitnehmer. Dem Ausschuss gehörten im Berichtsjahr Gregor Scheller (Vorsitzender), Bernhard Loy (stellvertretender Vorsitzender), Wolfgang Altmüller (bis 13.11.2024), Jürgen Hahnemann, Ingrid Halbritter und Michael Höllerer an.

Der Ausschuss konstituierte sich am **30. Oktober 2024** und tauschte sich mit den Beratern von Bain & Company zum Stand ihrer Evaluierung des Entwurfs des Sanierungsgutachtens aus.

In den Sitzungen am **5. November 2024** und am **7. Dezember 2024** stellten die Berater von Bain & Company dem Ausschuss ihre ergänzende Perspektive zum ersten und zweiten Entwurf des Sanierungsgutachtens von Roland Berger vor. Der Ausschuss diskutierte den Inhalt der Gutachten und deren Auswirkungen auf die nach der Sanierung verbleibende Tätigkeit des BayWa-Konzerns, insbesondere in dessen Kernbereichen, intensiv.

In der Sitzung am **18. Dezember 2024** befasste sich der Sanierungsausschuss mit der Stellungnahme von Bain & Company zum finalen Sanierungsgutachten und dem Sanierungskonzept. Der Sanierungsausschuss fasste hierzu einen Empfehlungsbeschluss an den Aufsichtsrat.

Mit Wirkung zum 30. September 2024 implementierte der Aufsichtsrat zudem einen **Sonderprüfungsausschuss**. Der Sonderprüfungsausschuss setzte sich zusammen aus drei Vertretern der Anteilseigner und drei Vertretern der Arbeitnehmer. Dem Ausschuss gehörten im Berichtsjahr Wilhelm Oberhofer (Vorsitzender), Michael Kuffner (stellvertretender Vorsitzender), Michael Göschelbauer, Bernhard Loy, Gregor Scheller und Thomas Stuber an.

Der Ausschuss konstituierte sich am **26. November 2024**. In der Sitzung berichteten die forensischen Berater von FTI und die rechtlichen Berater über den anfänglichen Stand der Sonderuntersuchung seitens des Aufsichtsrats.

Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme im Geschäftsjahr 2024

Die Teilnehmerquote der Mitglieder in den Sitzungen des Aufsichtsrats lag bei 92 Prozent und in den Ausschüssen zwischen 94 Prozent und 100 Prozent.

Die Teilnahme der Mitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Jahr 2024 wird im Folgenden in individualisierter Form offengelegt:

	Aufsichtsrats- sitzung		Kredit- und Investitions- ausschuss		Strategie- ausschuss		Prüfungs- ausschuss		Vorstands- ausschuss		Nominierungs- ausschuss		Sanierungs- ausschuss		Sonderprüfung - ausschuss	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Sitzungszahl/ Teilnahme in Prozent																
Prof. Klaus Josef Lutz Vorsitzender (bis 19.01.2024)	1/1	100							1/1	100						
Gregor Scheller Vorsitzender (seit 19.03.2024)	37/38	97	1/1	100	1/1	100	2/2	100	4/4	100			4/4	100	1/1	100
Bernhard Loy 1. stellvertretender Vorsitzender	40/40	100			2/2	100			6/6	100			4/4	100	1/1	100
Wolfgang Altmüller 2. stellvertretender Vorsitzender (bis 13.11.2024)	31/32	97					3/3	100	6/6	100			2/2	100		
Mag. Michael Höllerer 2. stellvertretender Vorsitzender (seit 03.12.2024)	36/40	90					4/4	100	2/2	100	1/1	100	4/4	100		
Michael Göschelbauer	37/40	93	2/2	100	2/2	100					1/1	100			1/1	100
Thomas Gürlebeck	33/40	83														
Jürgen Hahnemann	40/40	100	2/2	100	2/2	100							4/4	100		
Ingrid Halbritter	39/40	98	2/2	100			4/4	100					4/4	100		
Jaana Hampel	30/40	76														
Monika Hohlmeier	39/40	98	1/2	50												
Michael Kuffner	39/40	98					4/4	100	1/1	100					1/1	100
Wilhelm Oberhofer	34/40	85	2/2	100			4/4	100			1/1	100			1/1	100
Joachim Rukwied	31/40	78	2/2	100												
Thomas Stuber	40/40	100	2/2	100											1/1	100
Monique Surges	36/40	90	2/2	100												
Maria-Magdalena Waschbichler	38/40	95														
		93		94		100		100		100		100		100		100

Interessenkonflikte

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats legen etwaige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat unverzüglich offen. Die Aufsichtsratsmitglieder Wilhelm Oberhofer und Wolfgang Altmüller haben sich aufgrund potenziellen Interessenkonflikts höchstvorsorglich den Beschlussfassungen zum Lock-up Agreement und zur Sanierungsvereinbarung in der Sitzung vom 3. Oktober 2024 und Wilhelm Oberhofer zur fortgeschriebenen Sanierungsvereinbarung in der Sitzung vom 18. Dezember 2024 der Stimme enthalten.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat beschäftigt sich fortlaufend mit Fragen der Corporate Governance, insbesondere mit Maßnahmen zur Anpassung seiner Arbeit in der besonderen Situation und zur weitergehenden Erfüllung der Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex. Weitergehende Informationen zur Corporate Governance sind der Erklärung zur Unternehmensführung zu entnehmen. Angaben zur Höhe und Struktur der Vergütung von Aufsichtsrat und Vorstand sind im Vergütungsbericht enthalten.

Zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022) haben Vorstand und Aufsichtsrat der BayWa AG am 8. Mai 2024 und am 16. Mai 2025 die Erklärung gemäß § 161 AktG abgegeben.

Die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ist auf der Website des Unternehmens unter der Rubrik Corporate Governance – Entsprechenserklärung (www.baywa.com/ueber-uns/corporate-governance/corporate-governance) veröffentlicht sowie im Corporate Governance-Bericht in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB. Dieser ist auf der Website der Gesellschaft unter der

Rubrik Corporate Governance – Corporate-Governance-Bericht (www.baywa.com/ueber-uns/corporate-governance/corporate-governance) zu finden und abrufbar.

Der Aufsichtsrat besuchte am 7. Mai 2024 eine Schulung zu den Pflichten des Aufsichtsrats.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der Jahresabschluss der BayWa AG und der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 sowie die zugehörigen Lageberichte wurden von PwC geprüft; für beide wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand nach HGB aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht der BayWa AG, den gemäß den IFRS und den gemäß § 315e HGB ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss und Konzernlagebericht der BayWa AG für das Geschäftsjahr 2024 in der Sitzung am 8. Juli 2025 intensiv geprüft und in Gegenwart des Abschlussprüfers mit diesem und dem ebenfalls anwesenden Vorstand erörtert. Gegenstand der ausführlichen Erörterung waren auch die vom Prüfungsausschuss für das Berichtsjahr 2024 festgelegten Prüfungsschwerpunkte. Sämtliche Prüfungsberichte und Abschlussunterlagen standen allen Aufsichtsratsmitgliedern zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung in der Sitzung am 8. Juli 2025 angeschlossen. Die Prüfungsberichte und Abschlussunterlagen wurden zuvor vom Prüfungsausschuss in seinen Sitzungen am 3. und 8. Juli 2025 behandelt. Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 8. Juli 2025 in Gegenwart des Abschlussprüfers den Jahres- und Konzernabschluss, den Lagebericht und Konzernlagebericht sowie die Prüfungsberichte erörtert. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und den Aufsichtsrat waren keine Einwendungen gegen die Abschlüsse zu erheben. Der Aufsichtsrat hat daher am 8. Juli 2025 den Jahresabschluss der BayWa AG und den Konzernabschluss des BayWa-Konzerns gebilligt. Damit wurde der Jahresabschluss festgestellt.

Prüfung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts

Der Aufsichtsrat hat den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht 2024 in der Sitzung am 8. Juli 2025 geprüft und in Gegenwart des Prüfers mit diesem und dem ebenfalls anwesenden Vorstand erörtert. Gegenstand der ausführlichen Erörterung war neben dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht selbst auch der Bericht des Prüfers zum zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht. Der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht und der Bericht des Prüfers dazu wurden zuvor vom Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 8. Juli 2025 behandelt.

Die Prüfer kamen zu dem Schluss, dass auf Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise keine Sachverhalte bekannt geworden sind, welche die Prüfer zu der Auffassung gelangen lassen, dass der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht der BayWa AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit § 315c in Verbindung mit §§ 289c bis 289e HGB und den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Das Prüfungsurteil bezieht sich nicht auf die in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, die im zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht als ungeprüft gekennzeichnet sind.

Beide Berichte standen allen Aufsichtsratsmitgliedern vor der Sitzung zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat sich dem Prüfungsurteil des Prüfers in der Sitzung am 8. Juli 2025 angeschlossen und den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht 2024 zur Veröffentlichung freigegeben.

Veränderungen im Aufsichtsrat und im Vorstand

Vorstandsangelegenheiten

Der Aufsichtsrat hat im zweiten Halbjahr 2024 in mehreren Sitzungen ausführlich über die Zusammensetzung des Vorstands beraten und entsprechende Beschlüsse gefasst. Daraus ergaben sich folgende Änderungen:

Mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 10. September 2024 wurde Michael Baur zunächst zum Generalbevollmächtigten und Chief Restructuring Officer der BayWa AG ernannt.

Aufgrund der Lageverschlechterung der BayWa AG beschloss der Aufsichtsrat am 7. Oktober 2024, die jeweilige fixe und variable Vergütung der im Oktober 2024 aktiven Vorstandsmitglieder Marcus Pöllinger, Andreas Helber und Dr. Marlen Wienert gemäß § 87 AktG angemessen herabzusetzen.

In seiner Sitzung vom 17. Oktober 2024 bestellte der Aufsichtsrat Michael Baur mit Wirkung zum 1. November 2024 zum Mitglied des Vorstands und beschloss über das Ausscheiden des damaligen Vorstandsvorsitzenden Marcus Pöllinger zum 31. Oktober 2024 und des damaligen Finanzvorstands Andreas Helber zum 31. März 2025.

Der Aufsichtsrat beschloss den Abschluss eines Vorstandsdienstvertrags mit dem amtierenden Vorstandsmitglied Reinhard Wolf zum 1. Dezember 2024, auf dessen Basis die Vergütung für seine Vorstandstätigkeit bei der BayWa AG seitdem durch diese erfolgt. Der Vertrag wurde im weiteren Verlauf einvernehmlich mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2025 aufgehoben, bei gleichzeitiger Niederlegung des Mandats durch Reinhard Wolf.

In seiner Sitzung am 27. Februar 2025 bestellte der Aufsichtsrat Dr. Frank Hiller zum neuen Vorstandsvorsitzenden und Prof. Dr. Matthias J. Rapp zum neuen Finanzvorstand, jeweils mit Wirkung zum 1. März 2025, und stimmte dem Abschluss von entsprechenden Vorstandsdienstverträgen zu.

Aufsichtsratsangelegenheiten

Aufgrund der Niederlegung des Amtes durch den damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden Prof. Klaus Josef Lutz am 19. Januar 2024 befasste sich der Aufsichtsrat in den Sitzungen am 5. Februar 2024 und 12. März 2024 mit der Nachbesetzung im Plenum und in den Ausschüssen und erteilte sein Einverständnis zum vorstandsseitigen Antrag auf gerichtliche Bestellung von Gregor Scheller zum ordentlichen Mitglied des Aufsichtsrats auf Seiten der Anteilseigner. Nach dessen gerichtlicher Bestellung wurde Gregor Scheller in der Sitzung am 7. Mai 2024 zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. In der außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats am 11. Juni 2024, im Anschluss an die Wahl von Gregor Scheller durch die Hauptversammlung in den Aufsichtsrat, hat der Aufsichtsrat ihn erneut zum Aufsichtsratsvorsitzenden sowie zum Vorsitzenden des Strategie-, Vorstands-, Kredit- und Investitionsausschusses sowie des Vermittlungsausschusses gewählt.

Im Oktober 2024 verständigte sich der Aufsichtsrat, auf einen prozentualen Teil der jeweiligen Vergütung zu verzichten, als ein Zeichen und anteiligen Beitrag zur Krise.

In der Sitzung am 13. November 2024 legte das Aufsichtsratsmitglied Wolfgang Altmüller sein Amt nieder. Der Aufsichtsrat erteilte in seiner Sitzung am 23. Januar 2025 sein Einverständnis zum vorstandsseitigen Antrag auf gerichtliche Bestellung von Dr. Bernd Köhler zum ordentlichen Mitglied des Aufsichtsrats auf Seiten der Anteilseigner und wählte Michael Höllerer am 3. Dezember 2024 zum 1. stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden und zum stellvertretenden Prüfungsausschussvorsitzenden und zum Mitglied des Vorstandsausschusses sowie Joachim Rukwied zum Thema Vorstandsnachfolgesuche in den Vorstandsausschuss.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen der BayWa AG und allen Konzerngesellschaften für ihre Arbeit und ihre Anstrengungen und Leistungen in der aktuellen Restrukturierungs- und Sanierungsphase. Auch im Geschäftsjahr 2025 wird sich die BayWa AG weiterhin in einem herausfordernden Umfeld bewegen. Dafür wünscht der Aufsichtsrat dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern viel Erfolg.

München, 8. Juli 2025

Für den Aufsichtsrat

Gregor Scheller
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Corporate-Governance-Bericht

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB

Vorstand und Aufsichtsrat der BayWa AG berichten in dieser Erklärung gemäß § 289f und § 315d HGB und wie in Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex vorgesehen über die Unternehmensführung. Die Ausführungen gelten für die BayWa AG und den Konzern, soweit nachfolgend nicht anders dargestellt. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Erklärung zur Unternehmensführung durch den Abschlussprüfer darauf zu beschränken, ob die gesetzlich geforderten Angaben gemacht wurden. Weitere Informationen zur Corporate Governance stehen zudem auf der Internetseite der Gesellschaft www.baywa.com unter dem Menüpunkt „Über uns“ im Bereich „Corporate Governance“ zur Verfügung.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Die aktuelle Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG von Vorstand und Aufsichtsrat der BayWa AG datiert vom 16. Mai 2025 und ist auf der Internetseite der Gesellschaft www.baywa.com unter dem Menüpunkt „Über uns“ im Bereich „Corporate Governance“ verfügbar.

Im Berichtsjahr 2024 haben Vorstand und Aufsichtsrat der BayWa AG am 8. Mai 2024 die folgende Erklärung gemäß § 161 AktG abgegeben:

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der BayWa AG zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz

Vorstand und Aufsichtsrat der BayWa AG haben die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG am 8. November 2023 abgegeben. Vorstand und Aufsichtsrat der BayWa AG erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 (bekanntgemacht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022; nachfolgend „DCGK“) mit den folgenden Abweichungen unverändert entsprochen wurde und wird:

1 Empfehlung B.5

Entgegen der Empfehlungen in Ziffer B.5 sieht der Aufsichtsrat von der Festlegung einer Altersgrenze für Vorstandsmitglieder und damit der Angabe in der Erklärung zur Unternehmensführung ab. Die BayWa AG hält die Festlegung einer pauschalen Altersgrenze nicht für ein geeignetes Kriterium zur Auswahl von Vorstandsmitgliedern. Die Eignung zur Ausübung eines Vorstandsamts hängt von den Erfahrungen, Kenntnissen und Fähigkeiten der betreffenden Person ab. Durch Festlegung einer Altersgrenze würde die Auswahl geeigneter Kandidaten und Kandidatinnen für Vorstandspositionen generell und in nicht sachgerechter Weise eingeschränkt. Daher hält die BayWa AG starre Altersgrenzen, die zudem die Flexibilität bei Personalentscheidungen einschränken, nicht für sinnvoll.

2 Empfehlung C.1 Satz 1, 4 und 5

Der Kodex empfiehlt in Ziffer C.1 Satz 1, die Benennung konkreter Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium zu erarbeiten. Nach Ziffer C.1 Satz 4 sollen Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Ziffer C.1 Satz 5 empfiehlt den Stand der Umsetzung in Form einer Qualifikationsmatrix in der Erklärung zur Unternehmensführung offenzulegen. Die BayWa AG sieht von einer konkreten Zielsetzung und der Erarbeitung eines Kompetenzprofils nebst Qualifikationsmatrix für das Gesamtgremium ab. Aus Sicht der BayWa AG ist die fachliche und durch Erfahrung erworbene Qualifikation der Aufsichtsratskandidaten maßgebliches Kriterium für die Übernahme eines Aufsichtsratsmandats und damit für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats insgesamt.

3 Empfehlung C.2

Auch von der Festlegung einer Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und damit der Angabe in der Erklärung zur Unternehmensführung sieht die BayWa AG entgegen der Empfehlungen in Ziffer C.2 ab. Die BayWa AG hält die Festlegung einer pauschalen Altersgrenze nicht für ein geeignetes Kriterium zur Auswahl von Aufsichtsratsmitgliedern. Die Eignung zur Ausübung eines Aufsichtsratsamts hängt von den Erfahrungen, Kenntnissen und Fähigkeiten der betreffenden Person ab. Durch Festlegung einer

Altersgrenze würde die Auswahl geeigneter Kandidaten und Kandidatinnen für Aufsichtsratspositionen generell und in nicht sachgerechter Weise eingeschränkt. Weiter soll der BayWa AG auch die Expertise von erfahrenen und bewährten Aufsichtsratsmitgliedern zur Verfügung stehen. Daher hält die BayWa AG starre Altersgrenzen nicht für sinnvoll.

4 Empfehlung C.4

Nach dieser Empfehlung soll ein Aufsichtsratsmitglied insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt. Es ist nicht hinreichend konkret definiert, was eine vergleichbare Funktion im Sinne der Empfehlung C.4 ist. Keines der Aufsichtsratsmitglieder nimmt mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften wahr. Im Aufsichtsrat der BayWa AG ist ein Aufsichtsrat vertreten, der über seine Tätigkeit im Aufsichtsrat der BayWa AG hinaus Mitglied in mehr als fünf Aufsichtsgremien ist. Die Gesellschaft möchte nicht auf die Kompetenz dieses Aufsichtsratsmitgliedes verzichten. Unter Abwägung aller Aspekte dieses Sachverhalts und insbesondere der unklaren Definition des Begriffs „einer vergleichbaren Funktion“ im Sinne der Empfehlung C.4 wird daher höchstvorsorglich eine Abweichung von der Empfehlung C.4 erklärt.

5 Empfehlung G.7 Satz 1

Nach Empfehlung G.7 Satz 1 sollen sich die Leistungskriterien für alle variablen Vergütungsbestandteile der Vorstände vor allem an strategischen Zielsetzungen orientieren. Was unter strategischen Zielen im Gegensatz zu operativen Zielen verstanden wird, definiert der Kodex nicht. Letztlich ist aus Sicht der BayWa AG eine klare Abgrenzung auch gar nicht möglich. Klar strategische Ziele sind zudem oft nicht eindeutig bestimmbar und damit in hohem Maße wertungs offen. Der Aufsichtsrat möchte sich bei der Festlegung der Ziele nicht einschränken lassen und unnötige Abgrenzungsdiskussionen vermeiden.

6 Empfehlung G.10

Nach Empfehlung G.10 sollen die dem Vorstandsmitglied gewährten langfristig variablen Vergütungsbeträge von ihm überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Über die langfristig variablen Gewährungsbeträge soll das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen können. Die BayWa AG sieht den Aktienkurs nicht als unmittelbaren Gradmesser einer auf nachhaltigen und langfristigen Leistungsentwicklung ausgerichteten Vergütungspolitik an. Der mit der Empfehlung verbundene Verwaltungsaufwand sowie die dem Vorstandsmitglied aufgebürdeten insiderrechtlichen Risiken machen diese Regelung impraktikabel. Alle Vorstandsmitglieder der BayWa AG erhalten langfristig variable Gewährungsbeträge über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt, die BayWa AG erachtet diesen Zeitraum als marktüblich und sachgerecht.

7 Empfehlung G.12

Im Falle der Beendigung eines Vorstandsvertrags soll laut Empfehlung G.12 die Auszahlung noch offener variabler Vergütungsbestandteile, die auf die Zeit bis zur Vertragsbeendigung entfallen, nach den ursprünglich vereinbarten Zielen und Vergleichsparametern und nach den im Vertrag festgelegten Fälligkeitszeitpunkten oder Haltedauern erfolgen. Mit Ausscheiden verliert ein Vorstandsmitglied die Möglichkeit den Geschäftserfolg zu beeinflussen. Vorstand und Gesellschaft ist an einer zügigen Vertragsabwicklung gelegen. Die Vorstandsdiensverträge aller Vorstände erhalten Regelungen, wonach bei Ausscheiden des Vorstandes das Guthaben komplett ausbezahlt oder Rückzahlungen komplett zu leisten sind. Aus Sicht der BayWa AG ist diese Regelung bei bestehenden Verträgen ausgewogen.

8 Empfehlung G.15

Sofern Vorstandsmitglieder konzerninterne Aufsichtsratsmandate wahrnehmen, soll nach Empfehlung G.15 die Vergütung angerechnet werden. Mit dem Festgehalt der Vorstände der BayWa AG sind grundsätzlich auch alle Tätigkeiten für mit der Gesellschaft verbundene Unternehmen abgegolten. Lediglich für einzelne, besonders aufwendige Mandate erhalten Vorstände zusätzliche Vergütungsleistungen.

München, 8. Mai 2024

BayWa Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Die oben wiedergegebene Entsprechenserklärung vom 8. Mai 2024 sowie die aktuelle Entsprechenserklärung vom 16. Mai 2025 und die Entsprechenserklärungen der vergangenen Jahre seit 2009 sind auf der Internetseite der Gesellschaft www.baywa.com unter dem Menüpunkt „Über uns“ im Bereich „Corporate Governance“ dauerhaft zugänglich.

Vergütungsbericht / Vergütungssystem des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Veröffentlichung des Vergütungsberichts und des Vermerks des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG sowie des letzten Beschlusses der Hauptversammlung gemäß § 113 Abs. 3 AktG über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt auf der Internetseite der Gesellschaft www.baywa.com unter dem Menüpunkt „Über uns“ im Bereich „Corporate Governance“.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Der Code of Conduct der BayWa AG bildet das Wertesystem der BayWa AG und hat als verbindlicher Kodex konzernweit Gültigkeit für alle Mitarbeiter. Der Code of Conduct wurde im November 2024 aktualisiert und ist auf der Internetseite der Gesellschaft www.baywa.com öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus besteht ein internes Kontrollsystem zur Einhaltung von Recht, Gesetz und internen Richtlinien sowie zur Vermeidung geschäftsschädigender Handlungen (Compliance), das die Prävention, Überwachung und Intervention umfasst. Bei nicht gesetzeskonformen Vorgängen im Unternehmen oder Missständen in der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern und Firmen haben Mitarbeiter die Möglichkeit, sich an den Vertrauensanwalt der BayWa AG zu wenden oder – ebenso wie Dritte – ein anonymes Hinweisgebersystem zu nutzen.

Um Regelverstöße gegen das Insiderhandelsverbot nach Artikel 14 Marktmissbrauchsverordnung zu vermeiden, werden von der BayWa AG alle nach den gesetzlichen Regelungen als Insider anzusehende Personen in geeigneter Weise über die relevanten gesetzlichen Bestimmungen für den Handel mit Aktien des Unternehmens belehrt und gleichzeitig schriftlich aufgefordert, schriftlich zu bestätigen, dass sie über die relevanten gesetzlichen Bestimmungen für den Handel mit Aktien des Unternehmens informiert wurden. In den den Vorschriften entsprechenden Insiderlisten werden diejenigen konzernangehörigen Personen und externen Dienstleister aufgenommen, die aufgrund ihrer Tätigkeit und Befugnisse bestimmungsgemäß Zugang zu Insiderinformationen haben. Die Leiterin des Bereichs Corporate Legal und Insiderbeauftragte überwacht die ordnungsgemäße Führung der Insiderlisten.

Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand, Aufsichtsrat sowie der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Als Gesellschaft mit Sitz in München unterliegt die BayWa AG den Vorschriften des deutschen Rechts. Die Organe Vorstand und Aufsichtsrat bilden die duale Führungs- und Kontrollstruktur gemäß den Vorschriften des deutschen Aktienrechts. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Gemeinsames Ziel ist es, für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand ist das Leitungsorgan der Gesellschaft. Gemäß der Satzung der BayWa AG besteht der Vorstand aus mehreren, höchstens neun Mitgliedern; die konkrete Zahl wird durch den Aufsichtsrat bestimmt. Zum 31. Dezember 2024 bestand der Vorstand der BayWa AG aus den folgenden vier Mitgliedern: Michael Baur (Chief Restructuring Officer – CRO), Andreas Helber (Finanzvorstand), Dr. Marlen Wienert

und Reinhard Wolf. Im Geschäftsjahr 2024 gab es eine Reihe personeller Veränderungen im Vorstand: Marcus Pöllinger, der ehemalige Vorstandsvorsitzende der Gesellschaft, ist am 31. Oktober 2024 aus dem Vorstand ausgeschieden. Michael Baur wurde zunächst mit Wirkung zum 10. September 2024 zum CRO und Generalbevollmächtigten und mit Wirkung zum 1. November 2024 zum Mitglied des Vorstands mit dem Aufgabenbereich des CRO bestellt.

Nach dem 31. Dezember 2024 kam es im Vorstand zu weiteren personellen Änderungen. Jeweils mit Wirkung zum 1. März 2025 wurden Dr. Frank Hiller zum neuen Vorstandsvorsitzenden und Prof. Dr. Matthias J. Rapp zum neuen Finanzvorstand bestellt. Der bisherige Finanzvorstand Andreas Helber ist mit Ablauf des 31. März 2025 und Reinhard Wolf mit Ablauf des 30. Juni 2025 aus dem Vorstand ausgeschieden.

Der Vorstand leitet das Unternehmen eigenverantwortlich im Unternehmensinteresse, entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Der Vorstand ist verantwortlich für die Jahres- und Mehrjahresplanung der Gesellschaft sowie für die Aufstellung der Zwischenberichte, Jahres- und Konzernabschlüsse. Er sorgt für die Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen sowie der unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Themen, u. a. der Strategie und Planung, des Geschäftsverlaufs, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Risikosituation, des Risikomanagements und der Compliance. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen ist der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Für solche Entscheidungen sind zudem Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats vorgesehen. Der Vorstand sorgt für eine offene und transparente Unternehmenskommunikation.

Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand eine Geschäftsordnung erlassen, die die Aufteilung in verschiedene Ressorts sowie die Zusammenarbeit innerhalb des Vorstands als auch die Zusammenarbeit des Vorstands mit dem Aufsichtsrat beinhaltet. Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung. Dabei gilt der Grundsatz der Gesamtverantwortung, das heißt, die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung.

Gemäß Geschäftsordnung ist der Vorstand gegliedert in das Ressort des Vorstandsvorsitzenden und die verschiedenen Vorstandsressorts, wobei jedem Vorstandsmitglied bestimmte Aufgaben zur besonderen Bearbeitung zugewiesen sind. Das einzelne Vorstandsmitglied führt das ihm zugewiesene Vorstandsressort grundsätzlich und unbeschadet des Grundsatzes der Gesamtverantwortung in eigener Verantwortung. Für die Dauer der Restrukturierungsphase sieht die Geschäftsordnung ein gesondertes Vorstandsressort „Restrukturierung“ vor, das vom CRO in eigener Verantwortung geführt wird. Bestimmte Entscheidungen, insbesondere über grundsätzliche Fragen der Organisation, der Geschäftspolitik, der langfristigen Unternehmensplanung sowie der Investitions- und Finanzplanung der Gesellschaft, und Angelegenheiten, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen oder für die nach Gesetz oder Satzung der Gesamtvorstand zuständig ist, sind nach der Geschäftsordnung dem Gesamtvorstand vorbehalten. Ein Beschluss des Gesamtvorstands ist außerdem in Angelegenheiten herbeizuführen, die dem Vorstand durch den Vorstandsvorsitzenden oder ein Vorstandsmitglied zur Entscheidung vorgelegt werden.

Für die Dauer der Restrukturierungsphase sieht die Geschäftsordnung besondere Regelungen vor, insbesondere ist der CRO für sämtliche Themen, die das Ressort Restrukturierung betreffen, auch wenn diese zugleich das Ressort eines weiteren Vorstandsmitglieds betreffen, soweit gesetzlich zulässig, allein zuständig, hat sich jedoch mit dem jeweils anderen Vorstandsmitglied vor Ergreifen bzw. Umsetzung wesentlicher Maßnahmen abzustimmen. Soweit Entscheidungen, die das Ressort Restrukturierung berühren, nach der Geschäftsordnung dem Gesamtvorstand vorbehalten wären, ist eine Entscheidung des Gesamtvorstands nur dann erforderlich, wenn die Entscheidung von wesentlicher Bedeutung ist, sodass wegen der Gesamtverantwortung des Vorstands eine Entscheidung des gesamten Vorstands notwendig erscheint; ansonsten bleibt es, vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Vorschriften, bei der Alleinzuständigkeit des CRO. Für den Fall, dass die Position des Vorstandsvorsitzenden vakant ist und auch vom Aufsichtsrat kein Stellvertreter ernannt ist, übernimmt für den Zeitraum der Vakanz zudem während der Restrukturierungsphase grundsätzlich der CRO vollumfänglich sämtliche Rechte und Pflichten des Vorstandsvorsitzenden, solange der Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand mit Zustimmung des CRO nicht eine Zuteilung einzelner Aufgaben des Vorstandsvorsitzenden auf andere Vorstandsmitglieder vorsieht. Entsprechend der Geschäftsordnung des Vorstands finden Sitzungen des Vorstands regelmäßig, üblicherweise jede Woche, mindestens jedoch alle zwei Wochen statt. Sie werden vom Vorstandsvorsitzenden einberufen, der auch die Sitzungen leitet. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder geladen sind und mindestens die Hälfte seiner Mitglieder, darunter der Vorsitzende, an der Beschlussfassung teilnimmt. Beschlüsse des Vorstands bedürfen, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend eine größere Mehrheit vorschreibt, der einfachen Stimmmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandsvorsitzenden. Auf Anordnung des Vorstandsvorsitzenden können Beschlüsse auch außerhalb von Sitzungen durch Stimmabgabe in Textform, telefonisch oder elektronisch gefasst werden.

Die Vorstandsmitglieder unterliegen während ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Sie sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen, insbesondere nicht Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Sie dürfen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb des BayWa-Konzerns, nur mit Zustimmung des Vorstandsausschusses des Aufsichtsrats übernehmen.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der BayWa AG besteht gemäß Satzung und dem deutschen Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) aus 16 Mitgliedern und ist zu gleichen Teilen mit Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer besetzt. Die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt, wobei die Wahlen zum Aufsichtsrat als Einzelwahl durchgeführt werden. Die Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer werden nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes gewählt. Die Lebensläufe der Mitglieder des Aufsichtsrats sowie ihre nach § 285 Nr. 10 HGB anzugebenden Mitgliedschaften finden sich auf der Internetseite der Gesellschaft www.baywa.com unter dem Menüpunkt „Über uns“ im Bereich „Vorstand & Aufsichtsrat“. In den Lebensläufen ist auch die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat offengelegt.

Im Geschäftsjahr 2024 gab es einige personelle Veränderungen im Aufsichtsrat der BayWa AG: Prof. Klaus Josef Lutz legte sein Amt als Aufsichtsratsmitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats am 19. Januar 2024 nieder. Als sein Nachfolger wurde Gregor Scheller zunächst im Wege der gerichtlichen Bestellung am 19. März 2024, befristet für den Zeitraum bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung, sowie anschließend durch die Hauptversammlung am 11. Juni 2024 in den Aufsichtsrat gewählt und vom Aufsichtsrat am 8. Mai 2025 sowie erneut im Anschluss an die Hauptversammlung zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. In der Sitzung am 13. November 2024 legte Wolfgang Altmüller sein Amt als Aufsichtsratsmitglied und 2. stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender nieder. Der Aufsichtsrat wählte in der Folge Michael Höllner zum 2. stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden. Nach Ende des Berichtsjahres 2024 wurde mit Beschluss des Amtsgerichts München, Registergericht, vom 10. Februar 2025, Dr. Bernd Köhler als Nachfolger für den ausgeschiedenen Wolfgang Altmüller, befristet bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung, in den Aufsichtsrat bestellt.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung und Planung sowie die Strategie und deren Umsetzung. Er prüft den Jahres- und Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns, einschließlich der nichtfinanziellen Konzernklärung, und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns. Er stellt den Jahresabschluss der BayWa AG fest und billigt den Konzernabschluss, berücksichtigt dabei die Ergebnisse der durch den Prüfungsausschuss vorgenommenen Vorprüfung und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers. Der Aufsichtsrat beschließt über den Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns und den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung.

In den Aufgabenbereich des Aufsichtsrats fällt darüber hinaus, die Mitglieder des Vorstands zu bestellen und ihre Ressorts festzulegen. Der Aufsichtsrat beschließt auf Vorschlag des Vorstandsausschusses das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder und setzt die individuelle Vergütung der Vorstandsmitglieder in Übereinstimmung mit dem Vorstandsvergütungssystem fest. Er legt die Zielvorgaben für die variable Vergütung und die jeweilige Gesamtvergütung für die einzelnen Vorstandsmitglieder fest und überprüft die Angemessenheit der Gesamtvergütung sowie regelmäßig das Vergütungssystem für den Vorstand.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, in der die interne Organisation, die Tätigkeiten der Ausschüsse und die Zustimmungserfordernisse des Gremiums bei Vorstandsentscheidungen geregelt sind. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist auf der Internetseite der Gesellschaft www.baywa.com unter dem Menüpunkt „Über uns“ im Bereich Corporate Governance“ veröffentlicht. Sitzungen des Aufsichtsrats finden mindestens einmal im Kalenderquartal statt, darüber hinaus, so oft eine geschäftliche Veranlassung dazu vorliegt. Die Einberufung der Sitzungen erfolgt durch den Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung durch den stellvertretenden Vorsitzenden. Der Aufsichtsrat ist außerdem einzuberufen, wenn eines seiner Mitglieder oder der Vorstand dies unter Angabe von Gründen beantragen. Der Aufsichtsrat ist nur beschlussfähig, wenn acht Mitglieder – unter ihnen der Vorsitzende – oder zwölf Mitglieder an der Sitzung und an der Beschlussfassung teilnehmen. Schriftliche, telegrafische, fernmündliche, elektronische oder per Telefax erfolgende Beschlussfassungen des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses sind zulässig, wenn der Vorsitzende des Aufsichtsrats bzw. bei Beschlussfassung eines Ausschusses der Ausschussvorsitzende oder im Verhinderungsfall ein Stellvertreter dies anordnet. Entscheidungen bedürfen grundsätzlich der einfachen Mehrheit. Bei Stimmengleichheit hat der Aufsichtsratsvorsitzende in einer zweiten Abstimmung bei erneuter Stimmengleichheit ein zweifaches Stimmrecht. Der Aufsichtsrat tagt ohne die Vorstandsmitglieder, soweit dies für eine unabhängige Beratung und Entscheidungsfindung erforderlich ist.

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sieht vor, dass der Aufsichtsrat regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit prüft. Die nächste Selbstbeurteilung im Sinne der Empfehlung D. 12 DCGK mit Unterstützung eines externen Beraters soll im Geschäftsjahr 2025 durchgeführt werden.

Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der BayWa AG verfügt im Berichtsjahr über sechs ständige Ausschüsse sowie ab Ende September 2024 über zwei vorübergehende Ad-hoc-Ausschüsse. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden erstatten dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse.

Der **Prüfungsausschuss** befasst sich vor allem mit den Vorlagen des Abschlussprüfers hinsichtlich der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und bereitet deren Billigung durch den Aufsichtsrat vor. Außerdem überwacht der Ausschuss den Rechnungslegungsprozess und die Abschlussprüfung. Darüber hinaus befasst sich der Prüfungsausschuss mit der Arbeit in den Bereichen Audit, Compliance und Risikomanagement einschließlich des Internen Kontrollsystems. Er prüft die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, vereinbart die Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer und trifft Honorarvereinbarungen mit diesem. Mitglieder des Prüfungsausschusses im Geschäftsjahr 2024 waren Wilhelm Oberhofer (Ausschussvorsitzender), Wolfgang Altmüller (stellvertretender Ausschussvorsitzender bis 13.11.2024), Ingrid Halbritter, Michael Höllerer (stellvertretender Ausschussvorsitzender seit 03.12.2024; bis dahin Mitglied), Michael Kuffner, Prof. Klaus Josef Lutz (bis 19.01.2024) und Gregor Scheller (seit 08.05.2024).

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut.

Nach dem Aktiengesetz muss mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex soll der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen sowie internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen derselben bestehen. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung sollen danach auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung gehören. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig sein. Sämtliche Mitglieder des Prüfungsausschusses verfügen über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Aufgrund ihrer langjährigen beruflichen Erfahrungen verfügen dabei mit dem Ausschussvorsitzenden Wilhelm Oberhofer sowie daneben Michael Höllerer, Gregor Scheller und, bis zu seinem Ausscheiden, Wolfgang Altmüller, auch jeweils mindestens drei Mitglieder über besondere Kenntnisse auf dem Gebiet der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Der Ausschussvorsitzende Wilhelm Oberhofer ist Verbandsprüfer und Steuerberater und verfügt über besondere Expertise im Bereich der Rechnungslegung. Als langjähriges Mitglied des Vorstands der VR Bank Kempten-Oberallgäu eG verantwortet er dort nicht nur die Innenrevision, sondern bringt insgesamt besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme und auch der Abschlussprüfung, einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und ihrer Prüfung, mit. Wolfgang Altmüller ist Diplom-Betriebswirt (FH) mit einer zusätzlichen Ausbildung als Verbandsprüfer. Er war im Rahmen seines beruflichen Werdegangs mehrere Jahre als ausgebildeter Verbandsprüfer mit der Prüfung u. a. von Jahresabschlüssen befasst und brachte aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender der VR meine Raiffeisenbank eG bzw. meine Volksbank Raiffeisenbank eG besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Abschlussprüfungen, Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme, einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung mit. Gregor Scheller verfügt aufgrund seiner beruflichen Erfahrungen als Vorstandsmitglied und Vorstandsvorsitzender der VR Bank Bamberg-Forchheim über besondere Expertise im Bereich der Abschlussprüfung, aber auch der Rechnungslegung. Michael Höllerer verfügt aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit in leitenden Funktionen im Bankenbereich, zuletzt als Generaldirektor der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG und der Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, davor u. a. als Chief Financial Officer der Raiffeisen Bank International AG, über besondere Expertise auf dem Gebiet der Rechnungslegung und auch der Abschlussprüfung.

Der **Vorstandsausschuss** ist zuständig für Personalangelegenheiten der Vorstandsmitglieder, insbesondere für die Ausgestaltung der Vorstandsverträge, und die Genehmigung von Nebentätigkeiten. Der Vorstandsausschuss ist für die Festlegung der individuellen Vorstandsvergütung sowie der kurz- und langfristigen Ziele der Vorstände vorbereitend tätig. Der Ausschuss überprüft regelmäßig die Vertragsdauer der Verträge und bereitet gegebenenfalls Vertragsverlängerungen und Vertragsänderungen vor. Mit dem Vorstandsvorsitzenden stimmt sich der Ausschuss regelmäßig zu Fragen der Nachfolgeplanung ab. Ständige Ausschussmitglieder waren im Jahr 2024 Prof. Klaus Josef Lutz (Mitglied und Ausschussvorsitzender bis 19.01.2024), Gregor Scheller (Ausschussvorsitzender seit 11.06.2024, Mitglied von 08.05.2024 bis 11.06.2024), Wolfgang Altmüller (bis 13.11.2024), Michael Höllerer (Ausschussvorsitzender und Mitglied von 05.02.2024 bis 08.05.2024; erneut Mitglied seit 08.11.2024) und Bernhard Loy. Temporäre Ausschussmitglieder für die Zwecke der Nachfolgeplanung im Vorstand waren Michael Kuffner (seit 08.11.2024) und Joachim Rukwied (seit 03.12.2024).

Der **Strategieausschuss** verfolgt und überwacht die strategische Ausrichtung des Unternehmens sowie die Umsetzung aktueller Unternehmensprojekte. Mitglieder des Strategieausschusses im Geschäftsjahr 2024 waren Prof. Klaus Josef Lutz (Mitglied und Ausschussvorsitzender bis 19.01.2024), Gregor Scheller (Mitglied von 08.05.2024 bis 11.06.2024, Ausschussvorsitzender seit 11.06.2024), Michael Göschelbauer, Jürgen Hahnemann, Michael Kuffner, Bernhard Loy, Wilhelm Oberhofer sowie Joachim Rukwied.

Der **Kredit- und Investitionsausschuss** überwacht die Investitionstätigkeit und beschäftigt sich mit den vom Aufsichtsrat zu genehmigenden Finanzierungsmaßnahmen. Mitglieder waren im Geschäftsjahr 2024 Prof. Klaus Josef Lutz (Mitglied und Ausschussvorsitzender bis 19.01.2024), Gregor Scheller (Mitglied seit 08.05.2024, Ausschussvorsitzender seit 11.06.2024), Michael Göschelbauer, Jürgen Hahnemann, Ingrid Halbritter, Monika Hohlmeier, Thomas Stuber und Monique Surges.

Der **Nominierungsausschuss** bereitet die Vorschläge des Aufsichtsrats für die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner durch die Hauptversammlung vor. Mitglieder im Geschäftsjahr 2024 waren Prof. Klaus Josef Lutz (Mitglied und Ausschussvorsitzender bis 19.01.2024), Gregor Scheller (Mitglied seit 08.05.2024 und Ausschussvorsitzender seit 11.06.2024), Michael Göschelbauer, Michael Höllerer (Mitglied und Ausschussvorsitzender von 05.02.2024 bis 08.05.2024) und Wilhelm Oberhofer.

Der gesetzlich vorgeschriebene **Vermittlungsausschuss** tritt gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG nur zusammen, wenn bei der Abstimmung über die Bestellung oder Abberufung eines Vorstandsmitglieds im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder nicht erreicht wird. Er setzt sich zusammen aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden, einem weiteren Vertreter der Anteilseigner sowie zwei Vertretern der Arbeitnehmer. Mitglieder im Geschäftsjahr 2024 waren Prof. Klaus Josef Lutz (Mitglied und Ausschussvorsitzender bis 19.01.2024), Gregor Scheller (Ausschussvorsitzender seit 11.06.2024), Monika Hohlmeier, Michael Kuffner sowie Bernhard Loy. Der Ausschuss hat im Berichtsjahr nicht getagt.

Mit Wirkung zum 30. September 2024 richtete der Aufsichtsrat einen **Sanierungsausschuss** ein. Dieser begleitet fortlaufend die Sanierung der Gesellschaft, insbesondere im Hinblick auf die im Sanierungsgutachten aufgeführten Maßnahmen und Empfehlungen. Der Ausschuss berichtet in regelmäßigen Abständen über seine Tätigkeit und den Stand der Sanierung an das Plenum des Aufsichtsrats. Der Sanierungsausschuss besteht aus drei Vertretern der Anteilseigner und drei Vertretern der Arbeitnehmer. Im Geschäftsjahr 2024 gehörten dem Ausschuss Gregor Scheller (Vorsitzender), Bernhard Loy (stellvertretender Vorsitzender), Wolfgang Altmüller (bis 13.11.2024), Jürgen Hahnemann, Ingrid Halbritter und Michael Höllerer an.

Mit Wirkung zum 30. September 2024 hat der Aufsichtsrat einen **Sonderprüfungsausschuss** eingerichtet. Dieser begleitet engmaschig die Sonderprüfung und bereitet etwaige erforderliche Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vor. Dem Ausschuss gehörten im Geschäftsjahr 2024 Wilhelm Oberhofer (Vorsitzender), Michael Kuffner (stellvertretender Vorsitzender), Michael Göschelbauer, Bernhard Loy, Gregor Scheller und Thomas Stuber an.

Die Arbeitsweise der Ausschüsse ist in der Satzung und in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt. Der Aufsichtsrat kann darüber hinaus aus seiner Mitte auch ein Mitglied oder mehrere Mitglieder mit besonderen Kontrollaufgaben betrauen.

Weitere Informationen zur Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2024 finden sich im Bericht des Aufsichtsrats.

Wertpapiergeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats und ihnen nahestehende Personen sind verpflichtet, den Erwerb und die Veräußerung von Aktien der BayWa AG oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente offenzulegen, wenn der Wert der Geschäfte, die sie innerhalb eines Kalenderjahrs getätigt haben, die Summe von 20.000 Euro erreicht oder übersteigt. Das gilt auch für bestimmte Mitarbeiter mit Führungsaufgaben (z. B. Generalbevollmächtigte).

Im Jahr 2024 wurde von einem Mitglied des Aufsichtsrats insgesamt ein Erwerbsgeschäft mitgeteilt. Das Volumen des Geschäfts lag bei 507.850 Euro. Die mitgeteilten Wertpapiergeschäfte sind auf der Internetseite der Gesellschaft www.baywa.com unter dem Menüpunkt „Über uns“ im Bereich „Corporate Governance“ veröffentlicht.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Mitglieder des Vorstands sind nach dessen Geschäftsordnung verpflichtet, Interessenkonflikte unverzüglich offenzulegen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten oder Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen. Der Aufsichtsrat berücksichtigt dabei insbesondere im Geschäftsjahr 2024 den Umstand, dass einzelne seiner Mitglieder zugleich Organmitglieder der Ankeraktionäre der Gesellschaft sind. Über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung wird im Bericht des Aufsichtsrats informiert.

Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Festlegungen nach § 76 Abs. 4 AktG

Der Vorstand der BayWa AG hat in Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben gemäß § 76 Abs. 4 AktG am 27. Juli 2022 für die BayWa AG eine Zielgröße für den Frauenanteil in der Führungsebene 1 unterhalb des Vorstands von 24 Prozent (dies waren im Jahr 2022 7 Frauen von insgesamt 30 Führungskräften) und für den Frauenanteil in der Führungsebene 2 von 23,5 Prozent (dies waren im Jahr 2022 23 Frauen von 103 Führungskräften) festgelegt, jeweils mit Umsetzungsfrist bis zum 30. Juni 2027. Zum 31. Dezember 2024 besteht die Führungsebene 1 aus 35 Führungskräften, davon 5 Frauen, entsprechend einem prozentualen Frauenanteil von 14,29 Prozent. Auf der Führungsebene 2 sind zum 31. Dezember 2024 von insgesamt 63 Führungskräften 10 Frauen, entsprechend 15,87 Prozent.

Angaben zur Einhaltung des Beteiligungsgebots bei der Besetzung des Vorstands

Nach § 76 Abs. 3a AktG muss, solange der Vorstand der BayWa AG aus mehr als drei Personen besteht, mindestens eine Frau und mindestens ein Mann Mitglied des Vorstands der BayWa AG sein. Die BayWa AG hat im Berichtsjahr 2024 dieser Vorgabe jederzeit entsprochen.

Angaben zur Einhaltung von Mindestanteilen von Frauen und Männern bei der Besetzung des Aufsichtsrats

Nach § 96 Abs. 2 S. 1 AktG setzt sich der Aufsichtsrat der BayWa AG zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammen. Die Quote ist vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen. Widerspricht die Seite der Anteilseigner oder Arbeitnehmervertreter vor der Wahl der Gesamterfüllung gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden, so ist der Mindestanteil für diese Wahl von der Seite der Anteilseigner und der Seite der Arbeitnehmer getrennt zu erfüllen. Der Aufsichtsrat strebt einvernehmlich die Getrennterfüllung der Geschlechterquote an. Dementsprechend hat die Seite der Anteilseignervertreter der Gesamterfüllung aufgrund eines einstimmig gefassten Beschlusses gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden gemäß § 96 Abs. 2 S. 3 AktG im Zusammenhang mit den Wahlvorschlägen für die Wahl der Anteilseignervertreter an die ordentliche Hauptversammlung 2023 sowie in der Folge auch der gerichtlichen Ergänzung bzw. Nachwahl von Gregor Scheller durch die ordentliche Hauptversammlung 2024 widersprochen. Der Aufsichtsrat ist daher sowohl auf der Seite der Anteilseigner als auch auf der Seite der Arbeitnehmer jeweils mit mindestens zwei Frauen und mindestens zwei Männern zu besetzen, um das Mindestanteilsgebot nach § 96 Abs. 2 S. 1 AktG von 30 Prozent zu erfüllen. Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2024 zu jeder Zeit zwei weibliche Mitglieder auf der Anteilseignerseite und drei weibliche Mitglieder auf der Arbeitnehmerseite an. Das Mindestanteilsgebot von 30 Prozent wurde daher sowohl durch die Seite der Anteilseignervertreter als auch durch die Seite der Arbeitnehmervertreter erfüllt.

Diversitätskonzept, Altersgrenze für den Vorstand und langfristig Nachfolgeplanung

Diversitätskonzept

Die BayWa AG hat sich im Jahr 2020 eine Inclusion & Diversity-Richtlinie gegeben, die auch für den Vorstand und Aufsichtsrat gilt. Ein nur auf den Vorstand und Aufsichtsrat ausgerichtetes, detailliertes Diversitätskonzept wurde bisher nicht verfolgt, um die Flexibilität bei Personalentscheidungen und die Zahl möglicher Kandidaten nicht einzuschränken. Bei der Besetzung von Vorstandspositionen sowie auch bei Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung berücksichtigte der Aufsichtsrat jedoch auch bisher schon Alter, Geschlecht, kulturelle Herkunft, Bildungs- oder Berufshintergrund und strebte eine möglichst vielfältige Zusammensetzung an.

Im Zuge der Erarbeitung von Zielen für seine Zusammensetzung und eines Kompetenzprofils wurde vom Aufsichtsrat im April 2025 beschlossen, ein Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat zu erarbeiten (vergleiche hierzu nachstehend unter dem gesonderten Abschnitt „Ziele für die Zusammensetzung und Kompetenzprofil einschließlich Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat“). Der Aufsichtsrat beabsichtigt zudem, zeitnah auch ein Diversitätskonzept für den Vorstand zu erarbeiten.

Altersgrenzen für Vorstandsmitglieder

Der Aufsichtsrat hat lange Zeit davon abgesehen, Altersbegrenzen für Vorstandsmitglieder festzulegen, um bei der Auswahl geeigneter Kandidaten und Kandidatinnen für Vorstandspositionen nicht durch starre Altersgrenzen eingeschränkt zu werden. Der Aufsichtsrat hat nunmehr im Mai 2025 eine Regelaltersgrenze für Vorstandsmitglieder von 65 Jahren zum Zeitpunkt der Bestellung festgelegt. Keines der Vorstandsmitglieder überschreitet die festgelegte Regelaltersgrenze zum Bestellungszeitpunkt.

Langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand und mit Unterstützung des Vorstandsausschusses für die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Der Aufsichtsrat beabsichtigt im Zuge der Überarbeitung und Modernisierung der Governance-Regelungen der

Gesellschaft, die langfristige Nachfolgeplanung zu systematisieren. Hierzu soll mit Unterstützung des Vorstands Ausschusses in enger Abstimmung mit dem Vorstand ein an der angepassten strategischen Zielsetzung des Unternehmens orientiertes Qualifikations- und Anforderungsprofil ausgearbeitet werden. Auf Basis dieses Qualifikations- und Anforderungsprofils soll der Vorstands Ausschuss potenziell geeignete Kandidaten identifizieren und mit diesen Vorauswahlgespräche führen, um anschließend dem Aufsichtsrat konkrete Empfehlungen zu unterbreiten.

Altersgrenzen für den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat lange Zeit davon abgesehen, Altersbegrenzen für Aufsichtsratsmitglieder festzulegen, um bei der Auswahl geeigneter Kandidaten und Kandidatinnen nicht durch starre Altersgrenzen eingeschränkt zu werden. Der Aufsichtsrat hat nunmehr im Mai 2025 eine Regelaltersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder von 70 Jahren zum Zeitpunkt der Wahl festgelegt. Diese Regelaltersgrenze von 70 Jahren wurde bereits bei den letzten Aufsichtsratswahlen seit 2023 eingehalten.

Unabhängigkeit

Unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur strebt der Aufsichtsrat auf Anteilseignerseite an, dass möglichst viele Kandidaten, die der Hauptversammlung zur Wahl vorgeschlagen werden, unabhängig sind. In Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex haben sich die Anteilseignervertreter zum Ziel gesetzt, dass dem Aufsichtsrat auf Anteilseignerseite mindestens fünf unabhängige Mitglieder angehören sollen.

Die Anteilseignervertreter sind unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur der Auffassung, dass fünf Anteilseignervertreter die Unabhängigkeitskriterien des Deutschen Corporate Governance Kodex erfüllen.

Unabhängig im Sinne der Empfehlung C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex sind nach Einschätzung der Anteilseignervertreter insbesondere die Mitglieder Gregor Scheller, Dr. Bernd Köhler, Monique Surges, Monika Hohlmeier und Joachim Rukwied.

Ziele für die Zusammensetzung, Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat befasst sich mit den konkreten Zielen für seine Zusammensetzung und der Erarbeitung eines Kompetenzprofils, anhand von Kompetenzkriterien und assoziierten Definitionen für diese Kriterien, um auch künftig eine zielgerichtete und wirkungsvolle Aufgabenerfüllung im Aufsichtsrat ebenso wie die Aufgabenerfüllung mit den spezifischen Anforderungen im Kontext der aktuellen Unternehmenslage und der anstehenden Restrukturierungsphase sicherzustellen.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Organisation und Durchführung der jährlichen Hauptversammlung der BayWa AG erfolgt mit dem Ziel, sämtliche Aktionäre vor und während der Veranstaltung schnell und umfassend zu informieren. Zur Teilnahme sind alle Aktionäre berechtigt, die im Aktienregister eingetragen sind und die sich fristgerecht angemeldet haben. Die BayWa AG bietet ihren Aktionären die Möglichkeit, ihre Stimme nach Maßgabe ihrer persönlichen Weisungen durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen. Die Hauptversammlung beschließt u. a. über die Gewinnverwendung, die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Wahl des Abschlussprüfers. Satzungsänderungen und kapitalverändernde Maßnahmen werden mit Ausnahme der Ausnutzung eines genehmigten Kapitals durch die Verwaltung ausschließlich von der Hauptversammlung beschlossen. Das Grundkapital der BayWa AG teilt sich auf in vinkulierte Namensaktien (rund 97 Prozent) und Namensaktien (rund 3 Prozent). Formal besteht bei der vinkulierten Namensaktie ein Zustimmungserfordernis des Vorstands bei der Übertragung der Aktie. Diese Zustimmung wurde in der Vergangenheit jedoch nie verwehrt. Jede Aktie der BayWa AG besitzt das gleiche Stimmrecht und vermittelt den gleichen Dividendenanspruch. Das Prinzip „one share, one vote, one dividend“ wird damit befolgt.

Sonstige Aspekte guter Corporate Governance

Kommunikation und Transparenz

Die BayWa AG informiert regelmäßig und zeitnah über die Geschäftsentwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Um einen kontinuierlichen Informationsaustausch mit dem Kapitalmarkt zu gewährleisten, finden im Rahmen der Investor-Relations-Arbeit regelmäßig Veranstaltungen des Vorstandsvorsitzenden und des Finanzvorstands mit Analysten und institutionellen Anlegern in Form von Roadshows und Einzelgesprächen statt. Zu den Geschäftsergebnissen werden auf Quartalsbasis Pressekonferenzen abgehalten bzw. Presseinformationen herausgegeben sowie Conference Calls mit Analysten durchgeführt. Die Veröffentlichung des Jahresergebnisses erfolgt im Rahmen einer Bilanz-Pressekonferenz und eines Analystentreffens. Den Aktionären werden sämtliche neuen Informationen, die Finanzanalysten und vergleichbaren Adressaten im Rahmen der beschriebenen Öffentlichkeitsarbeit mitgeteilt worden sind, unverzüglich zur Verfügung gestellt. Sämtliche Präsentationen und Pressemitteilungen hierzu werden zeitnah auf der Internetseite der BayWa AG www.baywa.com unter dem Menüpunkt „Investor Relations“ veröffentlicht. Die BayWa AG legt äußersten Wert darauf, dass alle Aktionäre in Bezug auf Informationen gleichbehandelt werden.

Die Termine der wesentlichen wiederkehrenden Veröffentlichungen (u. a. Konzernfinanzbericht) und der Termin der Hauptversammlung sind im Finanzkalender veröffentlicht. Über aktuelle Entwicklungen wird in Form von Pressemitteilungen und – soweit erforderlich – durch Ad-hoc-Mitteilungen berichtet. Sämtliche Informationen werden auch auf der Internetseite der Gesellschaft www.baywa.com unter dem Menüpunkt „Investor Relations“ bereitgestellt.

Verantwortungsvolles Handeln und Risikomanagement

Ziel des Risikomanagements der BayWa AG ist es, Risiken des unternehmerischen Handelns frühzeitig zu erkennen und zu bewerten. Das Risikomanagement ist dabei ein integraler Bestandteil der Planungs- und Steuerungsprozesse im Unternehmen. Das interne Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionsystem wird vom Vorstand kontinuierlich weiterentwickelt und an die sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem für den Rechnungslegungsprozess wird vom Abschlussprüfer in Teilbereichen geprüft. Nähere Ausführungen zur Struktur und zu den Prozessen des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess finden sich im Konzernlagebericht.

München, 7. Juli 2025

BayWa Aktiengesellschaft

Der Vorstand
Dr. Frank Hiller
Prof. Dr. Matthias J. Rapp
Michael Baur
Dr. Marlen Wienert

BayWa AG
Arabellastraße 4
81925 München

